



73. Sitzung

am Dienstag, dem 10. Mai 2016, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 6167

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten und
Oberbürgermeister von München **Georg
Kronawitter** 6167

Erklärung zur Attacke in Grafing..... 6167

Geburtstagswünsche für die Abgeordneten
Norbert Dünkel und **Reinhold Strobl** 6167

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf
Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
"Bayern schützen - CETA und TTIP stoppen!"

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER)..... 6167 6169
6180
Mechthilde Wittmann (CSU)..... 6169 6170 6172
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 6172 6174 6181
Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 6174 6181
Dr. Harald Schwartz (CSU)..... 6175 6176
Eric Beißwenger (CSU)..... 6176 6178
Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 6178 6179

Bericht
der Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gem. § 82 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Sylvia Stierstorfer (CSU)..... 6183
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD).... 6187 6189
Benno Zierer (FREIE WÄHLER)..... 6189
Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 6190

Abstimmung

**über eine Europaangelegenheit und Anträge,
die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Beschluss..... 6191

Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone
Strohmayr, Kathi Petersen u. a. (SPD)
**Schulbegleitung neu definieren: Schulbeglei-
tung als pädagogischen Assistenten begreifen**
(Drs. 17/8717)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/11070)

Margit Wild (SPD)..... 6191 6193
Norbert Dünkel (CSU)..... 6193
Prof. Dr. Michael Piazolo
(FREIE WÄHLER)..... 6194
Gisela Sengl (GRÜNE)..... 6195
Staatssekretär Georg Eisenreich..... 6196

Namentliche Abstimmung..... 6204

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 2)..... 6212

Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal,
Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. (SPD)
**Hitlers "Mein Kampf" durch politische Bildung
demaskieren** (Drs. 17/10158)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 17/11071)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Für einen verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit der kommentierten Ausgabe von "Mein Kampf" im Bildungsbereich sorgen (Drs. 17/10044)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/11072)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Historisch-kritische Auseinandersetzung mit "Mein Kampf": Schulen und Lehrkräfte gezielt unterstützen (Drs. 17/9827)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/11073)

Georg Rosenthal (SPD).....	6197
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	6198
Rosi Steinberger (GRÜNE).....	6199
Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU).....	6200
Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	6202 6203
Isabell Zacharias (SPD).....	6203

Beschluss en bloc..... 6203

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)

Kein Bruch der Alpenkonvention: Deshalb keine Skischaukel am Riedberger Horn! (Drs. 17/10010)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/10887)

Florian von Brunn (SPD).....	6204 6206 6208 6211
Eric Beißwenger (CSU).....	6205 6207
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	6207 6208
Ulrich Leiner (GRÜNE).....	6208 6211
Staatssekretär Albert Füracker.....	6209 6211

Beschluss..... 6212

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Kindeswohlgefährdung bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zulassen (Drs. 17/10185)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/10877)

Christine Kamm (GRÜNE).....	6212 6214 6216
Michaela Kaniber (CSU).....	6213 6215
Angelika Weikert (SPD).....	6215 6217 6219
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	6217
Staatssekretär Johannes Hintersberger..	6218 6219

Beschluss..... 6220

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. (SPD)

Familien von Kindern mit chronischen und seltenen Erkrankungen oder Behinderungen besser unterstützen - Angebote zur Familienentlastung und Leistungen zur Frühförderung bekannter machen (Drs. 17/10339)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/11100)

und

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. (SPD)

Familien von Kindern mit chronischen und seltenen Erkrankungen oder Behinderungen besser unterstützen II (Drs. 17/10572)

Beschlussempfehlung des Gesundheitsausschusses (Drs. 17/11101)

Doris Rauscher (SPD).....	6220 6222
Steffen Vogel (CSU).....	6221 6222 6223 6224
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	6223 6224
Ulrich Leiner (GRÜNE).....	6225
Staatssekretär Johannes Hintersberger..	6225 6227
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	6226

Beschluss zum Antrag 17/10339..... 6227

Namentliche Abstimmung zum Antrag 17/10572. 6227

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/10572 (s. a. Anlage 3)..... 6240

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. (SPD)
Missbrauch des EU-Patentrechts endlich stoppen - rechtliche Klarheit über das Verbot konventionell gezüchteter Pflanzen und Tiere schaffen! (Drs. 17/9840)

Beschlussempfehlung des
 Landwirtschaftsausschusses (Drs. 17/11093)

Horst Arnold (SPD)..... 6227 6232
 Gudrun Brendel-Fischer (CSU)..... 6228
 Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER)..... 6229
 Gisela Sengl (GRÜNE)..... 6230 6232
 Staatsminister Prof. Dr.
 Winfried Bausback..... 6231 6232 6233

Beschluss..... 6233

Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. (SPD)
Mieterrechte stärken: Mietspiegel und Modernisierungsumlage reformieren! (Drs. 17/9386)

Beschlussempfehlung des
 Verfassungsausschusses (Drs. 17/10907)

und

Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Karl Freller u. a. (CSU)
Investitionen in Wohnraum nicht gefährden und zusätzliche Steueranreize schaffen (Drs. 17/10220)

Beschlussempfehlung des
 Verfassungsausschusses (Drs. 17/10980)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Anreize in Neubau und Modernisierung von Wohnungen nicht unnötig erschweren (Drs. 17/9758)

Beschlussempfehlung des
 Verfassungsausschusses (Drs. 17/10979)

Andreas Lotte (SPD)..... 6233
 Petra Guttenberger (CSU)..... 6235
 Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 6236
 Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 6237
 Staatsminister Prof. Dr.
 Winfried Bausback..... 6238

Beschluss en bloc..... 6240

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)

Bayerische Versorgungskammer: Staatsgrundstücke zum Bau bezahlbarer Wohnungen bereitstellen! (Drs. 17/10517)

Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses
 (Drs. 17/11180)

Namentliche Abstimmung..... 6240

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
 (s. a. Anlage 4)..... 6253

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Das kulturelle Erbe des bayerischen Komponisten Richard Strauss nachhaltig sichern (Drs. 17/10197)

Beschlussempfehlung des
 Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/11216)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 6240 6245
 Martin Bachhuber (CSU)..... 6241 6242
 Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER)..... 6242
 Isabell Zacharias (SPD)..... 6242 6245
 Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 6243
 Dr. Thomas Goppel (CSU)..... 6244 6245
 Staatssekretär Georg Eisenreich..... 6246

Beschluss..... 6247

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Salafismusprävention für Frauen und Mädchen stärken (Drs. 17/9604)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 (Drs. 17/10176)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbau der Forschungsförderung im Themenbereich Salafismus (Drs. 17/9605)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
 (Drs. 17/10179)

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 6247 6250
 Dr. Hans Reichhart (CSU)..... 6248 6250
 Dr. Paul Wengert (SPD)..... 6250
 Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 6252

Beschluss en bloc..... 6252

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)

**Bayern Digital I:
Ernennung eines Digitalisierungsmanagers im Kabinett (Drs. 17/9856)**

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/11237)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)

Bayern Digital II: Regelmäßiges Monitoring technologieorientierter Förderprogramme (Drs. 17/9857)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/11019)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)

Bayern Digital III: Gesetzliche Verankerung der Netzneutralität (Drs. 17/9858)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/11020)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)

Bayern Digital IV: Digitale Bildung und Schule (Drs. 17/9859)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/11238)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)

Bayern Digital V: Informatikunterricht (Drs. 17/9860)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/11239)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)

Bayern Digital VI: Ausbildungs- und Studiengänge Digitalisierung (Drs. 17/9861)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/11024)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)

Bayern Digital VII: Forschungsschwerpunkt Arbeitsrecht (Drs. 17/9862)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/11021)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)

Bayern Digital VIII: Regionale Kompetenzzentren Arbeit 4.0 (Drs. 17/9863)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/11022)

Beschluss en bloc zu den Anträgen 17/9856, 17/9857, 17/9859 bis 17/9863..... 6253

Namentliche Abstimmung zum Antrag 17/9858... 6253

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/9858 (s. a. Anlage 5)..... 6254

Schluss der Sitzung..... 6254

(Beginn: 14.02 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen. Ich eröffne die 73. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 28. April verstarb im Alter von 88 Jahren der ehemalige Abgeordnete und frühere Oberbürgermeister von München Georg Kronawitter. Er gehörte dem Hohen Haus von 1966 bis 1972 sowie von 1994 bis 1998 an und vertrat für die SPD den Wahlkreis Oberbayern bzw. den Stimmkreis München-Altstadt.

Während seiner Parlamentszugehörigkeit war er unter anderem Mitglied im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, im Ausschuss für Grenzlandfragen sowie im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. In den Jahren 1970 bis 1972 hatte er das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden seiner Fraktion inne. Von 1972 bis 1978 und von 1984 bis 1993 war er Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München.

Georg Kronawitter war ein Politiker, der sich leidenschaftlich für die Belange der Bürgerinnen und Bürger einsetzte. Er hat die Politik in Bayern auf kommunaler und auf Landesebene maßgeblich mitgestaltet. Als Parlamentarier lag ihm insbesondere der Einsatz für die bayerischen Landwirtinnen und Landwirte sowie für den Naturschutz am Herzen.

Die Entwicklung Münchens hat Georg Kronawitter nachhaltig vorangebracht. Er setzte sich unermüdlich für eine menschliche und solidarische Gesellschaft ein und genoss insbesondere dank seiner Bürgernähe großen Rückhalt in der gesamten Bevölkerung. Bis zum Schluss brachte er seine Kompetenz und seine Erfahrung in die Gestaltung und Diskussion des politischen Geschehens ein. Für seine Verdienste wurde Georg Kronawitter mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden.

Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, erschüttert und tief betroffen hat uns die Nachricht von der Messerattacke in Grafing, die wir heute Morgen erhalten haben. Ein Mensch wurde dabei getötet, und drei weitere wurden verletzt. Der Täter ist gefasst, die Behörden ermitteln mit Hochdruck. Unsere Gedanken und unser tiefes

Mitgefühl sind bei den Verletzten, denen wir schnellstmögliche Genesung wünschen, sowie ganz besonders bei den Angehörigen und Freunden des verstorbenen Opfers. –

Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, darf ich noch zwei Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Am 9. Mai feierte der Kollege Norbert Dünkel einen halbrunden Geburtstag, und heute hat unser Kollege Reinhold Strobl Geburtstag. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles erdenklich Gute und weiterhin viel Erfolg bei Ihrer parlamentarischen Arbeit. Bleiben Sie vor allem gesund. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Nun treten wir in die Tagesordnung ein, und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER
"Bayern schützen - CETA und TTIP stoppen!"**

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Hat eine Fraktion das Benennungsrecht für mehrere Redner bzw. Rednerinnen, kann auf Wunsch der jeweiligen Fraktion eine ihrer Rednerinnen bzw. einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten. Dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen.

Nun bitte ich den ersten Redner zum Rednerpult. Es ist der Kollege Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger, es freut mich, dass so viel Interesse an der politischen Debatte heute im Bayerischen Landtag besteht. Wir FREIEN WÄHLER wollen Bayern vor den Gefahren schützen, die von CETA und TTIP ausgehen. Wir sind überzeugt, dass die Gefahren, die in diesen Freihandelsabkommen stecken, unterschätzt werden. Wir werfen der Bayerischen Staatsregierung auch vor, mit diesem Thema in den letzten Jahren fahrlässig umgegangen zu sein, ja, bis heute die Dramatik nicht zu erkennen, die in den Vertragstexten steckt, und auch nicht zu erkennen, welche Gefahr darin besteht, eine Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger gegen die Demokratie aufzu-

bringen, weil sie sich abgehängt fühlen und weil sie sagen: Die da oben tun sowieso, was sie wollen, unsere Stimme wird ja nicht gehört.

Meine Damen und Herren, wenn derzeit rund 70 % der Deutschen gegen diese Handelsabkommen sind und nur noch rund 19 % dafür und sich der Rest noch nicht entschieden hat, dann ist ein Punkt erreicht, bei dem wir nicht mehr sagen können: Wir machen Business as usual und machen weiter – es wird schon irgendwie gut gehen –, bringen noch ein paar Veränderungsvorschläge ein, und dann wird das schon funktionieren, wie das die Bayerische Staatsregierung auch bisher vertreten hat.

Nein, jetzt ist in meinen Augen der Point of no Return überschritten. Wir können die Handelsabkommen nicht mehr so weiterverhandeln. Wir müssen die Stopptaste drücken, müssen uns neu sortieren, müssen die Dinge in Ruhe ansehen und dann entscheiden, wohin wir müssen. Ein "Weiter so" bei TTIP und CETA darf es nicht mehr geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIEN WÄHLER haben sehr früh in die Debatte eingegriffen und waren die Ersten, die dieses Thema bei der Regierungserklärung Seehofers Ende 2013 auf die Tagesordnung gebracht haben. In der Zwischenzeit haben wir rund 14 Anträge gestellt, beginnend mit den Themen, wie denn die Verhandlungsführung ist, dass hier mehr Transparenz nötig ist, dann zu den Forderungen, dass in den Bildungssektor nicht eingegriffen werden dürfe, dass in die kommunale Selbstverwaltung nicht eingegriffen werden dürfe, dass Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten ist, dass wir die Schiedsgerichte nicht wollen und dergleichen mehr. Diese Anträge wurden von der CSU samt und sonders abgelehnt.

Sie waren in den letzten Jahren zu keinem Zeitpunkt für eine Debatte offen. Sie haben immer gesagt: Das ist schon gut so, das bringt Arbeitsplätze; was ihr FREIEN WÄHLER sagt, ist nur Panikmache; alles ist in Butter, und alles ist in besten Händen. Meine Damen und Herren, Sie haben dieses Thema falsch eingeschätzt. Sie sind bis heute nicht bereit, dieses Thema mit der ihm gebührenden Aufmerksamkeit politisch anzugehen. Es ist vielleicht jetzt ein letzter Rettungsversuch Ihres Ministerpräsidenten, wenn er plötzlich von einem Veto spricht; er wolle ein Veto einlegen, wenn die Transparenz nicht funktioniert. Plötzlich merkt man: Hoppla, man ist zu lang im falschen Zug gesessen, hoppla, die Wähler und Bürger sind ja ganz woanders, wir müssen jetzt umsteuern. Meine Damen und Herren, steuern Sie um! Steuern Sie so

schnell wie möglich um, und sagen Sie ganz klar: CETA und TTIP sind so nicht unterschriftsfähig!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben unsere Argumente nicht auf eine ideologische Basis gestellt, sondern wir haben uns immer ganz nüchtern mit der Thematik auseinandergesetzt.

Auf europäischer Ebene wurde seitens der FREIEN WÄHLER eine Position der roten Linie vertreten; auch wenn die GRÜNEN das anders sehen und uns ständig vorwerfen, wir hätten einem TTIP zugestimmt, obwohl darüber noch gar nicht abgestimmt worden ist. Schauen wir doch mal, was euer Kretschmann macht, wenn es dann wirklich um die Abstimmungen geht. Wir haben uns bei der politischen Debatte immer positioniert und gesagt, was wir wollen und was wir nicht wollen. Dabei haben wir eine ganze Reihe von roten Linien definiert, die ich vorhin zum Teil schon aufgezählt habe und die ich jetzt vervollständigen möchte.

Was die Menschen ganz besonders berührt, ist das Thema Verbraucherschutz. Hier wird deutlich, dass die jüngsten Verhandlungsmethoden der Amerikaner fast als Erpressung angesehen werden müssen. Da heißt es nämlich: Wenn ihr nicht unsere Agrarstandards schlucken wollt – im wahrsten Sinne des Wortes –, die deutlich niedriger sind als die euren, dann werden wir euch bei der Autoindustrie schneiden und dergleichen mehr. Das ist kein Verhandlungsstil. Der Verbraucherschutz ist für uns auch nicht verhandelbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gesundheit, gesunde Lebensmittel, Verbraucherschutz – das steht bei uns FREIEN WÄHLERN ganz oben, und deshalb fordern wir auch, hier keine Abstriche zuzulassen. Es reicht uns nicht, wenn es heißt, das würde ja alles irgendwo beschriftet und da stünde dann irgendein Zifferncode, den aber kein Mensch entziffern kann. Vielmehr sagen wir: Solche Ware gehört nicht in unser Land, sie gehört nicht in unsere Regale; das können die Amerikaner gerne behalten, wir legen auf solche Lebensmittel keinen Wert.

Solche Punkte müssen in einem Handelsabkommen – wie auch immer das heißt – ganz klar ausgeschlossen werden. Die Gesundheit ist kein Gut, das hier zur Disposition steht. Sie darf nicht angetastet werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir schon von Gesundheit reden, dann möchte ich an dieser Stelle den Ärztekammerchef Montgomery zitieren, der sagt, er befürchte eine "McDonaldisierung" des Gesundheitssystems in Europa. Auch

das können wir nicht wollen. Wir FREIEN WÄHLER stehen für eine flächendeckende, wohnortnahe Haus- und Facharztversorgung, für eine vernünftige, überwiegend kommunal getragene Krankenhauslandschaft und nicht für eine renditeorientierte Gesundheitsindustrie. Das wollen wir nicht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Führende Vertreter dieser Gesellschaft wollen das ebenfalls nicht. Auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen sagen mittlerweile mehrheitlich: Wir wollen das nicht. Das Komitee der Katholiken lehnt TTIP und CETA ab, so auch die Hopffisterei und die Molkerei Berchtesgaden. Sehr viele gesellschaftliche Gruppen tragen TTIP und CETA nicht mehr mit, wozu auch die Gewerkschaften zählen. Sie alle wollen diesen Weg nicht mehr mitgehen.

Trotzdem sagen Sie, wir machen weiter, als wäre nichts gewesen. Deshalb fordern wir FREIEN WÄHLER eine Volksbefragung zu der gewichtigen politischen Fragestellung, ob denn Bayern im Bundesrat einem CETA, einem TTIP und irgendwann vielleicht einem TiSA zustimmen darf, ja oder nein. Angesichts der derzeitigen Gefechtslage und der jetzigen Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung können wir bei Vernunft und bei Einsatz von gesundem Menschenverstand nur davon abraten, hier weiterhin die grüne Flagge zu hissen. Vielmehr müssen Sie jetzt den Daumen nach unten richten und sagen: Bayern würde im Bundesrat unter den jetzigen Bedingungen nicht zustimmen.

Meine Aufforderung: Lassen Sie die Volksbefragung zu, die wir FREIEN WÄHLER fordern. Ihr Ministerpräsident will wieder und wieder Bürgerabstimmungen zur dritten Startbahn, um irgendwann vielleicht das Ergebnis zu bekommen, das ihm passt oder das dazu dienen soll, die eigene Fraktion zu disziplinieren. Befragen Sie stattdessen die Bevölkerung doch lieber zu diesem Thema!

Das ist ein Thema von landesweiter Bedeutung, weil Bayern im Bundesrat zustimmen muss. Fragen Sie also das bayerische Volk, was die Bayerische Staatsregierung im Bundesrat tun soll. Sie drücken sich um die Antwort herum, aber das bayerische Volk will diese Handelsabkommen jedenfalls so nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIEN WÄHLER fordern auch ein Volksbegehren. Das Verfahren ist auf den Weg gebracht: Voraussichtlich am 10. Juli 2016 wird die Sammlung der Unterschriften beginnen. Das machen wir gemeinsam mit vielen anderen Organisationen, beispielsweise mit "Mehr Demokratie". Diese Menschen machen sich

Sorgen um unsere Demokratie. Sie sagen: "So nicht", und sie fordern genau wie wir FREIEN WÄHLER ein Volksbegehren, und zwar zusätzlich zur Volksbefragung.

Dieses Volksbegehren will erreichen, dass der Bayerischen Staatsregierung durch Gesetz untersagt wird, unter den jetzigen Bedingungen im Bundesrat einem CETA und einem TTIP zuzustimmen, und zwar deshalb, weil hierdurch Souveränitätsrechte verloren gingen. So würden die Souveränitätsrechte Bayerns und der Kommunen aus den Händen gegeben.

Deshalb ist die klare Position der FREIEN WÄHLER: Wir kämpfen an der Seite der Bürger, des Mittelstands und der Verbraucher im Interesse der Sozialstandards und unserer bayerischen Heimat dafür, dass unsere Heimat nicht ausverkauft wird von einer Staatsregierung, die sich mit diesen Themen anscheinend überhaupt noch nicht auseinandergesetzt hat. Wir kämpfen gegen diese Handelsabkommen und damit für unsere bayerische Heimat und unsere Bürger.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir würden uns wünschen, Sie dabei mitnehmen zu können. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Wittmann.

Mechthilde Wittmann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Aiwanger, nachdem ich gerade von Ihnen gehört habe, an wessen Seite Sie so alles kämpfen, frage ich mich, warum Ihre Umfragewerte derzeit bei circa 6 % liegen – wenn überhaupt noch.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ihre gehen ja gerade runter!)

– Na ja, derzeit gehen sie eher wieder rauf.

Meine Damen und Herren, wir debattieren seit etwa Herbst 2013 auch in diesem Hause immer wieder über den Fortgang diverser Freihandelsabkommen. Zur politischen Sachlichkeit gehört auch die Tatsache, dass es ja nicht nur um TTIP und CETA geht, sondern auch um Freihandelsabkommen mit Vietnam, mit Singapur, mit Thailand etc. Es geht auch um Assoziierungsabkommen, beispielsweise mit der Ukraine und Ländern Lateinamerikas.

Langer Rede kurzer Sinn: Es geht darum, den Außenhandel, den wir für unser Land brauchen, in Form von Abkommen mit diesen Ländern zu verankern. Hierbei sind wir engagiert unterwegs.

(Beifall bei der CSU)

Die EU ist eine Union, die für den Frieden geschaffen wurde; sie ist zugleich eine Wirtschaftsunion. Mit dem Vertrag von Lissabon haben wir unsere Kompetenzen für den Handel abgegeben. Was wir jedoch nicht an die Kommission abgegeben haben, ist die Tatsache, dass wir die Interessen unseres Staates und insbesondere die seiner Bürger berücksichtigen werden.

Wir haben auch nicht unser Recht darauf abgegeben, über den Verhandlungsstand informiert zu werden, ebenso wenig wie unser Recht, über die Verhandlungsschritte in Kenntnis gesetzt zu werden.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Außerdem haben wir nicht aufgegeben, immer weiter dafür zu kämpfen, dass wir in diese Runden eingebunden werden.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

In den letzten Monaten war sehr viel Druck erforderlich, um die EU-Kommission dazu zu bringen, eine gewisse Transparenz zu schaffen.

(Lachen bei und Zurufe von den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Oje, oje! – Weitere Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Hier gilt unser Dank auch der sehr kritischen und aufgeschlossenen Bürgerschaft, die ebenfalls Druck gemacht hat für genau diese Transparenz, die wir bis jetzt erreicht haben. Die 13. Verhandlungsrunde ist in New York gerade zu Ende gegangen. Sie können inzwischen nach jeder Verhandlungsrunde Einblick in die Seiten der EU wie auch des Bundeswirtschaftsministeriums nehmen und sehen, wie die Verhandlungen stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Huber Aiwanger (FREIE WÄHLER))

– Herr Aiwanger, ich bin von Ihren Englischkenntnissen jetzt schon zum zweiten Mal beeindruckt. "Respekt", kann ich nur sagen.

Die geöffneten Vertragsdokumente haben nicht zuletzt gezeigt, wie weit wir noch auseinanderliegen und wie differenziert die Verhandlungspositionen sind. Sie haben aber auch gezeigt, dass es zwingend geboten

ist, einen Schritt weiterzukommen. Wir haben uns bereits bisher dafür eingesetzt, hier mehr Einblick nehmen zu können. Ich habe persönlich auch sehr dafür geworben, dass Abgeordnete aller Fraktionen des Bayerischen Landtags in Einzelfällen in diese Dokumente Einsicht nehmen können.

(Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Allerdings werde ich nicht dafür werben, dass wir diese Leseräume ad absurdum führen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Wittmann, entschuldigen Sie, einen Moment bitte. – Ich bitte um etwas mehr Ruhe. Da oben sind lauter Schülerinnen und Schüler, in deren Schule es auch nicht so zugeht. Ich bitte um etwas Rücksicht.

(Beifall bei der CSU)

Mechthilde Wittmann (CSU): Sie müssen nicht gleich zu den FREIEN WÄHLERN gehen, wenn sie schwätzen wollen.

Wir müssen die Sorgen und Ängste der Bevölkerung, die der Komplexität dieses Themas geschuldet sind, wirklich aufgreifen. Das ist unsere ureigene Aufgabe als Abgeordnete. Das geht nicht im Hauruck-Verfahren. Es gibt derzeit immer noch eine schlechte Aufklärung, mangelndes Vertrauen in die Verhandlungen der EU-Kommission und mangelndes Vertrauen in die Berücksichtigung unserer Interessen durch die USA.

Ich sage Ihnen an dieser Stelle aber auch: Die USA tun das, was sie tun müssen. Sie versuchen mit aller Kraft, in diesen Verhandlungen das Wohl ihres Landes durchzudrücken und harte Positionen einzunehmen. Es ist unsere Aufgabe und Aufgabe der Kommission, sich mit einer ebenso harten Haltung dagegenzustellen und unsere Interessen zu formulieren.

(Beifall bei der CSU – Beifall der Staatsministerin Dr. Beate Merk)

Je mehr von uns gemeinsam getan wird, desto besser ist es, unsere Interessen zu formulieren und mit aller Kraft zu vertreten. Die europäischen Interessen müssen hier unverrückbar sein. Aber beispielsweise bei Medizinprodukten, bei Kinderspielzeug oder gar bei der Finanzmarktregulierung haben die USA deutlich strengere Regelungen als die Europäische Union. Hier werden wir nachgeben und uns deren Standards anpassen müssen. Auch dies ist eine Möglichkeit, hier etwas fortzuentwickeln.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch ein Wort zu den immer wiederkehrenden plakativen Zeitangaben sagen, die nach Aussagen einiger Politiker bereits im letzten Jahr zu einem Abschluss des Abkommens geführt hätten oder nach Aussagen von Obama noch in diesem Jahr zu einem Abschluss führen werden. Selbstverständlich machen es sowohl in Europa als auch in den USA diverse Wahltermine ganz schwierig, ein so komplexes und sehr sensibles Abkommen in professioneller Atmosphäre zu verabschieden.

Ich bin der Meinung, dass wir uns bei solch einem Abkommen durch nichts treiben lassen dürfen. Wir müssen die Möglichkeit haben, die Texte sachgerecht und intensiv zu prüfen. Wir müssen die Texte nachprüfen können, wie das bei CETA hervorragend gelungen ist. Da darf ich ausnahmsweise auch einmal die Brücke zur SPD schlagen; denn hier hat der Bundeswirtschaftsminister hervorragend nachverhandelt. Das muss ich ihm an der Stelle zubilligen. Wir nehmen für uns natürlich in Anspruch, dass wir ihn – nicht zuletzt auch im Bayerischen Landtag – Schulter an Schulter intensiv begleitet haben.

Wir haben derzeit sehr viele offene Punkte. Gerade die geöffneten Dokumente zeigen uns, wie weit wir oft noch auseinanderliegen. Gerade das bestätigt, dass wir uns nicht zu Kompromissen treiben lassen dürfen. Dies werden wir nicht tun.

Meine Damen und Herren von den FREIEN WÄHLERN, Sie haben zum wiederholten Male gefordert, die Verhandlungen einfach zu stoppen. In meinen Augen ist es schlicht unseriös, solche Forderungen ohne Kenntnis der Fakten in den Raum zu stellen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

– Herr Aiwanger, lassen Sie mich mal ausreden, das gehört zur Demokratie und zum Anstand.

(Beifall bei der CSU)

Wir können nur eines tun: Diese komplexen Themen müssen von uns mit Fleiß und Engagement angegangen werden. Sie sind nicht dazu geeignet, die Bürger zu verunsichern, damit den kritischen Verstand unserer Bürger definitiv zu unterschätzen und sie für dumm verkaufen zu wollen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist unsere Aufgabe, die Sorgen und Ängste der bayerischen Bevölkerung ernst zu nehmen und zu artikulieren. Es ist aber auch unsere Aufgabe, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die die Prosperität unseres Landes nach vorne treiben können. Hier, meine

Damen und Herren von den FREIEN WÄHLERN, versagen Sie kläglich.

(Beifall bei der CSU)

Mit CETA konnten wir erstmals ein Abkommen mit einem G-8-Staat treffen. Das ist uns hervorragend gelungen. Ich habe es vorhin bereits gesagt.

Wir konnten tatsächlich insbesondere bei den ersten uns vorliegenden Texten viel zu unseren Gunsten nachbessern. Lassen Sie mich dazu vor allem eines herausstellen, was später auch noch mein Kollege Beißwenger artikulieren wird: Hier hatten wir unter anderem beim Rindfleisch und bei den Standards in Bezug auf den Verbraucherschutz Erfolg. Da haben wir gezeigt, dass es, wie Sie gesagt haben, sehr wohl möglich ist, dass die ihre Sachen herstellen, wie sie wollen. Aber sie müssen sie auch behalten. Wir wollen in unseren Regalen gesunde Sachen liegen haben. Wir wollen gesunde Produkte, etwa Tierprodukte, haben. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Anforderungen nicht aufweichen lassen.

Bei CETA ist es uns auch gelungen, den Investitionsschutz in einer Weise zu reformieren, wie wir sie bisher bei der WTO und der UNO nicht hatten. Wir konnten Berufsrichter festlegen und die Offenlegung der wichtigsten Dokumente in diesen Investitionsschiedsgerichtsverfahren erreichen. Die Verhandlungen werden öffentlich bleiben. Es gibt Erleichterungen für eine Appellationsinstanz. Ganz besonders wichtig für unsere Wirtschaftsstruktur in Bayern ist, dass kleine und mittlere Unternehmen bevorzugt werden und mit einer Deckelung der Kosten in diesen neu reformierten Schiedsverfahren rechnen können, die wir seit vielen Jahren haben, nun aber in modernerer Ausgestaltung in CETA. CETA ist damit ein Erfolg für Bayern. Deswegen ist CETA, so wie es sich heute liest – noch haben wir auch hier nicht alle Dokumente vorliegen –, in dem Sinne gestaltet worden, wie wir es uns erhofft haben.

Wir werden weiterhin dafür kämpfen und darauf bestehen, dass der Liberalisierungszwang nicht ausgeübt werden kann, wenn wir mit den USA weiter verhandeln. Wir werden weiter versuchen müssen, den durchaus rüden Methoden, die möglicherweise angewandt werden, um den Stand zu halten, entgegenzutreten. Wir werden unser öffentliches Versorgungswesen schützen, ohne hier ein Jota nachzugeben. Wir werden vor allem auf der Beibehaltung des Vorsorgeprinzips bestehen; denn das widerspricht nicht dem Erfordernis einer wissenschaftlichen Basis. Das Vorsorgeprinzip fußt darauf, dass wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen, um diese Vorsorge zu beurteilen.

len. Genau dieses werden wir beibehalten. Darauf werden wir bestehen.

Schließlich werden wir unsere regionalen Produkte schützen. Die Kulturförderung soll beibehalten werden. Sehr am Herzen liegt mir – ich nehme an, auch Ihnen allen – die ausschließliche und unbeeinflussbare Regulierungshoheit. Diese muss in unseren Händen bleiben. Das ist eines der tragenden Prinzipien. Hier wird die EU-Kommission mit aller Härte gegen die US-Verhandler vorgehen müssen, ohne sich von deren Methoden beeindruckt zu lassen. Die in Kürze vorliegenden Abkommen werden von der Staatsregierung umfassend analysiert und bewertet.

Ich möchte für meine Fraktion nochmals eines betonen: Wir wollen und brauchen die nachhaltige Entwicklung des Außenhandels für das Gedeihen unseres Landes. Wir brauchen sie dafür, dass die hohe Qualität der bayerischen Köpfe und Hände auch weiterhin – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Kollegin.

Mechthilde Wittmann (CSU): Ja, aber ich nehme mir die paar Sekunden Zeit, die mir der Herr Aiwanger weggeschrien hat.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das können Sie nicht machen. Die Uhr stellen immer noch wir.

Mechthilde Wittmann (CSU): Wir werden diese Entwicklung für die bayerische Wirtschaftskraft weiterhin vertreten. Lassen Sie uns gemeinsam zu einem Ja für ein gutes Abkommen kommen, aber auch gemeinsam ein deutliches Nein aussprechen, wenn das Abkommen und die ausgehandelten Verträge den Interessen und dem Wohle Bayerns entgegenstehen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist Herr Kollege Pfaffmann, bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir gewünscht, wir hätten diese Diskussion vor einigen Jahren geführt und die EU-Kommission und alle Unterhändler dieser Abkommen hätten offen und transparent verhandelt, damit jeder weiß, worum es geht; denn es geht hier um viel. Das ist wahr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Aiwanger, es ist diesem Thema nicht angemessen, einfach dem Mainstream zu folgen und sozusagen immer dahin zu schauen, wo die meisten Stimmen sind. Das muss ich einmal deutlich sagen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir waren seit drei Jahren dagegen! – Harald Güller (SPD): Ihr wart immer dagegen!)

– Lieber Herr Aiwanger, ich will Ihnen sagen: Sie fordern die Leute auf, dagegen zu stimmen. Sie wissen ja noch nicht einmal, gegen was.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Es gibt noch kein TTIP-Abkommen. Es gibt Protokolle, aber noch kein Abkommen, noch nicht einmal einen Entwurf, den man den Menschen vorlegen könnte.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Auch der Herr Rinderspacher will den Stopp! – Markus Rinderspacher (SPD): Lassen Sie ihn doch mal ausreden!)

So viel zu Anfang. Ja, man hätte die Verhandlungen über die Handelsabkommen vernünftiger führen müssen. Es ist wahr: Freier Handel ist grundsätzlich positiv. Das kann man anhand von gescheiterten Abkommen auch nicht in Grund und Boden reden, lieber Herr Aiwanger. Freier Handel ist grundsätzlich etwas Positives und der Kern der freien Marktwirtschaft. Daran kann hier doch überhaupt niemand zweifeln.

(Beifall bei der SPD)

Wenn der freie Handel grundsätzlich durch Abkommen verbessert werden kann, warum sollte man dann nicht auch Abkommen schließen? Da sehe ich überhaupt keinen Grund, das nicht zu tun. Die Frage ist, wie der freie Handel verbessert werden kann, zum Beispiel durch Abbau von Handelshemmnissen, Zöllen und sonstigen Hürden. Das ist eine positive Entwicklung für die gesamte Wirtschaft, daran gibt es keinen Zweifel.

Man kann Abkommen aber nicht um jeden Preis schließen – da haben Sie wiederum recht. Wir sind eine Exportnation und auf weltweiten Export angewiesen, meine Damen und Herren. Es gibt Länder, die sich wegen der hier stattfindenden Diskussion die Hände reiben, nämlich China und Russland. Die freuen sich darüber; denn wenn dieses Abkommen nicht zustande kommt, bedeutet es einen Schaden für den Wirtschaftsraum. Das kann es doch nicht sein. Deswegen wünsche ich mir eine seriöse Debatte und keine "Hau-drauf-Politik". Ich möchte Ihnen das begründen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU und des Staatssekretärs Franz Josef Pschierer)

Die Frage ist doch nicht, ob wir Abkommen wollen oder nicht, sondern die entscheidende Frage ist, wie wir die Regeln für die Abkommen gestalten. Natürlich wird das schwierig; denn es ist nicht allein ein wirtschaftliches Projekt, sondern auch ein politisches. Ich behaupte, dass die Regeln dieser sehr umfangreichen Handelsabkommen, die derzeit in der Diskussion stehen, Teil eines politischen Projektes sind, wie die Weltwirtschaft in Zukunft anständig gestaltet werden kann. Auch das steckt hinter der Diskussion. Das macht es so schwierig, und deswegen kann man das nicht einfach vom Tisch fegen und sagen: Da gibt es Proteste, also sagen wir lieber Nein. – Ich sage Ihnen ganz offen: Wir stehen einem Bürgerbegehren sehr positiv gegenüber, weil es hier um eine grundsatzdemokratische Frage geht. Deswegen unterstützen wir das. Aber Sie, Herr Aiwanger, werden mit dieser Strategie der Diskussion nicht gerecht. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD und des Staatssekretärs Franz Josef Pschierer)

Bei aller Kritik, wie mit diesem Handelsabkommen umgegangen worden ist – zu Beginn mangelnde Transparenz; man hatte den Eindruck, hier wird Geheimdiplomatie betrieben –: Das ist dem Versagen der EU-Kommission geschuldet; da sind wir uns einig. Wäre das nicht so gewesen, würden wir heute über diese Abkommen anders diskutieren, als wir es tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Auch der Bundesregierung!)

Lieber Herr Aiwanger, dann würden Sie – davon bin ich überzeugt – auch eine ganz andere Haltung einnehmen.

Ich muss auch sagen: Die Handelsabkommen TTIP und CETA, von denen wir noch nicht wissen, was letztendlich als Verhandlungsergebnis auf dem Tisch liegen wird, wurden auf Drängen der EU massiv nachgebessert. Gerade bei CETA ist das der Fall. Was Sie heute hier erzählen, lieber Herr Aiwanger, ist in vielen Teilen Schnee von gestern, um das noch einmal deutlich zu sagen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Glauben Sie! – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

Sie haben die Strategie ausgerufen: Wir werfen CETA und TTIP in einen Topf, rühren einmal kräftig um, und dann sind wir grundsätzlich dagegen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Typisch FREIE WÄHLER!)

Das wird diesem Thema nicht gerecht. Ich würde Sie wirklich bitten, grundsätzlich noch einmal über die wirklich wichtigen Fragen, die mit diesen Abkommen verbunden sind, zu reflektieren.

Ich wiederhole: Das Problem sind nicht die Abkommen an sich, nicht der Abbau von Handelshemmnissen, Zöllen usw., sondern die Frage ist, wie diese Abkommen gestaltet werden. Das ist die politische Frage, die wir zu beantworten haben. Dazu darf ich sagen – weil das in den Medien alles immer grundsätzlich schlechtergredet wird –: Der Bundeswirtschaftsminister hat ganz entscheidend zur Verbesserung der Grundlagen beigetragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

Nun möchte ich etwas zu den Regeln sagen. Es ist bereits angesprochen worden: Was nicht verhandelbar ist, ist der Schutz der EU-Bürger und der Bürger der Nationalstaaten innerhalb der Europäischen Union. Da sind wir uns hoffentlich alle einig. Dazu brauchen wir auch nicht die FREIEN WÄHLER; das ist Grundkonsens in der Gesellschaft. Das betrifft die Verbraucherschutzstandards, die Frage der Kulturhoheit, den Schutz geistigen Eigentums etc. Darüber haben wir bereits gesprochen, und es gab diesbezüglich viele Anträge in diesem Haus, die – das muss ich schon sagen, liebe Frau Wittmann – allerdings von der CSU immer abgelehnt wurden.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Zu Recht!)

Auch das gehört zur Wahrheit. Sie können nur schwerlich glaubwürdig bleiben, wenn Sie die Verbraucherschutzstandards in diesem Land aufrechterhalten wollen, aber die entsprechenden Anträge im Europaausschuss allesamt ablehnen. Das ist nicht glaubwürdig – das muss ich Ihnen vorhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Datenschutzfragen, Verbraucherschutzfragen, Fragen der Gentechnologie und zum Verbot derselben sind nicht verhandelbar. Das ist völlig klar – Handelsabkommen hin oder her. Das ist eine Grundregel. Der Verbraucherschutz muss in alle künftigen Handelsabkommen, nicht nur in TTIP und CETA, als fester Bestandteil integriert werden, lieber Herr Aiwanger. Das ist eine Grundregel der Gestaltung der Weltwirtschaft. Ob es nun Europa, Amerika oder andere Handelszonen betrifft, spielt keine Rolle.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Zweitens. Es muss den Ländern vorbehalten sein, Gesetze zu erlassen, wie sie es für richtig halten. Es ist nicht verhandelbar, dass Konzerne, egal welcher Art und egal, wo sie sich befinden, auf die Gesetzgebungskompetenz der Länder Einfluss nehmen. Das ist eine zweite Grundregel der demokratischen Gepflogenheiten und Kultur. Es ist nicht verhandelbar – fertig, aus! Wenn auch nur der Anschein entsteht, dass Konzerne Einfluss auf Parlamentsentscheidungen, Gesetze und Verordnungen nehmen, brauchen wir keine Abkommen. Das ist keine Frage.

Es wurde noch nicht angesprochen: Wir müssen dafür sorgen, dass Konzernklagen gegen EU-Standards reduziert und am besten ausgeschlossen werden. Konzernklagen gegen Verbraucherschutzstandards mit der Folge von Schadenersatzforderungen oder sonstigen Entscheidungen müssen konsequent ausgeschlossen werden. Das ist die dritte Regel für alle Handelsabkommen, nicht nur für die zwei, die wir hier gerade besprechen.

Diese drei Regeln – es gibt noch einige andere, auf die ich jetzt nicht eingehen möchte – sind bei CETA eingehalten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Bei TTIP wissen wir es noch nicht, weil wir noch keine Ergebnisse haben. Wir haben nichts, was wir dem Volk zur Entscheidung vorlegen könnten, Herr Aiwanger. Deswegen ist diese Argumentation abwegig. Da warten wir erst einmal ab.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, achten Sie bitte auf die Zeit.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Jawohl, ich bin sofort fertig. Ich würde mir auch wünschen, dass wir abwarten, bevor wir dem Volk Entscheidungen übertragen. Bei CETA haben wir keine Rechtsförmigkeitsprüfung; wir haben keine deutsche Übersetzung. Was wollen Sie denn vorlegen, Herr Aiwanger? Ich würde abwarten, bis wir Fakten vorliegen haben. Das ist seriöse Politik und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Landtag haben wir schon oft über TTIP diskutiert. Bisher wusste jedoch niemand so recht, was eigentlich im Vertragswerk steht. Sie von der CSU haben gerne gesagt und sagen auch heute noch, dass wir doch abwarten sollen, bis der Vertrag ausgehandelt ist. Das war uns immer schon zu wenig, und es war uns zu spät. Die

Geheimhaltung hat uns und den Großteil der Menschen in diesem Land schon immer massiv gestört. Ein Abkommen, das so tief in unsere Lebenswirklichkeit eingreift, darf nicht geheim verhandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun wissen wir es: Die roten Linien, die von der CSU und der SPD so oft beschworen worden sind, sind überschritten, und zwar alle. Was wir GRÜNE schon seit Jahren sagen, ist Gewissheit. Uns wurde vorgeworfen, wir seien Angsthasen und Verschwörungstheoretiker. Nein, wir haben schlicht recht gehabt. Der fertige Text von CETA und nun auch die TTIP-Veröffentlichungen beweisen es. Nicht die CSU, sondern wir und die Bürgergesellschaft haben eine Veröffentlichung der Texte gefordert, Frau Kollegin Wittmann. Nun wissen wir auch, dass die Geheimniskrämerei ihren Grund hatte. TTIP-Leaks offenbart vor allem eines: Unsere Verbraucher- und Umweltstandards sollen geschleift werden – rote Linien überschritten. Die Zulassungsvoraussetzungen für Gentechnik sollen herabgesetzt werden. So steht es für jedermann nachlesbar in CETA – rote Linien überschritten. Alle Beteuerungen, dass unsere Standards sicher seien, haben sich in Luft aufgelöst. Immer wieder wird in den Papieren der sogenannte wissenschaftsbasierte Ansatz erwähnt. Das ist aber das Gegenteil unseres vorsorgenden Verbraucherschutzes. Wir wollen auch weiterhin Produkte erst dann zulassen, wenn ihre Ungefährlichkeit erwiesen ist. Unser Vorsorgeprinzip wollen die USA aber nicht – rote Linien: überschritten.

Wir wollen keinen Wettbewerb der niedrigsten Standards. Wir wollen auch keine Schiedsgerichte, die es Konzernen erlauben, Staaten auf entgangenen Gewinn zu verklagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles steht nach wie vor in den Verhandlungspapieren zu TTIP. Daran hat auch die sogenannte Reform der Schiedsgerichte nichts geändert. Die USA wollen diese Reform ohnehin nicht. Rote Linien – –

(Zuruf von den GRÜNEN: – überschritten!)

Besonders perfide ist die sogenannte regulatorische Kooperation. Lobbyisten bekämen dadurch Einfluss auf unsere Gesetzgebung. Die Parlamente müssten sogar aktiv auf die Lobbyisten zugehen und um Erlaubnis fragen, ob es überhaupt eine Verschärfung von Umweltstandards geben darf. Rote Linien – –

(Zuruf von den GRÜNEN: – überschritten!)

Die bayerische Landwirtschaft wird massiv unter Druck gesetzt, da in den USA deutlich billiger produziert wird als bei uns. Unser bereits völlig überlasteter Markt wird weiter mit landwirtschaftlichen Produkten gefüllt. Rote Linien – –

(Zuruf von den GRÜNEN: – überschritten!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Welt der Konzerne wollen wir nicht leben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen die Handlungsfähigkeit der Parlamente bewahren. Wir haben übrigens gar nichts gegen internationalen Handel. Lieber Herr Kollege Pfaffmann, er soll jedoch fair sein. Wir haben auch nichts gegen die Harmonisierung von Prüfverfahren für die Industrie. Das ließe sich aber auch ohne ein Freihandelsabkommen bewerkstelligen. Die unterschiedlichen Blinkerfarben für Autos müssen wir nicht über ein Freihandelsabkommen regeln.

Für uns ist eines klar: Wir brauchen diese Freihandelsabkommen nicht. Wir brauchen kein TTIP, und wir brauchen auch kein CETA. Dort ist die Parallelgerichtsbarkeit für Konzerne wieder festgeschrieben. Die Geheimpapiere haben es ans Licht gebracht. Diese Abkommen greifen unsere Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz massiv an. Sie greifen unsere Arbeitnehmerrechte und unsere Daseinsvorsorge an. Sie greifen außerdem unsere parlamentarische Demokratie an. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Form, wie die Papiere derzeit vorliegen – man kann wirklich schon einiges nachlesen –, müssen sie unter allen Umständen gestoppt werden. Die roten Linien sind massenhaft überschritten. Die Bevölkerung lehnt TTIP und CETA ab – aus gutem Grund. Wir unterstützen sie dabei gern. Das haben wir schon seit Jahren gemacht und werden es auch weiter tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Schwartz.

Dr. Harald Schwartz (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Chapeau, Herr Pfaffmann, was Sie gesagt haben, möchte ich gern unterstreichen. Wir sind ganz nah beieinander. Mich freut es, dass man die Abbildung der Großen Koalition ein wenig spürt.

(Lachen des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Die Aktuelle Stunde "Bayern schützen – CETA und TTIP stoppen!" der FREIEN WÄHLER kann man bestenfalls als Anlass für populistisches Geplärr nehmen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Wir wissen zwar nicht, worum es geht, sind nicht zuständig und haben nichts zu entscheiden, reden aber darüber.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Haben Sie etwas zu entscheiden? Wir sind neugierig, was Seehofer mit seinem Veto bewirken wird. Schauen wir mal!)

– Herr Aiwanger, haben Sie gerade Redezeit? – Das ist mir ganz neu. – Nachdem sich TTIP im Verhandlungsstadium befindet – auch das ist heute schon gesagt worden –, stellt sich tatsächlich die Frage, gegen was Sie sind. Die von Ihnen angeführten Positionen sind inhaltlich schon durch die Vorrednerin Frau Wittmann für alle klar erkennbar ausgeräumt worden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Darüber wurde nicht verhandelt!)

Es ist hinreichend klar geworden, dass wir es als absolut notwendig ansehen, unsere Argumente und Positionen deutlich zu machen und diese hart zu verteidigen, wenn es erforderlich ist. Das tun wir im Interesse der bayerischen Wirtschaft und ebenso im Interesse der gesamten Bevölkerung. Jedoch sollte TTIP, für das noch nicht einmal ein Entwurf existiert, nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Das ist eine ganz andere Baustelle. Sie sprechen von einer Dramatik in den Texten. Für CETA gibt es schon einen Text. Herr Aiwanger, haben Sie das CETA-Abkommen schon einmal in der Hand gehabt? Haben Sie es gelesen?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das brauche ich nicht in der Hand zu haben!)

Sie haben es nie gelesen? Hat es irgendjemand von den FREIEN WÄHLERN gelesen? Hat irgendjemand von Ihnen das Abkommen schon einmal in der Hand gehabt? Hände hoch! – Niemand von Ihnen hat es bisher überhaupt gelesen, aber Sie sind dagegen. Das ist interessant: Sie haben es nie gelesen, sind aber dagegen.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Es gibt das Internet, wenn Sie es wissen wollen!)

Sie wenden sich mal eben pauschal gegen Vereinbarungen mit Nationen und stellen diese unter Generalverdacht, obwohl die Zusammenarbeit für uns bereits seit 70 Jahren eher vorteilhaft war. Sie dämonisieren das Abkommen, führen Unterstellungen an und tragen Halbwissen zusammen, um Stimmung zu machen. Sie springen auf einen Stimmungszug auf, der im Internet bedient wird, um vielleicht doch noch ein paar Stimmen zu gewinnen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die Ausländermaut!)

Vor dem Hintergrund der Greenpeace-Veröffentlichungen der letzten Wochen könnte man ironisch sagen: Offensichtlich hat man ein großes Geheimnis gelüftet. Die Amerikaner verhandeln hart und bemühen sich, eigene Interessen durchzusetzen. Respekt – da ist wirklich etwas gelungen. Nachdem ich weiß – das habe ich gerade erfahren –, dass Sie das CETA-Abkommen nie gelesen haben, und Ihnen wahrscheinlich auch das Verhandlungsmandat der EU-Kommission, das seit Monaten öffentlich zugänglich ist, nicht bekannt ist, kann man nur sagen: An dieser Stelle bricht sich etwas Bahn, was man bei Ihrer Fraktion leider immer wieder beobachten muss – die "Facebookisierung" der Diskussion.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die CSU hat Kritik an TTIP über Facebook geäußert!)

Ihnen geht es doch nicht mehr um den tatsächlichen Sachverhalt. Vielmehr geht es darum, was möglichst viele für den Sachverhalt halten. Der eine schreibt, dass er von dem anderen etwas gehört hat, was dieser an dritter Stelle gesehen haben will.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Seehofer hat ein Veto angekündigt, auch über Facebook!)

Primärquellen scheinen Sie nur zu stören. Sich die Mühe zu machen, ein Thema bis zum Ende zu verfolgen, scheint nicht mehr en vogue zu sein. Ansonsten wüssten Sie, dass die bayerische Wirtschaft und gerade der Mittelstand einem Freihandelsabkommen grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Siemenschef Kaeser hat gesagt, er will es nicht!)

Selbstverständlich ist es wichtig, darauf zu achten, was drinsteht, bevor die Verhandlungen abgeschlossen sind. Das Abkommen bereits abzulehnen, obwohl kein Entwurf vorliegt, zeugt von keiner guten Qualität. Sie dämonisieren das Abkommen, verfallen in Hysterie und bedienen mit düsteren Verschwörungstheorien irgendwelche Ressentiments. Das ist einer Debatte in diesem Hohen Haus unwürdig. Wenn man allerdings sieht, wohin die Restwählerschaft der FREIEN WÄHLER abwandert, zeigt dies, dass Damen und Herren außerhalb des Parlaments den Populismus besser bedienen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wissen Sie, wo Ihre Wähler hinwandern werden?)

Dabei gibt es berechtigte Kritik, die schon mehrfach angesprochen worden ist. Wir wünschen uns auch eine größere Transparenz bei den Verhandlungen. Die inhaltliche Positionierung haben wir nun leidlich oft vernommen. Ich möchte jedoch zu zwei oder drei Schauermärchen Stellung nehmen. Die Behauptung, TTIP bzw. CETA gefährde oder beeinträchtige die Daseinsvorsorge, ist schlicht unzutreffend. Auch Sie von den FREIEN WÄHLERN müssen dies irgendwann zur Kenntnis nehmen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Der ehemalige Städtetagspräsident Maly hat das gesagt! Aber er kennt sich wohl auch nicht aus!)

– Wenn er das sagt, dann kann es ja nicht falsch sein.
– Die öffentliche Daseinsvorsorge wird durch TTIP nicht angetastet. Insbesondere das hohe Schutzniveau für bestimmte grundlegende Dienstleistungen auf lokaler Ebene in Bezug auf Wasser, Gesundheit und Bildung soll in Europa nicht zur Debatte stehen.

Darüber hinaus wird die Behauptung aufgestellt, TTIP diene den Interessen der Großkonzerne, nicht denen der kleinen und mittleren Unternehmen. Auch diese Behauptung ist schlicht falsch.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Uhr.

Dr. Harald Schwartz (CSU): Ich komme zum Ende. – Auch Sie werden nicht bestreiten wollen, dass gerade die bayerische Wirtschaft in jedem Wettbewerb, der offen und fair ist, besteht. Wenn Sie glauben, dass bayerische Produkte nicht wettbewerbsfähig genug seien, um unter den Bedingungen des freien Handels zu bestehen, dann zeugt dies einmal mehr davon, dass Sie, liebe FREIE WÄHLER, zu wenig Vertrauen in die bayerische Wirtschaft haben und die bayerische Wirtschaft schlicht nicht kennen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie doch zum Ende!

Dr. Harald Schwartz (CSU): In diesem Sinne: Danke.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Oh je!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist Herr Kollege Beißwenger.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Die TTIP-Verhandlungen werden für Europa von der EU-Kommission geführt. Zeitweise wurden zu wenige Dokumente veröffentlicht. Deshalb wird immer wieder der Vorwurf erhoben, das Verfahren sei intransparent. Ich kann die insoweit be-

stehenden Sorgen der Bevölkerung sehr gut nachvollziehen. Viele Ängste hätten vermieden werden können, wenn von Anfang an mehr Offenheit geherrscht hätte. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass die Verhandlungen jetzt transparenter erfolgen. Mehr Transparenz sorgt schließlich für mehr Vertrauen und mehr Akzeptanz.

(Beifall bei der CSU)

Bei dem Projekt geht es aber nicht nur um den Handel zwischen Europa und den USA. Es ist auch ein politisches Projekt: Wer bestimmt in Zukunft die Spielregeln? Wie fair und nachhaltig werden sie sein? – Mit TTIP erhalten wir die Chance, diese Regeln mitzugestalten.

Dass die Landwirtschaft auf beiden Seiten des Atlantiks eine strategisch wichtige Rolle spielt, weiß jeder. So lieferten die Vereinigten Staaten im vergangenen Jahr Agrargüter im Wert von etwa 12 Milliarden Euro in die EU; in die andere Richtung waren es allerdings Waren im Wert von mehr als 19 Milliarden Euro. Pharma- und Lebensmittelhersteller haben in Washington immensen Einfluss. Es ist klar, dass sie gern mehr zu uns exportieren würden.

Pestizide in Obst und Gemüse, hormonbehandeltes Fleisch, gentechnisch veränderte Lebensmittel – das sind die Schlagworte, die den Blätterwald im Moment beherrschen. Das alles schürt die Angst, dass Europas Märkte, unsere Märkte durch das Freihandelsabkommen mit Nahrungsmitteln aus den USA überflutet werden könnten, die bisher hier nicht verkauft werden dürfen. Wir müssen deshalb unsere europäischen Errungenschaften im Umwelt- und im Verbraucherschutz verteidigen und dürfen von ihnen nicht abrücken – dies alles nicht nur zum Schutz unserer Bauern.

Bei keinem der Themen, über die im Zusammenhang mit TTIP verhandelt wird, steht das bestehende Verbraucherschutzniveau zur Disposition. Die EU darf keines ihrer grundlegenden Gesetze zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt aufheben. Wenn Fleisch von Tieren, deren Wachstum mit Hormonen gefördert worden ist, nach Europa importiert werden soll, so ist dies weitgehend untersagt. Nach Einschätzung der Behörden ist unklar, welche Folgen der Verzehr solcher Produkte für die Gesundheit hätte. Hinzu kommen mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt. In den USA allerdings sind Hormonfleisch und Genfood Massenprodukte.

Ein zentraler Streitpunkt in den Verhandlungen ist die Risikobewertung der Produkte. Da prallen zwei Kulturen aufeinander. Die Herangehensweisen sind völlig unterschiedlich. Insoweit ist die Philosophie bei uns

eine komplett andere als die in den USA. Wir in Europa orientieren uns am Vorsorgeprinzip. Es besagt, dass ein Produkt nicht auf den Markt gebracht werden darf, wenn die wissenschaftliche Risikobewertung ergeben hat, dass das Produkt negative Folgen für die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen haben könnte. Dadurch wird bei uns eine rasche Reaktion auf Gesundheitsgefahren oder auch aus Gründen des Umweltschutzes ermöglicht. Genau das ist ein wesentlicher Teil der europäischen Verbraucherpolitik und Grundlage für das hohe Verbraucherschutzniveau bei uns.

Die USA richten ihren Verbraucherschutz überwiegend am Wissenschaftsprinzip aus. Es funktioniert genau umgekehrt: Zunächst einmal ist alles zugelassen, es sei denn, die Schädlichkeit des Produkts steht eindeutig fest. Tatsächlich gilt ein Verbot, das nicht rein wissenschaftsbasiert ist, nach amerikanischer Auffassung als unnötige technische Handelsbarriere.

Bei der Geflügelproduktion zum Beispiel gilt folgender Grundsatz: Europa legt höchsten Wert auf eine durchgängig zertifizierte und hygienische Produktionskette. An deren Ende gibt es allerdings immer noch einzelne Tiere, die Salmonellen haben könnten. In den USA wird deshalb das Fleisch nach dem Schlachten einfach desinfiziert. Geflügelimporte nach Europa wird es aber weiterhin nur von solchen US-Betrieben geben, die die Einhaltung unserer hohen europäischen Hygienestandards nachweisen können. Dabei werden weiterhin nur Stoffe zugelassen, die sowohl gesundheitlich als auch ökologisch unbedenklich sind.

(Beifall bei der CSU)

Die EU darf ihre Anforderungen an die Zulassung und die Kennzeichnungspflichten für Lebensmittel, Futtermittel und Saatgut, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, nicht ändern. Alle Zutaten, die aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden, müssen in der Europäischen Union auf der Verpackung stehen. Die Kennzeichnung sorgt für Transparenz und Entscheidungsfreiheit der Verbraucher. Bei uns gelten hohe gesetzliche Anforderungen an den Prozess in der Landwirtschaft, was Hygiene, Umwelt- und Tierschutz, insbesondere das Tierwohl – Stichwort: artgerechte Haltung –, betrifft. Hohe Anforderungen gelten auch beim Einsatz von Antibiotika, Pflanzenschutzmitteln und Pestiziden. Das heißt, bei uns geht es schon lange nicht mehr allein um die Erzeugung, sondern auch um Umweltverträglichkeit und Landschaftspflege. Für die Erfüllung dieser wichtigen Zusatzaufgaben können wir unseren bayerischen Landwirten nur danken.

Für Lebensmittel aus ökologischem Anbau gibt es bereits seit Längerem ein Äquivalenzabkommen mit den USA, das garantiert, dass die EU-Standards weiterhin eingehalten werden. Die Chancen will ich nämlich nicht verschweigen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Uhr.

Eric Beißwenger (CSU): Ja. – Natürlich haben auch unsere bayerischen Landwirte Interesse daran, ihre hochwertigen Waren wie Milch und Milchprodukte, zum Beispiel Käse, in den USA besser vermarkten zu können. Ich kann mir vorstellen, dass "Made in Bavaria" durchaus einen Markt findet.

Dennoch gibt es rote Linien, die wir nicht aufgeben werden. Weder eine Senkung der Standards im Verbraucherschutz noch die Aufgabe des Vorsorgeprinzips sind im Rahmen von TTIP verhandelbar – was auch immer die Forderungen aus den USA sein mögen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Er redet einfach weiter!)

Es darf keine Aufweichung unserer strengen Regeln betreffend Gentechnik und Hormonfleisch geben.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Sie haben so lange Redezeit. Bitte kommen Sie zum Ende!

Eric Beißwenger (CSU): Unser Niveau an Verbraucher-, Lebensmittel- und Umweltschutz wollen und werden wir nicht senken. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nun bitte ich Frau Staatsministerin Merk zum Rednerpult.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Niemand will CETA oder TTIP um jeden Preis. Ganz im Gegenteil! Unsere Eckpunkte, auf denen die Abkommen basieren müssen, haben wir deutlich gesetzt: Erhalt des Schutzniveaus in den Bereichen Verbraucherschutz, Umweltschutz und Gesundheitsschutz inklusive Beibehaltung des Vorsorgeprinzips und der Möglichkeit, diese Niveaus auch künftig anzupassen; Schutz von sensiblen Agrarbereichen; Schutz der Daseinsvorsorge; Erhalt kultureller Vielfalt; Erhalt der Meisterpflicht; Schutz geografischer Herkunftsangaben. Das sind klare rote Linien für die verhandelnde Europäische Kommission. So sind sie im Mandat festgeschrieben. Daran werden wir uns orientieren – und eben auch am Thema Transparenz. Das heißt, wir nehmen die Sorgen und

die berechtigten Anliegen der Umwelt- und der Verbraucherverbände, der Gewerkschaften, der Bürgerinnen und Bürger ernst.

Mit unseren klaren Forderungen haben wir schon viel erreicht. Wir haben das erreicht! Die Verhandlungen sind deutlich transparenter. Aber insoweit muss noch mehr geschehen. Wir haben schriftliche Aussagen beider Verhandlungspartner zu TTIP, dass die kommunale Daseinsvorsorge nicht angetastet wird. Es gibt inzwischen mehrere Aussagen der EU-Kommission, dass weder CETA noch TTIP Verbraucher- und Umweltschutzstandards absenken. Die EU ist im Verhandlungsmandat an den geltenden Rechtsrahmen gebunden und kann diese Standards von sich aus gar nicht zur Disposition stellen.

Wir haben klargemacht, dass in Europa demokratisch gewählte Parlamente – und sonst niemand! – auch künftig über Verbraucherschutz und Umweltschutz genauso wie über soziale Sicherheit und kulturelle Vielfalt entscheiden müssen. Deswegen: Die roten Linien sind gezogen. Wir werden darauf beharren.

Herr Aiwanger, haben Sie die CETA-Unterlagen eigentlich schon daraufhin angeschaut, was Sie als so kritisch oder gefährlich ansehen?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Der Investitionsgerichtshof ist nach wie vor drin! Das ist Tatsache!)

Haben Sie tatsächlich gelesen, was die Deutsche Bischofskonferenz dazu gesagt hat? Sie hat sich klar positioniert – ich zitiere –:

Es geht uns Bischöfen nicht um ein einfaches Ja oder Nein zu TTIP, sondern um die Frage, wie TTIP ausgestaltet werden muss, damit es einen Fortschritt für die beteiligten Länder und die internationale Staatengemeinschaft bringt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Investitionsgerichtshof!)

Herr Aiwanger, wenn Sie Kritik auf diese Art und Weise vortragen würden, dann wäre es ernst zu nehmende, konstruktive Kritik. Was ich aber von Ihnen höre, das sind Mutmaßungen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich sage Ihnen noch einmal, dass wir den Investitionsgerichtshof nicht wollen!)

– Können Sie eigentlich auch fair sein, Herr Aiwanger? Können Sie in einer Diskussion einmal fair sein, den Mund halten und zuhören? Das würde ich gern einmal erleben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Von Ihnen aber höre ich immer nur Unterbrechungen, Mutmaßungen und Ängste, die Sie aufgreifen. Sie machen Politik mit der Angst. Sie machen Politik mit Unterstellungen, und Sie sind unfair.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie machen nur Unterstellungen!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte jetzt um Ruhe. Frau Ministerin, Entschuldigung, aber ich bitte jetzt um etwas Ruhe und Aufmerksamkeit. Die Dialoge sind hier nicht angebracht. – Jetzt hat die Rednerin das Wort.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Machen wir doch einmal den Faktencheck, meine Damen und Herren. Wenn behauptet wird, der öffentlichen Daseinsvorsorge drohe die Privatisierung, dann entspricht das nicht den Tatsachen. Wir haben eindeutige Aussagen der Verhandlungspartner, wir haben eindeutige Erkenntnisse, dass die Daseinsvorsorge nicht angetastet wird.

Im Internet schreiben die FREIEN WÄHLER unter den Stichpunkten zur Volksbefragung zu CETA, das wichtigste Argument gegen CETA sei das Kapitel zum Investorenschutz. Das von der EU-Kommission vorgeschlagene System eines Investitionsgerichtshofs sei im Gegensatz zu TTIP nicht Teil von CETA. Eine erneute Öffnung im Rahmen der Rechtsförmlichkeitsprüfung sei zu begrenzt, als dass es substantielle Nachbesserungen geben könne. – So weit das Zitat. Auch dieses Argument gegen CETA ist schlichtweg falsch. Seit Ende Februar ist die Rechtsförmlichkeitsprüfung bei CETA abgeschlossen.

Dabei hat die EU-Kommission durchaus viel erreicht. Die erste Prüfung des Textes zeigt, dass alle wesentlichen Punkte des EU-Vorschlags zum Investitionsschutz in TTIP auch in CETA übernommen wurden. CETA sieht jetzt insbesondere ein öffentlich legitimiertes Investitionsgericht mit von den Vertragspartnern ernannten Richtern und mit einer Berufungsinstanz vor. Beide Gerichte entscheiden in transparenten Verfahren. Frau Wittmann hat es vorhin schon gesagt. Die Verhandlungen sind öffentlich, und auch die Schriftsätze werden veröffentlicht. Ganz wichtig ist für Bayern, dass das staatliche Regulierungsrecht der EU, ihrer Mitgliedstaaten und Regionen ausführlich Eingang in einen eigenen Artikel gefunden hat. Was wollen wir denn eigentlich noch?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gestaltungsspielraum von Legislative und Exekutive wird dadurch stärker geschützt als im deutschen Recht.

Jede unverhältnismäßige Enteignung wird untersagt. Insgesamt wird ein neuer und höherer Standard für künftige Freihandelsabkommen gesetzt. Alle diese Forderungen an einen neuen Investitionsschutz sind von der Staatsregierung und vom Landtag gestellt worden. Ich danke meinen Kollegen, die das in der Vergangenheit getan haben. Ich danke Ihnen, liebe Frau Wittmann, lieber Herr Schwartz und lieber Herr Beißwenger. Und ich nehme Herrn Pfaffmann mit dazu; denn es geht um die Fakten, und alle diese Kollegen haben diese Fakten angesprochen.

Herr Aiwanger, das ist das Ergebnis konstruktiver Kritik. Uns geht es darum, Politik zum Wohl unserer Bürger zu machen. TTIP ist weder per se gut noch per se schlecht. TTIP ist das, was wir daraus machen. Wir werden es nur dann machen, wenn unsere Kernbedingungen erfüllt sind. Wer schafft denn die Regeln für die Globalisierung? Wie fair und wie nachhaltig werden diese Regeln sein? Europa hat mit TTIP die Chance, diese Regeln mitzugestalten. Die EU und die USA sind die beiden größten Handelsregionen der Welt. Auf sie entfallen rund 40 % der industriellen Wertschöpfung weltweit. Wenn wir vorangehen und ambitionierte Umwelt- und Verbraucherschutzstandards mit fairen Bedingungen für Investoren und Arbeitnehmer setzen, werden uns auch andere folgen. Scheitern wir aber, werden wir anderen folgen müssen, wenn wir weiterhin im Export erfolgreich sein wollen. Das wäre zum ersten Mal für uns der Fall, und ich glaube, das wäre nicht in unserem Sinn. Umwelt- oder Arbeitnehmerstandards aus China wollen wir mit Sicherheit nicht übernehmen.

Frau Steinberger, jetzt geht es noch um die Frage, was denn veröffentlicht wurde. Dass TTIP-Dokumente von Greenpeace veröffentlicht wurden, nehme ich zur Kenntnis. Fakt ist aber, dass keine Verhandlungsergebnisse, sondern nur Positionen der jeweiligen Vertragspartner veröffentlicht wurden. Die meisten EU-Positionen sind zudem – das muss man dazusagen – auf der Homepage der EU abrufbar. Deswegen spricht Frau Kommissarin Malmström auch zu Recht von einem Sturm im Wasserglas.

Dass die USA mit eigenen Positionen in die Verhandlungen hineingegangen sind – das haben meine Kollegen auch schon dargestellt –, ist selbstverständlich, auch wenn wir diese Positionen nicht teilen. Seit wann werden Verhandlungen abgebrochen, weil die beiden Verhandler im Laufe des Prozesses unterschiedliche Interessen haben und erst zum Schluss zueinanderkommen? Im US-amerikanischen Recht gibt es keine dem EU-Vorsorgeprinzip entsprechende Regelung, auch wenn in den USA in bestimmten Bereichen vorsorgend reguliert wird. Deshalb wird es voraussichtlich nicht gelingen, ein gemeinsames Verständnis vom

Vorsorgeprinzip oder eine Verpflichtung der USA zur Übernahme der EU-Vorsorgeprinzipien vorzusehen. Maßgeblich ist, dass die Wahrung des Vorsorgeprinzips in der EU auch im Rahmen von TTIP durchgehend sichergestellt wird. Das ist das Thema. Unterschiedliche Positionen in Verhandlungen sind nicht sehr verwunderlich. Verwunderlich finde ich höchstens, dass sich ein sturmerprobter Bauer wie Sie, Herr Aiwanger, so drausbringen lässt und schon wieder Alarm schlägt.

Weil wir kritisch und sorgfältig hinschauen, können wir die laufenden Verhandlungen mit Selbstbewusstsein betrachten. Mein Besuch in Washington vor einem Monat hat mir im Übrigen gezeigt, dass die USA großen Respekt vor den europäischen Verhandlungspartnern haben; denn dort weiß man auch, was Bandagen sind. Auch die USA wollen sicherstellen, dass ihre hohen Standards nicht abgesenkt werden. In diesem Sinne werden die Verhandlungen über TTIP von uns auch weiterhin sehr kritisch, aber auch sehr konstruktiv und im Interesse unseres Landes begleitet. Wenn wirkliche Ergebnisse offen und transparent auf dem Tisch liegen, werden wir TTIP beurteilen und unsere Interessen vor diesem Hintergrund sorgfältig prüfen. So werden wir es auch mit dem finalen Vertragstext zu CETA machen, wenn er denn in deutscher Sprache vorliegt. Das wird voraussichtlich im Juli der Fall sein. Die vorläufige Prüfung des Vertrages zeigt, dass er positiv zu bewerten ist, dass CETA das Potenzial dazu hat, einen neuen Maßstab zu setzen.

Verantwortungsvolle Politik besteht darin, die eigenen Interessen aktiv und selbstbewusst zu vertreten, aber nicht darin, mit Mutmaßungen Ängste zu schüren oder den Kopf in den Sand zu stecken. Ich bin froh, dass wir hier ab und zu sprechen dürfen; denn dann können wir die Fakten wieder zurechtrücken und die Menschen darauf hinweisen, was wirklich los ist. Strategisch gesprochen geht es darum, dass wir die Zukunftsfähigkeit des Westens sichern, was auch im elementaren bayerischen Interesse ist. In diesem Sinne: Herzlichen Dank an alle, die konstruktiv, aber auch kritisch an diesem Vertrag mitwirken.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Nachdem die Staatsregierung die Redezeit von 10 Minuten um 38 Sekunden überzogen hat, hat jede Fraktion noch die Möglichkeit, sich noch einmal zu melden. Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Aiwanger. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mich wundert die

Debatte jetzt schon. Am Wochenende fordert Herr Rinderspacher pressewirksam den Stopp der Verhandlungen; Herr Maly fordert als Städtetags-Vizepräsident den Stopp der Verhandlungen. Jetzt aber rührt Herr Pfaffmann die große Werbetrommel für TTIP. Jetzt plötzlich sieht die CSU wieder alles in Butter, obwohl der Herr Ministerpräsident vor wenigen Tagen für den Fall, dass die Verhandlungen nicht transparenter werden, ein Veto angekündigt hat, obwohl Frau Scharf als Verbraucherschutzministerin gesponserte Facebook-Posts herumschickt, in denen sie sagt, der Verbraucherschutz dürfe nicht untergraben werden. Jetzt aber wären wir FREIE WÄHLER der Buhmann, weil wir den Finger in die Wunde legen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wer so mit den Bürgern draußen umgeht, der produziert Politikverdrossenheit, der veräppelt die Bürger. Auf der einen Seite fordern die Parteispitze und die Fraktionsspitze den Stopp der Verhandlungen; uns aber werfen Sie vor, wir seien Hinterwäldler, weil wir noch gar nicht wüssten, worum es geht.

Frau Merk, der Deutsche Richterbund warnt vor diesem Investitionsgerichtshof. Der Deutsche Richterbund sagt, das ist nur ein ständig tagendes Schiedsgericht, das dringend abzulehnen ist. Sie aber feiern das als die Supererrungenschaft. Hier haben wir offensichtlich eine Meinungsverschiedenheit zwischen den betroffenen Fachleuten der deutschen Justiz, der Richterschaft und Ihnen als Politikerin. Wer da recht hat, okay, das weiß man im Zweifel in der Politik nie so genau. Tun Sie aber doch nicht so, als wäre alles in Butter, als würden wir hier aus dem hohlen Bauch heraus, ohne jegliche Faktengrundlage Dinge in den Raum stellen. Ihr letzter Redner, Herr Reißwenger, hat doch die Dinge dargestellt und berichtet, dass in Amerika mit Hormonfleisch gearbeitet wird.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das haben Sie falsch verstanden!)

Er hat dargestellt, dass dort das Nachsorgeprinzip gilt. Das sind doch Dinge, die wir genauso sehen, aber wir kritisieren das und stellen fest: Der jetzige Verhandlungsstand ist so, dass die Amerikaner das Nachsorgeprinzip durchsetzen wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Sie aber tun so, als wäre überhaupt noch nichts klar, als wäre das alles nur eine Meinungsäußerung. Im Herbst dieses Jahres steht CETA aber schon auf dem Gleis. Der Zeitplan besagt, dass die Europäische Kommission CETA vorläufig schon auf das Gleis setzen will. Sie aber tun so, als würden wir am 1. Januar

über das nächste Weihnachtsgeschenk diskutieren und hätten alle Zeit der Welt. Wir sind aber kurz vor knapp. Wir sind bei CETA teilweise schon fünf nach zwölf. Bei den Parteispitzen Alarm zu schlagen, aber hier zu sagen: Alles ist in Ordnung, und der Investitionsgerichtshof wäre eine Supererrungenschaft, das passt doch nicht. Meine Damen und Herren, wir brauchen diesen Investitionsgerichtshof nicht. Wir haben funktionsfähige nationale Gerichte. Wir brauchen das nicht!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, diese Debatte ist keine Sternstunde der Demokratie, sondern hier wird der Bürger an der Nase herumgeführt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn der Bürger das draußen mitverfolgt, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, dass 70 % der Bürger dagegen sind, dass die Bürger diesem ganzen Verhandlungsgeschacher nicht mehr trauen und dass die Kommunalpolitiker vor Ort, wie Herr Maly als verantwortungsvoller Städtetags-Vizepräsident, sagen: Wir müssen die Verhandlungen stoppen, weil die öffentliche Daseinsvorsorge und vieles mehr im Feuer steht. – Dagegen sagen Sie, das alles wäre Schnee von gestern, das alles wäre schon herausverhandelt. Einer sagt doch hier die Unwahrheit. Einer ist hier nicht informiert.

Meine Damen und Herren, ich sage hier ganz klar und komme damit auf meine Einschätzungen von vorhin zurück: Sie nehmen diese Dinge zu sehr auf die leichte Schulter. Es geht hier nicht um die Umgehungsstraße in Hintertupfing. Bei diesen Freihandelsabkommen geht es um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Weichenstellungen für die nächsten Jahrzehnte. Sie aber nehmen das nicht ernst genug.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Steinberger vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Ministerin Merk, Sie haben mich vorhin angesprochen, deshalb möchte ich Ihnen sagen: Es ist richtig, uns liegen noch keine ausgehandelten Texte vor. Es handelt sich vielmehr um Verhandlungspositionen. Die Verhandlungspositionen der USA sind aber nun erstmalig bekannt geworden. Bisher waren sie absolut geheim. Wir wussten überhaupt nicht, mit welchen Positionen die Amerikaner in die Verhandlungen hineingehen.

Wenn wir unterschiedliche Vorstellungen beim Verbraucherschutz haben – vorbeugender Verbraucherschutz steht gegen den wissenschaftsbasierten Verbraucherschutz, das heißt, man kann alles in den Verkehr bringen, bis die Schädlichkeit erwiesen ist –, wie sollen wir dann zu einer Einigung kommen? Es wird nur eine einzige Einigung geben: Unserer Ansicht nach erfolgt eine Angleichung an den niedrigsten Standard. Was steht denn in der Überschrift eines Freihandelsabkommens? – Der freie Handel soll gefördert werden, Handelshemmnisse sollen abgebaut werden. Glauben Sie denn, Handelshemmnisse werden abgebaut, wenn wir uns an den höheren Standards orientieren? – Das Gegenteil wird doch der Fall sein.

(Zuruf: Bravo!)

Wir befürchten deshalb – und das wurde schon von sehr vielen bestätigt –, dass es einen Wettbewerb nach unten geben wird, dass wir uns den niedrigen Standards angleichen müssen. Unsere niedrigen Standards bei der Finanzmarktregulierung werden von den Amerikanern übernommen und umgekehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Das ist doch das Ziel eines Freihandelsabkommens.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es wäre doch völlig unsinnig, wenn Handelsbarrieren abgesenkt werden sollen und wir daraufhin die Standards anheben. Das ist doch ein Märchen, das Sie uns hier auftischen. Das wird auch nicht dadurch besser, dass Sie es immer wieder wiederholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Pfaffmann von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Kollege Aiwanger, wir nehmen die Sache nicht auf die leichte Schulter; das wollen und dürfen wir nicht. Gerade deshalb sage ich Ihnen: Hier werden Weichen gestellt, und zwar für die nächsten 10 oder 15 Jahre. Da haben Sie recht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jahrzehnte und darüber hinaus!)

– Länger. – Das ist nicht nur ein isoliertes Handelsabkommen, sondern hier geht es um die Gestaltung der Wirtschaft schlechthin, um die Gestaltung der Globali-

sierung. Gerade weil wir das ernst nehmen, ist es für mich einfach zu leichtfertig, so zu argumentieren, wie Sie das tun. Ich sage es hier noch einmal ganz klar: Wir sind gegen den Abschluss dieses Handelsabkommens TTIP in der derzeitigen Fassung. Das heißt, wir sind gegen die vorliegenden Protokolle. Ich sage es noch einmal deutlich: Wenn die Forderungen der Amerikaner, die jetzt öffentlich geworden sind – Absenkung der Standards, das kennen Sie alles –, Verhandlungsergebnis sind, dann müssen wir dieses Abkommen auf jeden Fall ablehnen. In dieser Frage sind wir uns offensichtlich einig.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt plötzlich!)

– Ja, selbstverständlich.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) – Mechthilde Wittmann (CSU): Sie können einfach nicht zuhören!)

Ich will noch einmal versuchen, eine inhaltliche Argumentation in die Diskussion einzuführen. Wenn wir nicht versuchen – und mit "wir" meine ich nicht das bayerische Parlament, sondern die Europäische Union, die Europäische Kommission – auf die Gestaltung der Regeln des Welthandels der Zukunft Einfluss zu nehmen, dann werden das andere für uns tun. Wir schauen dann nur zu. Ich sage Ihnen, die anderen werden die großen Weltmärkte sein: China, möglicherweise Russland und andere in Asien. Angesichts dessen stelle ich Ihnen schon die Frage: Wollen Sie mitgestalten im Sinne unserer Werte und Standards? Wollen Sie die Regeln so gestalten, dass die Standards gesichert werden? Wollen Sie die Regeln so gestalten, dass der Datenschutz ernst genommen wird? Wollen Sie die Regeln so gestalten, dass es keinen Einfluss gegen die Parlamentshoheit der Nationalstaaten in der EU gibt, auch nicht gegen die der Länderparlamente? Wollen Sie das? – Wenn Sie das wollen, lieber Herr Aiwanger, dann dürfen Sie keine Fundamentalopposition betreiben, sondern dann müssen Sie in dieser Frage doch mitreden. Das ist doch der Kern der Sache.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Entweder wir sind bei den Verhandlungen dabei, oder wir sind nicht dabei. Ich sage ganz klar: Für die SPD-Fraktion kommt eine Unterschrift unter ein Abkommen, das sich nach den derzeitigen Protokollen und den Wünschen der Amerikaner richtet, nicht infrage.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Nie hat jemand etwas anderes gesagt!)

Das ist Konsens in der Sozialdemokratie der Europäischen Union, das ist auch Konsens der Sozialdemokratie in Deutschland und auch hier in Bayern. Das kommt nicht infrage. Es muss aber doch zumindest der Versuch gemacht werden, diese Dinge herauszuverhandeln. Wenn das nicht gelingt, dann darf es das Abkommen nicht geben, das ist doch so klar wie Klopßbrühe. Man darf aber nicht auf dem halben Wege bereits Ablehnung signalisieren. Ich finde, es wäre prima, wenn man einen Reset-Knopf drücken würde. Dann kommen wir uns entgegen. Einen Reset-Knopf drücken und neu verhandeln, öffentlich und transparent, keine Geheimdiplomatie, das wäre eine gute Sache.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Bravo!)

In dieser Frage sind wir uns einig.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich noch eine Begrüßung vornehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne haben Gäste aus unserem Nachbarland Tschechien Platz genommen. Im Namen des Hohen Hauses begrüße ich den stellvertretenden Vorsitzenden des Abgeordnetenhauses der Tschechischen Republik, Herrn Jan Bartošek, zusammen mit seiner Delegation.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Bartošek hält sich zusammen mit seiner Delegation zu Gesprächen im Bayerischen Landtag auf. Er hat die Frau Präsidentin und das Präsidium getroffen. Seien Sie uns sehr herzlich hier im Plenum des Bayerischen Landtags willkommen. Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Aufenthalt in Bayern und eine gute Rückkehr nach Prag.

(Allgemeiner Beifall)

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Bericht
der Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben
und Beschwerden gem. § 82 der
Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag**

Gemäß § 82 unserer Geschäftsordnung ist der Vollversammlung über die Behandlung der Petitionen jeweils für die Hälfte der Wahldauer des Landtags mündlich zu berichten. Die Berichterstattung obliegt federführend der Vorsitzenden des Ausschusses für

Eingaben und Beschwerden. Ich erteile also hierzu der Vorsitzenden Frau Sylvia Stierstorfer von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin. Sie haben das Wort.

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! § 82 unserer Geschäftsordnung sieht vor, dass dem Landtag jeweils zur Halbzeit und zum Ende einer Wahlperiode über die Behandlung der Eingaben und Beschwerden zu berichten ist. Diesem Auftrag komme ich heute gerne nach.

Unsere Verfassung und das Grundgesetz geben jedermann das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Behörden und den Bayerischen Landtag zu wenden. Diese Notrufsäule der Bürger ist zugleich ein Seismograf, der die Stimmungen in der Bevölkerung aufnimmt und uns zeigt, wo die Nöte der Menschen liegen. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, auf diese Seite des Petitionswesens hinzuweisen. Es eröffnet uns die Chance zum Dialog mit den Menschen, und das gerade in Zeiten, in denen darüber diskutiert wird, was gegen Politikverdrossenheit getan werden kann.

Die Abgeordneten sind Vertreter des Volkes. So steht es ausdrücklich in Artikel 13 der Bayerischen Verfassung. Daher versteht es sich: Das Volk, also die Bürgerinnen und Bürger, müssen im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen. Wir müssen die Menschen in ihren konkreten Lebenswirklichkeiten abholen und genau dorthin schauen, wo sie der Schuh drückt. Wir dürfen nicht das Gefühl vermitteln, Politik werde im Hinterzimmer oder im fernen Brüssel gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist es mir heute ein besonderes Anliegen, für das Petitionsrecht und für die Behandlung der Petitionen im Bayerischen Landtag zu werben. Das sollte nicht nur mir ein Anliegen sein, sondern das sollte ein Anliegen aller sein, die hier im Hohen Haus als Abgeordnete Verantwortung haben.

(Allgemeiner Beifall)

Das Recht, über Petitionen zu entscheiden, ist schließlich laut der Bayerischen Verfassung neben der Gesetzgebungskompetenz und der Haushaltsautonomie eine der zentralen verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Landtags. Diese Kompetenzen bestimmen sein Wesen als Volksvertretung.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können mit unserer Arbeit einiges bewirken. Von den 4.712 in dieser Wahlperiode erledigten Petitionen sind immerhin 1.088 positiv verbeschrieben

worden. Das entspricht einem Anteil von rund 23 %. Aber auch dort, wo Petitionen nicht erfolgreich waren, macht unsere Arbeit Sinn. Oft hilft das Petitionsverfahren den Bürgerinnen und Bürgern, indem es zumindest einen Weg aufzeigt, wie sie das gewünschte Ziel erreichen können. – An dieser Stelle sage ich ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses und der Fachausschüsse, die sich in oft mühevoller Kleinarbeit mit all den Dingen des Lebens beschäftigen, die bei uns eingehen. Herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Ich denke, allein die Zahl von 100 Ortsbesichtigungen zeigt, welch großer Einsatz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger geleistet wird. Petentinnen und Petenten zeigen sich nicht selten überrascht, dass sich die Berichterstatter selbst ihrer Eingaben annehmen. Das ist keine Selbstverständlichkeit, wie der Blick über die Grenzen Bayerns zeigt. In Bayern tagt der Petitionsausschuss im Regelfall öffentlich, und dem Petenten kann Rederecht eingeräumt werden. Jeder Abgeordnete erfüllt die Aufgabe eines Bürgerbeauftragten und wirkt als Kümmerer vor Ort.

Beim Blick auf das Zahlenwerk können wir eine interessante Entwicklung feststellen. Wenngleich die Zahl der einzelnen Eingaben leicht rückläufig ist, stehen doch immer mehr Bürgerinnen und Bürger hinter den eingereichten Petitionen. Waren in der ersten Hälfte der 16. Wahlperiode etwas über 6.000 Eingaben eingegangen, so waren es im Berichtszeitraum knapp 5.600. Dieser leichte Rückgang ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass zum Beispiel deutlich weniger Eingaben zum öffentlichen Dienstrecht eingereicht wurden. Die Wogen, die das neue Dienstrecht im Vorfeld zu seiner Einführung geschlagen hat, sind offenbar weitgehend geglättet.

Die Verteilung der Eingaben ist sehr unterschiedlich. Während ihre Zahl im Eingabenausschuss von 1.183 auf 1.383 deutlich angestiegen ist, ist die Zahl der Eingaben in den Fachausschüssen zum Teil zurückgegangen. Der Anteil der Petitionen bei uns im Eingabenausschuss ist von circa 20 % auf über 30 % angestiegen. Im Berichtszeitraum hat die Anzahl der Sammel- und Masseneingaben weiter zugenommen. Im Vergleichszeitraum der letzten Wahlperiode gab es 27 Eingaben mit mehr als 1.000 Unterstützern. Diese Zahl ist in der 17. Wahlperiode auf 44 gestiegen, eine Steigerung von circa 60 %. Ich werde noch auf einige Beispiele zu sprechen kommen, wenn wir einen Blick auf die einzelnen Fachausschüsse werfen.

Der zahlenmäßig größte Teil der Eingaben wird, wie gesagt, im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden

behandelt – und das mit wachsender Tendenz. Dieser Ausschuss hat hier eine besonders wichtige Funktion, weil er sich ausschließlich mit den Anliegen der Petenten befasst. Bei uns werden schwerpunktmäßig die Themen Ausländerrecht, Bauangelegenheiten, Strafvollzug, Betreuungsrecht und Straßenausbaubeitragsatzungen behandelt. Auf allen diesen Themenfeldern wirkt der Eingabenausschuss wie ein Seismograf, der sich aufkommender Unstimmigkeiten und Probleme frühzeitig annimmt. Ich nehme nur das Thema Straßenausbaubeitragsatzungen heraus. In der Vergangenheit waren es vor allem die Bauangelegenheiten, die den Ausschuss in zeitlicher Hinsicht sehr in Anspruch genommen haben.

Im Berichtszeitraum haben die Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses mehr als 47 Ortstermine wahrgenommen, um als Mediatoren vor Ort zum Teil beachtliche Erfolge zu erzielen. Ich meine das wirklich so. Gerade Ortstermine sind wichtig, weil vor Ort Lösungsansätze gefunden werden können, wenngleich sie vielleicht nicht mit dem gewünschten Weg übereinstimmen, sondern Alternativen darstellen. Das heißt, Hartnäckigkeit zahlt sich aus. Bei knapp 36 % aller Eingaben, zu denen ein Ortstermin durchgeführt wurde, konnte im Sinne der Petenten entschieden werden. Dafür sage ich herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte dies an einem Beispiel veranschaulichen. Im Jahr 2013 hat sich ein Petent wegen einer angeordneten Baueinstellung an das zuständige Landratsamt gewandt. Der Petent beabsichtigte, auf seinem landwirtschaftlichen Grundstück für den Pächter, einen Vollerwerbslandwirt, einen landwirtschaftlichen Unterstand zu errichten. Die Behörde begründete ihre Baueinstellung damit, dass der Unterstand baurechtlich nicht zulässig sei, weil er der Landwirtschaft nicht diene. Da der Bescheid des Landratsamts fehlerhafte Angaben enthielt und die Behörde es versäumt hatte, bei der Landwirtschaftsverwaltung ein Gutachten zu der Frage einzuholen, fasste der Eingabenausschuss einen Berücksichtigungsbeschluss. Nachdem die Staatsregierung mitteilte, sie könne dem Berücksichtigungsbeschluss aus rechtlichen Gründen nicht abhelfen, befasste sich der Ausschuss Anfang 2015 erneut mit der Angelegenheit – sie hat uns wirklich sehr beschäftigt – und beschloss, einen Ortstermin durchzuführen.

Im Zuge dieses Termins wurde unter anderem bekannt, dass eine wesentliche Frage, nämlich ob der Pächter ein privilegierter Landwirt sei, durch die Behörde noch gar nicht geprüft worden war. Nach einer weiteren Befassung forderte der Ausschuss die Staatsregierung auf, zu den offenen Fragen Stellung

zu nehmen und vor Ort lösungsorientierte Gespräche mit den Beteiligten zu führen. Die Baueinstellung konnte dann im Jahr 2015 endlich aufgehoben werden. Das ist vielleicht ein Beispiel dafür, wie hartnäckig hier dicke Bretter gebohrt werden müssen. Letztlich trugen insgesamt fünf Ausschusssitzungen und ein Ortstermin dazu bei, dass dieses konstruktive Ergebnis erzielt werden konnte.

Während die Anzahl der baurechtlichen Eingaben etwas zurückgegangen ist, stehen wir vor einem erheblichen Anstieg der Petitionen aus dem Ausländerrecht. Gab es im Vergleichszeitraum zu diesem Thema noch 116 Eingaben, hat sich die Anzahl in der laufenden Periode mit 329 Fällen knapp verdreifacht. Die Flüchtlingskrise, die die Politik in den letzten Monaten so nachhaltig beschäftigt hat, schlägt massiv auf die Arbeit des Eingabenausschusses durch. Wir dürfen aber nicht vergessen: Die Handlungsmöglichkeiten bayerischer Behörden im Asylrecht sind begrenzt. Die Zuständigkeit in asylrechtlichen Verfahren liegt beim Bund. Dennoch beobachten wir die derzeitige Situation und damit alle an uns herangetragenen menschlichen und zum Teil sehr bewegenden Schicksale im Ausschuss sehr genau.

Bei besonderen Einzelschicksalen und in humanitären Ausnahmefällen kann der Ausschuss auch Eingaben an die Härtefallkommission weitergeben. Dieses Gremium leistet sehr gute Arbeit. Der Vorsitzende der Härtefallkommission, Herr Mück, war vorletzte Woche bei uns im Ausschuss. Ich muss sagen: Dort werden die Fälle genau geprüft. Deshalb von meiner Seite ein herzlicher Dank an Herrn Mück und sein Team, an die ganze Kommission, für die gute Arbeit!

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Im Herbst 2014 befasste sich der Eingabenausschuss mit dem konkreten Fall einer Philippinerin, die damals mit ihrem neunjährigen Sohn aus Deutschland abgeschoben werden sollte. Viele Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen haben sich deshalb an den Petitionsausschuss gewandt. Hintergrund war, dass sich der deutsche Ehemann dieser Frau von ihr nach fast dreijähriger Ehe getrennt hat. Bemerkenswert dabei: Hätte die Ehe nur zwei Monate länger fortbestanden, wäre es für die Petentin ohne Weiteres möglich gewesen, eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen. Gerade weil die Petentin gut integriert war, die genannte Ehebestandszeit nur um zwei Monate unterschritten war und die Abschiebung auch den Sohn betroffen hätte, beschlossen wir, diesen Fall an die Härtefallkommission weiterzugeben. – Hartnäckigkeit lohnt sich: Das Ansinnen wurde zunächst abgelehnt. Wir haben diesen Fall dann noch einmal an die Härtefallkommission herangetragen. Letztlich hat die

Härtefallkommission in diesem Fall einen Härtefall erkannt.

Die Schulwegkosten sind ein Thema, das uns im Ausschuss immer wieder beschäftigt. Bei den Schulwegkosten geht es um freie Schulwege, um die Schülerbeförderung, aber auch um Sitzplätze in Schulbussen. Wir wollen an diesem Thema weiterhin dranbleiben. Teilweise konnten wir an uns herangetragene Fälle gemeinsam mit den Kommunen lösen. Allerdings gibt es auch Petitionen, die wir nach § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag negativ verbescheiden mussten.

Bei den Petitionen zum Strafvollzug hatten wir in der Vergangenheit nicht den großen Erfolg zu verzeichnen. Ich möchte aber einen Einzelfall herausgreifen: Der Insasse einer Strafvollzugsanstalt hatte sich in seiner Eingabe unter anderem darüber beschwert, dass er wegen seiner HIV-Infektion aufgrund geltender Verwaltungsvorschriften von allen Arbeiten ausgeschlossen sei, bei denen er einer besonderen Verletzungsgefahr unterläge. Während die Staatsregierung in einer ersten Stellungnahme die Gründe erläuterte, die zum Erlass dieser Vorschrift geführt hatten, führte die Behandlung der Eingabe im Ausschuss zu der Erkenntnis, dass ein Ausschluss HIV-infizierter Personen von den genannten Arbeiten nach heutigen Erkenntnissen über die Wege einer HIV-Übertragung nicht mehr notwendig ist.

Das Staatsministerium der Justiz hat daher mitgeteilt, dass diese Verwaltungsvorschrift ab sofort keine Anwendung mehr finden würde. Auch wenn der Petent mittlerweile aus der Haft entlassen wurde, hat er durch seine Eingabe über seinen Einzelfall hinausgehend eine Änderung dieser Vorschrift in seinem Sinne bewirkt.

Ich möchte damit den Blick auf die Fachausschüsse richten: Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat sich zu Beginn der Wahlperiode mit den Eingaben zahlreicher Referendare beschäftigt, die sich über die Einstellungssituation nach ihrem zweiten Staatsexamen an den bayerischen Gymnasien beklagten und selbst von der Nichteinstellung betroffen waren. Aus der Region Bayerischer Untermain erreichten die Bildungspolitikern über 3.000 Petitionen, die sich mit der Lehrersituation an den dortigen Grundschulen beschäftigten.

Viele engagierte Bürger und Verbände forderten in ihren Eingaben mehr Ressourcen für die Inklusion an den Schulen. An diesem Thema sind wir immer dran.

Selbstbewusst haben Schülerinnen einer Realschule aus Niederbayern vor dem Bildungsausschuss die Meinung vertreten, die gedruckte Ausgabe der bay-

ernweit bekannten Zeitschrift "Schule & Wir" sollte aus Gründen des Umweltschutzes eingestellt werden. Der Petition konnte zwar nicht abgeholfen werden, hinsichtlich einer Änderung des Layouts und des Inhalts dieser Zeitschrift hat die Staatsregierung aber eine Zusammenarbeit mit den Schülerinnen angeboten.

Die Situation der Lehrkräfte an den verschiedenen Schularten war ebenfalls Gegenstand einer Eingabe mit 10.000 Unterstützern, die im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes behandelt wurde. Dem Wunsch der Petenten, möglichst alle Planstellen langfristig zu besetzen, konnte sich der Ausschuss dem Grunde nach anschließen. Bei der Beratung im Ausschuss wurde jedoch auch deutlich, dass die Vergabe von befristeten Verträgen im äußerst komplexen Einstellungsverfahren ein notwendiges Instrument ist, um einerseits eine optimale Unterrichtsversorgung und andererseits die Einhaltung des Leistungsprinzips bei der Einstellung zu gewährleisten.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, über 570 Eingaben wurden dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie überwiesen. Damit ist der Wirtschaftsausschuss derjenige Ausschuss, der nach dem Eingabenausschuss die meisten Petitionen zu behandeln hatte.

(Bernhard Roos (SPD): Jawohl!!)

Die Eingabe zur geplanten B 15 – Beschwerde gegen neue Trassenführung – ist mit 319 eingegangenen Einzelschreiben eine Massenpetition. Die Tatsache, dass im Dezember 2014 auf einer Verkehrskonferenz zur B 15 neu in Hinterberg bei Dorfen eine bestandsnahe Variante für den Ausbau vorgestellt wurde, hatte bei den Petenten große Aufregung verursacht. Die Eingabe wurde mit Landtagsbeschluss für erledigt erklärt. Die Planung der Trasse, gegen die sich die Eingabe richtete, wird nicht weiterverfolgt.

Die Eingabe "Ablehnung der geplanten 3. Start- und Landebahn am Flughafen im Erdinger Moos" konnte die meisten Beteiligten auf sich vereinen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Circa 82.000 Menschen unterstützten das vorgebrachte Anliegen. Der Petent begehrte, dass der Landtag die Bayerische Staatsregierung auffordere, als Gesellschafter der Flughafen München GmbH dafür zu sorgen, dass diese die Aktivitäten zur Realisierung der dritten Start- und Landebahn umgehend einstelle, und in der Gesellschafterversammlung gegen den Bau der dritten Start- und Landebahn zu stimmen. Die Eingabe wurde aufgrund der Stellung-

nahme der Staatsregierung für erledigt erklärt. Das bedeutet, dem Anliegen konnte nicht Rechnung getragen werden. Neben dem Ausschuss befasste sich auch das Plenum mit dieser Eingabe. Das Plenum schloss sich dem Votum des Wirtschaftsausschusses an.

Ein weiterer Schwerpunkt der Eingaben im Wirtschaftsausschuss ist der barrierefreie Umbau von Bahnhöfen. Spitzenreiter war hier die Eingabe zum Fürther Hauptbahnhof mit etwa 20.000 Unterschriften, die der Staatsregierung als Material überwiesen wurde.

Das Thema Windkraft veranlasste ebenfalls viele Bürgerinnen und Bürger, sich an den Landtag zu wenden. Bis auf eine Petition, die der Staatsregierung nach § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag zur Würdigung überwiesen wurde, wurden alle anderen Eingaben aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung als erledigt betrachtet.

Wenden wir uns dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu: Bei den Petitionen dieses Ausschusses stand die Forderung nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Mittelpunkt, weil diese Beitragserhebung bei den Betroffenen nicht selten auf Unverständnis stößt. Der Kommunalausschuss hat sich nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Eingaben im Sommer des Jahres 2015 bei einer Expertenanhörung Rat für die Reform der umstrittenen Straßenausbaubeitragssatzungen in den bayerischen Kommunen geholt. Mit der daraufhin erfolgten Einführung des seit mehr als 30 Jahren in Rheinland-Pfalz bewährten Modells der wiederkehrenden Beiträge, das fraktionsübergreifend Sympathie fand, konnten aber auch die Petenten zumindest einen Teilerfolg für sich verbuchen. Dieses Beispiel macht deutlich: Die Reichweite der Petitionen kann über konkrete Einzelfälle hinausgehen. Petitionen können zum Impulsgeber für unsere Arbeit an den großen Stellschrauben der Landespolitik werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat sich besonders mit dem Thema Lärmbelastigung in Biergärten befasst. In einem Biergarten ist während der Fußball-WM für etliche Spiele Public Viewing angeboten worden. Es fand ein großer Ortstermin mit allen Beteiligten statt, und es konnte eine gemeinsame Lösung erreicht werden, die alle unterschiedlichen Interessen berücksichtigt hat.

Das Hochwasser in Bayern, am Inn, an der Donau und an etlichen kleineren Flüssen: Hier ging es um den finanziellen Ausgleich der Hochwasserschäden und letztendlich um den Interessenkonflikt von Ober- und Unterliegern im Hinblick auf die zu schützende

Bebauung sowie die Interessen der betroffenen Landwirte.

Das Thema Energiewende hat den Umweltausschuss beschäftigt. So wurde eine Massenpetition mit 47.000 Unterschriften behandelt, in der sich die Petenten gegen eine Ausweitung der Energieerzeugung im AKW Gundremmingen aussprachen. Die Eingabe konnte für "positiv erledigt" erklärt werden, da die Kernkraftwerk Gundremmingen GmbH ihren Antrag auf Leistungserhöhung zurückzog.

Die Massenpetition mit der mit Abstand größten Zahl an Unterschriften aller Eingaben des Landtags wurde zum Thema Verbraucherschutz vorgelegt. Rund 70.000 Petenten haben sich gegen die kommerzielle Nutzung von Agro-Gentechnik, gegen die Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen in Bayern und ganz Deutschland und gegen den Einsatz von gentechnisch veränderten Rohstoffen und Zutaten in Lebensmitteln ausgesprochen. Auch diese Petition konnte für "positiv erledigt" erklärt werden, da in Bayern seit dem Jahr 2009 keine gentechnisch veränderten Pflanzen mehr angebaut und auch nicht für Forschungszwecke freigesetzt werden.

Im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hatten wir verstärkt Einzelfälle von Beschwerden von Eltern, Müttern, Vätern oder Großeltern über Jugendämter und über deren Entscheidungen in Bezug auf die Personensorge, das Umgangsrecht oder die Inobhutnahme von Kindern. Die Fragen nach der elterlichen Sorge gehören zu den am meisten erörterten Aspekten im Familienrecht. In den Eingaben werden die Maßnahmen und Entscheidungen der Jugendämter verständlicherweise oft sehr emotional aufgegriffen. Ich bin daher dem Ausschuss sehr dankbar dafür, dass er sich der Beschwerden in sensibler Weise annimmt und die schwierige Tätigkeit der Jugendämter angemessen begleitet.

Bei den Eingaben des Ausschusses für Gesundheit und Pflege wurde unter anderem das Thema der Zwangsmitgliedschaft in einer Pflegekammer behandelt. Nachdem sich die Bayerische Staatsregierung für einen Pflegering als Vertretungsorgan für die in der Pflege Tätigen ausgesprochen hat, wenden sich die Eingaben nun gegen die Einsetzung dieses Gremiums. Häufig wurde bei den Eingaben das Thema Fachkräftemangel oder Pflegenotstand thematisiert. Hier sei eine Unterstützerliste mit 5.800 Unterschriften gegen den Pflegenotstand im Kinderkrebszentrum München beispielhaft genannt. Bei der Krankenversicherung waren die Höhe der Beitragszahlung und die Übernahme von Kosten für medizinische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen wichtig.

Erwähnen möchte ich noch die Behandlung mehrerer Eingaben im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen. Der Ausschuss hat in zwei Fällen von der in Artikel 6 Absatz 3 des Petitionsgesetzes vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich Akten vorlegen zu lassen. In einem Fall beschwerte sich der Petent über die Einstellung eines Todesermittlungsverfahrens durch die Staatsanwaltschaft, welches das unnatürliche Ableben seines Sohnes zum Gegenstand hatte. In diesem und in einem weiteren Fall forderte der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen gemäß Artikel 6 Absatz 3 des Petitionsgesetzes die vollständigen staatsanwaltlichen Ermittlungsakten an und prüfte diese. Das heißt, auch dies wird entsprechend umgesetzt. Bei der Überprüfung kam der Ausschuss in beiden Fällen zu dem Ergebnis, dass die Sachbehandlung durch die Staatsanwaltschaft nicht zu beanstanden war, und beschloss jeweils, die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Gerade die Beispiele aus dem Verfassungsausschuss machen deutlich, dass uns bei der Aufklärung des Sachverhalts, der einer Eingabe zugrunde liegt, wichtige Instrumente zur Verfügung stehen, die wir einsetzen können, wenn sich das als notwendig erweist.

Die Behandlung von Eingaben macht Arbeit, aber diese Arbeitszeit im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger ist gut investierte Zeit. Ich habe nur einen Teil der Beispiele aufgreifen können, bei denen ganz oder teilweise im Sinne der Petenten positiv entschieden werden konnte oder zumindest eine Richtschnur aufgezeigt worden ist, welche Möglichkeiten der Abhilfe denkbar sind. Ich darf an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen dafür danken, dass sie sich diese Zeit nehmen. Ein besonderer Dank geht an meine Stellvertreterin, Frau Johanna Werner-Muggendorfer, für die jederzeit konstruktive Zusammenarbeit und das kollegiale Miteinander. Herzlichen Dank!

(Allgemeiner Beifall)

Ein Dankeschön geht ebenso an alle Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss und in den Fachausschüssen für die geleistete Arbeit, für das Engagement und den Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger. Das ist nahe am Menschen, und ich denke, man kann dabei auch etwas bewirken.

(Allgemeiner Beifall)

Mein Dank gilt auch allen Vertretern der Staatsregierung, die uns in den Ausschüssen auch zu den Eingaben Rede und Antwort stehen. Ich weiß, dass es für die Ministerien eine erhebliche Arbeitsbelastung darstellt, die schriftlichen Stellungnahmen zu den Petitio-

nen zu verfassen. Diese Stellungnahmen erleichtern uns die Arbeit ganz erheblich.

Danken möchte ich auch besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Landtagsverwaltung, den Leitern des Büros, zuvor Herr Dieter Klotz und jetzt Herr Björn Wilhelm, für die gute Unterstützung und die sehr fundierte Vorbereitung.

(Allgemeiner Beifall)

Das Petitionsrecht ist ein zentrales Grundrecht. Es ist das Recht aller Bürgerinnen und Bürger. Das Recht des Parlaments, dass Abgeordnete Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufgreifen und die Regierung um Abhilfe ersuchen können, ist keine Selbstverständlichkeit. In der Entwicklung des Parlamentarismus mussten die Volksvertretungen dieses Recht erst erkämpfen. Wenn wir dieses Recht ernst nehmen, dann ist das eines der besten Mittel dafür, um der viel zitierten Entfremdung von Gesellschaft und Politik entgegenzuwirken. Menschen wünschen nicht nur, dass man zu ihnen redet, sie wünschen auch, dass man mit ihnen redet.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin, für diesen ausführlichen Bericht. – Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Gesamtredezeit von 24 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Werner-Muggendorfer für die SPD. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Wie Sie vielleicht wissen, ist dies meine letzte Legislaturperiode. Ich bin schon ein bisschen länger dabei, und dann betrachtet man einen derartigen Bericht vielleicht ein bisschen anders als jemand, der sich erst seit Kurzem mit der Materie befasst. Das gibt einen besonderen Blick auf das Parlament und die Abläufe sowie die zur Verfügung stehenden Instrumentarien.

Der Petitionsausschuss wird häufig so gesehen, dass junge Kollegen, die neu ins Parlament kommen, sich in diesem Ausschuss erst einmal die Hörner abstoßen sollen. Das ist bei mir nicht der Fall. Ich habe den Ausschuss frei und bewusst gewählt, weil ich diesen Ausschuss als hilfreich und gescheit empfinde, weil man sich in diesem Ausschuss für die Anliegen der Menschen einsetzen kann. Wir können im Petitionsausschuss auch sehr viel lernen, und zwar über die Menschen, über ihre Probleme, aber auch vor allem über die Bürokratie und, damit zusammenhängend, die deutsche Sprache. Gerade bei mir setzt es hin

und wieder aus, wenn Sachverhalte gar zu kompliziert ausgedrückt sind. Dieser Sprache der Bürokratie, der Amtssprache, gilt mein besonderer Blick.

Mir geht es aber auch darum – das hat meine Vorrednerin schon getan –, mich für das Klima in diesem Ausschuss zu bedanken. Es ist wirklich ausgezeichnet. Wir können schon auch streiten, so ist es nicht, aber wir haben einen sehr guten Umgang miteinander, ein sehr gutes Klima und eine sehr gute Zusammenarbeit. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen bedanken, natürlich ganz besonders bei dir, Sylvia, aber auch bei allen Mitgliedern des Ausschusses. Es ist ganz wichtig, dass wir unsere eigene Befindlichkeit zurückstellen, wenn es um die Anliegen der Menschen geht; darum vielen Dank.

Ich möchte mich natürlich auch ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamtes bedanken. Dank gilt Herrn Klotz, in erster Linie für die geleistete Arbeit während der vergangenen Legislaturperiode. Er ist zwar nicht mehr bei uns, aber er hat uns viele Jahre begleitet. Dank gilt auch Herrn Wilhelm, der erst seit Kurzem im Ausschuss tätig ist. Ihm gilt mein hoher Respekt, da er sich wirklich sehr schnell in diese schwierige Materie eingearbeitet hat. Diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt mein herzlicher Dank, und sie haben, glaube ich, auch einen Applaus verdient.

(Allgemeiner Beifall)

Ich werde jetzt nicht viel zur Statistik sagen; das hat Frau Stierstorfer schon getan. Es gibt sicherlich viele Zahlen, die man hervorholen könnte. Ich denke, man muss vielmehr darüber sprechen, was uns in der letzten halben Legislaturperiode bewegt hat. Es sind immer die Geschichten von Menschen, die uns mit ihren Petitionen bewegen. Hierbei lernt man auch viel über die Menschen. Mir ist es auch sehr wichtig – die Vorrednerin hat dies bereits getan –, dass wir für das Instrument der Petition werben. Daher geht mein Appell an die Kolleginnen und Kollegen, auf das Instrument der Petition hinzuweisen. Die Petition ist ein sehr hohes Gut, und wir sollten sehr dankbar dafür sein. Wir sollten den Leuten sagen, dass die Petition ein Instrument ist, welches man sehr gut für die eigenen Belange einsetzen kann.

Der Blick auf Sachverhalte und die Petitionen generell zeigt uns natürlich auch, in welchen Bereichen es nicht ganz rund läuft, wo es vielleicht hakt oder wo die Gesetze verbesserungsbedürftig sind. Ich möchte ein Beispiel anführen, nämlich die Kostenfreiheit des Schulwegs. Die Grenze von 2,5 km für die Kostenfreiheit ist immer wieder ein Thema. Man kann immer da-

rüber reden, ob Kinder die 2,5 km bewältigen können oder nicht.

Auch Ausländerangelegenheiten sind immer schwierig. Hier muss festgestellt werden, ob jemand integriert ist. Auch muss geklärt werden, wer bestimmt, wie gut jemand integriert ist und wie lange jemand da sein muss, um als gut integriert zu gelten. Auch muss festgelegt werden, ob es eine Rolle spielen soll, wie viele Menschen sich für einen Flüchtling einsetzen. Es muss kontrolliert werden, ob alle Papiere vorhanden sind und ob es die richtigen Papiere sind. Solche Dinge haben wir als Ausschuss zu prüfen. Hier sind immer auch Entscheidungen zu treffen, die über Menschen und ihr weiteres Leben bestimmen.

Ein weiteres Beispiel ist die Berechnung der Sozialhilfe. Das Amtsdeutsch in den Bescheiden hat mich selbst sehr erschreckt. Wenn ich einen derartigen Bescheid bekommen hätte, dann hätte ich ebenfalls nicht verstanden, ob ich nun Sozialhilfe bekomme oder nicht. Solche wichtigen Themen werden in Petitionen aufgegriffen und spiegeln unsere politischen Gegebenheiten und Vorgänge wider. Darum sollten wir uns die Mühe machen, genau hinzusehen, wo die Menschen der Schuh drückt und wo Probleme sind. Dies würde ich allen Kolleginnen und Kollegen empfehlen.

Zurück zu unserer Arbeit: Der Umgang mit den Petenten ist sicherlich ein wichtiger Punkt. Diese sollen sich von uns angenommen fühlen können, und sie können ihre Probleme und teilweise auch ihr Leiden vorbringen.

Ich will auch noch kurz die öffentliche Petition ansprechen. Diese werden wir sicherlich in dieser Legislaturperiode noch mal beantragen, weil ich finde, dass sie dazugehört. Es gibt zwar die elektronische Petitionsakte, diese kann die öffentliche Petition aber nicht ersetzen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich will zumindest noch einen kleinen Tropfen Wasser in den Wein gießen und nicht nur loben, sondern ich möchte schon auch ansprechen, dass wir Berücksichtigungsbeschlüsse fassen, die aber dann nicht umgesetzt werden. Das ärgert uns, und ich finde, dass da vielleicht noch nachgearbeitet werden kann. Wenn zwei- oder dreimal im Petitionsausschuss Berücksichtigung beschlossen wird, der Beschluss aber nicht vollzogen wird, ärgert uns das wirklich sehr.

Mich persönlich ärgert auch immer ein bisschen, dass die CSU-Kollegen – einige von ihnen warten während der Sitzung draußen vor der Türe – von den Mitarbeitern der Ministerien gut informiert werden, während

wir anderen dann mit den Gegebenheiten zurechtkommen müssen. So stelle ich mir die Ausschussarbeit nicht vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

– Da stinkt er uns immer, gell, Christian? – Ein solcher Umgang gehört sich einfach nicht, wie wir schon einige Male angesprochen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt schon "a weng" ein Problem mit der Redezeit. Aber der Herr Präsident wird es mir nachsehen, weil ich heute vielleicht zum letzten Mal hier an dieser Stelle rede.

Mir ist es wichtig, dass der Petitionsausschuss ernst genommen wird; er ist ein letztberatender Ausschuss. Diese Funktion haben die anderen Ausschüsse nicht. Bei uns geht's sozusagen um die Wurst, darum, ob und wie es für die Betroffenen weitergeht.

An dieser Stelle ist es mir auch noch wichtig, der Staatsregierung zu sagen: Eine Petition ist kein Angriff auf die Staatsregierung, sondern sie weist auf einen Missstand hin, den man aufgrund dieser Petition vielleicht einmal beheben kann oder für den eine gute Lösung gesucht werden könnte.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, wir haben zwar das Jahr der Barmherzigkeit, aber Sie haben schon um eine Minute und 29 Sekunden überzogen.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): – Genau. Jetzt hab ich g'scheit überzogen. Einmal g'scheit überziehen – das wollte ich schon immer einmal, Herr Präsident.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Petitionsausschuss ist ein Bürgerausschuss, und es ist wichtig, sich der Anliegen der Bürgerinnen und Bürger anzunehmen und sie ernst zu nehmen. Das machen wir im Petitionsausschuss.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLER und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Angesichts des ernstesten Anliegens haben wir heute allgemein ein Auge zugeedrückt. Die weiteren Redner bitte ich aber, sich wieder an die Regeln zu halten. Der Nächste ist der Kollege Zierer von den FREIEN WÄHLERN. Er wird sich jetzt natürlich auch auf diese gnädige Vorgehensweise berufen

wollen. Aber ich überlasse es Ihnen, wie Sie das schaffen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Stierstorfer! Vorab möchte ich sagen: Oft brauchen Sie Geduld mit uns. Aber die Erfahrung zeigt, dass es immer sinnvoll ist, wenn die Diskussion bei bestimmten Punkten länger dauert.

Ich bin seit circa zweieinhalb Jahren Mitglied in diesem Ausschuss. Aus dieser Arbeit habe ich drei Lehren gezogen:

Erstens. Der Ausschuss ist sehr wichtig, weil er sehr nah am Bürger ist – so nah wie kein anderer Ausschuss.

Zweitens. In diesem Ausschuss geht es wirklich um die Sache, nicht um Parteipolitik. Im Mittelpunkt stehen der Petent und sein konkretes Anliegen.

Drittens. Nirgends werden einem die Grenzen der Einflussmöglichkeiten des Landtags besser vor Augen geführt als im Petitionsausschuss.

Fangen wir mit den positiven Seiten an: Ich weiß es sehr zu schätzen, dass sich Menschen mit ihren Anliegen in der Hoffnung, vernünftig gehört zu werden, an uns wenden. Das zeigt, dass sie sehr viel Vertrauen in uns und unser Urteil setzen. Diesem Vertrauen möchten wir gerecht werden. Ich denke, ich spreche im Namen aller Mitglieder des Ausschusses, wenn ich sage: Wir prüfen die Fälle sehr genau und nehmen unsere Aufgabe ernst. Oft sind wir auch als Vermittler zwischen Bürgern und Behörden gefragt, und hier haben wir durchaus einige Erfolge vorzuweisen.

Besonders freut mich, dass die Fraktionszugehörigkeit bei unserer Arbeit anders als in anderen Ausschüssen in aller Regel keine Rolle spielt. Es geht um den Petenten, sein konkretes Anliegen und die Argumente dafür oder dagegen. Immer wieder zeigt sich, dass bei dieser Arbeitsweise sehr schnell ein Konsens gefunden wird. Daran können wir uns im Bayerischen Landtag auch in anderen Politikfeldern, speziell in besonders wichtigen, durchaus ein Beispiel nehmen. Ich nenne nur die Themen G 8/G 9 oder TTIP. Auch hier könnten wir für Bayern zusammenarbeiten und weniger miteinander streiten.

Es gibt aber durchaus auch Schattenseiten; sie sind größtenteils hausgemacht. Immer wieder erreichen uns Petitionen zum Baurecht, in denen es um Konflikte zwischen den Bürgern und ihrer Gemeinde geht. Dass uns das kommunale Selbstverwaltungsrecht in diesen Fällen verwehrt, den Bürgern zu helfen, selbst wenn die vorgebrachten Argumente auf ganzer Linie

überzeugen und richtig sind, ist bedauerlich. Wir versuchen zumeist, als Vermittler vor Ort einen Kompromiss zu finden. Aber auch das ist sehr schwierig; oft war trotz vieler Arbeit alles umsonst, und der Bürger lernt, dass vor der örtlichen Streitigkeit sogar der Landtag kapitulieren muss.

Manchmal fehlt uns auch die so wichtige Unterstützung durch Mitarbeiter in den Ministerien, die uns die Arbeit leichter machen könnten. Wie groß dann der Verlust an Ansehen und Vertrauen gegenüber uns allen hier im Hohen Haus ist, brauche ich wohl nicht näher zu erläutern. Diesem Problem wollten wir FREIE WÄHLER mit unserem Petitionsgesetz begegnen, das hier im Bayerischen Landtag aber leider abgelehnt wurde. Der von uns geforderte Petitionsbeauftragte hätte in solchen Fällen, in denen dem Landtag allenfalls die Rolle eines Mediators zukommt, diese Aufgabe übernehmen können. Der Petitionsausschuss könnte dann Entscheidungen treffen, die tatsächlich durchgesetzt werden können. An diesem Punkt, Frau Vorsitzende, müssen wir in Zukunft noch arbeiten.

Wir haben heute die Halbzeitbilanz des Petitionsausschusses gehört. Wir wissen aber, dass ein gutes Halbzeitergebnis nicht ausreicht. Ohne vollen Einsatz in der zweiten Halbzeit wird unsere Arbeit nicht befriedigen und nicht von dem Erfolg gekrönt, den wir so gerne hätten. Wir FREIE WÄHLER sind gerne dazu bereit. Liebe Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses, wir sehen uns morgen um 09.15 Uhr in einem anderen Saal wieder. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun der Kollege Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Ausführungen meiner Vorredner und Vorrednerinnen weitgehend anschließen. Frau Stierstorfer und Frau Werner-Muggendorfer haben das schon sehr gut dargestellt. Ich möchte gleich zu Beginn sagen: Die Atmosphäre in unserem Ausschuss ist wirklich sehr positiv. Ich habe gestern nachgesehen, wer in den einzelnen Fachausschüssen Vorsitzender bzw. dessen Stellvertreter ist. Dabei ist mir aufgefallen: Der einzige Ausschuss mit zwei Frauen an der Spitze ist der Petitionsausschuss. Vielleicht ist das der Grund dafür, warum die Atmosphäre so gut ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir behandeln wirklich ein sehr breites Themenspektrum und machen dabei manchmal echte Galoppsprünge. Da geht es um Bleibeperspektiven von Familien, also ob sie wieder ausreisen müssen, dann um den Hahn des Nachbarn, der zu laut kräht, und in den nächsten Fällen wiederum um andere Themen. Dieser Schweinsgalopp ist manchmal nicht einfach. Ich glaube dennoch, wir haben in vielen Fällen schon sehr positive Ergebnisse erzielen können.

Im Petitionsausschuss und in den allermeisten Fachausschüssen wird Petenten eine Redemöglichkeit eingeräumt. Als stellvertretender Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses möchte ich an diesen Ausschuss appellieren, darüber noch einmal zu diskutieren. Ich glaube, der Wirtschaftsausschuss ist der einzige Ausschuss, in dem Petenten eigentlich nie eine Redemöglichkeit bekommen. Für die zweite Halbzeit wäre da ein gewisser Reformbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Eberhard Rotter (CSU))

– Ja, Herr Rotter, ich glaube, einmal wurde Rederecht eingeräumt. – Die Vorbereitung der Petitionen ist manchmal sehr umfassend und dauert länger. Oftmals hat man aber das Problem, dass die Verfahrensdauer vom Eingang der Petition bis zu ihrer Behandlung im Ausschuss so lange ist, dass die Eingabe sich dann schon erledigt hat. Es wäre sehr schön, wenn man die Verfahren beschleunigen könnte. Manchmal liegt die Sommerpause dazwischen, manchmal geht es also auch nicht anders. Dennoch wäre es sehr schön, wenn man die Verfahrensdauer verkürzen könnte. Die Vorbereitungsarbeit, die Herr Wilhelm für den Petitionsausschuss leistet – das ist gerade schon ausdrücklich gelobt worden –, ist jedenfalls sehr gut.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Sylvia Stierstorfer (CSU))

Wenn man sich in der Petitionsstatistik die Zahl der Berücksichtigungsbeschlüsse und Würdigungsbeschlüsse anschaut, dann erkennt man jeweils einen Anteil von 0,8 %. Diese Quote ist verdammt niedrig – anders kann man es nicht bezeichnen. Ich stimme Ihnen zu, dass die Petitionen ein ganz wichtiges Instrument und ein ganz wichtiger Seismograf sind. Bei einer Quote von 1,6 %, die in den Entscheidungsprozess des Parlaments einfließt, kann es deshalb nicht bleiben. Wir müssen noch besser werden und noch genauer hinschauen. Der Appell richtet sich hauptsächlich an die Adresse der CSU-Fraktion, öfter einmal über den eigenen Schatten zu springen und zu

den Anregungen, die von den Bürgern kommen, mit Berücksichtigung zu votieren.

(Zuruf des Abgeordneten Sandro Kirchner (CSU))

Der einzige Ausschuss, der bei keiner einzigen Petition mit Berücksichtigung votiert hat, ist wiederum der Wirtschaftsausschuss.

Frau Stierstorfer hat schon angesprochen, dass die Tendenz allgemein leicht nach unten geht. Das Petitionsverfahren in Bayern ist gut; ich glaube, das ist unbestritten. Das heißt aber nicht, dass man nichts mehr daran verbessern kann. Die GRÜNEN haben ihre Vorstellungen davon, was man verbessern kann, mit einem Gesetzentwurf eingebracht. Durch öffentliche Petitionen, wenn der Antragsteller einwilligt, dass seine Petition auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht wird, kann zusätzliche Aufmerksamkeit generiert werden. Das Instrument der Petition würde noch bekannter. Wenn dann noch 12.000 Personen, also 0,1 % der bayerischen Bevölkerung, eine Petition mit ihrer Unterschrift unterstützen, sollte den Petenten im Landtag Rederecht eingeräumt werden. Wir glauben, dass man das Instrument der Petition dadurch attraktiver machen könnte. Wir glauben, dass wir das Petitionswesen damit in die richtige Richtung entwickeln würden, und sehen nach wie vor Nachholbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Der große Vorteil bei Petitionen ist die Einzelfallbetrachtung. Dafür muss ich unser gesamtes Haus loben: In jedem Ausschuss – auch wenn ich gerade zweimal über den Wirtschaftsausschuss hergezogen habe, so gilt das auch für den Wirtschaftsausschuss – wird das Ganze sehr detailliert behandelt. Das ist sehr positiv. Wenn eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen wird, dann muss es auch eine Einzelfallentscheidung geben. Das ist nach meiner Einschätzung – da muss ich meinem Vorredner von den FREIEN WÄHLERN widersprechen – leider nicht der Fall. Meistens wird doch geschlossen nach Fraktion entschieden. Den meisten Fällen wird dieses Vorgehen nicht gerecht.

Meine Redezeit ist nahezu zu Ende; deshalb kann ich zum Ausländerrecht leider nichts mehr ausführen. – Ich wünsche mir für die zweite Halbzeit, dass dieser wichtige Seismograf eine gewisse Reform erfährt, dass Einzelfälle wirklich als Einzelfälle betrachtet werden und keine Angst davor besteht, dass ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte. Wir hatten im Petitionsausschuss den Fall eines Senegalesen, der um eine Arbeitsmöglichkeit ersucht hat – ein echter Einzelfall. Bei der leider negativen Entscheidung stand

immer im Vordergrund die Angst, daraus könnte ein Präzedenzfall werden, wenn dem Senegalesen eine Arbeitsmöglichkeit eröffnet wird. Die Härtefallkommission mit ihren Möglichkeiten sollte noch häufiger angerufen werden; denn sie macht einen sehr guten Job. Damit könnten wir in eine sehr gute zweite Halbzeit starten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und damit ist auch der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung
über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag die Voten.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen u. a. (SPD)
Schulbegleitung neu definieren: Schulbegleitung als pädagogischen Assistenten begreifen (Drs. 17/8717)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist die Frau Kollegin Wild von der SPD. Bitte schön, Frau Kollegin.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über Inklusion, vor allem über gelingende Inklusion, sprechen, sollten wir uns ab und an die sogenannten

Unterstützungssysteme anschauen. Stimmt da die Qualität? Reicht die Professionalität aus? Das sind sehr wichtige Fragen, mit denen man sich beschäftigen muss. Wir alle, die wir im Bereich der Bildung tätig und vor allem für Inklusion zuständig sind, wissen, dass im Schulalltag die Schulbegleitung für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung eine ganz wichtige Unterstützungsmaßnahme darstellt. Die Schulbegleiter, wie wir sie nennen, werden manchmal auch als Schulhelfer oder Integrationshelfer bezeichnet.

In Artikel 30a des BayEUG wird der Begriff des Schulbegleiters bzw. der Schulbegleiterin genannt, ohne dass näher definiert ist, welches ihre Aufgaben sind. In diesem Zusammenhang wird immer betont, dass Schulbegleiter keine Zweitlehrkräfte sind. Aber darum geht es bei dieser Frage überhaupt nicht.

Man muss sich einmal genau ansehen, was die Schulbegleiter machen und welche Aufgaben sie haben. Ein Schulbegleiter steht nach dem SGB einem Schüler mit Behinderung zu, und zwar immer mit einer Zuordnung von eins zu eins. Was soll der Schulbegleiter machen? – Er hat die Aufgabe, den Schulalltag für die Schülerin oder den Schüler mit Beeinträchtigung so zu gestalten, dass sie ihn möglichst selbstständig absolvieren können. Natürlich muss die Unterstützung sehr individuell sein. Sie hängt davon ab, wie die geistige Beeinträchtigung, die körperliche Beeinträchtigung und die seelische Beeinträchtigung bzw. der Entwicklungsstand sind. Natürlich hängt sie auch davon ab, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler im lebenspraktischen Bereich, im sozial-emotionalen Bereich, im motorischen Bereich und im kognitiven Bereich haben.

Schon die ganze Bandbreite der Beeinträchtigungen und Behinderungen zeigt, dass ein Schulbegleiter möglichst professionell arbeiten muss. Er muss – ich betone das – auch pädagogisch arbeiten können. Denn es geht ja nicht nur darum, dass man den Gang zur Toilette unterstützt, dass man den Bleistift spitzt, dass man vielleicht gelegentlich ermahnt – da wird es schon wieder schwieriger –, dass man motiviert, dass man Kontakte zu anderen Kindern herstellt – das ist außerordentlich wichtig – und dass man vielleicht beruhigt und besänftigt. An den Schulbegleiter wird also schon eine Menge an Ansprüchen gestellt, die man nicht einfach auf die Seite schieben kann.

Aber im Moment gibt es – das hat Professor Dworschak in einer Untersuchung für die Lebenshilfe geschrieben – kein genaues Anforderungsprofil für die, wie ich meine, sehr verantwortungsvolle und wichtige Aufgabe, damit Inklusion gelingt. Da ist nämlich nur die Rede von Hilfskräften, von qualifizierten Hilfskräf-

ten und von Fachkräften. Die Bandbreite lässt also eigentlich alles offen. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler Glück hat, trifft sie bzw. er vielleicht auf jemanden, der mit ihr bzw. ihm sehr professionell, sehr einführend und sehr gut umgeht. Aber wenn sie bzw. er Pech hat, trifft das ganz einfach nicht zu.

Frau Badura, die immerhin unsere Behindertenbeauftragte ist und, wie ich meine, in diesem Bereich aus ihrer eigenen Sicht eine sehr große Erfahrung hat, hat bei einer Anhörung gesagt: Wir haben im Moment kein Berufsbild des Schulbegleiters und keine genaue Beschreibung der Rolle des Schulbegleiters. Ich muss sagen, da hat Frau Badura recht. Eine Assistenzleistung – wir sprechen ganz bewusst von pädagogischer Assistenz – verlangt einen verantwortungsvollen Umgang. Man muss ja wissen, wie stark man beschützend ist und inwieweit man den Schüler oder die Schülerin selber arbeiten lässt. Denn Ziel ist ja die völlige Selbstständigkeit. Wenn ich immer fürsorglich und schützend eingreife, dann widerspreche ich diesem Ziel. Also sind da außerordentliche Sensibilität und auch Wissen nötig.

Dazu gehört, dass der pädagogische Assistent – ich verwende jetzt den neuen Begriff – über das, was er tut, auch reflektieren kann und weiß, was er tut. Wir haben ja in der interfraktionellen Arbeitsgruppe einen wissenschaftlichen Beirat eingerichtet. Dieser wissenschaftliche Beirat hat vor etwa zwei Monaten ein sehr interessantes Buch herausgegeben. Dazu wurden die Lehrkräfte, die Schulbegleiter in ihren Klassenzimmern haben, explizit gefragt, wie sie denn deren Rolle beurteilen. Natürlich sagen sie zunächst einmal: Der Schulbegleiter spielt eine wichtige Rolle. Auf der anderen Seite vermissen sie oft fachliche Kompetenz und eine Qualifizierung. Sie sagen: Das ist verbesserungswürdig; es braucht einen pädagogischen Hintergrund. Die Schulbegleiter oder pädagogischen Assistenten, wie ich sie nenne, brauchen Supervision und regelmäßige Fortbildung und müssen ein fester Bestandteil des Teams an der Schule sein. Wenn ich das, was der wissenschaftliche Beirat abgefragt hat, ernst nehme – das tue ich, weil ich die Expertise der Lehrkräfte sehr hoch bewerte –, ist es doch wirklich nötig, dass wir die Rolle des Schulbegleiters – sprich: der pädagogischen Assistenz – genauer unter die Lupe nehmen und dafür sorgen, dass die Schulbegleiter ihre Aufgabe angemessen wahrnehmen können. Was im Augenblick läuft – das weiß ich aus der Anhörung, und auch Frau Badura hat das gesagt –, ist nicht zielführend. Es braucht ein Berufsbild und eine adäquate Qualifikation mit allen Punkten, die ich eben genannt habe.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin, ich darf Sie an die Zeit erinnern.

Margit Wild (SPD): Sie sind heute so großzügig, dann bitte auch zu mir. – Der amerikanische Kommunikationswissenschaftler Paul Watzlawick hat einmal gesagt: "Man kann nicht nicht kommunizieren." Analog sage ich: In einem Klassenzimmer kann man nicht nichtpädagogisch agieren. Ich fordere deshalb einfach eine Veränderung dieses Berufsbildes und eine Qualifizierung, weil das bisherige System nicht zielführend ist. Eine Inklusion wird nicht gut gelingen können, wenn nicht die entsprechenden Ressourcen und Professionalitäten vorhanden sind. – Jetzt bin ich auch schon fertig.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Mir ist gerade der Gedanke gekommen, ob man nicht unseren Rednern gelegentlich einen Assistenten zur Seite stellen könnte, der sie sanft auf die Zeit hinweist. – Als Nächster hat der Kollege Dünkel von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Schulbegleitungen sind im Schulalltag eine sehr wichtige Unterstützung unserer Kinder mit Handicap. Sie helfen bei sozial-emotionalem Unterstützungsbedarf genauso wie bei körperlichen oder pädagogischen Erfordernissen.

Der Bayerische Landtag hat bereits im Januar 2013 eine Anhörung zum Thema "Schulbegleitung in Bayern" durchgeführt. Bereits damals – und das ist heute noch verstärkt der Fall – ging man an allen Schulen und natürlich auch an den Förderschulen von einer Veränderung bei unseren Kindern aus.

Warum sage ich das? Mittlerweile gibt es sehr viel mehr schwerstmehrfachbehinderte Kinder, aber auch sehr viele stark verhaltensauffällige Kinder. Der Einfluss der neuen Medien, von Smartphones, Computern und Fernsehen sowie ein verändertes Freizeitverhalten – das macht auch vor den Kindern mit Handicap nicht halt und stellt Pädagogen und Schulbegleiter vor neue Herausforderungen. Die Kinder mit Pflegebedarf bringen für die Schulbegleitungen ganz andere Aufgaben mit sich.

Eine enge Verzahnung und Vernetzung zwischen schulischem Personal und Schulbegleitern gewinnt eine immer höhere Bedeutung, ebenso aber auch die passgenau ausgewählte Qualifikation des Schulbegleiters. Wir regen daher ein Modellprojekt zur Optimierung des Einsatzes von Schulbegleitern an. Dieses Anliegen haben wir in der interfraktionellen Arbeits-

gruppe bereits vorgetragen, und es ist auch auf dem Weg, zumindest in dem Sinne, dass wir schon Kontakt zu den Bezirken aufgenommen haben.

Ich habe mich auch schon mit dem Bezirkstagspräsidenten von Mittelfranken unterhalten, den wir noch ansprechen wollten. Er ist gerne dazu bereit, ein solches Modellprojekt zur Optimierung des Einsatzes von Schulbegleitern mit den Bezirken zu diskutieren und zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit dem Gesetzesantrag der SPD ist der Blick ins Inland, ins Ausland und ins Gesetz zu richten. Zunächst haben wir mit der UN-Behindertenrechtskonvention national wie international eine gemeinsame Aufgabe aller in Verantwortung stehenden Stellen und zuständigen Ebenen zu bewältigen. Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die einer alleine nicht schultern kann und das auch nicht sollte. Im Gegensatz zu Artikel 24, der die inklusive Schule als Ziel formuliert, nennt Artikel 26 ausdrücklich die Rehabilitationsträger sowie Dienste, die die Menschen mit Behinderung unterstützen sollen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention geht explizit davon aus, dass es auch Unterstützungskräfte gibt, die – anders, als es der Antrag der SPD formuliert – eben nicht zwangsläufig pädagogisch unterrichtlich tätig werden. Der Einsatz des Schulbegleiters hängt immer vom Einzelfall und vom Betreuungsbedarf des jeweiligen Kindes ab.

Ich kann aus meiner bisherigen beruflichen Erfahrung sagen: Gerade auch die Dienste, die Schulbegleitungen zur Verfügung stellen und ein breites Angebot vorweisen, das ganz individuell auf das eingeht, was das einzelne Kind benötigt – ich habe vorhin schon darauf hingewiesen: vom pädagogischen über den körperlichen bis zum pflegerischen Begleitungsbedarf –, bieten eine passgenaue Begleitung.

Die Frage nach der Qualifikation wird – und das ist ganz wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen – in den Handlungsempfehlungen beleuchtet, die vom Kultusministerium und dem Verband der bayerischen Bezirke bereits ausgearbeitet worden sind. In ihnen sind die unterschiedlichen Aufgabenstellungen – auch die von der Kollegin Margit Wild vorhin formulierten – bereits dargelegt. Sie lauten ganz klar: Die Lehrtätigkeit, die Wissensvermittlung, aber auch die Erziehung – das sind die Aufgaben der Lehrkräfte. Die Schulbegleiter haben lediglich eine unterstützende, eine begleitende Funktion.

Alles, was in unseren Schulen und auch in den Förderschulen passiert, hat natürlich immer auch einen pädagogischen Aspekt. Das macht den Schulbegleiter

aber nicht zum Lehrer und auch nicht zum Pädagogen. Schon gar nicht passt das zu dem im Antrag formulierten Ziel, die Begleitung des Lernprozesses als primäre Aufgabe zu verstehen.

Die Vermittlung des Lernstoffes im Unterricht unterliegt auf Grundlage des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes in Bayern einer hohen Fachlichkeit auf Basis eines umfassenden Studiums der Didaktik und der Methodik. Allerdings hat die Unterstützung durch die Schulbegleiter eine pädagogische Wirkung, die, wie bereits ausgeführt, im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auch aus Sicht der CSU mit den Trägern der Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Konvention entwickelt werden muss. Eine Änderung der Zuständigkeiten, wie sie von der SPD gefordert wird – das ist im Ausschuss auch schon geschehen –, sehen wir allerdings nicht.

Mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe Inklusion waren wir vor wenigen Wochen in Helsinki. Auch in Finnland konnten wir feststellen: Es gibt unterschiedliche Zuständigkeiten; das Lehrpersonal kommt vom Staat; die Schulbegleitung ist eine kommunale Aufgabe. Genauso ist es in vielen Ländern Europas und auf der ganzen Welt. Wir waren kürzlich mit dem Bildungsausschuss in Kanada und in den USA, und auch dort findet sich das gleiche Modell: Die Schulbegleitung ist ein kommunaler Ansatz.

Wenn wir den Blick in der Bundesrepublik schweifen lassen, dann stellen wir fest: Auch die Kultusministerkonferenz hat sich schon mit genau dieser Thematik befasst. Es gibt viele SPD-geführte Kultusministerien, und sie alle haben unisono am 6. Januar 2015 eine Handlungsempfehlung herausgegeben. Ich verweise auf Seite 3 dieser Handlungsempfehlung, wo es in der Überschrift – auf die Inhalte will ich gar nicht weiter eingehen; dort geht es mit dem gleichen Tenor weiter – heißt:

Gemeinsamer Auftrag – verschiedene Verantwortungsträger

Bund, Länder und Kommunen erfüllen mit jeweils eigener Verantwortung den gemeinsamen Auftrag zur Bildung, Erziehung und Entwicklung junger Menschen ...

Das stammt, wie gesagt, von der Kultusministerkonferenz.

Ich fasse zusammen: Wir werden mit den Bezirken als Träger der Eingliederungshilfe in Verhandlungen eintreten. Dabei werden wir die geforderten Qualitätsstandards ansprechen; wir werden es jedoch beim Zuständigkeitsmodell in der derzeitigen Form belassen. Insoweit müssen wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Professor Piazo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das zur Diskussion stehende Thema wird immer wichtiger; das ist auch von den Vorrednern schon deutlich gemacht worden. Auf der einen Seite gibt es immer mehr Begleiter; es gibt immer mehr Kinder und Jugendliche, die Begleiter brauchen; darauf hat der Kollege Dünkel gerade ebenfalls hingewiesen.

Auf der anderen Seite – auch dessen sind wir uns bewusst – sind die Bezirke finanziell kaum mehr in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen, da sie immer mehr Geld aufbringen müssen.

Des Weiteren ist erwähnt worden, dass im Jahr 2013 bereits eine Anhörung zu diesem Thema stattgefunden hat. Es gab auch schon eine ganze Reihe von Runden Tischen, die bis jetzt alle ergebnislos waren.

Jetzt sagen Sie, dass wir weiter über alles reden müssen. Drei Jahre lang ist jetzt schon geredet worden; wirklich getan hat sich jedoch nichts. Insofern halten wir das Ziel dieses Antrages für sehr unterstützenswert; wir werden dem Antrag zustimmen, weil er einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt.

Die strikte Trennung zwischen der Pädagogik durch die Lehrer auf der einen Seite und der reinen Begleitung und pflegerischen Leistung durch die jetzigen Schulbegleiter auf der anderen Seite ist nach Auffassung der FREIEN WÄHLER inzwischen überholt. Man muss in diesem Zusammenhang darüber nachdenken – das steht im Antrag der SPD noch nicht drin –, wie man das Berufsbild des pädagogischen Assistenten, das Sie ansprechen, konkret definiert.

Was soll er tun? Was darf er tun? Welche Ausbildung sollte er haben? Wie ist er eingruppiert? Sind diejenigen, die jetzt die Schulbegleitung machen, für so etwas geeignet? Braucht man andere Schulbegleiter? Braucht man beide? Dazu gibt es natürlich viele Fragen. Die Schulbegleiter von heute konzentrieren sich immer auf den Einzelfall. Auch das ist vorher gesagt worden. Ein pädagogischer Assistent, wie Sie ihn sich sicherlich vorstellen, wird nicht nur für den Einzelfall, sondern für mehrere Fälle da sein. Das sind noch offene Fragen, die man klären sollte. Das hat die Staatsregierung über Jahre hinweg nicht getan. Da ist ein Defizit vorhanden. Dieses Defizit gilt es auszugleichen. Auf diesem Gebiet müssen wir vorankommen.

Insofern begrüßen und unterstützen wir den Antrag der SPD.

Und sozusagen als Hinweis: Ich glaube, der CSU fehlt im Moment die Mehrheit. Bitte nicht wieder eine namentliche Abstimmung! Schaut ein bisschen, ob ihr draußen Leute gewinnen könnt, die eine Mehrheit herstellen. Das wäre vielleicht sehr wichtig; wir haben noch viele Punkte vor uns. Da muss man überlegen, wie man den Ablauf managt.

Der Antrag ist gut. Wir werden ihn unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Sengl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Kollegin, bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Antrag "Schulbegleitung als pädagogischen Assistenten begreifen" auf alle Fälle unterstützen. Die Schulbegleitung läuft aus drei Gründen nicht gut, sondern schlecht: Zwischen Pädagogik und Pflege wird getrennt. Das ist nicht praktikabel und ziemlich unsinnig. Außerdem darf ein Schulbegleiter in der Klasse nur ein Kind betreuen. Das heißt, in manchen Klassen sind vier oder fünf, also mehrere Schulbegleiter. Diese Regelung ist ziemlich unsinnig. Auch deren Bezahlung ist nicht gut; denn es ist keine Qualifikation erforderlich. All diese Dinge laufen nicht gut. Die Anhörung im Jahr 2013 hat klar ergeben, dass das momentan praktizierte System der Schulbegleitung unbedingt reformiert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Freistaat Bayern hat sich der UN-Behindertenrechtskonvention angeschlossen. In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sind das Recht auf Bildung und ein inklusives Schulsystem völkerrechtlich verankert. Dazu wurde ein schönes Konzept mit Schwerpunkten der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderung erarbeitet. Darin steht, dass der inklusive Unterricht Aufgabe aller Schulen und ein Ziel der Schulentwicklung aller Schulen sei. Zum Schulprofil "Inklusion" steht in diesem Konzept:

Schulen mit diesem Profil erhalten einen großen Gestaltungsspielraum, um gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf anbieten zu können.

Weiter heißt es: Die sonderpädagogische Unterstützung an diesen Schulen erfolge in der Regel durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik der Förderschule und

Heilpädagogen, die in das Kollegium der allgemeinen Schule vor Ort fest eingebunden seien. Darüber hinaus sagt ein Passus zur Inklusion einzelner Schüler, diese würden dabei durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst der Förderschule unterstützt. Gegebenenfalls leiste zusätzlich ein Schulbegleiter in Verantwortung der Eingliederungshilfe Unterstützung. Da steht also "gegebenenfalls", aber nicht "immer". Derzeit leisten diese Unterstützung immer Schulbegleiter, und das kann nicht richtig sein. Das ist der falsche Weg einer Inklusion. So kann Inklusion nicht gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das jetzige System der Schulbegleiter ist auch deshalb zum Scheitern verurteilt, weil Schulbegleiter nicht in die Schulfamilie eingebunden sind und nicht zu ihr gehören, sondern sozusagen wie ein Raumschiff außen irgendwo herumschwirren. Das heißt, dadurch, dass die Schulen für die Schulbegleiter und Schulbegleiterinnen – meistens sind es Frauen – keine Personalverantwortung haben, haben sie keine Möglichkeit, variabel zu sein und zu sagen: In dieser Klasse lassen wir einen Schulbegleiter arbeiten.

Im Übrigen wären die Begriffe "Inklusionsbegleiter" oder "Pädagogischer Assistent" sinnvoller als "Schulbegleiter". Man müsste auf alle Fälle einen neuen Namen finden.

Die Schule kann selbst nichts entscheiden. Damit Inklusion gelingt, ist es aber unabdingbar, das Ganze insgesamt zu sehen, ohne es in einzelne Bereiche zu zerteilen, von der sehr schwierigen Förderung abgesehen. Die Inklusionsbegleiter sollten personell der Schulfamilie zugeordnet, fachlich qualifiziert und gerecht bezahlt werden. Sie sind sowohl pflegerisch als auch pädagogisch tätig. Die Trennung zwischen Pädagogik und Pflege muss also schon allein aus praktischen Gründen aufgehoben werden. Wir wissen, dass sich die Anzahl der Schulbegleiter an der Regelschule verdreifacht und selbst an der Förderschule verdoppelt hat. Das ist also auch nicht ganz billig. Der Grund, warum da nichts reformiert bzw. dieser Personenkreis nicht der Schulfamilie zugeordnet wird, liegt wohl in der Zuständigkeit. Dass dieser Personenkreis beim Ministerium verankert werden muss, heißt für das Kultusministerium: mehr Geld. Aber ausschließliches Kriterium sollte nicht das Geld, sondern sollten vor allem die Qualität und die Frage sein, wie Inklusion umgesetzt wird. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Sengl. – Bevor ich Herrn Staatssekretär Eisenreich das Wort erteile, darf ich bekannt geben, dass

die CSU für diesen Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Geht das nicht ein bisschen früher?)

– Ich möchte dem Herrn Staatssekretär nicht zu nahe treten. Aber ich gehe nicht davon aus, dass er keine 15 Minuten reden wird. Also können wir davon ausgehen, dass wir die Abstimmung voraussichtlich nach dem nächsten Tagesordnungspunkt durchführen werden. – Bitte schön, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen Beitrag in zwei Teile gliedern. Im ersten Teil geht es um die Verortung der Schulbegleitung. Die Schulbegleitung ist eine gesetzliche Aufgabe der Eingliederungshilfe. Sie ist bei der Umsetzung der schulischen Inklusion unverzichtbar. Was die Schulbegleitungen an wertvoller Arbeit leisten, zum Beispiel bei pflegerischen Tätigkeiten, bei der Kommunikation oder auch im sozial-emotionalen Bereich, ist bereits dargestellt worden. Die Schulbegleitungen helfen bei den spezifischen Bedürfnissen des einzelnen Kindes und Jugendlichen. Insofern sind die Tätigkeiten und die Anforderungen an die Qualifikation sehr verschieden.

Natürlich gibt es auch bei pädagogischen Maßnahmen im Rahmen des Unterrichts Überschneidungen. Das ist der Ausgangspunkt dafür, warum hier über die Rolle der Schulbegleitungen und dieses Berufsbild geredet wird. Ich habe an einer interessanten Anhörung zu diesem Thema teilgenommen. Es gibt für viele Überlegungen gute Argumente. Man kann über vieles diskutieren. Allerdings gibt es auf Bundesebene eine klare Haltung. Sie wissen, dass die Kultusministerkonferenz 2015 beschlossen hat, die Schulbegleitung nicht in den Verantwortungsbereich der Schule zu verlagern, sondern es bei der bisherigen Verortung zu belassen. Auch der Begründung im Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz zufolge werden die Schulbegleiter nach wie vor in der Eingliederungshilfe verortet.

Liebe Frau Kollegin Wild, wenn Sie insofern darauf Einfluss nehmen möchten, dann könnten Sie mit der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und mit der Bundessozialministerin, die für den Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes federführend ist, Gespräche führen. Soweit ich informiert bin, wird man auf jeden Fall Pool-Lösungen ermöglichen. Man möchte eine bessere Organisation für den Fall, dass mehrere Schulbegleiter an einer Schule tätig sind. Das ist schon mal ein Fortschritt. – Für weitergehende

Entwicklungen gibt es weder eine Entscheidung der Kultusministerkonferenz, noch ist das Thema im jetzigen Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz zugrunde gelegt. – Das ist der erste Teil. Es ist also ein schwieriges Thema, weil sich hier bundesweit wenig bewegt, aber zumindest tut sich etwas im Hinblick auf Pool-Lösungen.

Unabhängig davon tragen der Freistaat Bayern und die Schulen eine pädagogische Verantwortung; hier stehen wir selbstverständlich in der Pflicht. Wir unterstützen die Inklusion wirklich nach Kräften. Der Landtag hat seinerzeit beschlossen, dass wir jedes Jahr 100 zusätzliche Stellen für die Inklusion zur Verfügung stellen. In der Zwischenzeit sind es 500 Stellen. Wir hatten im System auch den pädagogischen Assistenten, wie er früher hieß; heute unterstützt der Förderlehrer die Schülerinnen und Schüler mit ihren ganz unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen. Insgesamt haben wir 1.600 Förderlehrerinnen und -lehrer. Die Kolleginnen und Kollegen, die in Finnland dabei waren, werden zustimmen: Der Weg im pädagogischen Bereich ist ein Weg zu multiprofessionellen Teams. Wir beschreiten diesen Weg durch Einbeziehung von Beratungslehrern, Sonderpädagogen und Schulpsychologen. Damit wir die pädagogische Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler noch verbessern können, müssen wir diesen Weg weitergehen. Bei den Schulbegleitern anzusetzen, ist auf jeden Fall kein erfolgversprechender Weg. Deswegen können wir ihn, obwohl es gute Argumente dafür gibt, auch nicht mittragen.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch herzlich bedanken bei allen Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern, die sehr anspruchsvolle Arbeit leisten und die Schülerinnen und Schüler individuell unterstützen, und auch bei allen Lehrerinnen und Lehrern, die insbesondere Kinder mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf mit großartigem Einsatz unterstützen. Herzlichen Dank an alle, die hier einen großen Beitrag leisten!

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Zur Abstimmung kommen wir später.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 5 bis 7** auf:

Antrag der Abgeordneten Georg Rosenthal, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. (SPD) Hitlers "Mein Kampf" durch politische Bildung demaskieren (Drs. 17/10158)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Für einen verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit der kommentierten Ausgabe von "Mein Kampf" im Bildungsbereich sorgen (Drs. 17/10044)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Historisch-kritische Auseinandersetzung mit "Mein Kampf": Schulen und Lehrkräfte gezielt unterstützen (Drs. 17/9827)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 36 Minuten. Die Verteilung der Redezeit darf ich als bekannt voraussetzen. Erster Redner ist Herr Kollege Rosenthal. Bitte sehr.

Georg Rosenthal (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! "Hitlers „Mein Kampf“ durch politische Bildung demaskieren" war sowohl im Bildungsausschuss als auch im Wissenschaftsausschuss Thema. Wir wollen uns erinnern, so präzisiert es Theodor W. Adorno in einem Rundfunkvortrag von 1966 mit dem Titel "Erziehung nach Auschwitz". Oder anders gesagt: Das erste Ziel aller Pädagogik sei die Verhinderung eines zweiten Auschwitz. Zugespitzt lautete die Frage, die bis heute aktuell ist: Wie konnte es zu diesem Bruch mit aller Menschlichkeit kommen, und wie kann Erziehung Ähnliches in Zukunft verhindern? Adorno nahm damit das Ende politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen in den Zwanziger- und Dreißigerjahren in den Blick. Er bezog sich auf den Endpunkt der Vernichtungspolitik der Nazis. Die Demaskierung von Hitlers Buch bezieht sich hingegen auf den Beginn der nationalsozialistischen Bewegung, und ich glaube, der heutige Tag ist ein guter Tag für diesen Antrag; denn heute jährt sich der Tag, an dem die Horden des Nationalsozialismus die geistige Kultur Deutschlands und Europas mit Füßen getreten haben. Viele Tausende haben sich im damaligen Dritten Reich aktiv oder durch Zuschauen und Beifallsbekundungen an Bücherverbrennungen beteiligt. Auch in München findet heute eine Lesung statt, um daran zu erinnern.

Es geht darum, die Demaskierung des Buches durch eine Form der pädagogischen Handreichung zu er-

leichtern. Es geht auch darum, die verbale und verschriftlichte Gewaltsprache und die Entgrenzung von Diskriminierung und Gewalt zu entlarven. Um es anders auszudrücken, wie Hannah Arendt es uns hinterlassen hat: Es ist die "Banalität des Bösen", die es zu demaskieren gilt. Es sind oft die ganz kleinen, unscheinbaren Anfangspunkte der Gewalt, die allzu leicht übersehen werden. Es muss der gesamte Prozess der Verrohung betrachtet und der prozessuale Charakter beleuchtet werden; denn die Erfahrung lehrt uns, dass weder der Appell an die Werte der Menschen noch die Betonung der Qualitäten von Minderheiten weiterhilft.

Ein anderes Beispiel – zur Erinnerung – unterstreicht dies auf eindrucksvolle Art und Weise: Es kann nicht sein, was nicht sein darf, so beschrieb eine Zeugin eines der fünf in Bayern verübten NSU-Morde die einseitigen Ermittlungen der bayerischen Sicherheitsbehörden. Leipzig und Dresden lehren uns am Rande der Pegida-Demonstrationen: Die bereits heute gängige Verrohung, Morddrohungen und dumpfe Verunglimpfungen, aber auch die körperlichen Übergriffe auf Journalisten sind die Menetekel von massenhaft praktizierter Gewalt. Die Zahl der Angriffe auf Asylbewerberunterkünfte hat sich im vergangenen Jahr laut Verfassungsschutzbericht mit mehr als 60 Taten in Bayern fast verdreifacht. Der Präsident des Bayerischen Landeskriminalamtes berichtete erst vor wenigen Tagen über eine zunehmende Fremdenfeindlichkeit in ländlichen Regionen.

Wenn das Stimmungsbild zutrifft, stellt sich die Frage: Wie reagiert der demokratische, wehrhafte Staat darauf? Welche niederschweligen Angebote sind notwendig? – Wenn wir uns die gegenwärtige Lage anschauen, stellen wir fest, dass bestimmte – in Anführungszeichen – "Sagbarkeiten" wie Lügenpresse und der Aufbau von Feindbildern wieder salonfähig werden. Die Reduktion komplexer politischer Sachverhalte wird bewusst in Kauf genommen, und das typische Bild antidemokratischer und totalitärer Ideologienbildung ist wieder salonfähig geworden.

Dazu passt, dass parallel dazu die rechtsmotivierten Straftaten innerhalb eines Jahres um 18 % zugenommen haben. Die rechtsextremistisch motivierten Straftaten und Gewalttaten liegen mit 1.759 um 30 % höher. Hauptgrund der Zunahme sind sicherlich rassistisch motivierte Straftaten gegen Asylsuchende und Asylbewerberunterkünfte; aber auch die Zahl der Volksverhetzungen verdoppelte sich von 2012 bis heute. Wir wissen aus Studien, dass 30 % der Bürgerschaft latent für Antisemitismus und Rassismus ansprechbar sind. Diese Zahlen zeigen uns: Geschichtsrevisionismus, ob von links, rechts oder im Tarnmantel des Isla-

mismus, muss mit fundiertem Wissen entgegengetreten werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Geschichte lehrt uns: Wir müssen die Grundlagen schaffen und das Wissen zugänglich machen; und gerade die deutsche Geschichte verpflichtet uns, Demagogen zu demaskieren. Die Geschichte des Nationalsozialismus zeigt uns aber noch etwas anderes, nämlich, wie es binnen kurzer Zeit gelingen kann, eine zivilisatorische Universal-moral durch böses Verdrehen zu zerstören. Wir müssen uns immer wieder vergegenwärtigen, dass es sich um eine massenhafte Bewegung gehandelt hat. Die Leute waren überzeugt, dass ihr Handeln richtig sei, weil sich die Denkmuster verändert haben. Geschieht dies nicht auch heute wieder in unserer Gesellschaft in einer merkwürdigen Form von sozialer Übereinstimmung? Das Narrativ hat sich an dieser Stelle grundlegend geändert.

Die Frage lautet: Welche Antworten geben wir als Parlament und als Demokratinnen und Demokraten? – Es kann nur eine flächendeckende Antwort in allen Schularten sein. Flächendeckend heißt auch fächerübergreifend – nicht nur konzentriert auf Geschichte und Sozialkunde. Die Werte der Demokratie, der Freiheit, der Rechtsstaatlichkeit sind auch das Fundament aller Schulfächer und vor allen Dingen des politischen Lebens. Warum hat sich der Freistaat vor 16 Jahren, als das Bildungsprogramm "Demokratie leben und fördern" aufgelegt worden ist, als eines von drei Bundesländern nicht daran beteiligt? Es bleibt bei der Forderung: Wir müssen Möglichkeiten schaffen, gegen Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit vorzugehen. Das bedeutet aber auch die Verstärkung der Werteerziehung auf allen Ebenen. Wir sollten – das ist unsere Forderung als Fraktion – in den Schulen und außerhalb der Schulen Sonderprogramme für politische Bildung auflegen.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt auch, Signale zu setzen, um eine wehrhafte Demokratie zu stärken. Eine Demokratie ist so stark wie die Anzahl ihrer leidenschaftlichen Demokratinnen und Demokraten. Inwiefern haben wir das in der Schule praktiziert? – Die Antwort lautet: Politische Bildung reduziert sich auf einzelne, dünn gesäte Schulfächer und Bildungsveranstaltungen; sie ist keine Querschnittsaufgabe. In Schulparlamenten oder Schülerzeitungen sollten Freiräume geschaffen werden, um Lernfelder für Demokratie zu eröffnen. An dieser Stelle stoßen wir immer wieder an die Grenze des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. Schulische

und außerschulische Programme sollten eine flächendeckende politische Bildung ermöglichen. Das ist unsere Antwort auf die Zeichen der Zeit. – Meine Damen und Herren, herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Rosenthal. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Professor Piazzolo das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Rosenthal – ich habe genau zugehört – hat das Thema umfassend behandelt. Das ist sicherlich nicht falsch. Das Thema sollte immer wieder im Landtag behandelt werden. Ich will es jedoch anders angehen und mich auf die Anträge beziehen. Uns liegen drei Anträge vor, die wir alle einstimmig in den Ausschüssen beschlossen haben. Jetzt ziehen wir sie trotzdem hoch. Damit haben wir die Gelegenheit, grundsätzlich über die neue wissenschaftliche Ausgabe von "Mein Kampf" zu sprechen.

Ich erinnere mich noch gut daran, wie ich mir für einen wissenschaftlichen Aufsatz eine Ausgabe von "Mein Kampf" besorgen wollte. Das war in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg zu Recht nicht mehr so leicht. Ich habe es an meinem damaligen Arbeitsplatz versucht, es ist mir auch gelungen. Die Bibliothekarin ist jedoch in einen Sonderraum marschiert, hat den sogenannten "Giftschrank" geöffnet und das Buch herausgeholt. Man musste unterschreiben und das Buch möglichst bald zurückgeben. In Deutschland gab es lange Zeit einen ganz besonderen Umgang mit diesem – das sage ich ganz deutlich – Schundwerk. Das ist heute anders. Heute gibt es eine kommentierte wissenschaftliche Ausgabe vom Institut für Zeitgeschichte. Ich bin froh, dass es diese Ausgabe gibt, weil der Urheberrechtsschutz bald ausläuft. Diese wissenschaftliche Ausgabe ist keine leichte. Die Ausgabe umfasst insgesamt 2.000 Seiten mit 3.700 Fußnoten. Inzwischen hat sie es auf die "SPIEGEL"-Bestsellerliste geschafft – seit einiger Zeit übrigens mit steigenden Plätzen. Man kann sich fragen: Wer ist bereit, diese lange Ausgabe wirklich zu lesen? Wird möglicherweise von anderen auf das Werk zugegriffen?

Die drei Berichts-anträge, denen zugestimmt wird, halten wir für sehr sinnvoll. Mit den Anträgen wird insbesondere ein Bericht über den Einsatz der kommentierten Ausgabe von "Mein Kampf" im Schulunterricht und an Hochschulen gefordert. Ich möchte jedoch deutlich machen, dass es sich nicht um eine völlig neue Situa-

tion handelt. Schon jetzt kann man die Ausgabe an Schulen und an Hochschulen verwenden. Sie können Auszüge daraus behandeln. Für mehr ist auch an Schulen und Hochschulen kein Raum. Insofern plädiere ich für einen sehr differenzierten Umgang, auch mit der neuen wissenschaftlichen Ausgabe.

Ich bin der Auffassung, dass diese Ausgabe im Unterricht in den meisten Fällen schwer einsetzbar ist, weil man eine zusätzliche Kommentierung braucht. Man kann die Schüler mit der jetzigen Ausgabe nicht einfach alleinlassen. Man braucht eine Anleitung und Zeit. Mit Blick auf die Lehrpläne – Herr Kollege Rosenthal hat das bereits angesprochen – haben wir für das Thema Sozialkunde jedoch insgesamt zu wenig Zeit. Erst neulich haben wir mit einem Antrag zusätzlichen Sozialkundeunterricht gefordert, der über eine Stunde Sozialkundeunterricht in vielen Klassenstufen an den Gymnasien hinausgeht. Ich nenne ein Beispiel: In der neunten Klasse der Realschule werden der gesamte Zweite Weltkrieg sowie die gesamte Phase des Imperialismus und des Stalinismus in 14 Stunden abgehandelt. Da wird es schon sehr schwierig, sich mit einem Thema wie "Mein Kampf" sachgerecht auseinanderzusetzen. Wir müssen eine Debatte darüber führen – das können wir vielleicht aufgrund der Berichtsanträge –, wann und wie ein Einsatz an der Schule sinnvoll ist.

Aus meiner Sicht besteht bei diesem Werk ein Spannungsfeld zwischen jahrzehntelanger Überhöhung einerseits und Banalisierung andererseits, die auch eine Gefahr darstellt. Mit diesem Werk sind viele Mythen, aber auch Abscheu und Ängste und manchmal auch Neugier verbunden. Es wird sich die Frage stellen, wie man im Unterricht mit diesem Werk, mit diesem Schundwerk, umgeht, wenn man es möchte. In diese Richtung gehen auch die Berichtsanträge. Ich halte es für sehr sinnvoll, dass auch die Akademie für Politische Bildung Lehrerfortbildungen zu diesem Thema anbietet. Das ist kein leichtes, sondern ein sehr schwieriges Thema. Aus meiner Sicht sind eine Versachlichung und eine seriöse Beschäftigung wichtig. Ich warne jedoch davor – das sage ich ausdrücklich –, sich auch im Schulunterricht zu viel mit dem Werk zu beschäftigen. Man kann die Zeit der NS-Diktatur und des Zweiten Weltkrieges mit anderen Mitteln thematisieren und sollte den Schwerpunkt nicht unbedingt auf dieses Werk legen.

Nichtsdestoweniger ist es sehr gut – deshalb haben wir alle Berichtsanträge unterstützt –, dass eine kritische, wissenschaftliche Edition vorliegt. Man muss mit ihr umgehen, an den Hochschulen – dort ist es sicherlich am leichtesten –, aber auch an den Schulen. Allerdings bedarf es des differenzierten Umgangs je

nach Schulart – Gymnasium, Realschule, Mittelschule – und Klassenstufe.

All diese Punkte gilt es intensiv zu besprechen. Zu den entsprechenden Fragen werden wir seitens der Staatsregierung sicherlich Berichte erhalten. Letztlich wird es jedem einzelnen Lehrer überlassen bleiben, wie er mit dem Thema umgeht. Hilfestellung ist wichtig, und es ist zu begrüßen, dass es eine kommentierte Ausgabe gibt. Ich will aber auch deutlich formulieren, dass das Vorliegen einer kommentierten Ausgabe keine völlig neue Situation schafft. Wir sollten sie auch nicht schaffen. Man sollte das Werk nicht wichtiger nehmen, als es ist, auch nicht im Schulunterricht. – Danke schön, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Besten Dank, Kollege Piazzolo. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Steinberger von der Fraktion der GRÜNEN. Bitte sehr.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus Worten werden Taten, wenn nicht rechtzeitig interveniert wird. Diese Lehre sollten wir alle aus dem Umgang mit dem Buch "Mein Kampf" ziehen. Aber lassen Sie mich zunächst einmal einen Blick in die Historie werfen.

Mit Jahresbeginn sind die Urheberrechte für Hitlers Hetzschrift "Mein Kampf" ausgelaufen. Wir GRÜNEN hatten schon im Jahr 2010 mit einer Anhörung die Diskussion darüber angestoßen, wie wir nach Ablauf der Urheberrechte mit dieser NS-Schrift umgehen sollten. Daraufhin forderte der Landtag dankenswerterweise bereits 2011 von der Staatsregierung ein Konzept zum Umgang mit dem Buch "Mein Kampf". Mit diesem Antrag war das Ziel verbunden, dieser Hetzschrift gut vorbereitet, offensiv, aufklärend und historisch-kritisch entgegenzutreten. Im Jahr 2012 wurde diese Absicht auf unsere Initiative hin untermauert.

Das Institut für Zeitgeschichte – IfZ – hat zu Beginn dieses Jahres eine kommentierte, kritische Ausgabe von "Mein Kampf" vorgelegt, deren Präsentation von großem medialen Interesse begleitet wurde. Dem medialen Interesse folgte großes Interesse der Bevölkerung. Die Verkaufszahlen übertrafen die Erwartungen des IfZ deutlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, umso wichtiger ist es, dass gerade unsere Lehrkräfte optimal darauf vorbereitet sind, sich gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern historisch-kritisch mit Hitlers Hetzschrift

und deren Rolle für die Entwicklung der menschenverachtenden NS-Ideologie auseinanderzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Verschiedene Lehrerverbände, zum Beispiel der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband und der Deutsche Philologenverband, haben sich in diesem Zusammenhang für eine offensive und historisch-kritische Auseinandersetzung mit Hitlers Hetzschrift an den Schulen ausgesprochen und staatliche Unterstützung dafür eingefordert. Dieser Forderung ist die Staatsregierung bisher nicht nachgekommen. Entgegen der gemeinsamen Positionierung aller im Landtag vertretenen Parteien hat die Staatsregierung die Vorbereitung einer entsprechenden Handreichung durch die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit im Frühjahr 2013 gar gestoppt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erst zu Beginn dieses Jahres erklärte Kultusminister Spaenle, dass die Vorlage einer Handreichung für Lehrkräfte und pädagogische Multiplikatoren von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nun doch geplant sei. So weit, so gut.

Da aber durch die ständigen Meinungsäußerungen der Staatsregierung viel Zeit verloren gegangen ist, um die Lehrkräfte in ihren Bemühungen um eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Hetzschrift zu unterstützen, ist das Kultusministerium nun dazu aufgefordert, das Versäumte nachzuholen und dem Landtag über die entsprechenden Schritte zu berichten.

Der kritischen, historisch fundierten Auseinandersetzung mit dem Buch "Mein Kampf" dürfen sich die Schulen – insbesondere angesichts der derzeitigen medialen Aufmerksamkeit – nicht entziehen. Wir schätzen zwar die Verführungswirkung dieses Buches auf die heutige Jugend als gering ein; dieses Buch bietet aber ein erschreckendes Beispiel dafür, wie eine menschenverachtende Ideologie entwickelt und begründet worden ist. Anhand dieses Beispiels kann sehr gut vermittelt werden, dass Ideologien, insbesondere solche vom äußersten rechten Rand des politischen Spektrums, an den Worten gemessen werden müssen. Aus Worten folgen Taten, wenn nicht rechtzeitig interveniert wird. Nie war diese Einsicht so wichtig wie heute. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Buch im Unterricht ist deshalb von eminenter Wichtigkeit.

Wir werden allen Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr, Frau Kollegin Steinberger. – Für die CSU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Dr. Eiling-Hütig gemeldet. Bitte sehr.

Dr. Ute Eiling-Hütig (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es sehr kurz machen: Wir stimmen allen drei Anträgen der Opposition zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich werde aber doch etwas weiter ausführen. Zunächst eine kurze Ergänzung zu dem Redebeitrag von Herrn Rosenthal: Als Sie Zahlen nannten und sich auf Bayern bezogen, hätten Sie korrekterweise auch die Zahlen aus Nordrhein-Westfalen – SPD-regiert! – erwähnen müssen. Dort lag die Zahl der entsprechenden Übergriffe im Jahr 2015 bei 214 und damit fast neunmal höher als im Jahr 2014. Ich erwähne das, wie gesagt, nur zur Ergänzung.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, als Historikerin begrüße ich es, dass sich der Bayerische Landtag eingehend mit dem künftigen Umgang mit "Mein Kampf" im Schulunterricht auseinandersetzt. Ich begrüße es ebenso, dass alle Fraktionen im federführenden Ausschuss für Bildung und Kultus und im mitberatenden Ausschuss für Wissenschaft und Kunst den drei vorliegenden Anträgen, in denen es um den verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit der kommentierten Ausgabe von "Mein Kampf" geht, einstimmig zugestimmt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zeigt, dass wir uns der großen Bedeutung dieses Themas, aber auch der Gefahren bei der Vermittlung der Inhalte sowie der perfiden Ideologie des Verfassers sehr bewusst sind. Und es zeigt, dass wir insoweit an einem Strang ziehen. Gerade als Historikerin lege ich aber auch großen Wert darauf, dass wir die Diskussion mit der notwendigen Klarheit und Präzision führen, die einem so schwierigen Thema zustehen. Deshalb möchte ich vorab drei Feststellungen treffen:

Die Tatsache, dass seit Beginn dieses Jahres erstmals eine wissenschaftlich kommentierte Gesamtausgabe von "Mein Kampf" vorliegt, bedeutet nicht, dass dessen Inhalte und die darin verbreitete menschenverachtende Ideologie jetzt erstmals im Unterricht behandelt würden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bei uns in Bayern gehören Auszüge aus "Mein Kampf" vielmehr seit Langem zu den gängigen, auch in Schulbüchern abgedruckten Quellen, die im Geschichtsunterricht behandelt werden, wobei von der jeweiligen Lehrkraft entschieden wird, ob und wie "Mein Kampf" in den Unterricht über das NS-Regime einbezogen wird. Als Historikerin kann ich Ihnen sagen: Wer Geschichtsunterricht betreibt, ohne historische Quellen einzubeziehen, betreibt keinen guten Geschichtsunterricht. Deshalb ist die Befassung auch mit NS-Quellen seit Langem Teil der methodisch und inhaltlich profunden Quellenarbeit im Geschichtsunterricht.

Das bloße Auslaufen der Urheberrechte von "Mein Kampf" stellt den Geschichtsunterricht bzw. die Geschichtslehrkraft daher mitnichten plötzlich vor gänzlich neue Herausforderungen. Auch in Zukunft gilt generell: Unveränderte Nachdrucke der Hetzschrift "Mein Kampf" dürfen nicht verwendet werden. Jegliches volksverhetzende Material wird konsequent eingezogen; diejenigen, die es verbreiten, werden strafrechtlich verfolgt.

Herr Piazzolo, ich gebe Ihnen recht: Bisher sehen die Lehrpläne in Bayern keine vertiefte Auseinandersetzung mit "Mein Kampf" vor. Im Sinne einer präventiven und fundierten didaktischen Auseinandersetzung kann in Verantwortung der Lehrkräfte mit entsprechender fachlicher und didaktischer Vorbereitung allerdings auch eine historisch-kritische Quellenarbeit mit Auszügen aus "Mein Kampf", zum Beispiel aus der kommentierten Ausgabe des Instituts für Zeitgeschichte, erfolgen. Es gilt, die Schrift "Mein Kampf" mit den weiteren Komponenten der NS-Ideologie, ihren geistigen Wurzeln und Hintergründen sowie den verheerenden Folgen der Realisierung dieser menschenverachtenden Anschauung – ich nenne nur die Stichworte Holocaust und Zweiter Weltkrieg – zu kontextualisieren. Diese inhaltlich und methodisch aufbereitete Beschäftigung mit "Mein Kampf" begleitet das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus mit einem zusätzlichen mehrstufigen Programm. Dabei ist die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ein kompetenter Partner.

Im April 2016 wurden im Rahmen einer Tagung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen Multiplikatoren an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Hinblick auf die besonderen wissenschaftlichen, didaktischen, methodischen und pädagogischen Anforderungen, die sich aus Hitlers Hetzschrift "Mein Kampf" für den Unterricht ergeben, fortgebildet. Die Anregungen, die die Multiplikatoren dort gegeben haben, hat die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit mitgenommen. Sie bereitet jetzt

eine Handreichung für Lehrkräfte vor, die im September 2016 erscheinen soll.

Diese Publikation wird nicht nur die bereits gestellten Fragen mit Blick auf "Mein Kampf" in der Schule erörtern, sondern auch praktische Hinweise und pädagogische Beispiele für den Umgang mit der Quelle "Mein Kampf" geben. In einem dritten Schritt wird von der Landeszentrale eine voraussichtlich dreibändige Publikation über den Nationalsozialismus herausgegeben, in deren Rahmen das NS-Schrifttum insgesamt – denken Sie an Rosenbergs "Der Mythos des 20. Jahrhunderts" oder an die Tagebücher Goebbels – nicht nur angemessen historisch eingeordnet, sondern auch didaktisch aufbereitet und mit Anregungen für die schulische Bildung versehen dargestellt wird.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, dass die Staatsregierung, wie in den drei Anträgen gefordert, dem Ausschuss für Bildung und dem Ausschuss für Wissenschaft mündlich und schriftlich darüber berichtet, welche Maßnahmen zur Fortbildung der Lehrkräfte getroffen werden, wie die genannte Entwicklung einer pädagogisch begleiteten Handreichung für die kommentierte Ausgabe von "Mein Kampf" im Detail erfolgt, welcher Zeitplan, welche Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, welche Information für die Öffentlichkeit, welche Kooperationen mit anderen Einrichtungen und welche Empfehlungen an die KMK vorgesehen sind und wie die Auseinandersetzung mit "Mein Kampf" in den einzelnen Schularten und in den Jahrgangsstufen in Zukunft erfolgen soll. Ich kann Ihnen sagen, dass ich an der Beantwortung gerade dieser Fragen sehr interessiert bin.

Abschließend möchte ich betonen, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler in Bayern nicht nur mit den braunen Tätern, sondern auch mit den Millionen unschuldiger Opfer von Hitlers menschenverachtender Ideologie beschäftigen müssen. Das Schicksal und der Mord an den Mitgliedern der Weißen Rose oder an Anne Frank zeigen den Schülerinnen und Schülern eindringlich, welche schrecklichen Folgen die NS-Ideologie, wie sie Hitler in "Mein Kampf" erstmals formulierte, für diese jungen Menschen hatte.

Aber nicht nur der Nationalsozialismus, sondern auch der Rechtsextremismus insgesamt ist an den Schulen seit Langem Thema. Er ist nicht nur Gegenstand des Lehrplans für Geschichte und Sozialkunde, sondern er wird auch in vielen anderen Lehrplänen intensiv behandelt. Sie kennen es. Wir haben darüber gesprochen. An vielen Schulen finden nachhaltige Projekte statt, so etwa "Werte machen stark", "Prävention im Team" und "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage". Mittlerweile haben 400 bayerische Schulen den Titel "Schule ohne Rassismus – Schule mit Cou-

rage" verliehen bekommen. Das ist ein sehr gutes Zeichen.

(Beifall bei der CSU)

Auch die Jugendsozialarbeit an den Schulen leistet einen wichtigen Beitrag zur Prävention. Nicht zuletzt deshalb – das wissen Sie auch – berichten viele Verfolgte des NS-Regimes wie zum Beispiel Max Mannheimer immer wieder auch persönlich an den Schulen über ihre schrecklichen Erlebnisse in den Konzentrationslagern. Diese Zeitzeugenberichte sind ganz wichtig. Das alles zeigt, dass wir in Bayern die Aufbereitung des Nationalsozialismus im Sinne eines "Nie wieder" sehr ernst nehmen. Deshalb stimmt auch die CSU-Fraktion allen drei Anträgen zu.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Abschließend spricht Herr Staatsminister Dr. Spaenle zu dem Thema. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Vor wenigen Tagen konnte man bei der jährlichen Gedenkfeier anlässlich der Befreiung des KZ Flossenbürg eine bewegende Zeremonie miterleben. Für die Opfer von Sinti und Roma wurde ein Denkmal unter bewegender Teilnahme von Zeitzeugen feierlich enthüllt. Besonders bewegend waren für mich die Präsenz und die Beiträge von jungen Menschen aus allen Ländern und Teilen Europas, aus West-, Süd- und Osteuropa, aus Israel und aus Deutschland, die sich anlässlich einer Arbeitswoche in und um die KZ-Gedenkstätte mit den Ursachen und Folgen des Nationalsozialismus auseinandergesetzt haben und die in ihrer jeweiligen Landessprache unsere Kernbotschaft "Nie wieder" – von Frau Kollegin Eiling-Hütig ist sie gerade angesprochen worden – formuliert haben. Diese Botschaft, das "Nie wieder", gehört zu unserer Staatsräson.

Die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung als Rechtsnachfolger des Eher-Verlages und Wahrnehmer der Urheberrechte an "Mein Kampf", so lange, wie es das Urheberrecht ermöglichte, den Nachdruck von "Mein Kampf" zu verhindern, war und ist gesamtgesellschaftlich getragen. Dass es aus welchen Quellen auch immer Zugang zu diesem Machwerk gab, ist genauso richtig. Umso wichtiger war es, dass wir uns bereits lange vor dem Datum, das weltweit mediales Interesse auf sich zog, mit den Ursachen, die in den einmaligen Zivilisationsbruch in deutschem Namen mündeten und die in dem industriellen Massenmord an Menschen ihren perversen Absturz und tiefsten Punkt fanden, auseinandergesetzt hatten. Die Fragen, wie und warum es zu dieser einmaligen historischen Entgleisung kommen konnte,

sind Bestandteil eines verantwortungsgeleiteten Geschichtsunterrichts und der politischen Bildung an unseren Schulen unter Einbeziehung historischer Originalquellen, und darunter fallen auch Passagen aus "Mein Kampf". Dass man nach dem 1. Januar 2016 den Umgang mit dem jetzt zugänglichen Werk, dessen Verbreitung in unveränderter Form nach wie vor wegen seines völkerverhetzenden Inhalts strafbar ist, anpassen und neu justieren musste, war allen klar.

Es ist bereits angesprochen worden: Die Bayerische Staatsregierung geht mit mehreren Schritten auf diese Aufgabe zu. Wir haben die Schulen mit umfangreichen Schreiben auf dieses Vorgehen hingewiesen. Wir haben sie auf die zugänglichen pädagogischen Quellen im Sinne von pädagogischen Handreichungen, die aktuell zur Verfügung stehen, hingewiesen, damit sie sich mit dem Thema, das sich aufgrund der neuen Lage und der medialen Aufmerksamkeit anders darstellt, auseinandersetzen können. Es werden Nachfragen gestellt, und es muss erklärt und erläutert werden. Eine umfangreiche Handreichung wird durch die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nicht erst seit Kurzem, sondern schon seit Langem vorbereitet und den Schulen sobald wie möglich zur Verfügung gestellt. Wir haben landesweit eine umfangreiche Fortbildung für die zuständigen Fachbeauftragten und Fachreferenten angeboten. Die Landeszentrale hat seit Langem eine umfassende mehrbändige Neuauflage ihres Standardwerks über die NS-Zeit als dritten Schritt im Blick.

Diese Maßnahmen sind Teil der Gesamtstrategie der Auseinandersetzung mit den Ursachen, die zur NS-Katastrophe führten. Wir haben in den letzten fünf Jahren eine breit angelegte Kampagne mit dem Staat Israel, mit der zentralen Gedenkstätte Yad Vashem und mit europäischen Gedenkstätten vereinbart. Ich darf auf die breite Palette der Arbeit der Stiftung Bayerische Gedenkstätten verweisen. Ich habe persönlich dafür Sorge getragen, dass wir für Kinder aller weiterführenden Schularten, insbesondere auch der bayerischen Mittelschulen, den Besuch einer Gedenkstätte oder eines Dokumentationszentrums nicht per Ukas verfügen. Per Ukas verfügter Auseinandersetzungstourismus ist nämlich der falsche Weg.

Die besonderen Anforderungen liegen nicht in der Schulart begründet, sondern im Alter der jungen Menschen. Wir führen gerade ein Pilotprojekt mit über 30 Mittelschulen – der Kreis ist noch einmal erweitert worden – unter der Verantwortung der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit durch. Die Besuche werden gemäß der jeweiligen Altersgruppe durchgeführt. Da besteht ein entscheidender Unterschied beispielsweise gegenüber dem Gymnasium. Den Gymnasialschülerinnen und -schülern, die in der Oberstufe bis

an die Volljährigkeit herangeführt werden, kann eine andere Form auch der intellektuellen Auseinandersetzung mit diesem zentralen Thema eröffnet werden als Kindern und jungen Leuten im Alter zwischen 14 und maximal 16 Jahren.

Das ist etwas Neues, das es in dieser Form bisher noch nicht gab. Wir haben deshalb den Schulen empfohlen und die Bitte an sie gerichtet, allen Kindern und jungen Menschen über alle Schularten hinweg – auch für die beruflichen Schulen – die Begegnung mit einer Gedenkstätte oder einem Dokumentationszentrum in Bayern zu ermöglichen. Das Ganze soll natürlich entsprechend pädagogisch vor- und nachbereitet werden. Wir empfehlen, dies in den schulischen Alltag mit aufzunehmen.

Nun ist natürlich nach dem Wegfall der Möglichkeiten, die das Urheberrecht bietet, eine zusätzliche Herausforderung gegeben. An der Nachfrage sehen wir, dass die kommentierte Ausgabe des IfZ, die im Übrigen eine herausragende wissenschaftliche Qualität hat, auf Bedarf stößt. Die kommentierte Ausgabe des IfZ ist selbstverständlich eine wichtige Handreichung und eine wichtige Möglichkeit für Lehrkräfte, den Unterricht vorzubereiten, daraus entsprechendes Quellenmaterial zu entnehmen und in den Unterrichtsalltag einzubringen.

Ich danke den Fraktionen des Bayerischen Landtags, dass sie die drei Berichtsanträge gemeinsam verabschieden. Wir werden den Bericht und die notwendigen Informationen dann in den Fachausschüssen geben. Dort werden wir auch die Auseinandersetzungen führen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Herr Staatsminister. – Wir haben eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Zacharias. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): Herzlichen Dank, Herr Staatsminister, für Ihre Ausführungen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie haben eben noch etwas Entscheidendes gesagt, nämlich dass sie Schulen aller Art auffordern, jedem Schüler und jeder Schülerin in Bayern die Möglichkeit zu bieten, zu Dokumentationszentren, ehemaligen Konzentrationslagern und Gedenkstätten zu fahren und sich zu informieren. Hier setzt meine Frage an. Wir haben darüber schon öfter gesprochen: Wie finanzieren das die Schulen? Genau gesagt: Wie finanzieren das die Eltern, damit die Schülerinnen und Schüler, und zwar alle, die in Bayern leben, nach Nürnberg, Dachau, zum Obersalzberg oder auch zum

NS-Dokumentationszentrum in Nürnberg oder München oder nach Flossenbürg fahren können? Wir müssen das finanzieren; denn das ist eine kulturelle Aufgabe. Wie sehen Sie die Möglichkeiten einer Finanzierung durch den Freistaat?

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Es werden Fahrten zu den von Ihnen genannten Dokumentationszentren oder KZ-Gedenkstätten vom Freistaat finanziert. Im Übrigen werden seit Kurzem auch Fahrten nach Mödlareuth bezuschusst, auch wenn das historisch natürlich ein anderer Zusammenhang ist. Die Fahrten werden pro Kopf etwa mit einem Euro bezuschusst; genau habe ich die Summe nicht im Kopf. Der Zuschuss soll dazu dienen, einen großen Teil der Fahrtkosten zu bezahlen. Das ist gute Übung. Die Höhe des Zuschusses ist so angelegt, dass die Fahrt in der Regel finanzierbar und damit möglich ist. Den genauen Betrag, der einen Euro noch was ausmacht, kann ich Ihnen jetzt leider aus dem Kopf nicht sagen. Pro Schüler und Fahrt wird eine solche Unternehmung bezuschusst. Damit werden in der Regel zum großen Teil die Fahrtkosten abgegolten.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung, zuerst über die vorliegenden drei Anträge. Anschließend folgt die namentliche Abstimmung über den zuvor behandelten Tagesordnungspunkt 4.

Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt bei den Anträgen der Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Zustimmung. Bei dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion empfiehlt der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus, dass auch diesem Ausschuss Bericht erstattet wird. Der mitberatende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst schlägt ergänzend vor, dass im zweiten Satz des dritten Spiegelstriches die Wörter "einer anderen Einrichtung" durch die Wörter "anderen Einrichtungen wie etwa den Hochschulen und Volkshochschulen" ersetzt werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/11071.

Zwischen den Fraktionen besteht Einverständnis, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung das Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus bzw. bei dem Antrag der SPD-Fraktion das Votum des mitberatenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zugrunde legen. Wer also mit der Übernahme seines Abstim-

mungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in den vorgenannten Ausschüssen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Anwesenden. Ich frage zur Sicherheit nach: Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Jetzt komme ich zurück zu Tagesordnungspunkt 4 und damit zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD betreffend "Schulbegleitung neu definieren: Schulbegleitung als pädagogischen Assistenten begreifen" auf Drucksache 17/8717. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Nun kommt es zur namentlichen Abstimmung über diesen Antrag. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung; Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.26 bis 17.31 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird wie immer ermittelt. Ich bitte, jetzt wieder die Plätze einzunehmen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Nachdem wir die Tagesordnungspunkte 4 und 5 bis 7 erledigt haben, rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)
Kein Bruch der Alpenkonvention: Deshalb keine Skischaukel am Riedberger Horn! (Drs. 17/10010)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 24 Minuten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Redner ist Herr Kollege von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die geplante Skischaukel am Riedberger Horn im Oberallgäu. Die bisherige Diskussion um dieses Projekt hat einen reichlich merkwürdigen Verlauf genommen; denn der Heimatminister und einige CSU-Abgeordnete haben den Eindruck erweckt, die Entscheidung über dieses Projekt liege allein im Ermessen der Staatsregierung. Auch der Ministerpräsident macht jetzt im Grunde nichts anderes, indem er vorgibt, dies sei Chefsache.

Es geht aber um etwas anderes. Es geht nicht nur um Naturschutzrecht, sondern auch um völkerrechtliche Verpflichtungen. Ich finde es fast peinlich und zumindest bedenklich, dass diese Staatsregierung erst von der Bundesumweltministerin an diese völkerrechtlichen Verpflichtungen erinnert werden muss.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Es geht um die Alpenkonvention, einen völkerrechtlichen Vertrag, den die Alpenanrainerstaaten und die Europäische Union unterzeichnet haben. Ich möchte die lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU an eine Selbstverpflichtung des Freistaats erinnern, nämlich an das Bayerische Naturschutzgesetz, das im Jahr 2011 novelliert worden ist. Dort heißt es in Artikel 2:

Die bayerischen Alpen sind mit ihrer natürlichen Vielfalt an wild lebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume als Landschaft von einzigartiger Schönheit in ihren Naturräumen von herausragender Bedeutung zu erhalten. Der Freistaat Bayern kommt dieser Verpflichtung auch durch den Vollzug verbindlicher internationaler Vereinbarungen, insbesondere der Alpenkonvention, nach.

Dieser Absatz 2, dieses zuletzt genannte Zitat, geht auf einen Änderungsantrag der Fraktionen von CSU und FDP vom Dezember 2010 zurück. In der Begründung Ihres Antrags heißt es:

Der Bedeutung dieser internationalen Vereinbarung auch im Rahmen des Vollzugs des Naturschutzrechts soll mit dieser Änderung Rechnung getragen werden.

In Ihrem Antrag steht zu Recht: Mit den deutschen Zustimmungsgesetzen zur Alpenkonvention von 1995 und zu ihren Durchführungsprotokollen von 2002 sind diese Bestandteil der innerstaatlichen Rechtsordnung. Das bedeutet in der Praxis: Die Alpenkonvention und ihre Durchführungsprotokolle sind von der bayerischen Verwaltung im Verwaltungsvollzug zu beachten.

Im Fall des Riedberger Horns greift das Bodenschutzprotokoll, Artikel 14 Absatz 1 3. Anstrich. Dort heißt es: Die Vertragsparteien wirken in der geeignetsten Weise darauf hin, dass Genehmigungen für den Bau und die Planierung von Skipisten in labilen Gebieten nicht erteilt werden.

Niemand, der bei klarem Verstand ist, kann in Zweifel ziehen, dass das betroffene Gebiet am Riedberger Horn labiles Gebiet im Sinne des Bodenschutzproto-

kolls ist. Das Landesamt für Umwelt hat die Labilität in einem umfangreichen Gutachten im Juni 2015 dargelegt. Wörtlich heißt es in diesem Gutachten über die Gesamtsituation an der West- und Südwestflanke:

Der betroffene Südwesthang des Riedberger Horns ist somit im Sinn von Artikel 14 des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention in größeren Teilen als labiles Gebiet zu bezeichnen.

Die Rutschanfälligkeit dort wird durch aktuelle Ereignisse wie einen größeren Abbruch erst im Jahr 2011 unterstrichen. Außerdem – das muss man festhalten – muss das gesamte Gebiet schon unter Vorsorgegesichtspunkten als labiles Gebiet eingestuft werden.

Auch die andere negative Tatbestandsvoraussetzung trifft zu; denn hier soll eine Skipiste gebaut und natürlich geplant werden, wenngleich der Sachverhalt vor Ort bestritten wird. Natürlich geht es um bauliche Eingriffe, um die Rodung von Bergwald – das ist übrigens ein Verstoß gegen den Bergwaldbeschluss dieses Hohen Hauses –, um die Errichtung von Betriebsinfrastruktur – Lifтанlagen, Stromleitungen, Wasserleitungen zum Beschneien, Schneekanonen usw. – und um die Planierung, das heißt Präparierung, der geplanten Piste. Nichts anderes bedeutet Planierung. Auch der Deutsche Skiverband spricht in seinen Verlautbarungen von Planierung der Skipisten und meint damit Präparierung.

Deswegen ist die Rechtslage in diesem Zusammenhang ganz eindeutig. Die Bayerische Staatsregierung und alle beteiligten Behörden sind verpflichtet, Sorge dafür zu tragen, dass eine Genehmigung für dieses Projekt nicht erteilt wird, weil dieses Projekt nicht mit Artikel 14 Absatz 1 3. Anstrich des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention in Einklang zu bringen ist.

Was bedeutet das in der Praxis für das anstehende Zielabweichungsverfahren? – Daraus folgt doch ganz klar, dass die Zulassung einer Zielabweichung durch den Heimatminister ein Verstoß gegen bindende rechtliche Vorgaben wäre. Das Gleiche gilt übrigens für die Genehmigung des Teilflächennutzungsplans durch das zuständige Landratsamt und die höhere Genehmigungsbehörde. Ergo ist dieses Projekt nicht genehmigungsfähig.

(Klaus Holetschek (CSU): Das entscheiden aber nicht Sie!)

Die Staatsregierung und die befassten Behörden haben keinen Spielraum für Alternativplanungen. Es wäre schön, wenn manche CSU-Abgeordnete und die Staatsregierung dies endlich zur Kenntnis nehmen könnten und den Menschen vor Ort und der Öffent-

lichkeit endlich reinen Wein einschenken würden, anstatt weiterhin falsche Hoffnungen zu wecken.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Kollege von Brunn. – Die nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion stammt vom Kollegen Beißwenger. Bitte schön.

Eric Beißwenger (CSU): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Bei der geplanten Verbindung zwischen den Skigebieten Balderschwang und Grasgehren handelt es sich um eine Maßnahme für einen Tourismus in gelenkten Bahnen. Man will Gebiete, die bereits touristisch erschlossen sind, verbinden und keine unberührten Gebiete neu erschließen. Der Gipfelbereich des Riedberger Horns bleibt von der aktuellen Planung gänzlich unberührt. Das Vorhaben soll als Ergänzung im Rahmen der familienfreundlichen, naturnahen und raumverträglichen Angebote dienen. Der alpine Skisport soll in seiner Attraktivität und Qualität optimiert werden, um die Übernachtungszahlen konstant zu halten. Im Sommer soll das Wanderangebot insbesondere für Senioren und Familien verbessert werden. Hier existieren Alpwirtschaft, Skitourismus und Wandertourismus in gleicher Weise nebeneinander. Trotzdem konnte sich am Berg eine der größten und stabilsten Populationen der streng geschützten Birkhühner – die Naturschützer weisen immer darauf hin, dass diese sehr bedroht sind – nicht nur bis heute halten, sondern auch entwickeln. Der Bestand hat sich von 4 Paaren auf 30 Paare erhöht.

Sommer- und Wintertourismus sind für die Region existenziell wichtig. Wir reden zwar immer von gleichwertigen Lebensverhältnissen, die wir für Bayern erreichen wollen, aber was sollen wir in den Alpen tun? – Sollen wir Fabriken bauen und Gewerbegebiete ansiedeln? Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen, das bedeutet: Auch der ländliche Raum muss weiterhin Arbeits- und Lebensraum bleiben dürfen, und er muss Platz für die Existenzsicherung der Menschen vor Ort bieten.

(Beifall bei der CSU)

Was sollen aber die Gemeinden tun, die in ihrem Gemeindegebiet 80 bis 90 % Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete haben? – Hier bleiben nur die Landwirtschaft und der Tourismus übrig. Alpwirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft gehen hier Hand in Hand. Ohne den Tourismus könnten heutzutage kaum noch Bergbauern existieren. Ohne die Landwirtschaft, ohne die Bewirtschaftung durch Generationen von Alpbauern, ohne ständige Pflege und

ohne regelmäßiges Beweiden würde ein Großteil der Flächen wieder verbuschen und zuwachsen. Die Biodiversität im Alpenraum wird durch diese Nutzung gefördert. Es waren die Menschen vor Ort, die diesen einmaligen Artenreichtum, die Biodiversität, aber auch den Erholungsraum für den Tourismus geschaffen haben.

(Florian von Brunn (SPD): Etwas Neues fällt Ihnen nicht ein?)

Allen muss es darum gehen, unsere schöne bayrische Heimat zu erhalten. Keiner von uns will die Landschaft zerstören, weder die Gegner des Vorhabens noch die Menschen vor Ort. Gerade die Menschen vor Ort sind doch schließlich mit ihrem Land verwurzelt.

Meiner Meinung nach wird der Naturschutz in keiner Weise ausgehebelt. Ich denke, hier geht es schon lange nicht mehr um das Riedberger Horn. Es geht allein um die Alpenzone C. Das Gebiet der Alpenzone C wird hier nur am Rande berührt. Genauer gesagt: Hier werden nur 2,1 Hektar von insgesamt 275 Hektar benötigt.

(Florian von Brunn (SPD): Reden Sie auch noch zum Thema des Antrags?)

Das sind gerade einmal 0,8 % der Fläche. Wir müssen bei unserem Handeln eine Einzelprüfung durchführen und dürfen nicht generell über die Alpenzone C zu Gericht sitzen. Bestimmte Verbände stören sich an dieser Prüfung, die gerade durchgeführt wird. Interessant ist übrigens: Je weiter die Menschen vom Ort des Geschehens weg sind, umso mehr geht es ihnen ums Prinzip. Ich lade Sie ein: Gehen Sie einmal an einem Morgen bei Neuschnee aufs Riedberger Horn. Dann sehen Sie, was von dieser unberührten Alpenzone C noch übrig ist. Diese Bastion der Schutzwürdigkeit ist nämlich bereits von zahlreichen Schneeschuhwanderern gestürmt worden. Der schönste deutsche Skiberg, wie das Riedberger Horn von manchen bezeichnet wird, befindet sich in einem kleinen, schneesicheren Skigebiet. Dieser Berg ist im Winter einer der beliebtesten Anlaufpunkte für Skitouren- und Schneeschuhgeher und wurde von ihnen schon längst erschlossen. Ruhezone für das Wild sehen anders aus, um noch einmal den Bezug zu den Birkhühnern herzustellen.

Meiner Meinung nach ist ein Präzedenzfall nicht zu befürchten. Jedes Gebiet – das betone ich noch einmal – wird und muss neu betrachtet werden. Die Situation am Riedberger Horn lässt sich nicht einfach auf alle Gebiete der Alpenzone C übertragen.

Nun zum Alpenplan: Als die heute betroffenen Gebiete in den Alpenplan aufgenommen und die Alpenschutzzone eingeteilt wurden, sind die Gemeinden davon ausgegangen, dass sie auch in Zukunft noch Möglichkeiten für eine Entwicklung haben würden. Ich frage Sie: Was wäre gewesen, wenn damals der Strich mit dem spitzen Bleistift auf der Landkarte zur Eingrenzung der Zone C anders gezogen worden wäre? – Weil die Gemeinden in der Liftverbindung eine unbedingt notwendige Investition sehen, eine Investition in die zukunftsfähige Entwicklung des Tourismus vor Ort, haben sie sich entschieden, die Durchführung eines sogenannten Zielabweichungsverfahrens zu beantragen.

Ich verrate hier kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die Abwägung schwierig ist. Für die Region steht dabei einiges auf dem Spiel. Auf der einen Seite stehen die Entwicklungsmöglichkeiten für das Allgäu generell, auf der anderen Seite stehen sensible ökologische Fragen. Umso mehr sollte hier jedem klar sein, dass eine Entscheidung umfangreiche Prüfungen erfordert. Ich bin aber auch der Meinung, dass die Gemeinde ein Recht darauf hat, dass das Verfahren jetzt durchgeführt wird. Gegenüber den Gemeinden und den Bürgermeistern vor Ort wäre es völlig respektlos, wenn einstimmige Beschlüsse für die Verbindung, die auch im Kreistag mit großer Mehrheit gefasst wurden, ohne eine ordentliche Prüfung einfach gekippt würden. Das wäre völlig respektlos.

(Beifall bei der CSU)

Da wir einen vorzeitigen Stopp dieses rechtsstaatlichen Zielabweichungsverfahrens ablehnen, lehnen wir selbstverständlich auch den Antrag der SPD-Fraktion entschieden ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Bleiben Sie bitte kurz am Rednerpult. Ich habe noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen von Brunn. Bitte sehr.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Beißwenger, eigentlich haben Sie nichts zu dem Inhalt unseres Antrags gesagt. In diesem Antrag ging es nämlich nicht um den Alpenplan, sondern um die Alpenkonvention. Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob Sie persönlich der Auffassung sind, dass über die Geltung des internationalen Umweltrechts, des Umweltvölkerrechts, die Gemeinden und Investoren vor Ort entscheiden sollten. Außerdem frage ich Sie, wie es die CSU mit der Alpenkonvention hält. Ich habe es angesprochen: Im Jahr 2011 wurde mit den Stimmen der CSU und der FDP das Bayerische Naturschutzgesetz novelliert. Dabei haben Sie die Alpenkonvention

in ihrer Bedeutung noch einmal hervorgehoben und damit den Gesetzgeber und die Exekutive in Bayern daran gebunden. Wie steht es heute damit? Was sagt die CSU? Erkennt sie die Alpenkonvention weiterhin an? Wie wollen Sie in Zukunft damit umgehen?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Eric Beißwenger (CSU): Herr von Brunn, vielen Dank für diese Frage. Ich sage das ausdrücklich; denn im Ausschuss haben Sie ein bisschen was anderes gebracht. Sie haben damals den Hochvogel, der bei uns in Bad Hindelang liegt, mit dem Riedberger Horn verglichen und gesagt, an diesem Berg breche auch etwas ab. Dabei handelt es sich hier um eine völlig andere Gesteinsart. Diese Frage heute ist ausnahmsweise etwas sinnvoller.

Ich bin nicht der Meinung, dass die Alpenkonvention aus den Angeln gehoben wird. Das Zielabweichungsverfahren ist rechtlich einwandfrei. Dass in diesem Fall die Möglichkeit besteht, ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen, wurde in diesem Gremium festgestellt.

Nun zu Ihrer Frage, ob ich der Meinung wäre, dass Gemeinderäte oder Investoren über das Umweltrecht entscheiden müssten. – Auf keinen Fall! Investoren wurden bisher überhaupt nicht gefragt; mir jedenfalls ist nichts davon bekannt. Aber noch einmal: Gemeinderäte und Bürgermeister haben sich einstimmig für dieses Verfahren entschieden. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieses Verfahren zu Ende geführt werden sollte.

(Florian von Brunn (SPD): Wie lange denn noch?)

Damit sage ich nichts darüber, wie dieses Verfahren ausgehen wird. Hier handelt es sich aber um ein rechtsstaatliches Verfahren. Sie zeigen uns hier auf, welches Verständnis von Rechtsstaatlichkeit Sie persönlich haben.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Die nächste Wortmeldung für die Fraktion der FREIEN WÄHLER kommt von Herrn Kollegen Dr. Herz. Bitte sehr.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Riedberger Horn ist ein schwieriges Thema, über das schon ewig lange und auch jetzt in der Presse berichtet wird. Die Entscheidung ist in diesem Fall nicht leicht; denn dabei sind verschiedene Punkte abzuwägen. Diese Abwä-

gung ist die Aufgabe, die das Umwelt- und das Finanzministerium zu leisten haben.

Was spricht für den Antrag der SPD-Fraktion? – Dafür spricht, dass wir uns nach Auffassung einiger Fachleute in einem labilen Gebiet befinden. Dort gibt es seltene Vogelarten. Wir haben hier außerdem eine Höhenlage, die als problematisch angesehen werden kann, aber nicht als problematisch angesehen werden muss. Diesen Antrag könnte man auch als Antrag für ein Gesamtkonzept verstehen; denn wenn dem in diesem Antrag geforderten Zielabweichungsverfahren zugestimmt wird, könnten dies Folgewirkungen für weitere Gebiete im bayerischen Alpenraum haben. So viel zu den Fakten, die für den Antrag sprechen.

Gegen diesen Antrag sprechen aber auch sehr viele Argumente. Zunächst sollten wir in die Diskussion wieder ein bisschen Ehrlichkeit hineinbringen. Vorhin wurde erwähnt, dass in dieses nicht ganz unberührte Gebiet Gruppen von Schneeschuhwanderern und Tourengern gelockt wurden. Dazu muss ich sagen: Das ist in der Alpenzone C nicht verboten. Für diese Zone ist nach wie vor ein Betretungsrecht gegeben. Die Touristeninvasion der letzten Zeit hat gezeigt, dass wir dieses Gebiet nicht abschotten können.

Wir müssen auch die Möglichkeiten sehen, die in diesen Gebieten gegeben sind. Ich kenne diese Gegend sehr gut. Die Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang leben zu 80 bis 90 % vom Tourismus. Im bayerischen Alpenraum ist seit Jahren zu beobachten, dass die Zahl der Wintersporttreibenden – der Einheimischen und der Gäste – zurückgeht, da sich diese mehr nach Süden orientieren.

(Beifall bei der CSU)

Das hat verschiedene Gründe. In diesem Fall nicht die Höhenlage. Vor wenigen Tagen konnte man in den Gebieten, über die wir heute diskutieren, noch sehr gut Wintersport betreiben. Wir haben also eine sehr sichere Schneelage. Wir wissen, dass es in Bezug auf Schnee heuer im Alpenraum sehr problematisch war. Wenn es ein sicheres Gebiet gab, so war das das Gebiet um Grasgehren, das eine Schneelage geboten hat, die für weitere Wintersportprojekte sinnvoll genutzt werden sollte.

Ich komme zur Auffassung, dass mit dem jetzt abgepeckten Verfahren weiter vorangegangen werden sollte. Die Gemeinden haben schon vor 40 Jahren begonnen. Meine Forderung an Sie von der Staatsregierung und der CSU-Fraktion: Machen Sie Druck! Die Gemeinden warten auf eine Entscheidung. Ich sage nicht, ob sie so oder so ausfällt. Ich tendiere aber dazu – deshalb werden wir den Antrag ablehnen –

dass das abgespeckte Verfahren durchgeführt werden kann.

Herr von Brunn, ich muss Ihnen eindeutig widersprechen; denn in dem Text steht nicht, dass großflächig planiert werden soll. Es sollen Familienabfahrten gestaltet werden; verbaut werden sollen lediglich 350 bis 400 Quadratmeter. Es kommt auch nicht zu einer großflächigen Bergwaldrodung, sondern es werden einzelne Bäume gefällt. Ich glaube, das muss möglich sein. Diese Alpenschutzzone C umfasst nicht das gesamte Gebiet. Auch das muss dazu gesagt werden.

Insgesamt – damit komme ich zum Schluss – muss man das Ganze auch im Sinne einer Verbindung sehen. Die Gemeinde Balderschwang liegt geographisch eigentlich im österreichischen Bundesland Vorarlberg. Es gab früher eine Jagd mit Obermaiselstein zusammen. Daher gibt es diese Zuordnung zum Landkreis Oberallgäu. Die Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf Landwirtschaft und Tourismus erfordern es, in einem abgespeckten Verfahren, wie es geplant ist, dem Vorhaben zuzustimmen und infolgedessen den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment noch, wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen von Brunn. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege Herz, ich wollte Sie darauf hinweisen: Planierung bedeutet in diesem Fall Präparierung der Pisten. Sie werden sicherlich nicht widersprechen, dass eine Pistenpräparierung vorgesehen ist. Nachdem Sie gesagt haben, es handle sich um ein schneesicheres Gebiet, würde ich gerne von Ihnen wissen, warum die beiden Gemeinden dann Schneekanonen in den neu zu erstellenden Skigebieten vorgesehen haben.

Meine zweite Frage an Sie – Sie sind ein Oberallgäuer und kennen sich vor Ort aus –: Glauben Sie ernsthaft, dass man mit dieser Skischaukel den österreichischen Skigebieten in Vorarlberg Konkurrenz machen kann, wie es in den Gemeinden dort zum Teil gesagt wird, oder glauben Sie nicht vielmehr, dass man die anderen Oberallgäuer Skigebiete wie Oberstdorf und Oberjoch kannibalisiert?

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Vielen Dank, Herr Kollege von Brunn.

Zum Ersten: Ich habe mir nach Einsicht der Planungsunterlagen und bei Gesprächen mit den örtlichen Investoren ein Bild von der Lage machen können. Es ist keine großflächige Planierung vorgesehen. So weit, so gut. Jetzt kann man sagen, man kann dies glauben

oder nicht. Es sind aber sicher Verantwortliche vor Ort, die das kontrollieren werden.

Zum Zweiten: Meine Nachbargemeinde gehört zum österreichischen Bundesland Tirol. Vergangenen Winter habe ich erlebt, dass es wichtig ist, auch Schneekanonen einsetzen zu dürfen. Die Gemeinde Jungholz hatte mit den besten Skiwinter, seit sie Tourismus betreibt. Das spricht für sich. Wir hatten in weiten Bereichen des Alpenraumes lange Zeit keinen Schnee. Nun war man sehr beweglich, man hat nicht so lange wie in Deutschland diskutiert und ist zu guten Ergebnissen gekommen. Nach wie vor steht die Meinung im Raum – ich halte das für ein Faktum –: Die Gegend um Grasgehren, Obermaiselstein und Balderschwang ist ein schneesicheres Gebiet. Ich selbst habe heuer meine Gäste zum Skating mitgenommen.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Was ist in zehn Jahren?)

Es wird weiter nicht die Hauptaufgabe sein, Schneekanonen einzusetzen, aber für einen durchgängigen Tourismus ist dies ergänzend nötig, damit eine weitere Abwanderung des Wintertourismus in Richtung Süden nicht erfolgt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Katharina Schulze (GRÜNE): Es gibt einen Klimawandel!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Herz. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Kollege Leiner gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss in Richtung beider Kollegen, Beißwenger und Herz, fragen: Haben Sie den Antrag der SPD wahrgenommen, wenn Sie ihn schon nicht gelesen haben? Es geht um die rechtliche Bewertung der Möglichkeit, ein Zielabweichungsverfahren zu ermöglichen oder nicht. Das Theater, das die Bayerische Staatsregierung im Prinzip seit zwei Jahren hier aufführt, ist erbärmlich. Ich kann es nicht anders nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Kommen wir einmal zur Sachlage: Wie schaut es aus? Drei Ministerien haben sich mit dieser Frage bereits befasst. Einmal das Umweltministerium. Es kam – schade, dass heute niemand anwesend ist – eine klare Ablehnung, und zwar voll zu Recht. Dann kam die Stellungnahme des Landwirtschaftsministeriums – auch von diesem ist heute leider niemand anwesend –, und auch dies war eine Ablehnung, wenn auch windelweich. Es ging um den Schutz des Bergwaldes, wonach eine Rodung des Bergwaldes in diesem Be-

reich nicht möglich ist. Dann käme die Entscheidung des sogenannten Heimatministeriums. Das Heimatministerium entscheidet nicht. Heute ist die Ausgangslage, dass der Ministerpräsident entscheidet. Das halte ich für eine schräge Angelegenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen aber auch sagen, wie es zu dieser Situation gekommen ist. Wie unsere Anfrage ergeben hat, hat sich das Umweltministerium der ablehnenden Stellungnahme des Landesrates für Umwelt vom 30.06. vorbehaltlos angeschlossen und diese Entscheidung auch an das Staatsministerium für Heimat weitergeleitet. Seit 30.06. liegt die Stellungnahme dem Heimatministerium vor, und ich stelle fest, dass dieses nicht in der Lage ist, innerhalb eines Dreivierteljahres eine Entscheidung zu treffen. Ich sage Ihnen auch gleich, warum: Weil – Kollege Florian von Brunn hat es schon ausgeführt – es rechtlich nicht möglich ist. Ich darf Ihnen die Bewertung Ihres eigenen Hauses in der Antwort auf meine Anfrage vom 26.02.2015 zur Kenntnis geben. Auf meine Frage nach dem Stand des Verfahrens erhielt ich vom Staatssekretär Albert Füracker folgende Antwort: Ich zitiere:

Das Zielabweichungsverfahren wird unvoreingenommen und ergebnisoffen sowie in enger Abstimmung mit dem fachlich berührten Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz,

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

dessen Einvernehmen für eine Zulassung erforderlich wäre, durchgeführt.

Ich stelle fest: Dieses Einvernehmen ist nicht erteilt. Damit ist kein Zielabweichungsverfahren möglich. Begraben Sie endlich dieses Vorhaben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es verstößt gegen die Alpenkonvention, es wäre eine erstmalige Aufweichung der Alpenschutzzone C, und es würde einen Präzedenzfall darstellen, egal ob Sie das – Herr Kollege Beißwenger hat es immerhin angedeutet – wollen oder nicht. Es verstößt gegen den Bergwaldbeschluss, maßgeblich initiiert von Alois Glück, dessen ablehnende Meinung Sie in diesem Hause einmal zur Kenntnis nehmen sollten. Dieses Projekt ist schlicht und einfach nicht genehmigungsfähig, und zwar auch nicht durch die Entscheidung eines Bayerischen Ministerpräsidenten.

Lassen Sie mich einen weiteren Aspekt anführen: Durch die unbegründete Hoffnung, die vor allem Kollege Kreuzer den Gemeinden Balderschwang und Obermaiselstein immer wieder macht, blockieren Sie

maßgeblich deren touristische Entwicklung. Sie blockieren den notwendigen Ausbau der touristischen Infrastruktur; denn schon die bestehenden Lifanlagen auf den bestehenden Trassen müssten eigentlich erneuert werden. Wollen Sie diese Entwicklung über weitere Jahre verzögern? Klagen, falls Sie dieses Projekt genehmigen, sind schon jetzt vorbereitet. Dieses Projekt würde sich dann um Jahre verschieben.

Selbst die vorgeschobene wirtschaftliche Bedeutung für die betroffenen Gemeinden ist fragwürdig: Die Übernachtungszahlen in dieser Region haben sich gut entwickelt; auch durch die touristischen Möglichkeiten, die jenseits des Skibetriebs geschaffen worden sind. Der SPD-Dringlichkeitsantrag zielt sehr stark auf die biologisch völlig labile Situation ab. Wir teilen auch ausdrücklich die rechtlichen Bewertungen und stimmen Ihrem Antrag zu.

Ich sage Ihnen zum Schluss: Was im Moment am Riedberger Horn passiert – ich sehe das von meiner Terrasse aus –, ist die Auswirkung der Diskussion, die wir hier führen. Diese unsägliche Diskussion hier hat den Tourismus dort in einem Maße angefacht, wie es inzwischen nicht mehr ertragbar ist. – Deswegen sage ich: Begraben wir dieses Projekt, und lassen wir dem Riedberger Horn seine Ruhe!

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Leiner. – Für die Staatsregierung darf ich Herrn Staatssekretär Füracker das Wort erteilen. Bitte sehr.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt viel gehört, über Fragen der rechtlichen Situation, über Fragen von Zielabweichung, über die Alpenkonvention und über Alpenpläne. Hier geht einiges durcheinander. Fakt ist zunächst, dass die Alpenkonvention mit dem Zielabweichungsverfahren nichts gemeinsam hat. Das Zielabweichungsverfahren wird nicht auf Basis der Alpenkonvention, sondern auf Basis des Alpenplans durchgeführt.

(Florian von Brunn (SPD): Aber die Alpenkonvention ist bindend für Sie!)

Sie wissen das alle. Wir haben jetzt gehört, dass es hier um den Bereich C geht. Dieser Alpenplan ist im Landesentwicklungsprogramm festgelegt. Die Alpenkonvention würde erst dann eine Rolle spielen, wenn das Zielabweichungsverfahren für zulässig erklärt würde. Im Genehmigungsverfahren wären dann alle

Aspekte, auch diejenigen der Alpenkonvention, zu berücksichtigen.

(Florian von Brunn (SPD): Wir kommen aber zu einem anderen Schluss!)

So weit sind wir aber noch nicht. Wir haben jetzt erst mal die Anträge der Gemeinden vorliegen, die uns bitten, ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen. Die Gemeinden haben nicht nur diese Bitte geäußert, sondern sie haben einen Rechtsanspruch auf dieses Zielabweichungsverfahren; und das führen wir jetzt durch.

(Florian von Brunn (SPD): Was heißt denn "jetzt"?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann fragen, wieso das nicht schneller geht, nachdem es seit 1972 diskutiert wird. – Ich kann aber auch sagen: Das Thema wird seit 1972 diskutiert, da kommt es auf acht Wochen auch nicht mehr an. So eilig ist es dann auch nicht. – Wir prüfen nämlich korrekt, ganz genau und basierend auf den Fakten. Die Fakten wurden hier mehrfach genannt: Es geht um den Zusammenschluss der Skigebiete dort und um die grundsätzliche Frage, ob in Zone C des Alpenplans eine Zielabweichung ermöglicht werden kann. Wir haben auch schon vernommen, dass man hier sensibel abwägen muss. Die Menschen, die in den dortigen Kommunen leben, wollen offensichtlich eine positive Entscheidung. Die Kommunen vor Ort pochen auf ihre Entwicklungsmöglichkeiten im Fremdenverkehr. Wir haben im Landesentwicklungsprogramm natürlich die ökologischen und geologischen Vorgaben zu beachten und zu klären. Dafür nehmen wir uns in enger Abstimmung mit den betroffenen Ministerien, dem Umweltministerium, dem Landwirtschaftsministerium und dem Wirtschaftsministerium, Zeit.

Wir prüfen – darauf lege ich großen Wert, meine sehr geehrten Damen und Herren – unvoreingenommen und ergebnisoffen. All diejenigen, die heute schon wissen, wie die Prüfung ausgeht, haben offensichtlich mit rechtlichen Abläufen in ihrem Staat die größten Probleme. Das zuständige Ministerium kann nicht sagen: Nein, ich brauche nichts zu prüfen, ich weiß ohnehin, wie es ausgeht. – Da möchte ich euch einmal hören, wenn wir als Ministerium überall dort, wo etwas geprüft werden soll, sagen würden: Nein, das machen wir nicht. Wir wissen ohnehin, wie es ausgeht.

Meine Damen und Herren, deswegen ist etwas Geduld nötig. Wir werden hier ein gutes, rechtsstaatliches Verfahren durchführen und zum Schluss eine kluge Entscheidung treffen. Davon können Sie ausgehen. Erst dann, wenn das Zielabweichungsverfahren

greifen sollte, spielt die Alpenkonvention beim Genehmigungsverfahren eine Rolle. Sie brauchen sich auch dann keine Sorgen zu machen: Sollte es dieses Genehmigungsverfahren jemals geben, werden dabei alle Aspekte des dortigen Artikels 14 ganz bestimmt in die Diskussion und in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Noch einmal: Das Zielabweichungsverfahren basiert auf dem Landesentwicklungsprogramm. Es geht um die Prüfung, ob besondere Umstände und damit ein begründeter Einzelfall vorliegen, um diese Zielabweichung zulassen zu können, und um die Frage, ob dieses Vorhaben mit den Zielen von Zone C des Alpenplans nach dem Landesentwicklungsprogramm vereinbar ist. Seien Sie deswegen bitte beruhigt; es ist noch nichts entschieden; es ist noch nichts genehmigt; es ist noch nichts gebaut. Was Sie von Ihrer Terrasse aus sehen können, weiß ich nicht; da war ich noch nicht. Das sollte auch bei der Entscheidungsfindung nicht den letzten Ausschlag geben.

Ein Aspekt ist noch die Frage: Was sagt die Bundesumweltministerin? – Die Bundesumweltministerin hat in der Tat einen Brief geschrieben. Ich habe Ihnen das gesagt; ich weiß nicht, wer von Ihnen das angesprochen hat. Ich jedenfalls habe in dem Brief gelesen, dass die Bundesumweltministerin sich momentan nicht imstande sieht, einen festen Standpunkt einzunehmen, und dass sie sich noch nicht sicher ist, ob das dortige Verfahren gegen die Alpenkonvention verstoßen würde oder nicht.

Deswegen empfehle ich Entspannung. Jetzt führen wir das Zielabweichungsverfahren durch. Das Kabinett hat sich mit der Zielabweichung schon beschäftigt; es wird sich sicher noch einmal damit befassen. Der Ministerpräsident, alle zuständigen Ressorts, die Fraktionen, der Bayerische Landtag, ganz Bayern beschäftigen sich damit mit dem Zielabweichungsverfahren Riedberger Horn. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hier irgendjemand dieses Verfahren nicht ernst nehmen würde.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Machen Sie das Verfahren doch nicht lächerlich!)

– Was ist daran lächerlich, wenn ich Ihnen hier erkläre, dass wir hier ordentlich prüfen? – Unter genauer Beobachtung aller Zuständigkeiten und der Öffentlichkeit wird hier ein rechtsstaatlich sauberes Verfahren durchgeführt; da wird nichts lächerlich gemacht. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass sich sehr, sehr viele mit dieser Fragestellung beschäftigen, nicht nur Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern auch andere, die da zuständig sind.

(Beifall bei der CSU – Dr. Florian Herrmann (CSU): Ganz genau, eben!)

Klug prüfen, klug entscheiden – das werden die nächsten Schritte im Zielabweichungsverfahren Riedberger Horn sein. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Jetzt haben wir noch zwei Zwischenbemerkungen; die erste kommt vom Kollegen von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Herr Staatssekretär Füracker, ich habe vorher ausführlich unsere abweichende Rechtsauffassung dargelegt. Wir sind dazu nicht irgendwie gekommen, sondern weil wir einen renommierten Gutachter für internationales Umweltrecht beauftragt haben. Er ist zu dem Schluss gekommen, dass dieses Projekt nicht mit Artikel 14 Absatz 1 des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention vereinbar ist und dass die Staatsregierung und alle beteiligten Behörden deswegen verpflichtet sind, Sorge dafür zu tragen, dass eine Genehmigung nicht erteilt wird. Das heißt aber: Wenn das Heimatministerium eine Zielabweichung zuließe, wäre dies ein Verstoß gegen bindende rechtliche Vorgaben. – So weit unsere Rechtsauffassung.

Ich will aber gar nicht weiter darauf eingehen. Sehr interessant finde ich, dass Sie sagen, Sie führen ein Zielabweichungsverfahren durch, kurz nachdem der Ministerpräsident uns und der Öffentlichkeit erklärt hat, er habe dies zur Chefsache gemacht. Entscheidet jetzt das Heimatministerium, der Minister Markus Söder oder Horst Seehofer als Chef im Alleingang?

(Beifall der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr von Brunn. – Herr Füracker, bitte schön.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Tosender Beifall für diese wichtige Frage.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Bei Ihrer Rede hat aber auch keiner geklatscht! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

– Ich hab immer auf Ihren Anfall von Euphorie gewartet; aber der ist leider auch nicht eingetreten. – Ich kann die Frage nicht offener beantworten, als zu sagen: Wir haben uns auch im Kabinett damit beschäftigt, und ich gehe davon aus, dass sich das Kabinett noch einmal mit der Frage befassen wird.

(Florian von Brunn (SPD): Chefsache oder Södersache?)

– Also, wenn im Kabinett darüber abgestimmt wird, ist garantiert jedes Ministerium an die Entscheidung gebunden, die wir im Kabinett getroffen haben. Die Frage, ob wir als zuständiges Ministerium zum Schluss eine Unterschrift daruntersetzen – so oder so –, erübrigt sich. Aber der Entscheidungsfindungsprozess steht auf breiten Beinen. Ja, dazu stehe ich. – Wo ist das Problem, wenn sich auch der Ministerpräsident und das gesamte bayerische Kabinett damit befassen? – Das unterstreicht nur die Ernsthaftigkeit, die Sie stets bezweifeln.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Jetzt kommt Herr Leiner mit einer Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Herr Staatssekretär, wir bezweifeln nie die Ernsthaftigkeit des Handelns Ihrer Ministerien, in keiner Weise,

(Zurufe von der CSU)

zumal deshalb nicht, weil Ihnen, meine Damen und Herren, bekannt sein muss, dass bereits zwei Ministerien eine ablehnende Haltung zu diesem Zielabweichungsverfahren eingenommen haben, wenn auch nicht im Prinzip zur Maßnahme. Ihr Umweltministerium – das sollte Ihnen bekannt sein – hat eine klar ablehnende Stellungnahme dazu abgegeben. Für das Zielabweichungsverfahren ist auch die Zustimmung des Umweltministeriums nötig; die haben sie nicht. Ganz einfach: Es gibt keine Zielabweichung. Damit ist die Sache erledigt. Ich hoffe, Sie wissen, dass ich nicht von der Bundesumweltministerin rede, sondern von Ihrer Umweltministerin Ulrike Scharf. Ich hoffe, Ihnen ist das bekannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Leiner.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Ich kann Sie beruhigen: Das ist mir bekannt.

(Ulrich Leiner (GRÜNE): Gott sei Dank! – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Er war gar nicht aufgeregt. Sie sind so nervös; ich weiß gar nicht, warum. – Im Rahmen der Anhörung hat das Umweltministerium auf Fachebene mitgeteilt, dass man Bedenken hat.

(Ulrich Leiner (GRÜNE): Abgelehnt!)

– Abgelehnt. – Das formale Zielabweichungsverfahren fand in der Weise aber nicht statt. Es findet eben dann statt, wenn die Voraussetzungen in der juristischen Reihenfolge erfüllt sind. Wenn das Umweltministerium das Einvernehmen nicht herstellt, haben Sie recht. Sie sind aber schon wieder ein paar Schritte weiter. Aus Ihrer Sicht muss das Motto lauten: O Herr, gib mir Geduld, aber sofort! – Ich lasse mir damit Zeit, und zwar so lange, wie wir brauchen, um eine qualifizierte und passende Entscheidung zu treffen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen, bitte. – Das ist die CSU-Fraktion – und die FREIEN WÄHLER?

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Zögerlich!)

– Zögerlich. – Ist das die Fraktion der FREIEN WÄHLER? – Gut. Dann sind das die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen und anderer (SPD) betreffend "Schulbegleitung neu definieren: Schulbegleitung als pädagogischen Assistenten begreifen", Drucksache 17/8717, bekannt. Mit Ja haben 68 gestimmt, mit Nein haben 82 gestimmt. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Kindeswohlgefährdung bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zulassen (Drs. 17/10185)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert

sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist die Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gilt, mögliche Kindeswohlgefährdungen bei der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu verhindern. Diese Gefährdungen drohen bei der vorläufigen Inobhutnahme, wenn diese über Wochen andauert und die Jugendlichen in diesem Zeitraum keine angemessene Betreuung erfahren. Sie drohen, wenn sich Jugendliche, wie in Bayern 4.500, nicht in Jugendhilfeeinrichtungen, sondern in Not- und Übergangslösungen befinden, wie das beispielsweise am 30.03. dieses Jahres der Fall war. Sie drohen, wenn eine adäquate medizinische Untersuchung und Betreuung nicht von Anfang an erfolgt, wie das derzeit der Fall ist, sondern Jugendliche mit problematischen und nicht abgeklärten psychischen und medizinischen Zuständen irgendwohin verteilt werden. Sie drohen auch dann, wenn die Abstimmung zwischen der Abgabestelle, beispielsweise in Bayern, und der aufnehmenden Stelle in einer Kommune, in einer anderen Kommune oder in einem anderen Bundesland nicht reibungslos erfolgt und Gefährdungssituationen einfach in Kauf genommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden, brauchen wir eindeutig formulierte und bundesweit geltende Rechtsansprüche sowie ein bundesweit einheitliches Verfahren zur Zusammenführung unbegleiteter Minderjähriger mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Folge dieses Mangels machen sich bedauerlicherweise immer wieder Jugendliche in ihrer Ratlosigkeit und Sorge selbstständig auf den Weg; letztes Jahr waren es beispielsweise über 4.000 Jugendliche, wovon nur bei 1.030 klar ist, wo sie anschließend abgeblieben sind. Die Jugendlichen verschwinden auch dann, wenn sie in Kommunen verlegt werden, in denen sie nicht adäquat aufgenommen und versorgt werden, und wenn nur Notfallmaßnahmen getroffen werden.

Immer wieder hören wir Meldungen von Abgängen und dem Verschwinden von Jugendlichen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Jugendliche in die Hände von Banden geraten und ausgebeutet werden. Dies gilt es zu vermeiden.

Meine Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere Aufgabe, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und sie vor Gefahren zu schützen. Dazu müssen bundesweit die Aufnahmestrukturen verbessert und ein zügiger Zugang zu Schulbildung gewährleistet

werden. Wir brauchen daher bundesweite Vereinbarungen über Mindeststandards und nicht etwa Länderöffnungsklauseln, meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Wir brauchen ein geordnetes Clearingverfahren als oberstes Kriterium bei der Verteilung von Jugendlichen.

Die von der Bayerischen Staatsregierung anvisierte Länderöffnungsklausel für Jugendhilfestandards ist daher ebenso abzulehnen wie die automatische Aussteuerung von Jugendlichen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr. Jugendliche sind vielmehr bedarfsgerecht zu versorgen und entsprechend ihrer Situation zu betreuen. Es hat keinen Sinn, Jugendlichen Übergangsweise die Unterstützung, die sie brauchen, zu verwehren oder die Unterstützung abrupt zu beenden. Damit wird letztlich in Kauf genommen, dass die Schullaufbahn oder die Ausbildung abgebrochen werden muss.

Wir halten es für unverantwortlich, dass eine so große Zahl von Jugendlichen in Bayern weiterhin in Notunterkünften untergebracht ist, dass Jugendliche unvorbereitet verteilt werden, gleichzeitig aber Clearingstellen, die erst letztes Jahr eingerichtet wurden und gut ausgestattet sind, sowie Inobhutnahmeplätze für Anschlussmaßnahmen leer stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Träger, die diese Einrichtungen erst auf den Weg gebracht haben, müssen sie letztlich wieder schließen, weil die belegungsabhängige Finanzierung nicht mehr gewährleistet ist.

Ich appelliere an Sie, meine Kolleginnen und Kollegen: Handeln wir gemäß unserem Grundgesetz und unseren internationalen Verpflichtungen, verhandeln wir verantwortlich an Eltern statt und treten wir ein für die Einhaltung von Mindeststandards, die in Bayern und bundesweit gelten, sorgen wir dafür, dass die Jugendlichen angemessen betreut und nicht einfach ihrem Schicksal überlassen werden!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kaniber. Bitte schön.

Michaela Kaniber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin davon überzeugt, dass uns alle, die wir hier in diesem Hohen Haus arbeiten dürfen, ein gemeinsames persönliches Interesse verbindet, nämlich dass es allen Kindern und Jugendlichen in Bayern bestens geht und das Kindeswohl in allen Bereichen nicht gefährdet ist, son-

dern geachtet und geschützt wird. Das gilt natürlich insbesondere für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger, die häufig traumatisiert und ohne Eltern oder Geschwister hier ankommen. Um diesen Kindern zu helfen, hat der Bund ein Gesetz erlassen, das zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher beitragen soll.

Wir haben bei den Beratungen im Sozialausschuss darauf hingewiesen, dass bei einer Herkulesaufgabe wie der vorläufigen Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen natürlich zuerst einmal die Strukturen zu schaffen sind. Genau auf Grundlage des im November verabschiedeten Bundesgesetzes haben die Jugendämter in Bayern in den vergangenen Monaten sehr gut gearbeitet und Strukturen aufgebaut, die jetzt sehr gut greifen und funktionieren.

Wie groß die Herausforderung tatsächlich war, zeigen die Zahlen. Während im Januar und Februar noch circa 117.000 Asylbewerber angekommen sind, waren es im März nur noch etwa 6.600 und im April rund 5.000 schutzsuchende Menschen. Ich erwähne das deshalb, weil die Zahlen bedeuten, dass somit auch eine deutlich geringere Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bei uns ankommt. Im März waren es 2.567 Jugendliche. Das bedeutet natürlich im Umkehrschluss, dass es zukünftig leichter sein wird, die unbegleiteten Minderjährigen zu betreuen, unterzubringen und vor allem auch auf die anderen Bundesländer zu verteilen und dort sofort zu beschulen, vorausgesetzt natürlich, die Zahlen bleiben auf dem niedrigen Niveau wie derzeit.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN suggeriert bedauerlicherweise und fälschlicherweise, dass Bayern bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bewusst eine Kindeswohlgefährdung zulässt. Das ist schlichtweg falsch, und das weisen wir zurück. Richtig ist vielmehr, dass das Bundesgesetz zur Unterbringung dieser jungen Menschen sehr gut greift. Bayern, das besonders stark belastet war, konnte aus seinen Erfahrungen heraus an seinem Entwurf mitarbeiten und mitbestimmen, sodass viele Fragen im Dialog mit dem Bund im Detail besprochen wurden.

(Beifall bei der CSU)

Einer der wichtigsten Punkte ist, dass es Möglichkeiten der kurzfristigen Familienzusammenführung gibt. Das Jugendamt hat zu prüfen, wie sie jeweils so schnell wie möglich vollzogen werden können. Das passiert auch immer rascher und immer besser.

Natürlich hat es am Anfang in der ersten Phase der Bewältigung Schwierigkeiten gegeben. Das war alles nicht so einfach. Bei dem großen Andrang so vieler junger Menschen hatte man natürlich nicht sofort die Möglichkeit gehabt, bestmöglich zu arbeiten. Das ist jetzt aber bedeutend besser. Im Zuge der vorläufigen Inobhutnahme durch die Aufgriffsjugendämter lässt es sich derzeit sogar realistisch nachweisen, dass junge Menschen schon nach drei Wochen in eine bestmögliche Aufnahme der Jugendhilfe weitergeleitet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn wir im Sinne des Kindeswohls arbeiten wollen, ist dies nur möglich, wenn die Transit- und die Aufnahmekommune zusammenarbeiten. Das ist einfach das A und O. Gerade dann aber, finde ich, sollte man keine zeitlichen Begrenzungen schaffen. Eine Befristung auf zwei Wochen festzulegen, lehnen wir ab. Wir sind vielmehr der Meinung, dass man genau prüfen sollte. Deutlich hat hier die gründliche Prüfung Vorrang vor einer übereilten Verteilungsentscheidung.

(Beifall bei der CSU)

Sehr gut finde ich, dass das Gesetz die verwandtschaftlichen und sozialen Bindungen bei der bundesweiten Verteilung der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt. Meine Fraktion und ich persönlich kommen aber mit einer Forderung in Ihrer Antragsbegründung, die ich gerne zitieren möchte, nicht zu recht. Sie schreiben:

Sinnvoll wäre hier allerdings zum einen, einen erweiterten Verwandtschaftsbegriff anzuwenden, und zum anderen, nicht nur soziale Beziehungen zu anderen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu berücksichtigen, sondern auch zu weiteren erwachsenen Personen, zu denen bereits eine persönliche Verbindung besteht.

Seien Sie mir nicht böse, das sehen wir sehr kritisch und finden wir sehr problematisch. Schon in vielen Fällen der verwandtschaftlichen Beziehungen ist es sehr schwierig, genau zu beurteilen, wie das Verhältnis tatsächlich ist, vor allem wenn es um Großfamilien geht und die Kinder die Verwandten noch nie im Leben gesehen haben.

(Beifall bei der CSU)

Geschweige denn, dass wir jedem netten Onkel um die Ecke traumatisierte Kinder anvertrauen und einfach darauf hoffen, dass sich die Betreuung schon positiv auf das Kindeswohl auswirken wird. Nichts für ungut, aber so etwas kommt für uns nicht infrage.

Viel entscheidender ist, dass das Bundesgesetz sehr gut vorbereitet hat, dass die medizinische Versorgung klappt. Hierzu durchlaufen die Kinder und Jugendlichen in den vorläufigen Inobhutnahmen ein Kurz-Screening, und selbstverständlich werden vertiefte Untersuchungen zugelassen. Des Weiteren sind im Bundesgesetz die rechtlichen Anschlussmaßnahmen der Jugendhilfe verankert, wenn die Jugendlichen in Bayern bleiben. Hier ist ganz wichtig, dass alle Jugendlichen genau das gleiche Recht haben wie unsere einheimischen Jugendlichen. Das heißt, dass die vorhandenen Partizipations- und Beschwerdestrukturen für alle offenstehen und von allen genutzt werden können.

Ihrer Forderung nach einer unabhängigen Beschwerdestelle können wir leider nichts abgewinnen. Das wäre erneut schlichtweg eine Regelung, die die vorläufige Inobhutnahme nur weiter in die Länge ziehen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dies, zumal wir neben den Heimbeiräten und den Jugendämtern, die im Übrigen sehr gut verzahnt sind, ineinandergreifen und arbeiten, keine Parallelstrukturen aufbauen oder gewähren wollen. Aus unserer Sicht widerspricht diese Forderung sogar Ihrem Wunsch, die jungen Menschen so schnell wie möglich optimal auf andere Bundesländer zu verteilen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles in allem kann man sagen, dass sich Bayern mit all seinen Erfahrungen sehr gut in das Bundesgesetzgebungsverfahren eingebracht hat. Der Schutz des Kindeswohls ist in Bayern unter Berücksichtigung vor allem des Zeitfaktors, einer raschen Verteilung, der Familienzusammenführung, der medizinischen Versorgung, der rechtlichen Vertretung und der Beschwerdestellen optimal gegeben. Unser Ziel ist und bleibt schlichtweg, dass für alle unbegleiteten Kinder und Jugendlichen ein rasches Zur-Ruhe-Kommen, ein Geborgensein und ein vertrauensvoller Schutz gegeben sind. Dazu leisten unsere Jugendämter in Bayern einen hervorragenden Beitrag. Deshalb sehen wir als CSU-Fraktion überhaupt keinen Grund, einen völlig überholten Antrag der GRÜNEN zu unterstützen, geschweige denn, ihm Folge zu leisten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kaniber. Bleiben Sie bitte noch. – Die Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Ob der Antrag wirklich überholt ist, wird sich erst zeigen, wenn ich Sie frage,

ob Sie die Antwort auf eine Anfrage des Kollegen Linus Förster vom 31. März 2016 kennen, wo aufgeführt ist, dass derzeit in Bayern 4.500 jugendliche unbegleitete Flüchtlinge vorläufig in Not- und Übergangseinrichtungen untergebracht sind. Das ist das Erste.

Zum Zweiten. Sie sagen, dass die Staatsregierung sich mit der Verteilung sehr viel Mühe macht. Aber Sie wissen doch ganz genau, dass es bei der vorläufigen Inobhutnahme nur einen reduzierten Betreuungsstandard gibt und nicht einmal ordentliche medizinische Untersuchungen durchgeführt werden, sodass eine sehr problematische Situation entsteht, wenn die Jugendlichen in den vorläufigen Inobhutnahme-Maßnahmen untergebracht sind, und das ist nach wie vor der Fall.

Zum Thema der verwandtschaftlichen Beziehungen. In dem Antrag – Sie sollten ihn genau lesen und nicht irgendeinen Teilsatz zitieren –

(Jürgen W. Heike (CSU): Das sagt die Richtige!)

wird genau ausgeführt, dass auf Wunsch der Jugendlichen beim Aufnahmeort verwandtschaftliche Beziehungen berücksichtigt werden sollen. Das heißt ja nicht, dass der Jugendliche zum Onkel oder zur Tante kommen soll, sondern, wenn er möchte, in die Nähe, zum Beispiel in das entsprechende Bundesland oder die entsprechende Stadt.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kamm. – Bitte schön, Frau Kaniber.

Michaela Kaniber (CSU): Liebe Frau Kamm, ich bedauere sehr, Sie dürfen mir glauben, dass ich da sehr gut informiert bin. Das Berchtesgadener Land war eine der am stärksten mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen belasteten Regionen. Die Strukturen greifen momentan sehr gut. Das wissen Sie auch. Ich finde es nicht in Ordnung, dass Sie jetzt Horrorszenarien aufbauen. Die Jugendämter bestätigen uns nämlich auch, dass es momentan wirklich sehr gut läuft. Die verbleibende Zeit wird auf zwei bis drei Wochen reduziert, und ich finde, diese Zeit müsste man schon haben, um zu schauen, wo die Kinder so untergebracht werden können, dass es für sie optimal ist.

Eines gefällt mir nicht, und das wurde auch im Ausschuss schon klargestellt. Unsere stellvertretende Vorsitzende, Frau Weikert, hat sehr deutlich gemacht, dass wir alle insgesamt Sorge haben. Die SPD hat dem Antrag im Ausschuss auch schon nicht recht gegeben, die FREIEN WÄHLER ebenso nicht. Da sollten Sie vielleicht auch überlegen, ob Sie hier das Richtige vertreten. Zum Teil überziehen Sie mit Ihren Forderungen sogar. Auf der einen Seite geht es Ihnen

um eine schnelle Verteilung, auf der anderen Seite suchen Sie nach Reglementierungen, wie man das Ganze noch verzögern kann. Da weiß ich gar nicht, was Sie sich für die Jugendlichen eigentlich wünschen.

Wenn Sie solche Anträge ins Plenum hochziehen, ist das doch das beste Zeichen dafür, dass die GRÜNEN leider nur sehr schlecht nachvollziehen, wie die Staatsregierung und der Freistaat Bayern tatsächlich arbeiten.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kaniber. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Weikert.

Angelika Weikert (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns im Ausschuss bei der Abstimmung zu diesem Antrag tatsächlich enthalten, und ich möchte kurz begründen, warum. Kollegin Kamm und liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich wundere mich sehr, dass ihr diesen Antrag jetzt, im Mai dieses Jahres, noch mal ins Plenum hochzieht.

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf die Geschichte eingehen. Es kann doch eigentlich gar nicht in eurem Interesse liegen, diesen Antrag hochzuziehen. Ihr wollt das Gesetz jetzt durch eine ganz starre Regelung ändern, die meiner Ansicht nach nicht praktikabel ist und die auch nicht im Sinne des Kindeswohls liegt. Sie können sicher mir und meiner Fraktion nicht absprechen, dass für uns das Kindeswohl an allererster Stelle steht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kollegin Kamm, dieses Gesetz zur landesweiten Umverteilung ist insbesondere von den CSU-Kollegen im Bund forciert worden – die Kollegin Kaniber hat es vorhin deutlich gesagt –, und zwar vor dem Hintergrund, dass sehr viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu uns gekommen sind. Ist es tatsächlich Ihr Interesse, jetzt, nachdem wir in Bayern sehr gute Strukturen aufgebaut haben, diese schnelle Verteilung noch weiter voranzutreiben?

(Christine Kamm (GRÜNE): Das steht doch gar nicht drin!)

Ich sage für die SPD-Fraktion ganz offen: Nein! Wir haben hier hervorragende Strukturen aufgebaut. Euer Antrag zielt darauf ab, dass ihr die Verteilung – das ist der erste Satz – innerhalb von zwei Wochen gewährleisten wollt. Innerhalb von zwei Wochen soll ein bayerisches Jugendamt mit einem Jugendamt in irgendeinem anderen Bundesland, das vielleicht noch gar keine Erfahrungen mit unbegleiteten minderjährigen

Flüchtlingen hat, all diese Dinge, die ihr in diesem Antrag fordert, berücksichtigen. Das ist der eine Punkt.

Ein anderer Punkt ist mir eigentlich viel wichtiger: Das Schlimme an der aktuellen politischen Diskussion sind die Aussagen des Finanzministers Markus Söder zu diesem Thema. Er will nämlich – und das ist wirklich gefährlich und gefährdet das Kindeswohl – die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge insgesamt aus der Jugendhilfe herausnehmen. Das ist der eigentliche Skandal!

(Beifall bei der SPD)

Da bitte ich wirklich hier alle im Parlament, auch die Sozialpolitiker der CSU, aufzustehen und zu sagen: Leute, das können wir nicht zulassen!

Der Kollege Söder – leider ist er nicht da – braucht vielleicht etwas Nachhilfe bei der Frage, was denn Kinder- und Jugendhilfe überhaupt bedeutet. Nachdem die Bundesrepublik Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet hat, bedeutet Kinder- und Jugendhilfe, dass auch jedes Kind, das nichtdeutscher Herkunft ist, einen Anspruch darauf hat. Das will ich noch einmal ganz deutlich feststellen. Dieser Anspruch ist letztlich auch einklagbar.

Kinder- und Jugendhilfe bedeutet, dass eine entsprechende Unterstützung von den Jugendämtern gewährleistet wird, und zwar ausgerichtet auf den Jugendlichen, auf das Kind. Das machen wir aber nicht an irgendwelchen Formalien fest, so wie ihr das in eurem Antrag fordert, sondern es ist und bleibt die Aufgabe der Jugendämter, gemeinsam mit den Jugendlichen einen Maßnahmenplan zu besprechen, die nötige Kinder- und Jugendhilfe zu genehmigen und letztlich auch zu finanzieren.

Das alles will Finanzminister Söder vollkommen aus diesem System herausnehmen. Kollegin Kamm, genau das ist das eigentliche Problem, dass nämlich eventuell überhaupt keine Kinder- und Jugendhilfe mehr gewährleistet wird. Mit dieser Äußerung, die Finanzminister Söder da getätigt hat, spricht er allen Jugendämtern ihre hervorragende Arbeit ab; denn er hat in seiner Erklärung deutlich gemacht, dass die Jugendämter nicht differenzieren würden, sondern dass sie alles gewähren, was verlangt wird. Das stimmt überhaupt nicht, sondern da wird sehr genau hingeschaut. Die Maßnahmen und die Hilfen sind durchaus gestaffelt und nicht bei allen Jugendlichen gleich.

Außerdem spricht er damit sämtlichen Sozialarbeitern, sämtlichen Berufsschullehrern und allen beteiligten Einrichtungen in Bayern ihre hervorragende Arbeit ab, er tritt damit diese Arbeit im Grunde mit Füßen. Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, ich bitte sehr

darum, dass wir uns gemeinsam gegen solche Schritte wehren. Wenn ein solcher Ausspruch von einem Finanzminister kommt, dann nehme ich das sehr ernst. Dagegen sollten wir uns alle erheben.

Ich komme zurück auf den Antrag der GRÜNEN. Ich verstehe nicht, warum ihr jetzt auf das Bundesgesetz dahin gehend Einfluss nehmen wollt, dass die Verteilung noch schneller gehen soll und dass jetzt noch mehr bürokratische Hürden aufgebaut werden sollen. Einerseits fordert ihr, die Jugendämter müssten sich abstimmen, andererseits soll das Ganze dann innerhalb von zwei Wochen passieren.

Kollegin Kamm, glauben Sie es mir, ich habe die Erfahrung nach 20 Jahren Arbeit in diesem Bereich: Der Wunsch eines Kindes oder eines Jugendlichen ist manchmal auch eingeflüstert und entspricht nicht immer dem Kindeswohl; da gibt es entsprechende Erfahrungen. So etwas kann man also nicht in einem Antrag festschreiben. Deshalb bleiben wir als SPD-Fraktion bei unserer Enthaltung zu dem Antrag.

Ich hebe nochmals hervor: Natürlich geht es uns um das Kindeswohl; es geht uns um die richtige Jugendhilfe zum richtigen Zeitpunkt. Wir brauchen die Jugendlichen, die jetzt zu uns kommen. Das sagen sowohl Handwerk als auch Industrie. Auch die bayerische Wirtschaft äußert sich dahin gehend, dass wir diese Jugendlichen brauchen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Weikert. Bitte bleiben Sie noch da; die Frau Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Christine Kamm (GRÜNE): Liebe Kollegin Weikert, Sie haben den Antrag leider nicht in seiner Zielsetzung gelesen; denn hier steht ganz deutlich, dass die vorläufige Inobhutnahme kindeswohlorientiert zu gestalten ist. Das ist die Zielsetzung des Antrags.

(Zuruf von der CSU: Wie gut, dass sie alles weiß!)

Wogegen wir uns wehren, ist die Tatsache, dass mit der Neuregelung, die am 1. November 2015 in Kraft getreten ist, die Jugendlichen in eine vorläufige Inobhutnahme genommen werden und in dieser vorläufigen Inobhutnahme die Situation des Jugendlichen eben nicht genau abgeklärt wird. Da wird kein ordentliches Clearingverfahren durchgeführt, und die Jugendlichen werden nach einer ziemlich reduzierten Betreuung anschließend im Bundesgebiet verteilt.

Dieses Verteilungsverfahren halten wir für nicht gut. Das müssen Sie auch so sehen. Sie müssen auch sehen, dass es nicht gut ist, wenn sich in Bayern 4.500 Jugendliche in vorläufiger Inobhutnahme befinden. Darin können wir doch wirklich übereinkommen. Was Sie vorhin gesagt haben, nämlich dass die Bundesratsinitiative der Bayerischen Staatsregierung abzuwehren ist, habe ich in meinem Beitrag übrigens auch angeführt.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Frau Weikert bitte.

Angelika Weikert (SPD): Ich habe diesen Antrag sehr wohl gelesen, und da steht:

... vorläufige Inobhutnahme kindeswohlorientiert zu gestalten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte zu achten:

Es muss sichergestellt werden, dass die vorläufige Inobhutnahme tatsächlich nicht länger als zwei Wochen dauert, ...

Das ist das enge Korsett, von dem ich vorhin gesprochen habe. Auch bei einer vorläufigen Inobhutnahme sind zwei Wochen kein langer Zeitraum. Wenn man wirklich sicherstellen will, dass man dieses Kind, diesen Jugendlichen an ein verantwortliches Jugendamt in einem anderen Bundesland abgibt, kann man den Zeitraum hierfür nicht auf zwei Wochen reduzieren. Ich habe Ihren Antrag also, wie gesagt, sehr wohl gelesen.

Im Übrigen, Frau Kamm: Angesichts der nur noch wenigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die jetzt noch zu uns kommen, bräuchten wir dieses Verteilungssystem bald vielleicht überhaupt nicht mehr. Wir könnten sie nämlich sehr wohl in Bayern aufnehmen. Wir bräuchten sie; wir haben die Infrastruktur dafür. Also braucht man eigentlich gar nicht mehr auf das Verteilungssystem einzugehen. Deshalb hat es mich gewundert, dass ihr diesen Antrag jetzt noch hochzieht.

Kollegin Kamm, ich weiß es nicht im Hinblick auf ganz Bayern, aber ich weiß, dass sich in der Stadt Nürnberg – und Nürnberg ist immerhin die zweitgrößte Stadt in Bayern – kein Jugendlicher mehr in einer Notunterkunft befindet. Inzwischen streitet man sich schon wieder um sie.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Weikert. – Nächster Redner ist Herr Dr. Fahn. Bitte schön.

(Unruhe)

Jetzt hat Herr Dr. Fahn das Wort. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sind Sie jetzt mit Ihrer Kommunikation am Ende? – Schön.

Zunächst einmal: Frau Weikert hat viel von Herrn Söder und den unbegleiteten Flüchtlingen gesprochen, die aus der Jugendhilfe herausgenommen werden sollen. Das sollen wir verhindern. Okay, da gebe ich Ihnen recht. Aber das hat mit dem Antrag, der heute diskutiert wird, eigentlich gar nichts zu tun. Das ist ein eigenes Thema, wozu man einen neuen Antrag stellen kann. Das wäre ganz wichtig, sinnvoll und interessant.

Wir beschäftigen uns konkret mit den sieben Punkten des Antrags der GRÜNEN, nur darum geht es. Zum Anliegen, keine Kindeswohlgefährdung bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zuzulassen, sagen auch wir auf der einen Seite klar Ja: Eine Kindeswohlgefährdung wollen wir natürlich nicht. Aber das heißt auf der anderen Seite nicht, dass wir deshalb dem Antrag der GRÜNEN zustimmen; denn es geht im Antrag der GRÜNEN um sieben Punkte, die ich kurz aufschlüsseln will.

Erstens. Auch wir sehen ganz klar diese zeitliche Begrenzung der Inobhutnahme von maximal zwei Wochen. Mehr geht hinsichtlich der Durchführbarkeit nicht. Auch ist zu befürchten, dass im Laufe des Frühjahrs und des Sommers die Flüchtlingszahlen wieder ansteigen werden. Deshalb ist eine starre Festlegung auf zwei Wochen aus organisatorischen und praktischen Gründen nur schwer oder kaum umsetzbar. Daher stört uns das starre Festhalten an zwei Wochen. Wir von den FREIEN WÄHLERN fordern immer flexible Lösungen. Sie hätten schreiben können: Das ist in zwei Wochen anzustreben. Dann könnten wir eher darüber reden.

Zweitens. Da die Jugendlichen keine erziehungsberechtigten Eltern haben, vertritt sie rechtlich das Jugendamt. Warum sollen wir zusätzlich eine unabhängige Stelle haben? Auch dies fordern Sie in Ihrem Antrag. Wir haben gut funktionierende Jugendämter und wollen keine Parallelstrukturen.

Drittens. Auch die geforderte, recht nebulös formulierte Berücksichtigung sogenannter sozialer Beziehungen hat uns gestört. Wer garantiert, dass es sich bei angeblich sozial nahestehenden Personen nicht um Personen handelt, die man überhaupt nicht kennt

oder die irgendwelche Probleme haben? Deswegen ist dieser Punkt für uns nicht umsetzbar. Auch den erweiterten Verwandtschaftsbegriff sehen wir durchaus kritisch. Durch das Einbeziehen weiterer zahlreicher Personen wird die Verwaltung vor viel größere Probleme gestellt, also ohnehin schon da sind.

Viertens. Dem Spiegelstrich "... die aufnehmenden Kommunen müssen gut vorbereitet sein" stimmen wir zu. Das ist in Ordnung.

Fünftens. Im Hinblick auf die ungewisse Entwicklung der Flüchtlingssituation ist die Forderung, frei gewordene Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen zu erhalten, durchaus richtig. Kurzsichtige Kapazitätsverringereungen sind nicht zielführend.

Sechstens. Eine von Beginn an umfassende medizinische Versorgung ist sinnvoll. Aber es ist wichtig, die Sinnhaftigkeit einer unabhängigen Beschwerdestelle auf Landesebene in die Überlegungen einzubeziehen. Deshalb können wir dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen.

Siebtens. Wir erleben es bei den Anträgen der GRÜNEN immer wieder, dass für die Integration bayernweit neue Stellen gefordert werden. Die Formulierung im Antrag wird den Problemen in den Kommunen nicht gerecht. Eine dezentrale Lösung vor Ort wäre besser als eine aufgepöppelte Landesstelle, die jetzt eingerichtet werden soll.

Frau Kamm hat von Länderöffnungsklauseln gesprochen. Darüber, ob diese sinnvoll sind oder nicht, kann man diskutieren. Aber das steht nicht im Antrag. Deswegen möchte ich mich jetzt dazu nicht äußern.

Fazit: Einige Punkte des geforderten Maßnahmenkatalogs sind durchaus sinnvoll. Das möchte ich nicht bestreiten. Aber manche Forderungen sind zu starr formuliert, nicht machbar, nicht umsetzbar und schaffen Parallelstrukturen. Deswegen halten wir den Antrag nicht für zielführend. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Unser letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Staatssekretär Hintersberger. Bitte schön.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassen: Ich bin den Kolleginnen Kaniber und Weikert sehr dankbar, die deutlich gemacht haben, dass Ihr Antrag wirklich überholt

(Angelika Weikert (SPD): Auch in Bezug auf Herrn Söder!)

und nach der Diskussion im Ausschuss auch schwer nachvollziehbar ist. Der Großteil der Forderungen ist Bestandteil des Gesetzes. Der Antrag ist in sich widersprüchlich. Sie können nicht auf der einen Seite eine intensive, umfassende Betreuung fordern und gleichzeitig auf der anderen Seite dieses technische Fenster mit der kürzest möglichen Zeit von 14 Tagen festlegen. Auch betrifft der Antrag Bereiche, insbesondere den kommunalen Bereich, die außerhalb der Einflussnahmemöglichkeiten der Staatsregierung liegen.

Wir haben in Bayern mittlerweile für die unbegleiteten Minderjährigen unwahrscheinlich viel erreicht, auch gute Strukturen, und unsere Kommunen entlastet. Ich kann sagen: Den unbegleiteten Minderjährigen in Bayern geht es in der Inobhutnahme der Jugendhilfe in den Anschlusseinrichtungen der vielen guten sozialen Träger und der freiwilligen Helfer gut.

Liebe Kollegin Kamm, ich kann überhaupt nicht verstehen, warum hier – ich sage: künstlich – Emotionen erzeugt werden, um dies eher negativ darzustellen. Damit wird eine Stimmung verbreitet, die insgesamt weder gut noch zielführend ist. Die bundesweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen ist festgelegt und erfolgreich angelaufen. Über 4.000 unbegleitete Minderjährige wurden von den bayerischen Kommunen bereits zur bundesweiten Verteilung angemeldet. Wer genau hinschaut, stellt fest: Die genannte Zahl der unbegleiteten Minderjährigen in Not- und Übergangslösungen stammt vom Ende des letzten Jahres. Der Anteil Bayerns, der ursprünglich Ende Oktober 2015 noch bei rund 29 % lag, konnte mittlerweile auf rund 21 % gesenkt werden. Es sind, in absoluten Zahlen ausgedrückt, knapp 14.000 unbegleitete Minderjährige. Dies bedeutet eine spürbare Entlastung der Kommunen und des ganzen Schul- und Gesundheitssystems, aber auch günstigere Voraussetzungen für die Kinder und Jugendlichen, weil sie eine dementsprechend günstigere Infrastruktur vorfinden.

Gleichzeitig wurde im Zuge der Gesetzesänderung zur bundesweiten Verteilung dem Kindeswohl klipp und klar höchste Priorität eingeräumt. Wenn irgendetwas dem Kindeswohl entgegensteht, erfolgt keine Verteilung. Auch dies ist festgelegt. Das wird in jedem Einzelfall geprüft. Die jungen Menschen werden deshalb sofort nach ihrer Ankunft medizinisch untersucht. Außerdem prüft das Jugendamt sofort, ob verwandtschaftliche Beziehungen bestehen. Dann wird die Familie zusammengeführt, aber nicht nach der von Ihnen vorgesehenen erweiterten Definition. Ich möch-

te das, was Frau Kollegin Kaniber hierzu vorhin ausgeführt hat, eindeutig unterstreichen.

Was die Clearingstellen betrifft, die den Bedarf an besonderen Maßnahmen klären, etwa ob Erziehungshilfe gewährt werden soll, die der unbegleitete Minderjährige benötigt: Eine derartige Entscheidung ist dort sinnvoll, wo das Kind bzw. der Jugendliche verbleibt, nämlich sozusagen im Stammhaus. Dort gehört er hin; dort wird der unbegleitete Jugendliche die nächste Zeit, die nächsten Jahre leben. Ebenso bietet die Jugendhilfe bereits in der vorläufigen Inobhutnahme die von Ihnen geforderte pädagogische und medizinische Versorgung und Betreuung.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Forderungen nach Berücksichtigung, der Aspekt der sozialen Bindung usw. sind Bestandteil der gängigen Praxis. Ich möchte an dieser Stelle auch eine Lanze brechen für all die Menschen, die ehrenamtlich oder im Angestelltenverhältnis Tag für Tag lebendig und mit viel Herzblut und Leidenschaft die Betreuung garantieren. Ein herzliches Dankeschön dafür, dass dies in Bayern wirklich gut und im Interesse des Kindeswohls geschieht.

Noch ein Punkt, der die Forderung im Hinblick auf die Dauer der vorläufigen Inobhutnahme betrifft: Sie fußen hier auf falschen Annahmen. Bereits jetzt beläuft sich die Phase der vorläufigen Inobhutnahme in der Regel auf nicht mehr als drei Wochen. Kürzere Fristen werden angestrebt, aber – das ist deutlich gemacht worden und auch richtig so – sie dürfen nicht zulasten der jungen Menschen gehen. Von daher widersprechen Sie sich in Ihrem Antrag zum Teil selbst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch eine gesonderte Beschwerdestelle ist nach meiner Überzeugung in keiner Weise nötig – ganz im Gegenteil, sie ist sogar kontraproduktiv. Den unbegleiteten Minderjährigen stehen die vorhandenen Beschwerdestrukturen der Jugendhilfe in Bayern genauso zur Verfügung wie allen anderen Jugendlichen. Das ist gut und richtig so.

Wir sind der Überzeugung, dass sich das System der bundesweiten Verteilung bestens bewährt hat. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten in einem Abschmelzungsprozess bis zum Königsteiner Schlüssel, in dem ein Anteil von 15,5 % festgelegt ist, weiterhin sehr intensiv an einer Verteilung arbeiten. Wir stellen fest, dass sich die Aufnahmekommunen in den Ländern mittlerweile gut auf die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen eingestellt haben. Die Kinder und Jugendlichen sind nicht trotz, sondern wegen der bundesweiten Verteilung gut untergebracht und betreut.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Staatssekretär, lassen Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Weikert zu?

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Gleich. – Nur so ist gewährleistet, dass die Strukturen die einzelnen Jugendämter nicht überfordern. Dies kommt auch der Qualität der Betreuung und damit jedem einzelnen Jugendlichen zugute. Ich bitte daher, diesen überholten und in vielen Teilen widersprüchlichen Antrag abzulehnen. – Jetzt Frau Kollegin Weikert.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Einen Moment, lassen Sie ihm noch den Beifall. Jetzt ist die Frau Weikert an der Reihe. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): Herr Staatssekretär, eine ganz konkrete Frage an Sie als Staatssekretär im Sozialministerium: Was halten Sie von der Forderung der CSU in der Bundesratsinitiative, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aus der Jugendhilfe vollkommen herauszunehmen? – Eine klare Antwort bitte!

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Liebe Frau Kollegin Weikert, die Aussage auch vom Kollegen Söder verstehe ich nicht als generelle Herausnahme der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen – überhaupt nicht. Sondern es ist eine Überlegung,

(Isabell Zacharias (SPD): Antworten!)

inwieweit die gesamten Maßnahmen für jeden Jugendlichen notwendig sind. Dies ist die Überlegung bzw. die Frage, nicht mehr und nicht weniger.

(Isabell Zacharias (SPD): Eine klare Antwort!)

Die Aussage bedeutet keine komplette Herausnahme aus der Kinder- und Jugendhilfe. Dies wurde meines Erachtens auch nicht vom Kollegen Söder gefordert, sondern es wurde zu Recht die Frage gestellt, ob das komplette Maßnahmenpaket für jeden 17- und 18-Jährigen, zum Beispiel in der stationären Form, notwendig ist oder ob man auch sagen kann, dass für 17- oder 18-jährige Jugendliche, die mittlerweile auch durch andere Maßnahmen einen strukturierten Alltag haben, zum Beispiel mit Sprachkursen, in Integrationsklassen, in Beschäftigungsverhältnissen oder beginnenden Auszubildungsverhältnissen, eine ambulante Begleitung durch die Jugendhilfe auch im Sinne des einzelnen Jugendlichen gut ist.

(Angelika Weikert (SPD): Das machen die Jugendämter doch tagtäglich!)

So verstehe ich die Anfrage vom Kollegen Söder. Eine gänzliche Herausnahme der unbegleiteten Minderjährigen aus der Kinder- und Jugendhilfe ist nicht vorgesehen und wird es auch nicht geben.

(Angelika Weikert (SPD): Wir nehmen Sie beim Wort!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Bleiben Sie bitte noch einen Moment, nun hat sich noch die Kollegin Kamm zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Da müssten Sie die Frau Kamm noch einmal zwei Minuten anhören.

(Zuruf: Nein, nein!)

Jetzt doch nicht mehr?

(Angelika Weikert (SPD): Er hat es ja versprochen. Er hat gesagt, er nimmt es nicht raus – das ist protokolliert.)

Gut, dann ist es jetzt auch bei mir angekommen, dass diese Meldung zu einer Zwischenbemerkung zurückgenommen worden ist. – Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 10 und 11** auf:

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. (SPD)
Familien von Kindern mit chronischen und seltenen Erkrankungen oder Behinderungen besser unterstützen - Angebote zur Familienentlastung und Leistungen zur Frühförderung bekannter machen (Drs. 17/10339)

und

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. (SPD)
Familien von Kindern mit chronischen und seltenen Erkrankungen oder Behinderungen besser unterstützen II (Drs. 17/10572)

Ich gebe bekannt, dass zu dem Antrag auf Drucksache 17/10572 namentliche Abstimmung beantragt ist. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Rededzeit der stärksten Fraktion. Unsere erste Rednerin ist die Kollegin Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion möchte Familien von Kindern mit chronischen und seltenen Erkrankungen oder Behinderungen besser unterstützen. Das ist das Ziel unseres Antrags. Deshalb haben wir den Antrag, der bereits im Fachausschuss beraten wurde, noch ins Plenum hochgezogen.

Die Kindernetzwerk-Studie aus dem Jahr 2014 zeigt, dass Familien mit chronisch kranken Kindern gegenüber anderen Familien stärker belastet, gesundheitlich und sozial benachteiligt, finanziell und sogar wirtschaftlich oftmals schlechtergestellt sind. Für Familien mit behinderten Kindern ist der Unterschied sogar noch deutlicher. Die Mehrzahl der Eltern hat keine Kenntnisse über die Maßnahmen zur Familienentlastung. 78,4 % kennen diese fast gar nicht oder nicht ausreichend gut. Auch den Bereich der Frühförderung kennen nur knapp zwei Drittel der Eltern, manche so gut wie gar nicht. Damit besteht in zwei wesentlichen Bereichen, die zur Entlastung von Familien dienen, ein ganz deutliches Informations- und Beratungsdefizit.

Die Studie ergab, dass diese Defizite geringer sind, wenn Eltern einen konkreten Ansprechpartner haben, über den sie Hilfe beziehen können. Laut der Studie haben 26 % der Befragten einen Ansprechpartner. Die überwiegende Zahl vermisst einen solchen. Deshalb brauchen wir Beratungsstellen, damit alle Eltern von pflegebedürftigen Kindern einen Ansprechpartner haben, der sie durch das nicht immer einfach zu verstehende Gesundheitssystem begleitet.

Stellen Sie sich doch einfach vor, Sie sind Eltern von chronisch kranken oder behinderten Kindern. Das stellt die Familie ohnehin vor große Herausforderungen. Wie ist der Alltag zu gestalten? Wie bekommt man Beruf und Familie unter einen Hut? Wo kann man beraten werden? Was passiert mit den Geschwisterkindern? Das Ganze kostet nicht nur Zeit,

sondern vor allem viel Kraft. Genau an dieser Stelle setzt unser Antrag an. Wir brauchen kompetente Ansprechpartner für diese Familien, die ohnehin stark belastet sind. Für sie muss leicht ersichtlich sein, wo sie sich Unterstützung und Beratung holen können.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben unlängst hier im Plenum den Antrag der SPD-Fraktion "Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige stärken II" positiv beschieden. Analog dazu soll nun die gezielte Beratung von Familien von Kindern mit chronischen und seltenen Erkrankungen oder Behinderungen in den Blick genommen werden. Dabei ist sicherzustellen, dass beim Ausbau der Beratungsstrukturen für pflegende Angehörige auch die jüngeren Pflegebedürftigen und ihre Familien ausreichend berücksichtigt werden. Das ist das Ziel unseres Antrags. Das ist die Essenz. Das wollte ich auf den Punkt bringen, weil ich im Rahmen der Diskussionen im Fachausschuss den Eindruck hatte, dass uns das Wort ganz gerne im Mund umgedreht wurde.

Momentan herrscht ein Wildwuchs in den Beratungsstrukturen wie auch im Bereich älterer Pflegebedürftiger. Genau an dieser Stelle setzen wir an. Wir möchten eine einheitliche Struktur. Wir wollen das bestehende Angebot in Form bringen. Ein erster Schritt dorthin ist eine Standortanalyse der bereits bestehenden Angebote. Wir fordern keine Etablierung von mehr Therapieangeboten, sondern eine Analyse der bereits vorhandenen Angebote, damit eine einheitliche Beratungsstruktur analog zu den Strukturen für pflegebedürftige Ältere in unserer Mitte etabliert werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle auch erwähnen, dass die Ergebnisse der Kindernetzwerk-Studie sogar Eingang in den Bayerischen Kindergesundheitsbericht des vergangenen Jahres gefunden haben. Wenn sogar die Staatsregierung die Erkenntnisse der Studie, wonach Eltern von pflegebedürftigen Kindern ein deutliches Informations- und Beratungsdefizit haben, in den Kindergesundheitsbericht aufnimmt, kann die CSU-Landtagsfraktion nicht behaupten, dass kein Handlungsbedarf bestehe.

Umso mehr muss ich mich wundern, dass Sie als Regierungspartei beide Anträge, die ähnlich lauten, zweimal abgelehnt haben. Im Rahmen der Debatte zum ersten Antrag haben Sie argumentiert, der Antrag sei zu wenig konkret gewesen. Mit unserer Formulierung wollten wir der Exekutive gewisse konzeptionelle Freiheiten lassen. Scheinbar benötigt die Exekutive aber konkrete Vorgaben. Deshalb haben wir unsere Forderungen im zweiten Antrag konkreter formuliert und diesen an den Antrag "Unterstützungs-

angebote für pflegende Angehörige stärken II" für ältere Pflegebedürftige angelehnt. Der Antrag wurde von der Mehrheitspartei ebenfalls abgelehnt.

Wir fragen uns, warum Sie die Beratungsstrukturen – das wäre das Einfachste auf der Welt – von Pflegebedürftigen, egal ob Kinder oder Senioren, und chronisch kranken Kindern nicht angleichen wollen. Das leuchtet uns nicht ein. Deshalb auch das Hochziehen des Antrags. Ich hoffe, Sie haben die Zeit seit der letzten Ausschussdebatte genutzt, um in der Fraktion in sich zu gehen und dem Antrag doch zuzustimmen. Es geht nur um den konzeptionellen Ansatz und eine Struktur, nicht um die Schaffung neuer Angebote. Aus unserer Sicht spricht nichts dagegen. Deshalb bitte ich Sie heute erneut, sich einen Ruck zu geben und dieser Analyse sowie der Erstellung eines Konzepts zunächst einmal zuzustimmen. Wie es anschließend weitergeht, muss neu beraten werden.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Rauscher. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Vogel. Bitte schön.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich verdienen Eltern von Kindern mit chronischen Erkrankungen unsere Unterstützung. Die SPD hat zwei Anträge gestellt. Ich zitiere aus dem ersten Antrag:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Angebote zur Familienentlastung und Leistungen zur Frühförderung für Kinder mit chronischen und seltenen Erkrankungen sowie Kindern mit Behinderung bekannter zu machen. Hierzu sollen u. a. bestehende Beratungsangebote gestärkt werden und an Stellen, wo es noch keine Beratungsangebote gibt, sollen diese ausgebaut werden. Weiterhin sollen Ärztinnen/Ärzte und Therapeutinnen/Therapeuten stärker sensibilisiert werden und die Kooperation zwischen ihnen und der Eltern-Selbsthilfe gestärkt werden.

Sie wollen mit Ihrem Antrag also Angebote bekannter machen und Ärzte und Therapeuten sensibilisieren. Ich zitiere aus Ihrem zweiten Antrag:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, analog zu den Forderungen aus dem Antrag "Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige stärken II" auf Drs. 17/8989 der SPD-Fraktion auch die gezielte Beratung von Familien von Kindern mit chronischen und seltenen Erkrankungen oder Behinderungen in den Blick zu nehmen.

Noch einmal: Sie wollen bekannter machen, sensibilisieren und in den Blick nehmen. Wir fragen uns, ob das Familien von Kindern mit chronischen und seltenen Erkrankungen oder Behinderungen tatsächlich hilft.

Frau Kollegin Rauscher hat am Ende ihrer Rede angeführt – ich zitiere –, dass es nicht darum geht, neue Angebote zu schaffen. Daran können Sie erkennen, dass die Frühförderung in Bayern sehr gut aufgestellt und bundesweit vorbildlich ist.

(Zuruf der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD))

Für Ihren Antrag zitieren Sie die Studie "Familie im Fokus – Die Lebens- und Versorgungssituation von Familien mit chronisch kranken und behinderten Kindern in Deutschland". Wir verwahren uns dagegen, den Blick auf ganz Deutschland zu richten. Mit Sicherheit gibt es in anderen Bundesländern große Defizite, die jedoch nicht eins zu eins auf den Freistaat Bayern projiziert werden dürfen. Ich sage auch nicht: Da die Verschuldung in ganz Deutschland so hoch ist, ist sie das auch bei uns. Wir müssen unseren Blick auf die Situation in unserem Land richten. Wir müssen feststellen, dass wir eine sehr gute Beratungsstruktur haben. Wir haben die familienentlastenden Dienste im Rahmen der offenen Behindertenarbeit. Neben allgemeinen Beratungsangeboten zur Finanzierung und Betreuung der Pflege für Familien mit chronisch kranken oder behinderten Kindern und zu Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Krisenintervention durch Gespräche und Vermittlung weitergehender Hilfen übernehmen sie auch stundenweise Betreuung und Freizeitgestaltung.

Wir haben 200 Frühförderstellen. Sie leisten in Bayern einen ganz wesentlichen Beitrag für Diagnose und Therapie von behinderten und chronisch kranken Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt. Wenn ein ärztliches Attest vorliegt, ist dieses Beratungsangebot auch kostenlos. Alle Aufsuchenden erhalten somit Hilfe. Dieses Angebot wird ergänzt durch 18 Sozialpädiatrische Zentren, die vor allem unter medizinischer Leitung stehen. Es gibt die Internetplattform "intakt.info", auf der Eltern kostenlos Beratungsangebote herunterladen können. Außerdem bieten die Selbsthilfeverbände Beratungen, Informationen und Austausch an. Außerdem gibt es die LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. als Dachverband der Bayerischen Behindertenverbände sowie die Selbsthilfekoordination in Bayern.

Darüber hinaus findet eine Vernetzung zwischen Fachverbänden im Gesundheitsbereich, Hausärzten, Apotheken, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen statt. Sie sehen, wir haben ein

reichhaltiges Angebot, das Eltern mit chronisch kranken oder behinderten Kindern nutzen können.

Deshalb lehnen wir die Anträge ab. Warum? – Man muss den Blick der Staatsregierung nicht auf diese Familien lenken, weil die Staatsregierung die ganze Zeit schon den Blick auf die Familien hat. Die Beratungsstrukturen sind Länderaufgabe. Wenn andere Länder ihre Hausaufgaben nicht machen, ist das deren Problem. Die Bayerische Staatsregierung hat sich des Themas jedenfalls schon seit langer Zeit intensiv angenommen. Deshalb haben wir diese gute Beratungsstruktur.

Wir lehnen die Anträge ab. Was würde passieren, wenn wir alle Angebote beispielsweise bei den Pflegestützpunkten zusammenfassen würden? Wie gehen wir mit den Frühförderstellen um? Wie gehen wir mit den 18 Sozialpädiatrischen Zentren um? Wie gehen wir mit den familienentlastenden Diensten um? Wir wollen keine Parallelstrukturen entstehen lassen. Wir sind vielmehr der Überzeugung, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der entsprechenden Stellen hervorragende Arbeit leisten und die Angebote ausreichend bekannt sind. Dementsprechend lehnen wir Ihre Anträge ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Vogel. Bitte bleiben Sie noch. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Frau Kollegin Rauscher gemeldet. Bitte schön.

Doris Rauscher (SPD): Herr Kollege Vogel, ich versuche es noch einmal ganz einfach.

Steffen Vogel (CSU): Sie können es auch kompliziert versuchen.

Doris Rauscher (SPD): Wir haben uns schon in der vergangenen Woche unterhalten, damals auf dem Flur. Ich meine das nicht despektierlich, sondern versuche, unser Anliegen auf den Punkt zu bringen. Es geht uns nicht um die Behauptung, dass wir in Bayern keine Therapieangebote hätten. Unsere Fachstellen leisten tolle Arbeit.

Steffen Vogel (CSU): Darin sind wir uns einig.

Doris Rauscher (SPD): Das Problem ist, dass viele Familien keine Kenntnis davon haben. Fast 79 % der Eltern haben keine Information darüber, welche tolle Angebote wir in Bayern haben. Daraus folgt, dass wir in Bayern analog zu den Unterstützungsangeboten für Menschen, die ältere Angehörige pflegen, auch Strukturen brauchen, die die Beratungsangebote des Frei-

staates den Eltern von Kindern mit chronischen oder seltenen Erkrankungen oder Behinderungen näherbringen. Diese eingehende Beratung als Brücke bzw. Mittelteil brauchen wir. Das Kind wird krank, und es folgt die Therapie. Dazwischen muss die Beratung stattfinden, weil anderenfalls die Eltern der Kinder mit chronischen oder seltenen Erkrankungen oder Behinderungen nur unzureichend von unseren wertvollen Angeboten erfahren. Um die bessere Bekanntmachung der Angebote geht es uns. Genau dafür hätten wir gern Ihre Zustimmung. Dieses Anliegen steht im Zusammenhang mit unserem Antrag, die Beratungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige generell zu analysieren. Nicht mehr und nicht weniger ist unser Ziel. Wir beantragen keine zusätzliche Therapiestunde oder -stelle, sondern wir wollen nur die Information besser an die Eltern heranbringen. Das ist die Essenz unseres Antrags. Dass Sie ihn heute wieder ablehnen wollen, ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Ulrich Leiner (GRÜNE))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Rauscher. – Herr Vogel, bitte.

Steffen Vogel (CSU): Zunächst einmal nehme ich zur Kenntnis, dass auch Sie die Angebote, die es in Bayern für Familien gibt, in denen Kinder mit chronischer Erkrankung oder mit Behinderung leben, als vollkommen ausreichend ansehen. Es bedarf also auch nach Ihrer Einschätzung keiner weiteren Angebote. Das ist zumindest ein positives Signal. Dieser Einschätzung stimmen wir natürlich umfänglich zu.

Sie probieren aber erneut, die Erkenntnisse der Kindernetzwerk-Studie eins zu eins auf Bayern zu übertragen. Das ist einfach nicht redlich. Die Situation in manch anderem Bundesland ist eine andere als die bei uns. Da wir auch auf diesem Gebiet erhöhtes Engagement zeigen, sind bei uns auch die Angebote wesentlich bekannter als in Bundesländern, in denen es dieses hohe Engagement nicht gibt. Daher wehre ich mich dagegen – ich wiederhole es –, die Ergebnisse, die irgendjemand für ganz Deutschland ermittelt haben will, eins zu eins auf den Freistaat Bayern zu übertragen.

Wir haben bereits eine entsprechende Struktur und wollen keine Parallelstrukturen aufbauen. Unser derzeitiges Angebot ist vollkommen ausreichend und nach unserer Überzeugung auch ausreichend bekannt. Deshalb lehnen wir den Antrag zum dritten Mal ab. Das ist auch konsequent. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Vogel. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schmidt. Bitte schön.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schade, dass die CSU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen kann. Es geht um etwas anderes als das, was Sie vermuten, Herr Vogel. Ich möchte Frau Rauscher unterstützen, wenn sie betont, dass es um den Lebensanfang und den Anfang einer Familie geht. Wir haben leider selbst erlebt – Herr Kollege Vogel, Sie vielleicht nicht –, wie es ist, wenn eine junge Familie die Diagnose erhält, dass das Kind chronisch krank oder behindert ist. – Entschuldigen Sie, aber das bewegt mich auch nach so vielen Jahren immer noch.

In der ersten Zeit hat man oft nichts anderes als ein Krankenhaus um sich herum. In der restlichen Zeit versucht man, für die anderen Mitglieder der Familie den Alltag zu organisieren bzw. die Familie irgendwie zusammenzuhalten. Unsere ältere Tochter war eineinhalb Jahre alt, als ihre Schwester geboren wurde. Wir haben im Krankenhaus ein Vierteljahr lang keinerlei Information bekommen, wo später das andere Kind betreut wird, welche Fördermöglichkeiten es gibt und wie es generell weitergeht. Seitdem hat sich nichts verändert. Ich habe mich oft im Betreuungsdienst eines Krankenhauses engagiert. Der "Streicheldienst" ist für jene Kinder gedacht, die lange Zeit im Krankenhaus liegen. Dieses Angebot gibt es nicht überall. Auch ist nicht jeder Arzt gleich engagiert und gibt entsprechende Informationen an die Eltern weiter.

Außerdem ist es etwas anderes – das sage ich immer wieder –, wenn man am Anfang der Familiengründung steht und ein solcher Fall eintritt, als wenn man Pflege und Betreuung für die Oma organisieren muss; dann ist man erfahrener und reifer. Zudem entstehen noch andere Ängste, wenn ein Kind betreut werden muss.

Viele Familien verfügen schlichtweg nicht über ausreichende Informationen und kennen die Beratungsangebote nicht. Auch im Krankenhaus erfolgt oft keine Beratung. Dabei wäre das gerade bei chronischen Krankheiten und bei Behinderungen notwendig. Man ist aber in dieser Zeit meistens im Krankenhaus, nirgendwo sonst. Fragen Sie bitte betroffene Eltern!

Unserer Tochter – sie war ein Dreivierteljahr im Krankenhaus – geht es heute gut. Aber die anderen Kinder, die mit ihr auf der Säuglingsintensivstation waren, werden noch heute, 24 Jahre später, gepflegt. Dass die Eltern das jetzt im Griff haben und wissen, wo sie hinmüssen, ist klar. Ist das am Anfang des Lebens, am Anfang der Familie auch klar? Dann hat man

nämlich solche Erfahrungen noch nicht gemacht. Man weiß noch nicht, an welche Stelle innerhalb des Apparats man sich wenden muss, und ist vielleicht auch überfordert. Das müssen doch auch Sie von der CSU verstehen.

Herr Kollege Dünkel – ich sehe ihn gerade nicht – ist Vorsitzender der Lebenshilfe im Nürnberger Land. Herr Kollege Herold, Sie sind Leiter der Lebenshilfe Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim. Auch Sie hören doch von den Eltern, wie lang der Weg ist, bis sie Informationen bekommen. Dann heißt es von dem Redner der CSU, wir hätten doch in Bayern schon alles. Wenn wir alles schon haben, dann machen Sie es doch bitte bekannter!

Herr Vogel, Sie haben gesagt, die Information funktioniert schon gut. Auf der Homepage des Ministeriums ist zum Beispiel zu lesen, dass wir den demografischen Wandel bewältigen und die Pflege bis zum Lebensende im Wunschumfeld der Menschen gewähren müssten. Wir wissen aber, dass dabei an die Pflege von älteren Menschen, nicht an die Pflege von Kindern gedacht wird. Auch von verunfallten oder kranken Menschen ist dort nicht die Rede. Die notwendige Verknüpfung zwischen den verschiedenen Pflegebereichen gibt es bisher nicht. Nicht einmal das Ministerium hat dieses Erfordernis im Bewusstsein.

Wenn Sie eine Verbesserung der Informationen schon nicht im Gesundheitsministerium verankern wollen, dann kümmern Sie sich doch bitte im Sozialministerium darum, Frau Ministerin und Herr Staatssekretär. Die Eltern brauchen einen erleichterten Zugang zu Informationen. Auch die Krankenhäuser sind entsprechend zu sensibilisieren.

Seien Sie doch stolz darauf, dass Ihnen die SPD vertraut, eigene Wege zu finden. Ich hätte Sie gar nicht für so kreativ gehalten, aber die SPD hat es getan. Sie vertraut Ihnen zu, den Eltern Hilfe anzubieten. Ich bitte Sie: Helfen Sie den Eltern! Lassen Sie die Eltern und die Kinder nach dem Schock der Diagnose besser ins Leben starten!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Schmidt. Frau Schmidt, bleiben Sie noch. Ich habe gesehen, dass Herr Vogel eine Zwischenbemerkung machen möchte.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Gern.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte, Herr Kollege Vogel.

Steffen Vogel (CSU): Frau Schmidt, eine kurze Frage: Auf welcher Homepage haben Sie nachgeschaut?

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Moment, ich sage es Ihnen gleich. – Link auf der Homepage des Staatsministeriums für "Pflege zu Hause". Da geht es um die Pflege zu Hause.

Steffen Vogel (CSU): Damit sind wir genau bei Ihrem Problem. Federführend für den gesamten Bereich der chronisch kranken Kinder und der Kinder mit Behinderung ist das Sozialministerium. Sie haben also die falsche Homepage erwischt. Aus dem genannten Grund spricht gleich Staatsministerin Emilia Müller und nicht Staatsministerin Melanie Huml. Auf jeden Fall spricht jemand aus dem Sozialministerium.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte das nur klarstellen, weil sie gesagt hat, sie fühle sich schlecht informiert. Wenn sie die Homepage des nicht zuständigen Ministeriums erwischt, dann kann es nicht anders sein.

Das Nächste ist: Ich verwahre mich gegen Ihre Unterstellung. Das, was Sie von Ihrer Tochter geschildert haben, ist höchst bedauerlich. Aber es ist, wenn ich Sie richtig verstanden habe, 23 Jahre her.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): 24. Es ist übrigens heute noch so.

Steffen Vogel (CSU): Die Situation von vor 24 Jahren lässt sich nicht mit der heutigen gleichsetzen. Die Rahmenbedingungen haben sich verändert. In den vergangenen 24 Jahren ist unglaublich viel getan worden. Angesichts dessen finde ich es nicht in Ordnung, sich hier hinzustellen und so zu tun, als ob in den vergangenen 24 Jahren in der Behindertenarbeit insgesamt, insbesondere bei den Angeboten für Familien mit chronisch erkrankten oder behinderten Kindern, nichts passiert sei. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Vogel. – Bitte schön, Frau Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich antworte Ihnen sehr gern. – Besuchen Sie einmal die Säuglingsintensivstation einer bayerischen Universitätsklinik. Dort ist man mit dem täglichen Geschäft ausgelastet. Dort warten andere Kinder, Geschwisterkinder, vor der Tür. Die Diagnose wird am Lebensanfang gestellt und hat viel Informationsarbeit zur Folge. Insoweit hat sich überhaupt nicht viel verändert. Es gibt auch Angebote, die die Krankenkassen organisieren. Aber viele El-

tern wissen es nicht. Für sie steht die Gesundheit ihrer Kinder an erster Stelle. Aber sie haben in einer solchen Situation andere Probleme, als im Internet unterwegs zu sein, um nach diesen Angeboten zu suchen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen Arzt ist und wer betroffene Menschen erlebt hat. Die Realität ist eine andere.

Herr Vogel, das ist nichts Großes. Das ist nur eine Verknüpfung und eine Freigabe von Informationen. Ich weiß nicht, welches Ministerium wann welchen Flyer und welche Homepage gestaltet. Hier geht es um eine Information für junge Familien, die ihnen auch zusteht. Springen Sie doch über Ihren Schatten. Sie verteilen zentnerweise Flyer für TTIP, dann werden Sie doch für diese Information auch ein paar übrig haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Schmidt. Unser nächster Redner ist der Kollege Leiner.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Vogel, ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Bei diesem ernsten Thema ist es mir völlig wurscht, welches Ministerium dafür zuständig ist. Das ist mir völlig egal.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Entscheidend ist, dass die Eltern wissen, wo sie Hilfe bekommen. Sie können sagen, was Sie wollen, wir haben dabei große Defizite. Eltern, die diese nicht leichte Aufgabe haben, sollten wir zumindest so unterstützen, dass sie Auszeiten nehmen können und von unnötiger Bürokratie entlastet werden. Wichtig dabei ist, dass sie wissen, wo sie verlässliche und objektive Informationen sowie auch Hilfen finden können. Pflegende Angehörige brauchen ein gebündeltes wohnortnahes Informations- und Beratungsangebot. Sie brauchen eine Beratungsstelle, an die sie sich rund um die Uhr wenden können, und sie brauchen kompetente Ansprechpartner, die die gesamte Bandbreite der Angebote und Leistungen abdecken. Dies gilt insbesondere für Eltern und ihre behinderten oder chronisch kranken Kinder.

Lieber Kollege Vogel, Sie sagen, alles sei gut. Sie haben mehrfach gesagt, dass die Bayerische Staatsregierung alles tut und dass es bei uns deutlich besser ist als in anderen Ländern. Es ist aber nicht so. Im Kindergesundheitsbericht des Gesundheitsministeriums für 2015 wird festgestellt, wo Defizite bestehen. 78 % der betroffenen Familien kennen eben die schon vorhandenen Angebote nicht. Wir fragen uns, warum

das so ist. Derzeit gibt es Beratungsangebote, die unstrukturiert und unübersichtlich sind. Die meisten Eltern nutzen diese Angebote tatsächlich nicht. Ich muss es immer wieder betonen: Es zeigt sich, dass eine zentrale Beratungsstelle wie zum Beispiel ein Pflegestützpunkt fehlt. Wir haben diese Einrichtung immer wieder gefordert. Sie wurde nie verwirklicht.

Herr Vogel und die CSU-Fraktion, wir sind auch der Meinung, dass wir keine neuen Einrichtungen brauchen. Wir müssen aber die bestehenden Einrichtungen unabhängig von ihrem Träger endlich einmal vernünftig zum Wohle der zu Beratenden miteinander vernetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer sagt, es gebe keinen Handlungsbedarf, der weiß wirklich nicht, wovon er redet. Vier von zehn der betroffenen Kinder brauchen rund um die Uhr eine Beaufsichtigung. Sie sind mehrfach geistig und körperlich behindert. Sie haben in der Regel nicht eine, sondern mehrere Diagnosen. Auf der Suche nach zuverlässigen Informationen zur Erkrankung ihrer Kinder stoßen viele Eltern an ihre Grenze. Zwei Drittel aller Befragten empfinden jedenfalls in ihrem Fall die Informationen und die Beratung als nicht ausreichend. Zudem erhielt nur ein Viertel der Eltern Hinweise auf eine mögliche psychologische Unterstützung. Wenn überhaupt, dann kommen die hilfreichen Informationen von Selbsthilfegruppen, Klinikärzten und Klinikärztinnen. Das ist kein seriöses Beratungsangebot für diese Gruppe von Menschen.

Deshalb unterstützen wir beide Anträge der SPD-Fraktion. Wir wollten auch eine Konkretisierung des ersten Antrages. Diese Konkretisierung ist erfolgt. Heute sind wir deshalb in der Lage, beiden Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Leiner. – Nächster Redner ist Staatssekretär Hintersberger. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder mit chronischen und seltenen Erkrankungen oder Behinderungen und ihre Familien benötigen unsere Unterstützung. Ich weiß – und Sie wissen es auch –, wie groß die Leistung der Familienangehörigen und der Eltern ist, die diese Tag für Tag für ihre chronisch kranken oder behinderten Kinder aufbringen. Selbstverständlich ist diese Unterstützung – darüber muss nicht diskutiert werden – ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung und jedes Mitglieds dieses Hohen Hauses. Wir sorgen uns seit vie-

len Jahren um eine gute Infrastruktur, um Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen zu unterstützen und ihnen helfen zu können. Diese Infrastruktur ist beileibe nicht statisch, sondern sie entwickelt sich ständig weiter. Sie muss weiter ausgebaut und verbessert werden. Auch dies ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn der eine oder andere Bedarf an einem zusätzlichen Flyer oder einem zusätzlichen Internetportal – so etwas haben wir im Übrigen schon – besteht, soll dies an uns nicht scheitern. Dies ist unser operatives Geschäft.

Lassen Sie mich ein paar Punkte nennen; denn manchmal entsteht der Eindruck, es gibt nur weiße Flecken und keiner tut etwas für die Familien in dieser besonderen Situation. Einmal gibt es die familienentlastenden Dienste und die offene Behindertenarbeit. Sie unterstützen Familien von Kindern mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen mit intensiven Beratungsangeboten, mit Krisenintervention, mit stundenweiser Betreuung und mit Freizeitgestaltung für die Kinder. Insgesamt gibt es 181 regionale und 84 überregionale Dienste der offenen Behindertenarbeit, die wir mit Ihrer Unterstützung mit über 8 Millionen Euro jedes Jahr fördern.

Ein zweiter Punkt. Wir haben in Bayern ein nach meinem Dafürhalten gut funktionierendes Netz von rund 200 Frühförderstellen. In den Frühförderstellen arbeiten Spezialisten unterschiedlicher Fachrichtungen interdisziplinär bei der Therapie behinderter oder chronisch kranker Kinder zusammen. Zu den Aufgaben der Frühförderstellen gehören auch die Beratung und die Begleitung der betroffenen Familien von der Geburt bis zum Schuleintritt, also von null bis sechs Jahren.

Lieber Kollege Leiner, ich halte es überhaupt nicht für schlimm oder negativ, wenn die Klinikärzte oder die niedergelassenen Kinderärzte die Familien beraten und sie zu den Frühförderstellen bringen. Die Ärzte sind eine wichtige Schnittstelle, sie sind wichtige Multiplikatoren, und sie sind eine richtige und wichtige Beratungsstelle. Dieses Angebot wird mit 19 Sozialpädiatrischen Zentren, die unter medizinischer Leitung stehen, ergänzt und vervollkommenet.

Ein weiterer Punkt, den Sie angesprochen haben, ist die Information. Wie bringe ich die Informationen bestmöglich rüber? Lassen Sie uns hierzu noch den einen oder anderen kreativen Aspekt nennen.

(Doris Rauscher (SPD): Genau darum geht es!)

Ich habe es vorhin schon gesagt, wir werden dazu noch einen Flyer machen.

(Unruhe)

Sie haben die kommunikativen Aspekte angesprochen, Frau Schmidt, darum habe ich sie auch aufgegriffen. Die Selbsthilfegruppen und die Selbsthilfverbände, aber auch die Internetplattform "intakt.info", die Informationen und Kontakte für Eltern mit behindertem Kind bietet, sind gute Instrumente zum Erfahrungsaustausch. Über "intakt.info" erhalten Eltern von Kindern mit Behinderung fachliche und rechtliche Hilfe, aber auch praktische Unterstützung durch andere selbst betroffene Familien. Dieses kostenfreie Serviceangebot ist abrufbar. – Es gibt also auch durch die modernen Medien eine umfassende Beratung. Auf die gilt es immer wieder hinzuweisen, und in dieser Richtung kann noch mehr getan werden.

Am 1. Januar 2015 ist das Erste Pflegestärkungsgesetz mit niedrigschwelligen Betreuungsangeboten in Kraft getreten. Diese Angebote stehen selbstverständlich auch Kindern mit chronischen und seltenen Erkrankungen oder mit Behinderungen und ihren Familien zur Verfügung. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ärzte in den Kliniken oder auch die niedergelassenen Ärzte bieten ganz besonders viele Unterstützungsmöglichkeiten, die abgerufen werden können. Auf diese Möglichkeit haben auch Sie, Herr Kollege Leiner, im Hinblick auf die Kinderärzte hingewiesen. Ich verweise auf ein konkretes Beispiel, die sogenannte Harl.e.kin-Nachsorge. An mittlerweile 17 Standorten in Bayern wird eine intensive Begleitung und Ausarbeitung des Förderkonzeptes durchgeführt.

Kurzum, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind nicht nur auf einem guten Weg, sondern wir verfügen auch über eine gute Infrastruktur. Jeder kann für seine Familie die Information bekommen, die er braucht. Dass die Information auch weitergehen muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Parallelstrukturen würden aber möglicherweise nur verwirren. Davon halte ich nichts. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab bzw. wir bitten darum, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Jetzt hat sich Frau Kollegin Sonnenholzner zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, Ihr Hinweis auf das Pflegestärkungsgesetz gibt mir die Möglichkeit, Ihnen zu sagen, dass die nötige Landesverordnung zu diesem Gesetz bis zum heutigen Tage nicht erlassen ist. Es ist deshalb schwierig, die haushaltsnahen Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Das liegt wahrscheinlich daran, dass die Zustän-

digkeit dafür nicht bei Ihrem Hause liegt, sondern beim Ministerium für Gesundheit und Pflege. Hier geht es nicht darum, haushaltsnahe Dienstleistungen niederschwelliger Art anzunehmen, sondern es geht um den niederschweligen Zugang zu bestehenden Angeboten. Ich sage noch einmal, was eine pflegende Angehörige bei der Diskussion gesagt hat, die wir im Ausschuss geführt haben. Sie sagte: Wir brauchen so etwas wie den ADAC. – Das wären in diesem Fall die Pflegestützpunkte. Jeder, der in eine solche Situation kommt, würde dann wissen, dass dies die Stelle ist, an die er sich wenden kann, bei der er die notwendigen Informationen bekommt, ohne dass er sich stunden-, tages- oder wochenlang erkundigen und herum-suchen muss, weil dort die Informationen zusammenfließen. Das kostet kein Geld, das kostet nur ein bisschen guten Willen. Nur darum geht es uns in diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Hintersberger, bitte schön.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, die Antwort darauf habe ich in meinen Ausführungen gegeben. Wir sind der Meinung, dass wir durch dieses Netzwerk, das von den Internetplattformen bis hin zu den Frühförderstellen und den Förderstellen reicht, in Verbindung mit den Ärzten, seien sie nun in den Kliniken oder seien es niedergelassene Ärzte, gute Möglichkeiten haben, um schnell zu Information und Beratung zu kommen. Das betrifft auch ein niederschwelliges Angebot für häusliche Dienste.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Drucksache 17/10339 – Tagesordnungspunkt 10 – in einfacher Form abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte. – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag auf Drucksache 17/10572 – Tagesordnungspunkt 11 – in namentlicher Form abstimmen. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit. Ich eröffne die Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 19.35 bis 19.40 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Das Ergebnis geben wir, wie immer, zu einem späteren Zeitpunkt bekannt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. (SPD)
Missbrauch des EU-Patentrechts endlich stoppen - rechtliche Klarheit über das Verbot konventionell gezüchteter Pflanzen und Tiere schaffen!
(Drs. 17/9840)

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir fortfahren können. Ich eröffne die Aussprache. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Arnold das Wort erteilen. – Darf ich Sie bitten, die Plätze einzunehmen bzw., wenn möglich, die Gespräche draußen zu führen? – Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag bitten wir, die Staatsregierung aufzufordern, in den Chor derer einzustimmen, die eine Konkretisierung der EU-Biopatentrichtlinie fordern, sodass die Patentierung landwirtschaftlicher und biologischer Produkte nicht mehr möglich ist.

Das Problem liegt auf der Hand. Patente sind Rechte für den Erfinder, die auf 20 Jahre festgelegt sind und dazu da sind, andere von der Nutzung dieser Erfindung auszuschließen und damit Geld zu machen. Das mag für sächliche Gegenstände in Ordnung sein. Für Schöpfungsangelegenheiten wie Züchtungen, Tiere und Pflanzen ist das nicht in Ordnung. Der Zugang zu GenPools zugunsten der freien Forschung und Entwicklung ist die Grundlage der Landwirtschaft nicht nur in Deutschland und nicht nur in Bayern, sondern auch in Europa. Die Vielfalt und die Schöpfung sind in diesem Zusammenhang hohe Güter. Damit dürfen nicht einhergehen Geschäftemacherei, Monopolisierung, Kostensteigerung und Abhängigkeit auch der Landwirtinnen und Landwirte und insbesondere des Mittelstandes, auf den wir insbesondere deswegen angewiesen sind, weil gerade im kleinteiligen Bereich Forschung und Züchtung zu einem wichtigen gesellschaftlichen Fortschritt führen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Haus, 75 % der Saatgutforschung werden von den zehn größten Konzernen der Welt kontrolliert. Die Forschungsmittel des Konzerns Monsanto alleine sind doppelt so hoch wie die Forschungsmittel im Bundeshaushalt. Diese Tatsachen weisen eindeutig darauf hin, dass, wenn eine Patentierung möglich ist, andere davon ausgeschlossen werden und letztendlich die Gesundheit und die Artenvielfalt im Hinblick auf die Ermöglichung von Vielfalt reduziert und ins Belieben einiger weniger gestellt werden.

Das ist rechtlich so anerkannt. In der EU-Richtlinie 98/44 wird tatsächlich in Artikel 4a ein Patentierungsverbot auf biologische Vorgehensweisen und entsprechende Produkte ausgesprochen. In unserem Bundespatentgesetz ist es noch deutlicher zum Ausdruck gekommen. § 2a Absatz 1 dieses Gesetzes spricht von einem Patentierungsverbot.

Gleichwohl hat das Europäische Patentamt zu unser aller Überraschung zu Beginn des Jahres 2015 erste Patente auf Brokkoli und Tomaten als Produkte festgelegt, nachdem im Jahr 2010 von genau demselben Patentamt gesagt worden ist, man dürfe derartige Prozesse nicht patentieren. Der Aufschrei war groß. Es gab viele Reaktionen. Wir haben uns schon damals gemeinsam verständigt, dass dies nicht so sein kann.

Nun wird in diesem Haus eingewandt, man habe vonseiten der Bayerischen Staatsregierung schon alles unternommen. Man habe den Bundesjustizminister kontaktiert. Man habe diesen Prozess in Gang gesetzt, weil die Bundesregierung derselben Meinung ist. Es sei schwierig, weil diese Biopatentrichtlinie in einen völkerrechtlichen Vertrag einfließen muss, in den 37 europäische Staaten eingebunden sind. Es sei auf den Weg gebracht. Mehr müsse man nicht unternehmen. Das war im Juni 2015. Im Dezember 2015 wurde ein weiteres Biopatent auf eine Tomate ausgestellt, die besonders gesund sein soll.

(Tobias Reiß (CSU): Eine rote Tomate!)

– Moment, erst sind sie grün. Wenn die Tomaten schwarz sind, sind sie sowieso verloren.

(Heiterkeit bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dieses Unterfangen hat mitnichten gewirkt. Deswegen fordern wir Sie auf, sich uns anzuschließen und weiterhin dagegen vorzugehen. Wir sind damit nicht allein; denn bereits im Dezember 2015 hat das EU-

Parlament eine gemeinsame Resolution – federführend war Ihr Kollege Albert Deß von der CSU-Fraktion – verabschiedet, die fordert, genau dasselbe zu machen. Herr Heidl hat die Forderung des Bauernverbandes am 11.03.2016 im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt veröffentlicht und Herrn Staatsminister Marcel Huber übergeben. Auch dort sieht man offensichtlich Handlungsbedarf. Herr Staatsminister, ich hoffe nicht, dass Sie dem Herrn Heidl gesagt haben: Sie brauchen gar nicht kommen, das ist alles schon unterwegs. – Sie haben ihm natürlich zugesagt, dass Sie sich dafür einsetzen werden. Nichts anderes wollen wir hier vonseiten des Parlaments.

Vielleicht glauben Sie, dies sei eine Angelegenheit nur des Justizministeriums. Im Bundeslandwirtschaftsministerium sagt man, im Rahmen des Biopatent-Monitorings seien zu wenige Zahlen da. Eine Einflussnahme auf einzelne Patenterteilungsverfahren sei nicht beabsichtigt. Das ist der Stand vom 28.07.2015. Ihr Bundeslandwirtschaftsminister, der Kollege Schmidt, sieht in diesem Zusammenhang keinen Bedarf, dort Einfluss zu nehmen.

Ich denke, wir sind als Parlament gut beraten, ein Signal zu setzen. Die Schöpfung, die Züchtung, ist unveräußerlich und wichtig für unser aller Zusammenleben. Deswegen fordere ich Sie auf, dieser Resolution zuzustimmen und unserem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt erteile ich für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Brendel-Fischer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Arnold, inhaltlich sind wir uns einig. Nur ist die SPD mit diesem Antrag etwas spät dran. Wir haben bereits im Jahr 2011 einen entsprechenden Antrag hier in das Hohe Haus eingebracht, und man kann nachlesen, wie die Ergebnisse waren.

(Horst Arnold (SPD): Das haben wir ja! – Volkmar Halbleib (SPD): Das haben wir!)

Es geht eben nicht, wie das hier immer anklingt, um eine Entscheidung einer bayerischen Behörde, einer Bundesbehörde oder gar einer europäischen Behörde, sondern des Europäischen Patentamts – das haben Sie selber ausgeführt. Dieses basiert auf einem völkerrechtlichen Vertrag. Deutschland ist dabei einer von 38 Vertragspartnern. Wir haben diese Grundsatzentscheidung der Großen Beschwerdekam-

mer vom März 2015 – Sie haben sie genannt – natürlich im Widerspruch zu einer früheren Entscheidung aus dem Jahr 2010 gesehen. Damals hat das Europäische Patentamt nämlich noch entschieden, dass Verfahren, die auf biologischen Züchtungsmethoden beruhen, nicht patentierbar seien, auch dann nicht, wenn ein technischer Schritt hinzukommt, wie zum Beispiel bei einer Selektion, die durch Genmarker gestützt wird. Das alles sind Fortentwicklungen. Im März 2015 hat das Europäische Patentamt schließlich überraschenderweise verfügt, diese Produkte seien patentierbar. Jetzt wäre eine Änderung des europäischen Rechts notwendig, um eine Angleichung an die deutsche Patentgesetzgebung zu erreichen. Bei uns ist das entsprechend strenger geregelt. Bei uns darf im Wesentlichen alles, was auf biologischer Züchtung basiert, nicht nur die Verfahren selbst, sondern auch die mit solchen Verfahren hergestellten Pflanzen und Tiere, nicht patentiert werden.

Die Staatsregierung hat aber sehr rasch reagiert. Ich möchte daran erinnern, dass Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback, der hier die Federführung hat, bereits im Sommer 2015 den zuständigen Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin in einem persönlichen Gespräch darum gebeten hat, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene entsprechend einsetzt, damit eine Klarstellung erfolgt. Darüber hinaus haben sich die Bundesregierung und der Bundesrat entsprechend geäußert. Auf bayerische Initiative hin wurde dann ein Beschluss gefasst, dass keine Patente auf die klassischen Verfahren der Tier- und Pflanzenzucht erteilt werden können.

Wir haben uns schon vor Jahren gegen eine EU-Saatgutverordnung ausgesprochen. Mit unserer Biodiversitätsstrategie stärken wir alte Pflanzensorten. Ich möchte hier an die Initiative des Umweltministeriums zum Erhalt alter Obstsorten erinnern. Diese Initiativen lassen uns nicht in den Verdacht kommen, dass wir in Richtung einer Patentierung unterwegs seien. Wir wollen auch nicht, dass eine Nachzucht oder ein gewerblicher Vertrieb nur noch über eine Lizenzgebühr zulässig sind.

Der Weg ist vorbereitet. Das Europäische Parlament hat eine Entschließung gefasst. Das ist für uns ein positives Signal. Wir verlassen uns auf unsere Parlamentarier im Europäischen Parlament und auf unsere Fachminister auf Landes- und auf Bundesebene, die sich mit Nachdruck einsetzen.

Ihr Antrag ist gut gemeint, aber eigentlich erledigt. Ich sehe es nicht ein, dass hier immer wieder Anträge hochgezogen werden, für die eigentlich kein Anlass

mehr besteht. Ich halte das schlicht und einfach für eine Beschäftigungstherapie!

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Dr. Herz das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin, wir haben von Ihrer Seite schon öfter gehört, dass wir eine Beschäftigungstherapie betrieben. – Der Antrag der SPD zielt darauf ab, die Patentierung von konventionell gezüchteten Tieren und Pflanzen schnellstmöglich zu unterbinden. Dieses Ziel soll über eine Novellierung der Biopatentrichtlinie 98/44/EG erreicht werden. Deutschland ist nur einer von 38 Mitgliedstaaten, die das Europäische Patentübereinkommen unterzeichnet haben. Insofern ist diese Aufgabenstellung ambitioniert. Die Patentrichtlinie gewährt Unternehmen der Biotechnologie bezüglich hoher Investitionen für Forschung und Entwicklung in der Gentechnik Rechtsschutz, auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher nationaler Rechtsvorschriften.

Im sogenannten TRIPS-Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten ist festgehalten, dass der Patentschutz für Produkte und Verfahren in allen Bereichen der Technologie zu gewährleisten ist. Daraus leiten sich entsprechende Lizenzen ab, insbesondere bezogen auf die Abhängigkeit zwischen Pflanzensorten und Weiterentwicklungen. Im europäischen Patentrecht gibt es keine Verbote oder Ausnahmen, die eine Patentierbarkeit von lebendem Material grundsätzlich ausschließen. Aber es gibt Einschränkungen aus ethischen oder nationalen Gründen.

Die Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes hat Ende letzten Jahres eine Entscheidung getroffen, wonach nur noch konventionell gezüchtete Tiere und Pflanzen patentiert werden dürfen. Dies löste eine Welle von Patentanträgen aus. Wozu führt das? – Das führt zu einer noch stärkeren Abhängigkeit der Landwirtschaft von internationalen Saatgutkonzernen. Es wurde bereits erwähnt, dass weltweit 75 % des Saatgutes von zehn Konzernen produziert wird. Eine weitere Folge ist der Rückgang der biologischen Vielfalt von Pflanzen und Nutztieren. Eine dritte Folge ist die Verdrängung der regionalen Züchter und damit der Verlust dezentraler Zuchtmerkmale und standortbedingter Anforderungen. Aktuell ist hier der Streit um die Nachbauproblematik zu nennen.

Das gegenständliche EU-Patentrecht in der Fassung vom 6. Juli 1998 hat zu einer Verschiebung der Patentierung vom Produktionsprozess hin zum Produkt beigetragen. Kleinere regionale Züchter haben bereits heute Probleme, wirtschaftlich zu überleben. Sie geraten zusätzlich in Konflikt mit internationalen Großkonzernen. Sie sehen sich vermehrt Schadenersatzforderungen ausgesetzt. Deshalb muss der Gesetzgeber, in diesem Falle der europäische, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Patentierung gerade für konventionell gezüchtete Tiere und konventionelles Saatgut künftig nicht mehr möglich ist. Das gebietet im Übrigen auch der Respekt vor der Schöpfung.

Trotz anderslautender Botschaften gilt bis heute die entsprechende Richtlinie in der Fassung vom 6. Juli 1998. Im Artikel 53 des Europäischen Patentübereinkommens ist zwar festgelegt, dass Pflanzen- und Tierrassen von einer Patentierung im Wesentlichen ausgenommen sind, aber aufgrund der genannten Entscheidung der Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts vom Dezember 2015 für Tomate und Brokkoli können Patente auch für Pflanzen und Tiere zuerkannt werden. Deshalb unterstützen wir den vorliegenden Antrag. Die angemahnte Novellierung dieser Biopatentrichtlinie ist überfällig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Sengl für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man möchte es nicht glauben, aber es gibt schwarze Tomaten. Die werden euch am besten schmecken. – Wir haben gerade von Herrn Kollegen Arnold gehört, dass wir bei diesem Thema wieder einmal mit dem Bauernverband auf einer Linie sind. Das freut mich ganz besonders; denn es gibt immer mehr Schnittmengen, bei denen wir gemeinsam wichtige Themen vertreten. Ich glaube nicht, dass es eine Beschäftigungstherapie ist, wenn wir uns mit diesem Thema befassen; denn dieses Thema ist zentral wichtig. Wir müssen uns jetzt laut, dauernd und so lange dafür einsetzen, bis dieses Thema vom Tisch ist. Wir dürfen nicht einfach sagen: Ja, es ist eh schon alles auf dem Weg, das wird schon laufen. Nein, so ist es nicht. Wir müssen immer wieder überprüfen, ob das Patentrecht wirklich wekommt; denn das ist ganz entscheidend für unsere Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Europäische Patente werden nicht erteilt für Pflanzensorten oder Tierrassen sowie wesentliche biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren. Dies gilt nicht für mikrobiologische Verfahren und die mithilfe dieser Verfahren gewonnenen Erzeugnisse. – Die so gewonnenen Erzeugnisse sind also keine Pflanzen oder Tiere mehr; denn dann wäre ja ein Patent darauf verboten. Der angeblich Krebs vorbeugende Brokkoli ist also keine Pflanze mehr, sondern eine künstlich erzeugte Tablette in Röschenform, oder wie muss ich mir das vorstellen?

Für Züchtungsleistungen gibt es schon jetzt eine Schutzmöglichkeit. Klar ist, die Züchtungsleistung ist eine große Aufwendung, auch finanziell. Für diese Züchtungen wollen die Züchter auch einen wirtschaftlichen Ertrag haben. Diesen Ertrag kann man jetzt schon absichern, und zwar mit dem Sortenschutz. Der große Unterschied zwischen dem Sortenschutz und einem Patent ist der: Beim Sortenschutz kann eine Sorte geschützt werden. Nur der Sorteninhaber darf dann diese Sorte zu gewerblichen Zwecken verkaufen. Aber man kann mit dieser Sorte eine neue Sorte züchten, ohne dass man dafür den Sorteninhaber fragen muss. Das kann man beim Patent nicht. Das ist der entscheidende Unterschied. Wenn auf Leben, auf Pflanzen und Tiere patentiert wird, gibt man alle Kontrolle an den Saatgutkonzern ab. Wir haben überhaupt keine Kontrolle mehr darüber. Das müssen wir unbedingt verhindern; denn damit wird sich der Saatgutmarkt noch verschärft entwickeln. Irgendwann werden zwei oder drei Konzerne den gesamten Saatgutmarkt in der Hand haben.

Um auch in Zukunft unsere Lebensgrundlagen zu sichern, müssen wir darum kämpfen, und zwar mit allen Parteien; denn wir brauchen einen Zukunftsmarkt für unser Saatgut. Wir brauchen vor allem robuste, gesunde und standortangepasste Sorten. Wir brauchen Vielfalt, und diese Vielfalt wird es mit einem Patentrecht auf Pflanzen nicht mehr geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie kann man die Weigerung der CSU, diesem Antrag zuzustimmen, denn deuten? Ist das wieder ein Kniefall vor den großindustriellen Saatgutkonzernen, oder was soll das bedeuten? Ich verstehe es einfach nicht, vor allem weil wir uns inhaltlich vollkommen einig sind. Wie kann man einer Sache, die richtig ist, nicht zustimmen? Diese Logik müssen Sie mir einmal erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Profes-

sor Dr. Bausback gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Horst Arnold, liebe Frau Kollegin Sengl, venceremos! Ich bin begeistert von Ihren beiden mit Verve gehaltenen Reden. Wer zu spät kommt, den bestraft zwar hier niemand, der reißt aber auch niemanden wirklich vom Hocker.

(Beifall bei der CSU)

Dem Kollegen Herz bin ich für seine sehr sachlich und emotionslos gehaltene Rede dankbar, die die Problematik darstellt. Natürlich sind wir uns in der Sache einig. Inhaltlich stimmt die Staatsregierung mit dem Anliegen, das Sie, Herr Arnold, und die Kollegen der SPD formulieren, völlig überein. Alle betroffenen bayerischen Ressorts sind sich darüber einig, dass die Entscheidung der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts vom 25. März 2015 in den Fällen Brokkoli und Tomate eine Änderung des europäischen Rechts erforderlich macht. Es muss verhindert werden, dass Tiere und Pflanzen, die aus klassischen, auf Kreuzungen und Selektionen beruhenden Züchtungsverfahren hervorgegangen sind, künftig unter Patentschutz gestellt werden. Hierzu brauchen wir in Europa eine Regelung, wie wir sie in Deutschland bereits haben. Der Bundesgesetzgeber hat im Jahr 2013 in § 2a des Patentgesetzes ausdrücklich geregelt, dass bei der im Wesentlichen biologischen Züchtung von Pflanzen und Tieren nicht nur die Verfahren selbst, sondern auch die mit solchen Verfahren gezüchteten Pflanzen und Tiere nicht patentierbar sind.

Diese Regelung gilt aber leider nicht für das Europäische Patentamt. Maßstab für die Erteilung europäischer Patente ist nicht das deutsche Patentgesetz, sondern das Europäische Patentübereinkommen – ein völkerrechtlicher Vertrag. Bei Patenten, die biologisch-technologische Erfindungen zum Gegenstand haben, hat das Europäische Patentamt, das keine EU-Institution ist, die Biopatentrichtlinie ergänzend heranzuziehen. Um eine Änderung der Patentierungspraxis beim Europäischen Patentamt zu erreichen, ist es also erforderlich, die Biopatentrichtlinie entsprechend § 2a des deutschen Patentgesetzes zu ändern und diese Änderung in das Europäische Patentübereinkommen zu integrieren.

Ich habe dies bereits im Sommer 2015 mit dem für das Patentrecht auf Bundesebene zuständigen Kollegen Heiko Maas in einem Gespräch erörtert und ihn gebeten, sich auf europäischer Ebene für die genannte Rechtsänderung einzusetzen. Er hat mir ausdrück-

lich versichert, dass er sich dieses Themas annimmt. Darüber hinaus hat der Bundesrat am 10. Juli 2015 eine EntschlieÙung gefasst, die maßgeblich auf einem bayerischen Änderungsantrag beruht. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für notwendige Änderungen der Biopatentrichtlinie 98/44/EG mit folgenden Zielen einzusetzen:

Erstens. Sicherstellung, dass für klassische Verfahren der Pflanzen- und Tierzucht durch biologische Verfahren wie etwa Kreuzung und die daraus hervorgegangenen Tiere und Pflanzen Patente auch dann nicht erteilt werden können, wenn zu diesen klassischen Verfahren noch ein technischer Schritt hinzukommt.

Zweitens. Keine Beeinträchtigung der herkömmlichen gartenbaulichen und land- und forstwirtschaftlichen Zuchtstätigkeiten durch Patentansprüche.

Drittens. Keine Behinderung der notwendigen Züchtungsfortschritte zur Anpassung von Nutzpflanzen und Nutztieren an den Klimawandel und zur Sicherung der Ernährungsgrundlagen.

Viertens. Keine Gefährdung der genetischen Vielfalt von Tieren und Pflanzen durch Patente.

Sie sehen also: Alles, was Sie als Antragsteller fordern, haben wir bereits getan, und zwar schon bevor Ihr Antrag überhaupt eingereicht wurde. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat im Bundesrat ausdrücklich erklärt, dass wir mit unserer EntschlieÙung bei der Bundesregierung offene Türen einrennen. Auf Arbeitsebene hat das Bundesjustizministerium erst vor Kurzem auf Nachfrage – Sie sehen, wir sind an dem Thema dran – bestätigt, dass es sich nach wie vor um die Problematik kümmert und gegenwärtig im Gespräch mit der EU-Kommission und anderen EU-Mitgliedstaaten die Gestaltungsspielräume für eine rechtliche Klarstellung des Verbots der Patentierung konventionell gezüchteter Pflanzen und Tiere auslotet.

Vor diesem Hintergrund sehe ich überhaupt keinen Anlass, die bereits erfolgten Aufforderungen gegenüber der Bundesregierung zu wiederholen. Die Bundesregierung ist an dem Thema dran. Es erstaunt, dass die SPD-Fraktion dem im Bund federführenden zuständigen Bundesminister Maas offenbar weniger Vertrauen entgegenbringt, als es die Bayerische Staatsregierung in diesem Fall tut.

Wir werden hoffentlich mit diesem gemeinsamen Engagement Erfolg haben. Um aber auf Ihren Antrag zurückzukommen, Herr Arnold: Es ist immer mit Gefahren verbunden, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen. Die SPD ist derzeit in einer für sie sehr

gefährlichen Situation. Insofern wollen wir Ihnen die zusätzliche Gefahr, die mit dem Aufspringen auf einen fahrenden Zug verbunden ist, ersparen, und deshalb wird die CSU-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen, weil es eine Chuzpe wäre, auf diesen fahrenden Zug aufzuspringen. Wir haben alles, was in unserer Macht steht, getan. Wir werden auf Bundesebene – ob Sie diesen Antrag stellen oder nicht – dieses Anliegen weiterverfolgen. Für solche Schaufensteranträge haben wir kein Verständnis. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat sich für eine Zwischenbemerkung Herr Kollege Arnold gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Staatsminister, ich bedanke mich für Ihre Fürsorge, was fahrende Züge anbetrifft. Auf der anderen Seite frage ich Sie: Sprechen Sie so auch mit den Verbänden, die Sie angesprochen haben, beispielsweise dem Bauernverband, der sich im März 2016 an Sie gewandt hat? Sagen Sie den Vertretern des Verbandes auch: Sie springen auf einen fahrenden Zug auf, Sie brauchen sich um das Thema nicht mehr zu kümmern? Sagen Sie das auch den Vertretern des EU-Parlaments? Warum fassen Sie eine Resolution, wo doch alles auf den Weg gebracht ist? Ist auch das Ihre Art und Weise der Argumentation?

Jetzt zum Kollegen Maas und der Zuständigkeit. Ich zitiere aus der Internetseite des Bundeslandwirtschaftsministeriums, welches in CSU-Hand ist und unter der Leitung des geschätzten Kollegen Christian Schmidt steht, zu der Frage, wie zu handeln ist. Da steht zu lesen:

Besondere Entwicklungstendenzen für die Fragestellungen des Biopatent-Monitorings (möglichst ungehinderter Zugang zu einem breiten Genpool insbesondere zur Ernährungssicherung, Benachteiligung von Züchtern und Landwirten durch schleichende Aushöhlung der Patentierungsverbote) sind aufgrund der schmalen Fallzahlenbasis des Berichtszeitraums nicht zu erkennen. Eine Einflussnahme auf einzelne Patenterteilungsverfahren ist nicht beabsichtigt.

Was sagen Sie denn dem Kollegen Schmidt? – Alles auf den Weg gebracht, er soll sich nicht um einzelne Sachen kümmern, das macht alles der Freistaat Bayern bzw. die CSU-geführte Staatsregierung? Ich glaube, Sie könnten zumindest Ihrem Kollegen Schmidt mal sagen, dass auf der Internetseite des Bundeslandwirtschaftsministeriums steht, dass man auf einzelne Patente durchaus Einfluss nehmen kann, gera-

de vor dem Hintergrund Ihrer hervorragenden Möglichkeiten, sich da einzubringen. Also, in diesem Zusammenhang: Machen Sie Ihre Hausaufgaben, schauen Sie, dass Sie mit Ihrem Zug nicht ins Nirgendwo fahren,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Da ist er schon!)

sondern dass wir dort gemeinsam landen, wo wir hinwollen, nämlich am Bahnhof "Keine Biopatente"!

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Lieber Herr Kollege Arnold, Sie haben die Entscheidungen zu Tomate und Brokkoli bereits genannt. Uns geht es um eine nachhaltige Lösung. Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass wir an diesem Thema dran waren und sind und dass wir mit den Möglichkeiten des Freistaats Bayern auf den Bund und auf Europa einwirken. Den Bauernverband und alle anderen Verbände, die Interesse daran haben, unterstützen wir auf der gesellschaftlichen Ebene bei der Lösung dieses Problems. Wir werden das Problem aber nicht durch den Versuch, auf einzelne Patenterteilungsverfahren einzuwirken, lösen können. Herr Kollege Arnold, da werden Sie mir, hoffe ich, als erfahrener Jurist recht geben.

Wir brauchen vielmehr die Veränderung der Biopatentrichtlinie als ersten Schritt, der dann auf das völkerrechtliche Abkommen des Patentübereinkommens zu beziehen ist. Das ist der richtige Weg; dafür setzen wir uns ein. Eine Aufforderung dazu brauchen wir nicht mehr, weil wir bereits mitten in diesem Engagement sind. Sie können den Kollegen Maas gerne ergänzend auffordern; das würde uns freuen. Aber Sie werden hier auch einen omnimodo facturum vorfinden – einen also, der ohnehin schon auf dem Weg ist. Er wird sich sicher freuen, wenn er von der Sympathie der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag erfährt.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Schwacher Beitrag!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, verbleiben Sie bitte am Rednerpult. – Frau Kollegin Sengl zu einer weiteren Zwischenbemerkung, bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Herr Minister Bausback, wie soll ich die Ablehnung dieses Antrags interpretieren? Der Antrag lautet nämlich:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass die Patentierung auf konventionell gezüchtete Pflanzen schnellstmöglich unterbunden wird.

Wenn Sie den Antrag ablehnen, heißt das: Die Staatsregierung lehnt es ab, sich dafür einzusetzen, dass die Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen unterbunden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Oder ich könnte es noch massiver interpretieren: Die Staatsregierung setzt sich für eine Patentierung konventionell gezüchteter Pflanzen ein. Das ist das Ergebnis der Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Verehrte Frau Kollegin Sengl, Ihre Fraktion versucht bekanntlich oft, Dinge falsch zu interpretieren und andere in ein falsches Licht zu rücken.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Rede der Kollegin und meine Rede gehört haben, ist doch ganz klar, warum wir diesen Antrag ablehnen: Wir lehnen ihn ab, weil Sie damit reine Schaufensterpolitik betreiben und weil er gegenstandslos ist; denn die Bayerische Staatsregierung ist auf diesem Weg. Wir haben das, was in unseren Möglichkeiten steht, schon längst unternommen. Wir tun alles, um das am Laufen zu halten. Mehr kann man nicht tun. Deshalb ist eine Aufforderung gegenstandslos, und deshalb werden wir diesen Schaufensterantrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) – Gisela Sengl (GRÜNE): Traurig, dass sowas – –)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. – Dürfte ich bitten, dass die Plätze für die Abstimmung eingenommen werden? – Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Tagesordnungspunkte 13 mit 15 zur gemeinsamen Beratung aufrufe, darf ich bekannt geben, dass für den Antrag unter Tagesordnungspunkt 16 eine namentliche Ab-

stimmung beantragt wurde, damit wir nachher die Abstimmung vornehmen können.

Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 13 mit 15** auf:

Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. (SPD)
Mieterrechte stärken: Mietspiegel und Modernisierungsumlage reformieren!
(Drs. 17/9386)

und

Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Karl Freller u. a. (CSU)
Investitionen in Wohnraum nicht gefährden und zusätzliche Steueranreize schaffen (Drs. 17/10220)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Anreize in Neubau und Modernisierung von Wohnungen nicht unnötig erschweren
(Drs. 17/9758)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem Herrn Kollegen Lotte das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich spreche heute im Interesse aller Mieterinnen und Mieter. Damit spreche ich wohl im Interesse des Großteils der Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ist es!)

Wir als SPD-Fraktion fordern, dass die Bayerische Staatsregierung die von der Großen Koalition geplante Reform des Mietspiegels und der Modernisierungsumlage auf Bundesebene unterstützt. Wohnraum ist in vielen bayerischen Regionen sehr, sehr teuer geworden. Die geplanten Reformen zum Mietrecht dienen den vielen Menschen, die unter zum Teil vollkommen überzogenen Mietpreisen leiden. Für diese Menschen wird es immer schwieriger, Wohnraum zu angemessenem Preis zu beziehen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist schon lange nicht mehr nur das Problem von Einkommensschwachen, sondern zunehmend auch von Bürgern mit mittleren Einkommen, von Familien mit Kindern, von Alten und von Studenten. Dieses Problem hat sich leider in den letzten Jahren massiv verstärkt.

Die Zahlen des Immobilienverbandes Deutschland sprechen eine deutliche Sprache: Seit Ende 2010

haben die Mieten in den bayerischen Städten extrem angezogen. In Ingolstadt sind sie um 37 %, in Augsburg um 22 %, in Nürnberg um 20 %, in Regensburg um 19 % gestiegen. Das darf nicht so weitergehen. In München sind es ebenfalls 19 %. Aber München ist hier ein Sonderfall; denn hier war das Ausgangsniveau der Mieten ohnehin schon sehr hoch. Auch wenn München schon immer relativ teuer war, so haben sich die Mieten in den letzten 20 Jahren doch nahezu verdoppelt. Auch in Rosenheim sind die Mieten in den letzten fünf Jahren um über 30 % gestiegen, weil die Stadt für Pendler immer attraktiver wird und die Mieten in München mittlerweile nicht mehr zu bezahlen sind.

Die Mieten in Bayern steigen und steigen, und wir haben bisher kein wirksames Gegenmittel gefunden. Das belastet die Bürger enorm. Aber auch die Wirtschaft bekommt die Folgen zu spüren. Gemessen an dem Anteil, den die Haushalte für Wohnen ausgeben müssen, liegen mittlerweile drei der fünf teuersten Städte Deutschlands in Bayern. In Städten wie diesen lebt es sich auch für den Mittelstand immer schwerer. Ein immer größerer Teil der Bevölkerung leidet unter viel zu hohen Mieten, und ein viel zu großer Teil der Kaufkraft fließt ins Wohnen.

Die Reform des Mietspiegels und der Modernisierungsumlage ist eine wichtige Voraussetzung, um eine Verbesserung zu erreichen. Die extremen Mietpreissteigerungen der letzten Jahre in bayerischen Städten spiegeln die dramatischen Verhältnisse auf den Wohnungsmärkten wider. Sie zeigen aber auch, warum wir solidere Kriterien zur Erstellung von Mietspiegeln brauchen. Der Beobachtungszeitraum, der bei der Erstellung eines Mietspiegels zugrunde gelegt wird, sollte deswegen eben nicht nur die letzten vier Jahre umfassen, sondern mindestens die letzten acht Jahre; denn die Mieten sind gerade in den letzten vier Jahren massiv gestiegen. Die stark überzogenen Entwicklungen fließen über Gebühr und nicht repräsentativ in den Mietspiegel ein. Wir haben damit keinen Mietspiegel mehr, sondern letztendlich einen Mieterhöhungsspiegel.

Wenn man die letzten acht Jahre für den Mietspiegel betrachten würde, würde das in München zum Beispiel dazu führen, dass die Miete um über 1,40 Euro pro Quadratmeter weniger stark steigen würde. Ich finde, das ist für die Mieter eine angemessene, aber auch wichtige Entlastung. Kein Vermieter müsste deswegen befürchten, zu wenig an seinem Eigentum zu verdienen.

Ein weiterer zentraler Aspekt bei der Mietrechtsreform ist die Beteiligung an den Modernisierungskosten. Bisher dürfen bis zu 11 % der Modernisierungskosten

pro Jahr auf die Miete umgelegt werden. Wir unterstützen ausdrücklich den Plan der Bundesregierung, die Höchstgrenze zu senken. Im Moment wird ein Anteil von 8 % diskutiert. Der Schutz der Mieter muss in dieser Situation der angespannten Wohnungsmärkte aber absolut vorrangig sein. Der Schutz der Mieter sollte auch das Ziel dieses Hohen Hauses sein.

Ich möchte an die Bayerische Verfassung und den Anspruch auf eine angemessene Wohnung für jede Bürgerin und jeden Bürger in Bayern erinnern. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, wenn ich mir Ihre Anträge anschau, kommen mir ernsthafte Zweifel. Im Antrag der CSU-Fraktion wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, dass – ich zitiere – "die ... Interessen der Vermieter angemessen berücksichtigt werden". – Das ist doch unglaublich.

Gleichzeitig verweigern Sie einem öffentlichen Träger wie der Versorgungskammer – wir haben eine namentliche Abstimmung zum Thema Versorgungskammer beantragt –, Grundstücke zur Verfügung zu stellen, damit bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann. Das soll noch einer verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir von 11 % Modernisierungsumlage sprechen, möchte ich schon erwähnen, dass diese Regelung aus dem Jahr 1978 stammt. 1978 lag das Zinsniveau für die Finanzierung von Modernisierungen bei 6,5 %. Ich glaube, ich brauche niemandem von Ihnen zu sagen, dass die Zinsen mittlerweile deutlich günstiger sind. 3 % weniger als 1978 bei 6,5 % – das ist immer noch deutlich mehr für den Vermieter als bisher. Insofern sind Modernisierungen selbst bei 8 % deutlich rentabler als bei der Einführung des Gesetzes im Jahr 1978.

Natürlich ist auch der Neubau wichtig, um den Wohnungsmarkt zu entlasten. Die Mietrechtsreformen sind auch nur *ein* Baustein einer nachhaltigen Wohnungspolitik. Deswegen fordern wir mehr Geld für sozialen Wohnraum, deswegen hat der Bund bei der Kofinanzierung mittlerweile die Ansätze verdoppelt, deswegen sind wir für Abschreibungsmöglichkeiten für Baumaßnahmen im unteren und mittleren Standard, Stichwort: degressive AfA.

Es muss aber auch um die Interessen der Mieter gehen, die es zu schützen gilt. Deswegen können wir nicht ausschließlich auf den Neubau setzen, wie es die CSU und die FREIEN WÄHLER machen; denn das sind letztendlich Fördermaßnahmen für die Wohnungswirtschaft und die Eigentümer, wenn Sie nur Neubau wollen und die restlichen 90 % der Wohnungen im Bestand für Sie uninteressant sind. Das ist na-

türlich falsch. Wir müssen uns auch um den Bestand kümmern. Da funktioniert der freie Markt nicht, da funktioniert der Mietwohnungsmarkt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen geeignete Instrumente. Wir müssen sie richtig justieren und die Weichen für die Zukunft stellen.

Heute haben wir – und damit möchte ich meine Rede schließen – gemeinsam des früheren Landtagsabgeordneten und Münchner Oberbürgermeisters Georg Kronawitter gedacht. Er sagte 1984 etwas, was heute aktueller denn je ist und natürlich nicht nur für München, sondern selbstverständlich für ganz Bayern gilt – ich zitiere –: "Mir sind 400.000 Mieter wichtiger als eine Handvoll Baulöwen und Spekulanten." Diese Meinung sollte sich das Hohe Haus zu eigen machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Guttenberger für die CSU-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der beste Schutz für Mieterinnen und Mieter ist das Vorhandensein ausreichenden und bezahlbaren Wohnraums. Darin sind wir uns sicher einig.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Guten Morgen!)

Gerade daran mangelt es aber insbesondere in Ballungsräumen. Wir haben zum einen den Wunsch, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu haben, und zum anderen den Wunsch, ein ausreichendes Angebot, einen ausreichenden Bestand davon zu haben. Um das zu verwirklichen, ist es erforderlich – angesichts der Flüchtlingskrise ist es sogar verstärkt erforderlich –, auch den Neubau von Wohnungen zu forcieren. Diese Investitionen werden nur dann getätigt,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Danke schön für diese Erkenntnis! Grandios! Seit wann wissen Sie das denn?)

wenn Aussicht auf eine hinreichende Rendite besteht, Herr Kollege Pfaffmann. Nur wenn man eine Rendite erzielen kann, wird auch investiert. Ein Vermieter wird nur dann in seine Bausubstanz, in die Modernisierung investieren, auch nur dann energetisch sanieren, wenn er einen Teil der Kosten auf den Mieter umlegen kann. Im Übrigen bringt das für den Mieter eine deutliche Verbesserung, weil nämlich dadurch seine Nebenkosten sinken. Das ist die Realität.

Für uns ist es wichtig, eine Balance herzustellen zwischen den Interessen der Mieter auf der einen Seite – sie sind zweifelsohne wichtig, das zieht überhaupt niemand in Zweifel – und den Interessen der Vermieter auf der anderen Seite, weil ansonsten wichtige Investitionen unterbleiben. Darum geht es letztendlich.

Es ist richtig, dass im Koalitionsvertrag Änderungen beim Mietspiegel und der Modernisierungumlage vereinbart wurden. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die derzeitigen Vorschläge des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, die dem SPD-Antrag zugrunde liegen, halten wir jedoch für unangemessen. Wir halten sie für zu hoch. Eine Ausdehnung des Bezugszeitraums beim Mietspiegel auf zehn Jahre hätte zur Folge, dass Mieterhöhungen, die nach § 558 des BGB bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangt werden dürfen, über Jahre hinweg eingeschränkt wären. Die zulässige Anfangsmiete müsste in Gebieten mit der sogenannten Mietpreisbremse letztendlich gesenkt werden. All diese Dinge sind zwar gut für Mieter, auf der anderen Seite aber ein Hemmnis für Investitionen. Durch die Senkung der jährlichen Höchstgrenze zur Umlage von Modernisierungskosten – –

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer 35.000 Wohnungen verscherbelt, hat jedes Recht verloren, darüber zu reden!)

– Herr Kollege, nett, dass Sie mich nicht reden lassen wollen, aber ich rede trotzdem weiter.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das weiß ich!)

Bei einer Senkung der Höchstgrenze zur Umlage von Modernisierungskosten von 11 auf 8 % würde sich die ganze Situation verschlechtern.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Kennen Sie die Zahl 35.000?)

– Hinweise auf 1984 helfen uns da, ehrlich gesagt, nicht unbedingt weiter. Bei Ihrem Antrag darf die Miete innerhalb von acht Jahren um höchstens 50 % und nicht mehr als 4 Euro pro Quadratmeter steigen. Dann fände praktisch überhaupt keine Modernisierung mehr statt, weil es für einen Vermieter oder einen Investor in Wohnraum überhaupt keine Renditemöglichkeit mehr gäbe. Dies wollen wir nicht. Wir sind der Ansicht, dass man sicher Änderungen vornehmen kann. Aber diese Änderungen sollen gerade nicht zu einem Hindernis werden. Das haben wir auch so formuliert.

Die FREIEN WÄHLER sagen, was sie alles nicht wollen. Wir sagen, wir können uns manches vorstellen; aber auf der anderen Seite muss zeitgleich, und zwar

schnellstmöglich der Wohnrauminvestor aktiv gefördert werden. Ich bin verblüfft, Herr Lotte. Sie nehmen den Begriff "degressive AfA" ungeschützt in den Mund. Ich bin begeistert. An der SPD auf Bundesebene ist es doch gescheitert, dass eine vollständige degressive AfA aufgenommen wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie machen mich doch einigermaßen ratlos. Der kleinste gemeinsame Nenner, auf den man sich einigen konnte, war, dass man ein Gesetz zur Förderung des Mietwohnungsneubaus auf den Weg bringt, wobei aber nur bestimmte Gebiete umfasst werden. Das ist also keinesfalls das, was man unter einer allgemeinen degressiven AfA für Wohnungsbau versteht.

Deshalb fordern wir auch, dass die Staatsregierung darauf drängen möge, dass der Gesetzentwurf, der wohl schon im Kabinett behandelt wurde, aber nach meiner Kenntnis bislang immer noch nicht den Weg in den Bundestag gefunden hat und auch im Bundesrat nicht behandelt wurde, endlich schnellstmöglich auf den Weg gebracht wird. Denn jede Verschiebung der jetzigen Prozentzahl, zum Beispiel bei der Modernisierung, führt natürlich zu einer Verschiebung zulasten eines potenziellen Investors. Das wollen wir dadurch ausgeglichen wissen, dass er bessere Förderungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch eine degressive AfA, erhält. Wir wollen aber nur, dass die steuerliche Förderung durch das Mietwohnungsneubaugesetz schnellstmöglich auf den Weg gebracht wird.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wenn wenigstens die CSU aufpassen würde!)

Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir werden auch dem Antrag der FREIEN WÄHLER nicht zustimmen, auch wenn er irgendwie in die richtige Richtung geht. Aber nur zu sagen, was man alles nicht will, schafft noch keinen einzigen Menschen, der einen Bauplan erstellen lässt, mit dem Bauplan zur Genehmigungsbehörde geht und dann die nötigen finanziellen Aufwendungen tätigt, um neuen Wohnraum entstehen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt erteile ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Streibl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Guttenberger, mit Anträgen hat man noch nie Menschen erschaffen; das geht anders. Auch unser Antrag geht dahin, dass wir im Grund ein Quäntchen

dazu beitragen wollen, die Wohnungsmarktsituation zu stabilisieren.

Die zweite Mietrechtsreform basiert auf einem Eckpunktepapier des Bundesjustizministeriums. Man möchte den Mietern berechtigterweise helfen und sie unterstützen. Allerdings sehen wir die Gefahr, dass dadurch die Anreize für den Neubau und für die Modernisierung von Wohnungen gehemmt, verzögert und gestoppt werden. Was wir aber heutzutage im Land brauchen, ist ein Anreiz für mehr Wohnungen. Andernfalls wird der Wohnraum immer teurer. Wenn wir da für Investoren Hindernisse aufbauen und ihnen Steine in den Weg legen, schaffen wir keinen neuen Wohnraum, sondern verhindern ihn. In der Folge wird der bestehende Wohnraum immer knapper. Er wird sich natürlich auch immer weiter verteuern, weil es das Gesetz von Angebot und Nachfrage gibt.

Wenn wir dem Mieter etwas Gutes tun wollen, müssen wir Anreize schaffen, damit es mehr Wohnungen gibt. Mehr Wohnungen werden nicht zuletzt infolge des Zuzugs nach Deutschland, aber auch durch Umzüge innerhalb Deutschlands notwendig. Es gibt Zahlen, die allein für Oberbayern bis 2032 ein voraussichtliches Wachstum der Bevölkerung von 10 % vorhersagen. Deshalb brauchen wir dringendst neue Wohnungen. Wenn man das verhindert, vergeht man sich letztlich an den Mieterinnen und Mietern; denn sie müssen dann die Zeche zahlen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deswegen halten wir den Anreiz, der zwar gut gemeint, aber nicht gut gemacht ist, für falsch. Denn wenn die Modernisierungskosten nicht mehr in angemessenem Maß auf die Mieter umgelegt werden können, wird der Vermieter nicht modernisieren. Sie dürfen bei den Vermietern aber auch nicht immer die Großen und die großen Investoren im Auge haben. Es gibt gerade auf dem Land eine Vielzahl von Klein- und Kleinstvermietern, die eine oder zwei Wohnungen vermieten, um die Rente für ihren Lebensabend aufzubessern. Wenn ihnen das unmöglich gemacht wird, stehen sie schlecht da. Ich habe in meiner anwaltlichen Tätigkeit genug Erfahrungen mit Leuten gemacht, die geschädigt sind und sagen: Ich lasse die Wohnung lieber leer stehen, als dass ich sie vermiete. Deswegen sollte man hier ganz vorsichtig sein.

Zum Mietspiegel. Der Beobachtungszeitraum von vier Jahren beim Mietspiegel ist nach unserer Meinung eigentlich ganz gut gewählt. Denn er soll die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt widerspiegeln. Wenn ich den Zeitraum auf zehn Jahre in die Vergangenheit ausdehne, nimmt er sozusagen sehr viel Historie mit, ist aber kein Spiegel mehr. Dann ist er ein Zerrbild

bzw. ein Fenster in die mietrechtliche Vergangenheit und stellt damit das Preisniveau völlig anders dar. Dann wird es keine Mietsteigerungen mehr geben, sondern es wird eher eine Degression einsetzen, die so weit gehen kann, dass es für den Vermieter zu einer Negativbelastung kommt. Das wäre für den Wohnungsmarkt wieder kontraproduktiv. Daher sollten Sie hiervon die Finger lassen. Bei Ihnen ist der Beobachtungszeitraum zu weit gefasst. Hier muss man mit einem angemessenen Instrument arbeiten.

Meine Damen und Herren, auch der Wohnungsmarkt unterliegt Zyklen. Es gibt einen Siebenjahreszyklus. Das heißt, wenn die Mieten steigen, werden mehr Wohnungen gebaut, und wenn mehr Wohnungen gebaut werden, fallen die Mietpreise. Wenn wir mit dem Gesetz künstlich eingreifen und diesen Zyklus durchbrechen, dann werden wir es letztlich schaffen, die Wohnungsknappheit zu verstetigen und zu verewigen und damit mehr oder weniger eine Steigerung der Mieten in Kauf zu nehmen. Das würde dann von Ihrer Seite erneut den Ruf nach einem Gesetz herausfordern, gemäß dem noch mehr eingedämmt wird. Damit machen wir den Wohnungsmarkt für Mieter eher kaputt, als dass wir ihn stärken. Deswegen werden wir den Antrag der SPD ablehnen. Dem der CSU werden wir zustimmen, weil wir ihn für in die richtige Richtung weisend halten. Natürlich bitten wir, unseren Antrag mitzutragen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich das Wort Herrn Kollegen Mistol für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Schnell, nachhaltig und bezahlbar – das sind die Ansprüche, die wir GRÜNEN an den Bau der vielen neuen Wohnungen stellen, die wir in den bayerischen Ballungsräumen so dringend brauchen. Um die Folgen des Wohnraummangels – da geht es insbesondere um die Miethöhe – abzufedern, muss die Schaffung von Wohnraum mit der Stärkung der Mieterrechte Hand in Hand gehen. Die Entwicklung der Mietpreise wird ja momentan sehr emotional diskutiert. Das ist nicht verwunderlich. Schließlich wohnt die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung in Mietwohnungen, und die Mieten sind exorbitant gestiegen; der Kollege Lotte hat das schon im Detail erklärt.

Herr Kollege Streibl, die Sache mit dem Siebenjahreszyklus, die Sie vorhin gebracht haben, dass also alle sieben Jahre die Miethöhe quasi von selber wieder zurückginge und dass dann wieder mehr Wohnungen

gebaut würden – das verstehe ich nicht. Wenn ich mir die Zahlen der letzten 20 Jahre anschau, dann kann ich darin keinen Siebenjahreszyklus entdecken; das kann ich anhand der Statistik jedenfalls nicht erkennen. Vielleicht können Sie mir einmal in einem persönlichen Gespräch erklären, wie Sie auf diese Theorie kommen.

Neben der Einführung einer Mietpreisbremse und des Bestellerprinzips bei der Wohnraumvermittlung hatten CDU/CSU und SPD im Bundestag noch weitere Mietrechtsverbesserungen im Koalitionsvertrag vereinbart. Diese stehen noch aus. Wir brauchen diese Verbesserungen, und zwar mit Augenmaß.

Dass die Immobilienwirtschaft angesichts dessen, was jetzt von Justizminister Maas vorgelegt worden ist, nicht jubelt, kann ich aus deren Sicht irgendwie sogar nachvollziehen. Man muss sich die Kritik der Immobilienwirtschaft gut anschauen. Ich bin der Meinung, dass man diese Kritik nicht einfach beiseiteschieben sollte. Hier muss sicherlich ein Kompromiss gefunden werden, der für Vermieter und Mieter gleichermaßen akzeptabel ist und zudem die Investitionstätigkeit nicht hemmt, Frau Guttenberger.

Ich kann mich allerdings noch daran erinnern, wie wir seinerzeit über die Mietpreisbremse gesprochen haben oder über die Kappungsgrenzenabsenkungsverordnung. Da hat es von Investorensseite auch geheißen, diese Maßnahmen würden die Investitionstätigkeit hemmen. Wenn man sich das Ganze heute, nach einiger Zeit, anschaut, kann man aber feststellen: Diese Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet.

Wir GRÜNE fordern schon seit Längerem, den Mietpiegel auf eine breitere Basis zu stellen. Im Zuge der Einführung der Mietpreisbremse wurde der Reformbedarf doch relativ deutlich. Um Rechtssicherheit herzustellen, brauchen wir bundesweit einheitliche Kriterien bei der Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln.

Auch die Verlängerung des Vergleichszeitraums halten wir GRÜNE für sinnvoll und akzeptabel, um so ältere Neuvertragsmieten besser gewichten zu können, wobei man sich über den Umfang – ob es jetzt acht Jahre oder zehn Jahre oder vielleicht nur sechs Jahre sein sollen – noch einmal genauer Gedanken machen kann.

Außerdem sind wir dafür, die Höhe der Modernisierungumlage abzusenken. Justizminister Maas geht mit 8 % sogar über das hinaus, was wir GRÜNE in unser Bundestagswahlprogramm geschrieben haben. Auch hier gilt es, eine Regel mit Augenmaß zu finden.

Außerdem sollten in diesem Zusammenhang nur noch echte Energiesparmaßnahmen und Maßnahmen

zum Barriereabbau erfasst werden. Sonstige miettreibende Maßnahmen hingegen sollten von dieser Umlagemöglichkeit ausgeklammert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um für Entspannung auf den überhitzten Wohnungsmärkten zu sorgen, reicht es aber sicher nicht aus, nur den Mieterschutz zu verbessern. Zugleich muss auch verstärkt bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Dafür brauchen wir einen gut gefüllten Instrumentenkasten. Aus unserer Sicht gehört auch die Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten dazu, um so privates Kapital für den günstigen Mietwohnungsbau zu generieren.

Das sollte jedoch unter der Bedingung erfolgen, dass das Ganze an angespannte Wohnungsmärkte und an soziale Kriterien gekoppelt wird. Wir dürfen mit dem Geld der Steuerzahler nicht etwa nach dem Gießkannenprinzip umgehen, sondern wir müssen die Maßnahmen gezielt auf die angespannten Wohnungsmärkte begrenzen.

Auf jeden Fall brauchen wir mehr privates Geld im System. Ebenso werden dringend weitere Akteure benötigt, die sich im Mietwohnungsbau engagieren, wie es gestern auch schon der VdW-Vorstand Xaver Kroner gesagt hat.

Alles in allem unterstützen wir den Antrag der SPD. Die Intention des Antrags der CSU unterstützen wir ebenfalls; da werden wir uns enthalten. Den Antrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat für die Staatsregierung Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition hat sich auf Bundesebene für diese Legislaturperiode eine Reihe von Änderungen im Mietrecht vorgenommen. Letztes Jahr hat der Bundesgesetzgeber durch das Mietrechtsnovellierungsgesetz vom April 2015 die sogenannte Mietpreisbremse eingeführt. Die Staatsregierung hat diese Einführung stets befürwortet.

Wohnen ist eines unserer zentralen Grundbedürfnisse. Es muss daher gewährleistet sein, dass die Bürgerinnen und Bürger überall, auch in den Ballungszentren, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung haben und sie nicht aus ihren angestammten Wohngebieten verdrängt werden. In Bayern haben wir die

Einführung der Mietpreisbremse daher unterstützt und diese als eines der ersten Länder zügig auf Grundlage einer soliden Datenbasis umgesetzt.

Mit den jetzigen Plänen zu einem zweiten Mietrechtsnovellierungsgesetz will Bundesminister Maas vor allem in zwei weiteren Bereichen Änderungen vornehmen: zum einem bei der Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete, zum anderen bei der Umlage der Modernisierungskosten auf den Mieter. Die ortsübliche Vergleichsmiete ist – darüber muss man sich im Klaren sein – ein ganz zentrales Element des Mietrechts. So orientiert sich die schon genannte Mietpreisbremse an der ortsüblichen Vergleichsmiete. In Gebieten, in denen die Mietpreisbremse gilt, darf die Miete bei einer Neuvermietung die ortsübliche Vergleichsmiete um nicht mehr als 10 % übersteigen.

Außerdem ist die ortsübliche Vergleichsmiete der Maßstab für Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen. Der Vermieter kann vom Mieter die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen, wenn die Miete seit 15 Monaten unverändert geblieben ist und sich innerhalb von drei Jahren um nicht mehr als 20 % bzw. um nicht mehr als 15 % in Gegenden mit angespanntem Wohnungsmarkt erhöht hat.

Die ortsübliche Vergleichsmiete ist somit der entscheidende Maßstab für die Miethöhe. Sie bildet generell die Grenze für Mieterhöhungsverlangen und entscheidet dort, wo die Mietpreisbremse gilt, auch über die Höhe der zulässigen Miete bei Neuvermietungen.

Wer an der Schraube der ortsüblichen Vergleichsmiete dreht, kann daher die Gewichte zwischen Mieter und Vermieter ganz erheblich verschieben. Gerade weil die ortsübliche Vergleichsmiete ein so zentrales Element ist, sollen Änderungen hier nur mit Augenmaß und unter fairer Abwägung der Interessen von Mietern und Vermietern vorgenommen werden. Denn eines ist klar: Mieterschützende Vorschriften können immer nur flankierende Maßnahmen sein, wenn es darum geht sicherzustellen, dass Wohnraum bezahlbar bleibt.

Wichtigste Maßnahme ist und bleibt der Wohnungsbau. Ohne private Investitionen in den Wohnungsbau und ohne Eigentümer, die Wohnungen vermieten, werden die Wohnungsmärkte vor allem in den Ballungszentren angespannt bleiben, wird sich die Lage künftig eher noch verschärfen und werden auch die Mieten weiter steigen.

Es gilt daher, Anreize für Investitionen in den Wohnungsbau zu schaffen und nicht Investoren abzuschrecken. Durch überzogene Einschränkungen der Vermieterrechte und damit einhergehende Ver-

schlechterungen der wirtschaftlichen Grundlagen der Vermietungen schafft man nicht das Klima, das Investitionen in den Neubau und die Sanierung von Wohnungen begünstigt. Am Ende haben hiervon auch die Mieter nichts – nur Steine statt Brot.

Insoweit lehne ich die kürzlich in der Presse bekannt gegebenen aktuellen Vorschläge von Bundesminister Maas zu einer Verbreiterung des Bezugszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete von derzeit vier Jahren auf künftig acht Jahre ab. Die Mietmärkte sind dynamisch. Berücksichtigt man bei der ortsüblichen Miete auch Mietverhältnisse, in denen sich die Miete über einen Zeitraum von sieben oder acht Jahren nicht verändert hat, wird das Bild, das die ortsübliche Vergleichsmiete zeichnet, keineswegs realitätsnäher. Würde man den Bezugszeitraum auf acht oder gar zehn Jahre verlängern, sänke die ortsübliche Vergleichsmiete in den meisten Gebieten. Mieten, die derzeit der ortsüblichen Vergleichsmiete entsprechen, können damit möglicherweise über viele Jahre hinweg nicht mehr erhöht werden.

Vermieter, die derzeit eine Miete unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete verlangen, würden bei künftigen Erhöhungen erheblich eingeschränkt. Ein so weitreichender Eingriff in die zulässige Miethöhe wäre ein fatales Signal an die Vermieter, also an den Markt. Das könnte bei vielen die Bereitschaft, künftig in den Wohnungsbau zu investieren, ernsthaft gefährden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Verbreiterung des Bezugszeitraums auf acht Jahre geht deutlich zu weit. Wünschenswert wäre es dagegen, in einem zweiten Mietrechtsnovellierungsgesetz oder durch eine Rechtsverordnung der Bundesregierung zu präzisieren, nach welchen Maßstäben Mietspiegel zu erstellen sind. Die hier herrschenden Unsicherheiten tragen mit dazu bei, dass nur ein geringer Teil der Städte und Gemeinden Bayerns bislang einfache oder qualifizierte Mietspiegel erstellt hat. Ohne Mietspiegel tun sich die Bürgerinnen und Bürger aber schwer, die ortsübliche Vergleichsmiete zu ermitteln.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Äußerst kritisch sehe ich des Weiteren die Pläne des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz hinsichtlich einer weiteren Begrenzung der Möglichkeit der Umlage von Modernisierungskosten auf den Mieter. So soll nach den aktuellen Vorschlägen die Modernisierungsumlage von 11 % auf 8 % jährlich gesenkt und zusätzlich eine Kappungsgrenze von 3 Euro pro Quadratmeter innerhalb von acht Jahren eingeführt werden. Begleitet wird dies von Vorschlägen zu einer Verlängerung des Zeitraums, inner-

halb dessen der Mieter den Härteeinwand gegen die Modernisierungsmaßnahme erheben kann, und zu einer Verschärfung der Anforderungen an umlagefähige Modernisierungskosten, indem ein kaum handhabbarer Wirtschaftlichkeitsgrundsatz verankert werden soll.

Des Weiteren soll ein Regelbeispiel eingeführt werden, wann ein Mieter durch die Umlage der Modernisierungskosten wirtschaftlich überfordert wird. Der Härteeinwand soll künftig auch in Fällen möglich sein, in denen die Wohnung lediglich in einen allgemein üblichen Zustand versetzt wird.

Über die einzelnen Regelungen kann man sicherlich diskutieren. Doch wurde hier ein Maßnahmenbündel einseitig zulasten der Vermieter geschnürt. Mit einem derartigen Vorstoß wird man den Wohnungsbau nicht ankurbeln. Ein behutsames Austarieren der Interessen sieht anders aus. Ich sehe daher bei den Überlegungen zu einem zweiten Mietrechtsnovellierungsgesetz noch erheblichen Nachbesserungsbedarf im anstehenden Gesetzgebungsverfahren. Ich werde mich jedenfalls dafür einsetzen, dass die berechtigten Interessen der Mieter, aber auch die legitimen Belange der Vermieter angemessen Berücksichtigung finden. Nur durch eine ausgewogene Regelung können einerseits die Mieter geschützt und andererseits die notwendigen wirtschaftlichen Anreize für den Wohnungsbau gesetzt werden. Steuerrechtliche Anreize können weitere Impulse geben. Das ist schon angesprochen worden. Davon profitieren dann beide, nämlich Mieter und Vermieter.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Anträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER zur Ablehnung. Beim Antrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion empfiehlt er die Zustimmung. Mir ist signalisiert worden, dass das Hohe Haus damit einverstanden ist, über die Anträge insgesamt abzustimmen und damit die Voten der Ausschüsse zugrunde zu legen. Ist das so richtig? – Danke schön.

Ich darf noch sagen: Die CSU-Fraktion hat gemäß § 126 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung beantragt, beim Antrag der FREIEN WÄHLER, Drucksache 17/9758, das Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie, der den Antrag eben-

falls ablehnt, zugrunde zu legen. – Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in dem vorgenannten federführenden Ausschuss bzw. mitberatenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Die Anträge der SPD-Fraktion und der Fraktion der FREIEN WÄHLER sind abgelehnt, dem Antrag der CSU-Fraktion ist damit zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)

**Bayerische Versorgungskammer:
Staatsgrundstücke zum Bau bezahlbarer
Wohnungen bereitstellen! (Drs. 17/10517)**

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, auf die Aussprache zu verzichten. Aber es soll über den Antrag namentlich abgestimmt werden. Ich bitte, die Urnen bereitzustellen. – Das ist jetzt der Fall. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 20.57 bis 21.02 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte darum, die Stimmkarten außerhalb des Saals auszuzählen. Das Ergebnis geben wir später bekannt. – Ich bitte Sie nun, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir fortfahren können.

Ich darf zwischenzeitlich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller und anderer (SPD) betreffend "Familien von Kindern mit chronischen und seltenen Erkrankungen oder Behinderungen besser unterstützen II", Drucksache 17/10572, bekannt geben: Mit Ja haben gestimmt 61, mit Nein haben gestimmt 80. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Darf ich bitten, dass Sie Ihre Plätze einnehmen?

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Das kulturelle Erbe des bayerischen Komponisten Richard Strauss nachhaltig sichern
(Drs. 17/10197)**

Ich erteile als Erstem Herrn Kollegen Streibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. – Ich bitte, die Gespräche einzustellen bzw. draußen fortzuführen. – Bitte schön, Herr Kollege.

(Volkmar Halbleib (SPD): Mit Musikbeispielen! – Markus Rinderspacher (SPD): Sie können auch mitsingen, Frau Präsidentin! – Allgemeine Heiterkeit)

– Ich kann auch zwischendurch Musik machen. Es wäre eine schöne Abwechslung, jetzt Strauss zu hören. – Herr Kollege Streibl, bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir alle hier sind Musikfreunde und wir alle wissen um die Bedeutung von Richard Strauss für unsere Heimat Bayern. Richard Strauss, der 1864 in München geboren wurde und 1949 in Garmisch-Partenkirchen gestorben ist, ist mit Recht der bayerische Komponist schlechthin. Er ist der Komponist, der Bayerns Musikwelt mit etwa 250 von ihm verfassten Werken am nachhaltigsten geprägt hat. Darunter befinden sich Werke wie "Der Rosenkavalier", "Salome", "Elektra" und auch "Eine Alpensinfonie".

Richard Strauss hat die Musikwelt nachhaltig geprägt. Am 1. Juli 1903 gründete er eine Komponistengenosenschaft, die sozusagen die Vorläuferin der heutigen GEMA ist. Er hat sich nachhaltig für die Kunst und die Kunstschaffenden eingesetzt. Daher sollten wir uns auch zu diesem bayerischen Komponisten bekennen.

(Beifall der Abgeordneten Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER) und Markus Rinderspacher (SPD))

Zum 150. Geburtstag von Richard Strauss im Jahr 2014 hat Staatssekretär Bernd Sibler im Gasteig gesagt:

Richard Strauss ist ein bayerisches Phänomen: Er war tief in der oberbayerischen Landschaft verwurzelt und Weltbürger zugleich. Längst ist der bayerische Komponist Richard Strauss ein Klassiker, dessen Musik weltweit geliebt wird.

Meine Damen und Herren, das stimmt. Die Intendantin der Festspiele in Garmisch-Partenkirchen, Frau Brigitte Fassbaender, versäumt es nicht, oft genug zu

betonen, dass Richard Strauss der deutsche Komponist schlechthin ist, der weltweit am meisten gespielt wird. Es ist nicht Richard Wagner, sondern ein Bayer – Richard Strauss. Daher sollten wir uns hier auch dazu bekennen; denn in Artikel 3 unserer Verfassung heißt es: "Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat." – Dieser Kulturstaat verpflichtet uns. Wir müssen für die Menschen in unserem Land im Sinne des Gemeinwohls tätig sein.

Im Jahr 2006 hat der Markt Garmisch-Partenkirchen die Richard-Strauss-Festspiele ins Leben gerufen. Sie sind ein zwar kleines, aber feines und hochkarätiges Festival. Leider ist der Markt Garmisch-Partenkirchen momentan in einer Situation, in der es fraglich ist, ob die Festspiele über 2017 hinaus fortgeführt werden können. Hier wäre es an der Zeit zu überlegen, wie wir mit unserem Kulturgut in Bayern umgehen. Daher haben wir uns erlaubt, diesen Antrag zu stellen, der in der Beschlussempfehlung durch den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst noch folgende spezielle Form gefunden hat:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Markt Garmisch-Partenkirchen sich zur kulturhistorischen Verantwortung der nachhaltigen Pflege des kulturellen Erbes Richard Strauss' weiterhin zu bekennen und die Pflege des Vermächtnisses des bayerischen Komponisten auch weiterhin zu sichern ...

Das ist der Sinn und Zweck dieses Antrags: zusammen mit dem Markt Garmisch-Partenkirchen diesen Komponisten und seine Werke für die Nachwelt zu bewahren und Aufführungen seiner Werke zu fördern.

Meine Damen und Herren, Strauss ist Teil unserer bayerischen Kultur. Wenn wir auf unsere bayerische Kultur stolz sind und uns diese Kultur letztlich auch verpflichten soll – manche sprechen da auch von einer Leitkultur –, sollte sie uns auch etwas wert sein, das heißt, wir sollen und müssen sie wertschätzen. Daher bitte ich Sie: Geben Sie sich einen Ruck und unterstützen Sie diesen Antrag; denn er steht letztlich für unsere bayerische Kultur und Identität. Das sollte uns alle hier im Haus verbinden. Die Kultur, gerade die Musik, sollte ein verbindendes Element sein. Das sollte bei Ihnen allen auf offene Ohren stoßen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Bachhuber für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Bachhuber (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für den

Antrag der FREIEN WÄHLER besteht unseres Erachtens zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt kein Bedarf. Das Richard-Strauss-Festival findet vom 11. bis 17. Juni 2016 statt, wie es seit 1989 üblich ist. Es wurde seit seiner Gründung durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Jahr 1989 aus Haushaltsmitteln der künstlerischen Musikpflege im Rahmen einer Projektförderung regelmäßig gefördert. Im letzten Jahr wurde der Zuschuss gegenüber 2014 von 25.000 auf 40.000 Euro angehoben. Immer wieder hat das Richard-Strauss-Festival auch Sondermittel aus dem Bayerischen Kulturfonds erhalten, zuletzt im Jahr 2014. Auch das Richard-Strauss-Institut des Marktes Garmisch-Partenkirchen wird seit seiner Gründung vom Freistaat Bayern nachhaltig unterstützt. In den letzten Jahren gab es jeweils einen Zuschuss in Höhe von 125.000 Euro.

Wir bekennen uns zu der kulturhistorischen Verantwortung und der nachhaltigen Pflege des kulturellen Erbes Richard Strauss' und werden auch weiterhin die Pflege des Vermächtnisses des bayerischen Komponisten nachhaltig zusammen mit dem Markt Garmisch-Partenkirchen sichern. Hierzu wird das Kultusministerium in enger Zusammenarbeit mit dem Markt Garmisch-Partenkirchen ein nachhaltiges Konzept vorlegen, welches insbesondere den Markt Garmisch-Partenkirchen bei der Pflege des kulturellen Erbes ihres Ehrenbürgers Richard Strauss unterstützt und entlastet. Dabei gilt es, die Ausrichtung des Richard-Strauss-Festivals dauerhaft zu sichern und die zukünftige Ausgestaltung des Instituts zukunftsfähig zu planen, damit das kulturelle Erbe auch für die kommenden Generationen gesichert wird. Deshalb werden wir selbstverständlich auch über das Jahr 2017 hinaus das Festival sowie das Institut in Garmisch-Partenkirchen nachhaltig unterstützen.

Kollege Harald Kühn und ich haben bereits seit Herbst vergangenen Jahres immer wieder mit Staatsminister Spaenle und mit Ihnen, Herr Staatssekretär, Gespräche über die Erhöhung der Förderung und über die nachhaltige Erhaltung des Institutes geführt. Ich sage ganz offen: Selbstverständlich haben wir auch Gelegenheiten wie am vergangenen Sonntag beim Patronatstag der Bayerischen Gebirgsschützen genutzt und unseren Ministerpräsidenten darauf angesprochen. Ich bin überzeugt, dass all diese Gespräche nicht umsonst waren. Ich sehe in aller Unaufgeregtheit einer guten und einvernehmlichen Lösung mit dem Markt Garmisch-Partenkirchen entgegen – nach dem Motto: Gut Ding will Weile haben.

Ich rate den FREIEN WÄHLERN wie schon in der Haushaltsausschusssitzung, ihren Antrag bis zu den Haushaltsberatungen im Herbst zurückzustellen. Ansonsten werden wir den Antrag, wie schon im Haus-

haltsausschuss, ablehnen. Wir werden weder – das möchte ich festhalten – das Richard-Strauss-Festival noch das Richard-Strauss-Institut bzw. den Markt Garmisch-Partenkirchen im Regen stehen lassen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Bachhuber, bitte kommen Sie noch einmal an das Rednerpult zurück. Herr Kollege Muthmann hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Bachhuber, herzlichen Dank für Ihre Erläuterungen. Sie haben bestärkt und bestätigt, was wir mit unserem Antrag bezweckt haben. Ich will jetzt über den Verhandlungsablauf im Haushaltsausschuss berichten. Wir haben darauf hingewiesen, dass hierfür im nächsten Doppelhaushalt Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir waren so weit, den Antrag mit den Kollegen auch von der CSU einstimmig auf den Weg zu bringen. Nur aufgrund Ihrer Intervention im Haushaltsausschuss haben wir dieses einstimmige Votum nicht auf den Weg gebracht. Vielleicht können Sie uns sagen, warum Ihnen so viel daran lag, diesen Beschluss zu verhindern.

(Isabell Zacharias (SPD): Weil er kein Kulturpolitiker ist!)

Heute wollen Sie uns glauben machen, es wäre Ihnen ein Anliegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, bitte schön.

Martin Bachhuber (CSU): Herr Kollege Muthmann, wer im Sommer jeden Esel, den man am Hof vorbeitreibt, anbindet, braucht sich im Winter nicht zu wundern, wenn ihm das Heu ausgeht.

(Markus Rinderspacher (SPD): Der Esel heißt Horst Seehofer! Er hat 2014 mehr Geld versprochen!)

Das diesjährige Richard-Strauss-Festival steht unter dem Motto "Von Narren und Weisen". Ich nenne immer das Beispiel von den klugen und den törichten Jungfrauen.

(Zurufe von der SPD: Hä? – Isabell Zacharias (SPD): Jetzt werden sogar Jungfrauen strapaziert!)

Bayern hat sich immer durch eine solide Finanzpolitik ausgezeichnet. Zuerst muss in Absprache mit den

Trägern vor Ort eine Möglichkeit gefunden werden. Das war immer unser Kurs. Eine alleinige Förderung gibt es nicht. Deswegen habe ich interveniert und den Antrag abgelehnt. Ich wiederhole: Wir sind auf einem guten Weg mit dem Kultusministerium. Wir führen vielversprechende Gespräche mit dem Markt Garmisch-Partenkirchen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Viel versprochen, aber nichts eingehalten!)

Ich bin davon überzeugt, dass eine sehr zufriedenstellende Lösung auch für den Markt Garmisch-Partenkirchen und das kulturelle Erbe von Richard Strauss gefunden wird. Haben Sie etwas Geduld. Das ist eine der guten Tugenden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Frau Kollegin Zacharias für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): Meine verehrte Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das kommt dabei heraus, wenn ein Haushaltspolitiker über Kultur spricht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Vorsicht!)

Das ist am Dienstagabend um 21.15 Uhr eine echte Pein. Lieber Oliver Jörg, du darfst den Raum jetzt nicht verlassen. Im Hochschulausschuss haben wir dem Antrag bei einer Enthaltung des Kollegen Dr. Thomas Goppel einmütig zugestimmt. Herr Kollege Dr. Goppel hat sich im Namen des Bayerischen Landtags zum wundervollen Richard-Strauss-Festival in Garmisch-Partenkirchen bekannt. Übrigens mögen wir alle Festivals. Wir statten sie auch gut aus. Ich möchte nur das Enoch-zu-Gutenberg-Festival im Chiemgau erwähnen. Wir wollen somit alle Festivals. Außerdem wollen wir, dass die Lebensverhältnisse in ganz Bayern ähnlich sind. Wir wollen nicht nur in München großartige Festivals, sondern auch in Garmisch-Partenkirchen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Im Jubiläumsjahr sollten 40.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Meine Damen und Herren, in Promille kann ich gar nicht ausrechnen, was das gemessen am Staatshaushalt ausmacht.

Herr Bachhuber, wo sind Sie eigentlich geblieben? Ist er weggelaufen?

(Martin Bachhuber (CSU): Hier!)

– Da sitzt der junge Mann. Die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker im Kulturausschuss haben sich einstimmig bei einer Enthaltung klar für das Festival ausgesprochen. Sie haben als Haushaltspolitiker wegen 25.000 Euro einen Haushaltsvorbehalt eingebracht. Das ist jedoch nicht antragsrelevant, weil die Summe nur Teil des Textes der Begründung war. Im Antrags-text wird die Staatsregierung lediglich aufgefordert, gemeinsam mit Garmisch-Partenkirchen ein nachhaltiges Konzept zu entwickeln. Liebe CSU, ich frage mich, wie ihr zu den Fragen steht: Kultur für alle, Festivals für alle. Meine Damen und Herren, wegen 25.000 Euro brauchen wir überhaupt nicht darüber nachzudenken.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir stehen eindeutig zu dieser Frage. Lieber Herr Kollege Bachhuber, gerne lade ich Sie in den richtigen Fachausschuss ein. Dort haben wir die richtigen Argumente ausgetauscht. Es geht um ein Konzept zum Fortbestand nach dem Jahr 2017. Wir wollen dieses Richard-Strauss-Festival gemeinsam mit dem Freistaat und der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen erhalten. Lieber Thomas Goppel, Sie haben das so schön ausgeführt. Das ist ein erfolgreiches Festival. Bei 25.000 Euro versus 40.000 Euro brauchen wir nicht tief in die Thematik einzusteigen. Ich betone das gerne ein weiteres Mal: Diese Summe unter einen Haushaltsvorbehalt zu stellen, ist höhnisch und der Kultur, dem Festival und dem Nachnamen Strauss gegenüber nicht angemessen. Auf Strauss stehen Sie von der CSU doch alle. Wir brauchen das Richard-Strauss-Festival. Wir brauchen ein Konzept. Die Finanzierung war nicht antragsrelevant.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Steinberger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe Frau Zacharias recht. Heute reden wir eigentlich nicht über Geld. Bei diesem Antrag ist es jedoch unerlässlich, einige Summen in den Raum zu stellen. Eines steht für uns alle fest: Richard Strauss ist einer der bedeutendsten Komponisten von internationalem Rang aus Bayern. Dieses kulturelle Erbe gilt es zu pflegen. Ich glaube, da sind wir uns auch alle einig. Dafür hat der Markt Garmisch-Partenkirchen seit dem Jahr 2006 das Richard-Strauss-Musikfestival als Veranstalter erfolgreich organisiert. Die Finanzen der Kommune sind je-

doch angespannt. Deshalb sieht sie sich nicht mehr in der Lage, das Festival weiterhin mit 300.000 Euro zu bezuschussen. Wir müssen schon auch über Geld reden. Zum Vergleich: Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – –

(Unruhe)

– Können Sie bitte klingeln? Es ist zu laut.

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, ich weiß, es könnte ein bisschen ruhiger sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Rosi Steinberger (GRÜNE): Da hören Sie es.

(Zuruf von der CSU: Es ist schon spät!)

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Noch einmal zurück: Der Markt Garmisch-Partenkirchen zahlt einen Zuschuss von 300.000 Euro. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst stellt dem Festival aktuell 40.000 Euro zur Verfügung.

(Isabell Zacharias (SPD): Für das Jubiläumsjahr!)

Kollege Bachhuber, an dieser Stelle passt vielleicht das Gleichnis von den klugen und den törichten Jungfrauen. Vielleicht kann man das daran festmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Derzeit hat die Gemeinde einen Vertrag mit der künstlerischen Leiterin des Festivals, Brigitte Fassbaender, der bis einschließlich Sommer 2017 läuft. Bis dahin ist es nicht mehr lange hin. Die Austragung des Festivals über das Jahr 2017 hinaus ist in Anbetracht der finanziellen Situation des Marktes noch ungewiss. Daher ist es an der Zeit, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie es weitergeht.

Die Bedeutung des Festivals für Garmisch-Partenkirchen wird deutlich, wenn man die Hintergründe betrachtet: Richard Strauss hat dort 40 Jahre lang glücklich gelebt. Er fand dort nach seinen Reisen als Dirigent Regeneration, und er fand dort Inspiration für seine Werke. Gerade deshalb ist Garmisch-Partenkirchen der richtige Ort für ein Richard-Strauss-Festival. Wir finden, es muss unbedingt erhalten bleiben.

Wir sind der Meinung, dass insoweit auch der Freistaat Bayern in der Pflicht steht und sich seiner kulturhistorischen Verantwortung für die Pflege des Erbes unseres bedeutenden bayerischen Komponisten stellen muss. Nicht zuletzt ist das Festival zu einem wichtigen Standort in der bayerischen Musiklandschaft ge-

worden. Jedes Jahr zieht es hochkarätige Orchester, Dirigenten, Sänger und Instrumentalisten in den Ort. Dies sorgt für ein gutes Image der Marktgemeinde, wirkt als Publikumsmagnet und fördert den Tourismus.

Auch das Richard-Strauss-Institut ist wichtig und bedeutend; das ist heute schon angesprochen worden. Es leistet zum Beispiel einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsförderung. Im Rahmen des Richard-Strauss-Wettbewerbs werden jedes Jahr begabte junge Musiker ausgezeichnet. Deshalb sind wir der Meinung, dass das Richard-Strauss-Institut weiterhin – und langfristig – durch die Bayerische Staatsregierung unterstützt werden muss. Es muss endlich ein Konzept, wie es dort nach 2017 weitergehen soll, auf den Tisch gelegt werden.

Garmisch-Partenkirchen würde durch den Verlust des Festivals viel von seiner kulturellen Bedeutung als Richard-Strauss-Stadt einbüßen. Deshalb unterstützen wir den vorliegenden Antrag gern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat Herr Kollege Dr. Goppel für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begleite die Richard-Strauss-Festspiele seit dem Tag ihrer Gründung im Jahr 1989. Damals war als ich Staatssekretär beim damaligen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Professor Wild. An den Minister erinnert sich hier leider kaum noch jemand. Wir beide, Professor Wild und ich, haben erstmals dafür gesorgt, dass das Festival gefördert wird. Professor Wild ging davon aus, dass wir in Bayern zusätzliche Festivalorte brauchen. Daher hat er nicht nur das Festival in Garmisch-Partenkirchen, sondern auch die Festivals in Weilheim und am Bodensee gefördert. Die Standorte haben sich in den darauffolgenden Jahren entwickelt, herauf und herunter, einige besser, andere weniger gut. Die Garmischer waren insoweit langsamer als der Rest.

Ich habe mich im Ausschuss in der Tat der Stimme enthalten. Frau Kollegin Zacharias, wir reden von 70 Festivals, die wir fördern wollen. Auch Kollege Streibl hat darauf verwiesen, dass es an zahlreichen Standorten Festivals gibt. Wir wollen nicht eines gesondert fördern, wenn die anderen dadurch in der Diskussion erheblich zurückgesetzt werden. Das Richard-Strauss-Festival ist wichtig. Aber es ist nicht das einzige Festival in Bayern, und es ist nicht das einzige nicht geförderte Festival. Beispiel? – Zehn Orchester werden gefördert; darüber sind wir glücklich. Aber wir haben 35 andere, die auch gern etwas

haben wollen. Denen können wir nichts geben, weil die anderen allein schon viel Geld brauchen.

Wir, der Freistaat Bayern, geben nach Garmisch-Partenkirchen seit Langem Geld, und zwar eine ganze Menge. Auch im vergangenen Jahr war es mit 40.000 Euro eine ordentliche Summe. Einen Rückgang hat es in Jahren des allgemeinen Aufwuchses noch nie gegeben; auch das darf ich ausdrücklich sagen.

Herr Kollege Streibl, natürlich können Sie aufspringen und daheim den Eindruck erwecken, Sie würden jetzt dafür sorgen, dass mehr Geld zur Verfügung steht. Ich betone, im vergangenen Jahr hat es bereits mehr gegeben.

(Markus Rinderspacher (SPD): Herr Dr. Goppel, Herr Seehofer hat das 2014 selbst gesagt!)

– Es ist ein großer Unterschied, ob der Herr Ministerpräsident etwas verspricht oder wir hier im Landtag einen Beschluss fassen.

(Isabell Zacharias (SPD): Ah! – Volkmar Halbleib (SPD): Eine interessante Bemerkung!)

– Das ist ein Unterschied. Ich bin wie Sie gewählter Vertreter der Bürger dieses Landes. Wussten Sie das nicht?

(Isabell Zacharias (SPD): Doch, das habe ich gehannt!)

– Ja, ja. – Die Ausgangsposition ist klar: Wir haben einen Zuschuss von 40.000 Euro festgelegt. Zugleich hat sich der Landtag für die Förderung mehrerer Festivals ausgesprochen. Jetzt eines herauszugreifen und gesondert vorweg zu fördern, ist problematisch und schwierig.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das heißt, das Wort des Ministerpräsidenten gilt nicht mehr?)

Sicherlich kann eine Oppositionspartei sagen, dass sie gern mehr Geld hätte. Es würde Sie sicherlich wahnsinnig freuen, wenn Sie nachweisen könnten, dass die CSU an dieser Stelle zu hirnrissig gewesen sei. Das geht nicht. So können wir nicht miteinander reden. Das täten auch Sie im umgekehrten Fall nie. Das täte niemand von uns. Wir stecken in der Diskussion um mehr Festivalförderung, wir sind dabei, etwas auszuhandeln. In dieser Situation können wir nicht im Einzelfall von vornherein festlegen, dass einer mehr bekommt.

Damit bin ich beim nächsten Punkt: Garmisch-Partenkirchen hat seit 2014 eine Bürgermeisterin, die von

der SPD gestellt wird. Sie bewegt sich noch langsam und unsicher auf diesem Gebiet. Den Freistaat Bayern einfach aufzufordern, mehr Geld für Garmisch auszugeben, ist keine Lösung. Wir brauchen ein Konzept. Madame hat bisher kein Konzept vorgelegt. Dafür braucht sie zu lange. Sie von den FREIEN WÄHLERN behaupten, es brauche das Konzept von Madame nicht; Sie erledigten die Aufgabe in München. – Es ist gut, dass Herr Aiwanger nicht da ist. Dann komme ich wenigstens zu zwei vollständigen Sätzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Es gibt einen zentralen Punkt in unserer Diskussion. Und wir halten fest: Garmisch-Partenkirchen wird nicht benachteiligt. Wir sorgen gemeinsam dafür, dass die Förderung im Rahmen des Aufwuchses in den nächsten Jahren erfolgt. Wir schaffen aber nicht im Voraus Fakten, die andere Städte und Gemeinden in entsprechendem Umfang benachteiligen würden. Wir wissen noch nicht, wie viel Geld wir insgesamt zur Verfügung haben werden. Unter diesem Umstand bitte ich sehr um Verständnis dafür, dass die CSU sich weigert, hier schon etwas zuzugestehen, was gleichzeitig anderen vorenthalten wird. Es gehört zur Verantwortung der Mehrheitsfraktion, dass sie darauf achtet, dass niemand im Land zu kurz kommt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt habe ich zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst Frau Kollegin Zacharias. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): Geschätzter Kollege Dr. Goppel, im Ausschuss haben Sie übrigens andere Argumente benutzt, um Ihre Stimmhaltung zu rechtfertigen.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Ich bin für Wiederholungen nicht zuständig.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber bei seiner Meinung kann man schon bleiben!)

Isabell Zacharias (SPD): Dennoch ist Ihr Abstimmungsverhalten eine Nachfrage wert. Sie haben im Ausschuss den Anschein erweckt, dass die Parteizugehörigkeit der Bürgermeisterin Sie veranlasse, die finanzielle Unterstützung seitens des Freistaates infrage zu stellen. Sehe ich das richtig, oder ist Ihre Aussage parteiunabhängig gemeint?

Dr. Thomas Goppel (CSU): Das sehen Sie richtig, Frau Kollegin. Wenn eine SPD-Kollegin die Aufgaben, die ihr gestellt worden sind, nicht erledigt, mache ich

das deutlich. Dann sage ich das auch in der Landtagsdebatte über einen Antrag.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Die SPD stellt in Garmisch-Partenkirchen zum ersten Mal eine Bürgermeisterin. Aber es geht nichts voran. Vor diesem Hintergrund können zwar die FREIEN WÄHLER und alle anderen Fraktionen jederzeit Anträge stellen. Aber wenn die SPD diesen Antrag –

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Herr von Brunn, wenn Sie leiser sind, verstehe ich es. Erst wenn ich es verstehe, kann ich es beantworten. Auf Gebrülle antworte ich nicht.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Ich weiß nicht, ob Sie es überhaupt verstehen wollen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Streibl, bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Kollege Goppel, ich kenne und schätze Sie als kunstbeflissenen Menschen, als Ästhet, der für das Schöne und das Gute steht. Ich weiß, dass Sie in der Vergangenheit viel für die Kunst, auch für Richard Strauss, getan haben. Diese Verdienste ehren Sie.

Aber das, was Sie soeben abgeliefert haben, ist Ihrer unwürdig. Wenn Sie sich allein auf Parteiengezänk zurückziehen und sagen, Sie lehnten das Ansinnen ab, weil die Bürgermeisterin von der SPD gestellt wird, dann ist das doch etwas zu kurz gesprungen.

Der Antrag zielt doch genau darauf, gemeinsam an einem Konzept zu arbeiten, um das Festival zu sichern. Daher kann ich das, was Sie hier gesagt haben, nicht verstehen. Sie haben es so dargestellt, als ob man in Garmisch-Partenkirchen das Ganze nicht so ernst nehmen und es einfach nicht könne. Damit tun Sie den Menschen bei uns draußen bitter unrecht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Dr. Thomas Goppel (CSU): Herr Kollege Streibl, Ihre ausgestreute Seife soll mich zum Ausrutschen bringen; das mache ich nicht.

Erstens möchte ich ausdrücklich betonen, dass ich nicht die SPD-Bürgermeisterin als Person angegriffen habe. Aufgrund der Tatsache, dass hier behauptet

worden ist, es liege ein tolles Konzept vor, habe ich allerdings darauf hingewiesen, wo der Kontrahent wirklich zu suchen ist. Das steht mir zu. Ich würde das auch sagen, wenn es bei einem von uns nicht funktioniert.

(Volkmar Halbleib (SPD): Seit wann sind die Bürgermeister vor Ort unsere Konkurrenten?)

Das habe ich in den letzten Wochen genauso unter Beweis gestellt wie mancher von Ihnen, wenn er über den Herrn Gabriel redet. Damit habe ich kein Problem.

(Inge Aures (SPD): Da muss man schon studiert haben, wenn man das verstehen will!)

Das Zweite ist, dass ich auch meine eigenen Leute zur Kasse, auch zur geistigen, bitten kann. Sie verdrehen aber die Tatsachen. Seit vielen Jahren werde ich regelmäßig von Garmisch-Partenkirchen gebeten mit-zuhelfen, dass wir endlich ein Konzept bekommen. Dann bitten wir darum, dass wir uns ein paar Wochen später zusammensetzen, aber eine Zusammenkunft findet nicht statt. Stattdessen wird im Landtag beschlossen, dass wir mehr Geld geben als vorher. Was soll das?

(Isabell Zacharias (SPD): Ein Mal!)

Hinterher gibt es immer noch kein Konzept. Seit letztem Jahr hatten sie Zeit, sich für 15.000 Euro mehr zu überlegen, wie sie weitermachen. Der Landtag bleibt aber ohne Vorlage. Was bekomme ich als Antwort? – Dreimal bekomme ich die Feststellung, "der Markt Garmisch-Partenkirchen sei klamm". Ganz viele Gemeinden in unserem Land sind klamm und haben trotzdem Ideen. Diese Ideen fehlen, und die hätte ich gerne, bevor ich mit Ihnen allen beschließe, dass der Freistaat mehr Geld ausgibt. Der Freistaat gibt nicht mehr Geld aus ohne gemeinsame Leistung oder Vorleistung. Vorleistung weist den richtigen Weg. Gemeinsame Leistung ist das Startkapital. Aufgrund meiner eigenen Gespräche kann ich nachweisen, dass eine solche gemeinsame Leistung mit Garmisch-Partenkirchen nicht zustande gekommen ist. Aus diesem Grund komme ich zu dem Schluss, dass wir nicht in Vorleistung treten müssen oder sollen. Das machen Sie übrigens zu Hause beim Taschengeld der Kinder ganz genauso.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Eisenreich ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Kollege.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist der, der die Situation noch retten kann! – Isabell Zacharias (SPD): Der neue Kulturstaatssekretär!)

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es der Verlauf der Debatte nicht unbedingt wiedergibt, möchte ich zunächst einmal feststellen, dass zumindest aus meiner Sicht bei diesem wichtigen Thema große Einigkeit besteht. Wir sind uns in der Einschätzung, dass Richard Strauss der bedeutendste in Bayern geborene Komponist ist, völlig einig. Darin besteht Einigkeit.

(Volkmar Halbleib (SPD): Dann wundert mich aber Ihr Abstimmungsverhalten!)

Wir sind uns auch darin einig, dass die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen das kulturelle Erbe von Richard Strauss sehr verantwortungsvoll pflegt, auch wenn es noch weitere Hausaufgaben zu erledigen gilt. Selbstverständlich sind wir uns auch darin einig, dass der Freistaat Bayern die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen bei der Sicherung dieses Erbes unterstützt und auch weiterhin unterstützen wird. Ich möchte einige Punkte nennen; der Kollege Bachhuber hat sie schon angesprochen.

Der Freistaat Bayern unterstützt das Richard-Strauss-Festival seit seiner Gründung mit Mitteln der künstlerischen Musikpflege. Letztes Jahr ist der Zuschuss angehoben worden. Das Festival wird auch regelmäßig aus Mitteln des bayerischen Kulturfonds unterstützt.

(Isabell Zacharias (SPD): Ein Mal mit 100.000 Euro!)

Mit der Erhöhung des Ansatzes für die Musikpflege im Nachtragshaushalt 2016 werden wir noch zu weiteren Verbesserungen kommen. Da bin ich sehr zuversichtlich. Wir führen hierüber intensive Gespräche. Ich danke den Kollegen Bachhuber und Kühn, die sich sehr intensiv für das Festival einsetzen.

Gleiches gilt auch für das Richard-Strauss-Institut, das eine wichtige Aufgabe bei der wissenschaftlichen Forschung und Dokumentation des Erbes hat. Es hat eine ganz wichtige strategische Bedeutung auch für das Festival. Auch dieses Institut unterstützt der Freistaat Bayern seit seiner Gründung. Zurzeit beträgt der Zuschuss 125.000 Euro. Wir überlegen momentan, wie wir weitere Verbesserungen erreichen können.

Im Ergebnis fordert uns der Antrag zu etwas auf, was wir sowieso machen. Der Freistaat Bayern wird das besondere Erbe des Komponisten Richard Strauss zusammen mit der Familie und der Kommune weiterhin pflegen. Wenn die Gespräche abgeschlossen

sind, werden wir dem Hohen Haus selbstverständlich gerne berichten. Ich danke an dieser Stelle zunächst einmal allen, die sich für die Bewahrung des Erbes von Richard Strauss einsetzen. Ich danke insbesondere der Familie und der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen. – Ich hoffe, dass ich damit zur Beruhigung der Situation beitragen konnte.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD):
Warum war dann die Zustimmung im Kunstausschuss so falsch?)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 17/11216. Der mitberatende Ausschuss – –

(Unruhe)

Wir stimmen ab. Können Sie jetzt vielleicht etwas ruhiger sein, damit jeder weiß, worüber abgestimmt wird?

Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat beantragt, über die Neufassung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst abstimmen zu lassen. Wer dem Antrag in der Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Markus Rinderspacher (SPD): CSU gegen Strauss!)

Bevor ich zur gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 18 und 19 komme, darf ich vorweg bekannt geben, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 27 keine Aussprache stattfinden zu lassen. Über den Antrag auf Drucksache 17/9858 – das ist der Tagesordnungspunkt 22 – soll aber namentlich abgestimmt werden. Ich gebe hiermit noch einmal eine namentliche Abstimmung bekannt.

Dann rufe ich zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 18 und 19** auf:

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Salafismusprävention für Frauen und Mädchen stärken (Drs. 17/9604)**

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ausbau der Forschungsförderung im Themenbereich Salafismus (Drs. 17/9605)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erster Frau Kollegin Schulze für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich möchte jetzt wirklich um Ruhe bitten.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sind jung, sie heißen Elif, Andrea oder Sandra und leben in bayerischen Familien. Dann beginnt es: Erst schwärmen sie für die angeblichen Gotteskrieger, und dann machen sie sich auf den Weg zu ihnen nach Syrien. So hat es beispielsweise Elif Ö. aus Neuried gemacht, damals war sie 16 Jahre alt. Sie verschwand aus Bayern und meldete sich dann online aus Syrien. Sie berichtete dort von ihrem neuen Leben. Die Sicherheitsbehörden beobachteten ihre rasche Radikalisierung und stellten fest, dass sie nicht nur Opfer radikaler Terroristen ist, sondern inzwischen auch selbst aktiv bei Gleichaltrigen für die Ausreise nach Syrien in die Kampfgebiete wirbt. Das ist ein Problem.

Auch im Verfassungsschutzbericht 2015 steht, dass immer mehr Minderjährige sich vom IS angesprochen fühlen und sich auf den Weg in die Kampfgebiete machen. Ja, wir haben mittlerweile endlich ein Bayerisches Präventions- und Deradikalisierungsnetzwerk gegen Salafismus, aber dieses hat überhaupt nicht den besonderen Radikalisierungsweg von jungen Frauen und Mädchen im Blick. Es stimmt, der gewaltbereite Salafismus und Dschihadismus ist für Mädchen und Jungen gleichermaßen attraktiv. Die Anhörung, die wir auf unseren Antrag hin im letzten Herbst im Bayerischen Landtag durchgeführt haben, hat jedoch deutlich gezeigt, dass man sich mit der Radikalisierung von jungen Mädchen und Frauen besonders beschäftigen muss

(Beifall bei den GRÜNEN)

und dass der sogenannte Islamische Staat auch versucht, gezielt junge Frauen und Mädchen anzuwerben.

Die Expertinnen und Experten haben in der Anhörung betont, dass es Besonderheiten bei den Anwerbeversuchen für Frauen und Mädchen gibt. So ist beispielsweise der Dschihadismus für Mädchen, die in konservativ-patriarchalen Familienstrukturen aufwachsen und ihre Persönlichkeit dort nur bis zu einem gewissen Grad entwickeln können, ein vermeintlich emanzipatorisches Angebot. Das hat sich weiterentwickelt, und mittlerweile tauchen im Internet immer wieder einmal Videos auf, in denen junge Frauen oder Mädchen in Kampfanzügen oder mit Waffen zu sehen sind. Gleichzeitig bietet die Ideologie des sogenannten Islamischen Staates den jungen Frauen ein sehr konservatives Bild und damit die vermeintliche Möglichkeit, sich im Rahmen einer konservativen Frauenrolle selbst zu verwirklichen, beispielsweise als Ehefrau an der Seite eines Kämpfers oder als Mutter seiner Kinder.

Das Problem mit der Radikalisierung junger Frauen und Mädchen ist – das haben die Expertinnen und Experten sehr deutlich gemacht –, dass diese Radikalisierung sehr lange im Verborgenen stattfindet. Das Umfeld, seien es Familie, Freunde oder auch die Schule, erfährt sehr lange nicht, dass sich das Mädchen radikalisiert, bis es, im wahrsten Sinne des Wortes, zu spät ist.

Wir haben deshalb, nachdem diese Informationen bei der Anhörung zu Tage traten, diesen Antrag gestellt. Wir möchten, dass im Rahmen des Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus ein deutlicher Schwerpunkt auf die Radikalisierung von Frauen und Mädchen gesetzt wird. Ehrlich gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen, konnte ich schon im Ausschuss nicht verstehen, warum man diesem Ansinnen nicht nachkommt. Ich bin deshalb auf die, hoffentlich neuen, Argumente gespannt und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem zweiten Antrag wollen wir ebenfalls etwas beheben, weil bei der Anhörung herauskam, dass noch etwas fehlt. In Deutschland gibt es nämlich im Vergleich zu anderen Ländern noch viel zu wenige Informationen darüber, wie Radikalisierungstendenzen gerade im Bereich Salafismus entstehen. Wir wollen wissen, was man dagegen machen kann und wie die Maßnahmen und Mechanismen sind. Deswegen fordern wir in unserem zweiten Antrag eine stärkere Forschungsförderung. Die Bayerische Staatsregierung soll sie anstoßen und unterstützen. Wir brauchen groß angelegte empirische Studien. In Großbritannien und in den Niederlanden beispielsweise gibt es sie bereits. Da ich, wie wahrscheinlich alle hier, davon ausgehe, dass wir dieses Problem leider noch länger haben werden, ist es sehr wichtig, dass wir bei die-

sem Thema vorangehen und so viele Informationen wie möglich sammeln. Wir bitten deshalb, auch unseren zweiten Antrag zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Reichhart das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Frau Kollegin Schulze recht geben: Der Salafismus, der Islamismus ist sicherlich die größte Herausforderung für unsere Demokratie, für unsere Gesellschaft, für unsere Freiheit, für unsere Werteordnung, die wir derzeit haben. Wenn man sich die Zahlen vor Augen führt, dann wird einem manchmal angst und bange. Wir haben in der Bundesrepublik Deutschland 8.300 Salafisten. Allein in Bayern sind 630 Salafisten erfasst, die sich offen dazu bekennen. Die Salafisten berufen sich auf etwas ganz Altvorheriges, eine Religion, die im Mittelalter stehen geblieben ist, die mit der Entwicklung unserer Gesellschaft nicht Schritt gehalten hat. Man sieht, dass diese Bewegung unsere Gesellschaft nach ihren Glaubensvorstellungen umgestalten will. Sie wollen unsere Gesellschaft umbilden; doch das dürfen wir als offene, als freie Gesellschaft auf keinen Fall dulden. Diese Umgestaltung der Gesellschaft hin zu einem gottgewollten Staat, zu einem Gottesstaat, zu einer gottgewollten Ordnung, ist unvereinbar mit unseren Grundwerten. Das ist unvereinbar mit unseren Verfassungspositionen. Unsere Verfassung soll nach Auffassung der Salafisten keine Geltung mehr haben. Deshalb müssen wir sie verteidigen. Die Gesellschaft muss zusammenstehen, wir müssen aktiv dafür eintreten.

In der jetzigen Zeit, in der aufgeheizten Debatte, die wir über den Islam und darüber führen, wie wir mit dieser Religion umgehen, muss man sich den Unterschied vor Augen halten, was den Islam vom Islamismus unterscheidet. Der Islam versteht den Koran als Offenbarung, bei den Islamisten ist der Koran eine Verfassung. Der Islam versteht die Sunna als Brauch, während sie bei den Islamisten zur verpflichtenden Lebensweise wird. Der Islam versteht die Scharia als persönliche ethisch-moralische Wertordnung, während sie bei den Salafisten zum politisch-gesellschaftlichen Gesetz wird. Das wird besonders deutlich beim Dschihad, der im Islam als persönliche Anstrengung der Gläubigen verstanden wird. Bei den Salafisten, bei den Islamisten hingegen wird er zum Gotteskrieg gegen Ungläubige. Insgesamt kann man sagen, der Islam ist eine Religion, während der Salafismus, der Islamismus die politische Ideologie eines geschlossenen Weltbildes ist, die wir ablehnen, die wir bei uns

nicht haben wollen. Wenn man sich dann anschaut, dass in den Fußgängerzonen Salafisten bei "Lies!"-Kampagnen für den aktiven Beitritt werben, wie beispielsweise am vergangenen Wochenende, und dafür, dass unsere Staatsordnung geändert wird, dann müssen wir sagen: Wir müssen mit aller Härte des Gesetzes, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln dagegen vorgehen. Wir müssen hart dafür kämpfen, dass dieses verfassungswidrige Verhalten bei uns in Bayern, bei uns in Deutschland keinen Platz hat.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr gut!)

Gleichzeitig muss aber auch eines klar sein: Der Islam hat wie das Christentum, wie das Judentum und wie alle anderen weltanschaulichen Religionen bei uns in Deutschland Religionsfreiheit verdient. Das gilt aber nicht für den Islamismus, und das gilt auch nicht für den Salafismus. Diese beiden Auslegungen müssen wir mit aller Härte des Gesetzes bekämpfen. Denen muss unsere Gesellschaft, müssen wir alle, die wir hier sitzen, alle, die draußen sind, mit aller Kraft entgegenreten. Wir müssen stark dafür kämpfen, dass hier nichts passiert.

(Beifall bei der CSU)

Wir können stolz darauf sein, was unser Verfassungsschutz, was unsere Polizei und unsere Justizbehörden leisten. Unsere Jugendämter, unsere Sozialstellen, die Schulen und alle staatlichen Einrichtungen stehen ganz klar in einer Linie. Wir wollen, dass alle Menschen, ob jung oder alt, unter keinen Umständen diesen islamistischen Verführern verfallen oder zu deren Opfern werden. Wir haben deshalb in Bayern auch etwas getan. Wir haben das Bayerische Präventions- und Deradikalisierungsnetzwerk gegen Salafismus geschaffen. Das ist deutschlandweit einmalig.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Nein, ist es nicht!)

– Doch, Frau Kollegin Schulze. Es bündelt die Arbeit aller Ressorts. Es gibt kein anderes Bundesland, in dem Justiz-, Innen-, Sozial- und Kultusressort gemeinsam an einem Konzept arbeiten und strategische Schwerpunkte erarbeiten, um diesen Tendenzen entgegenzuwirken. Dabei sind wir uns bewusst, dass wir dazu auch die Gesellschaft brauchen. Deshalb machen wir auch viel mit der Gesellschaft und arbeiten sehr stringent darauf hin.

Wir werden die Anträge der GRÜNEN ablehnen. Sie sind fachlich überholt, zum Teil sind sie auch inkonsequent. Ich beginne mit dem Antrag betreffend "Salafismusprävention für Frauen und Mädchen stärken". Das Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gliedert die Maßnahmen auf, und zwar in Prävention und

in Deradikalisierung. Bei der Prävention ist es uns besonders wichtig, eine Stigmatisierung zu vermeiden. Wir wollen nicht sagen: Wir greifen uns jetzt speziell die Mädchen heraus, oder: Wir greifen uns jetzt speziell eine Altersgruppe oder eine spezielle regionale Herkunft heraus. Wir wollen stattdessen Angebote für alle machen. Wir wollen allen jungen Menschen sagen: Leute, werdet nicht zum Opfer dieser Ideologen, rennt diesen Verrückten nicht nach, sondern vermeidet es unter allen Umständen, in deren Fänge, in deren Netz zu geraten. – Deshalb ist die Prävention so wichtig.

Bei der Deradikalisierung sieht es anders aus. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Deradikalisierung so erfolgen muss wie die Radikalisierung, und das heißt, individuell. Es gibt verschiedene Formen, es gibt nicht den einen Punkt, der jemanden zum Islamisten macht. Es sind vielmehr Prozesse, die sich entwickeln. Dort müssen wir spezifisch angreifen. Wir können nicht sagen, wir machen ein Frauenprogramm oder ein Männerprogramm. Auch unter Frauen und Männern gibt es Unterschiede. Deshalb gehen wir spezifisch heran und entwickeln spezielle Programme. Wir wollen nicht auf ein bestimmtes Geschlecht abstellen, sondern wir wollen das allgemein halten, und deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Das Gleiche gilt für den Antrag betreffend "Ausbau der Forschungsförderung im Themenbereich Salafismus". Wer sich mit den Studien beschäftigt, der sieht, dass wir schon sehr weit sind. Die Faktoren, wie und warum sich jemand radikalisiert, sind bekannt. Wir wissen, dass es nicht einen einzelnen Schlüsselfaktor zur Radikalisierung gibt. Die Forschung versucht deshalb auch nicht, die einzelnen Faktoren herauszuarbeiten, sondern sie analysiert Prozesse und Interaktionen, die bei dieser Radikalisierung eine Rolle spielen. Bayern ist auch Mitglied der Arbeitsgruppe Deradikalisierung und Prävention, die im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum in Berlin angesiedelt ist. Dort findet die Feldarbeit statt. Wer sich mit dem Thema beschäftigt, der sieht, dass dort viel über die Zusammenhänge erfolgt. Auch in Bayern haben wir einige Projekte, die in dieses Netzwerk einfließen, woraus wir wiederum unsere Information holen. Wir haben in Bayern das Forschungsprojekt "Demokratie leben!". Wir haben das Projekt "Salafismus in Deutschland: Forschungsstand und Wissenstransfer" der Universität Erlangen. Wir haben das Projekt "Islam in Bayern" der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Insoweit wird bereits in der Feldforschung sehr viel getan.

Die Grundlagenforschung darf sich aber nicht, wie es die GRÜNEN fordern, nur auf den Freistaat Bayern konzentrieren. Der Islamismus, der Salafismus ist ein

grenzüberschreitendes, globales Problem. Deswegen können wir nicht Mikrostudien durchführen, sondern wir müssen das Ganze betrachten. Darum werden wir auch den zweiten Antrag der GRÜNEN ablehnen.

Liebe Kollegen der GRÜNEN, erlauben Sie mir abschließend noch eine Bemerkung. Ich bin froh, dass sich auch bei Ihnen inzwischen die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Islamismus und Salafismus bekämpft werden müssen.

(Lachen bei der SPD, Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Wir haben nämlich hier in diesem Haus ganz andere Entwicklungen erlebt. Reden Sie einmal mit Ihrem Kollegen Beck in Ihrer Bundestagsfraktion, der sich auch auf anderen Gebieten manchmal verirrt und manchmal fehlgeleitet ist.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Er hat vor fünf Jahren versucht zu verhindern, dass der Salafismus in das Programm zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie hineinkommt.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Hört, hört!)

Er hat versucht, den Salafismus herauszunehmen mit der Begründung, Salafismus sei keine Gefahr für Demokratie, Toleranz und Vielfalt. Ich glaube, hierin kommt eine gewisse Geisteshaltung deutlich zum Ausdruck. Diese Geisteshaltung – danach höre ich auf – ist auch bei dem Verhalten, das Sie hier gezeigt haben, zum Ausdruck gekommen. Immer dann, wenn es darum ging, gewaltbereite Salafisten abzuschieben, haben Sie gesagt, nein, lasst doch diese Leute da, auch wenn sie nicht deutsche Staatsangehörige sind. – Wir wollen, dass diese Leute unser Land verlassen müssen. Von Ihnen kommt immer sofort ein Aufschrei. Ich glaube, das zeigt eine gewisse Geisteshaltung, die dahintersteckt. – Aber ich freue mich auf einen gemeinsamen Weg in den nächsten Wochen und Monaten und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Zwischenbemerkung: Frau Kollegin Schulze, bitte.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Kollege Reichhart, zunächst weise ich Ihre Aussagen zu unserem Kollegen Volker Beck aus der Bundestagsfraktion zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken für Ihre lange, ausführliche Erklärung, wogegen Sie sich alles stellen. Vielen Dank, dass Sie das so ausführlich dargestellt haben.

Sie waren bei der Anhörung dabei. Die Expertinnen und Experten haben davon berichtet, dass die Radikalisierungswege junger Mädchen und Jungen unterschiedlich verlaufen. Meine erste Frage lautet: Haben Sie das mitbekommen?

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Eine Unverschämtheit! Was soll denn das? Das ist doch kein Kindergarten hier! Die spinnt wohl!)

Ich komme zu meiner zweiten Frage: Sind Sie, wenn Sie das mitbekommen haben sollten, der Meinung, dass man für unterschiedliche Radikalisierungswege vielleicht unterschiedliche Präventionsansätze braucht, damit es nicht zu einer Radikalisierung kommt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Hans Reichhart (CSU): Erstens. Liebe Kollegin Schulze, ich glaube, dass ich bei der gesamten Anhörung da war.

(Lachen bei der SPD – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Körperlich anwesend!)

– Ich habe wahrscheinlich aufmerksamer zugehört als viele andere Kollegen, auch manche, die gerade meinen, sie müssten hier noch ihren Kommentar abgeben.

Zweitens. Radikalisierung erfolgt immer individuell. Radikalisierung erfolgt zum größten Teil geschlechtsunspezifisch. Wie bei einem Mosaik kommt ein Stein zum anderen. Man weiß nicht, welcher der letzte Stein ist, der die Radikalisierung zum Ende bringt. Deswegen sagen wir: Lasst uns die Prävention allgemein und die Deradikalisierung individuell gestalten. Das Herausgreifen einzelner Gruppen hätte eine Stigmatisierung zur Folge. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion der Herr Kollege Dr. Wengert das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Paul Wengert (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem Salafismus zu beschreiben und seine fatalen Wirkungen und Folgen zu beklagen reicht nicht aus, lieber Kollege Reichhart.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Genau!)

Sie haben viel geredet, aber nur von repressiven Maßnahmen gesprochen und im Übrigen Wikipedia-Wissen zum Besten gegeben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Hans Reichhart (CSU))

Mit Allgemeinplätzen lässt sich das Problem leider nicht lösen.

Eigentlich sollten wir über diese beiden Anträge überhaupt nicht im Plenum diskutieren müssen. Mich hat schon die Begründung der Ablehnung seitens der CSU im Innenausschuss irritiert, wonach die Anträge das Handeln der Exekutive betreffen, in das sich der Landtag nicht so detailliert einmischen sollte.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Es ist aber unser Auftrag, der Exekutive dort, wo es nötig ist, Vorgaben zu machen und ihr zu sagen, was sie tun soll, wo wir Handlungsbedarf sehen.

Das zweite Argument war genauso wenig überzeugend, ein Deradikalisierungsprogramm müsse immer individuell sein und dürfe sich nicht nur auf eine Gruppe beziehen, die dadurch stigmatisierend herausgegriffen werde.

Mit ihrem Antrag zur Salafismusprävention möchten die GRÜNEN ein bayerisches Präventions- und Deradikalisierungsprogramm für den Bereich des Salafismus und gewaltbereiten Islamismus anstoßen, das sich speziell an Mädchen und junge Frauen wendet. Das hat mit Stigmatisierung nichts, aber rein gar nichts zu tun,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

zumal es sich nicht um ein Angebot in aller Öffentlichkeit handelt, wo jemand bloßgestellt oder an den Pranger gestellt wird, sondern um ein diskretes Zugehen auf die gefährdeten jungen Menschen und die Familien, in denen sie noch leben.

Spätestens seit unserer Anhörung im Oktober wissen wir, dass Aussteigerprogramme und Deradikalisierungsprogramme langwierige Prozesse sind und dass man drei, vier oder gar fünf Jahre arbeiten muss, um Erfolge zu erzielen. Das heißt im Umkehrschluss, dass wir schnell handeln müssen. Die Zahl der Radikalisierten und der Gefährdeten wächst täglich. Als Sicherheitsbehörden 2010 begonnen haben, sich mit dem Salafismus zu beschäftigen, ist man von einer Zahl von rund 3.000 Salafisten in Deutschland ausgegangen. Diese Zahl hat sich bundesweit mittlerweile

verdreifacht, in Bayern von 130 auf über 600 mehr als vervierfacht. Das ist ein rasanter Anstieg.

Warum wächst diese Bewegung so schnell? – Auch darauf gab es in der Anhörung klare Antworten durch die Sachverständigen. Lieber Kollege, ein Faktor ist demnach, dass sich der Salafismus in gewisser Hinsicht als Jugendkultur verstehe, als eine gewisse Rebellion gegenüber der Mehrheit der Gesellschaft und gegenüber den Eltern. Der Salafismus biete sich als Problemlösungsstrategie an. Er biete gerade Jugendlichen, die Probleme haben, ob nun sozial, beruflich, ökonomisch oder auch psychisch, einfache Lösungen auf ihre Fragen. Dabei würden die jungen Menschen auf der Gefühlsebene angesprochen. Sie seien vollkommen davon überzeugt, dass sie sich für eine gute Sache einsetzen. – Ich zitiere:

Sie haben von den entsprechenden Vertretern des Extremismus ein Rundum-sorglos-Paket erhalten, das es ganz schwierig macht, diesen Panzer zu durchbrechen, wenn man sie erreichen möchte.

Das führte eine Sachverständige aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen aus.

Die Gefühlsebene ist bei Mädchen und jungen Frauen eben eine andere als bei Jungen und jungen Männern. Es gibt zum Beispiel Mädchen aus sehr konservativ-traditionellen, sehr patriarchalischen Familien, wo der Vater sein Patriarchat nur auf den Islam zurückführt. Der Junge darf alles, das Mädchen darf nichts. Die Mädchen werden vom koedukativen Unterricht abgemeldet und dürfen nicht mit auf Klassenfahrten, Jungen aber schon. Innerhalb dieser Familienstruktur können sich Mädchen nur bis zu einem bestimmten Grad entwickeln. Der Bruder und der Vater werden immer über ihnen stehen. Für diese Mädchen sind der politische Salafismus und vor allem der Dschihadismus eine vermeintliche Möglichkeit der "Emanzipation". Während junge Männer im Krieg Abenteuer erleben, ihre Männlichkeit im Kampf zu erleben suchen – man geht in den Krieg, fährt Panzer, läuft durch den Dreck und grillt am Abend – oder ihre sehr oft krankhaften Kriegsphantasien ausleben wollen, ist das bei jungen Frauen eben anders, so die Sachverständigen. Sie glauben, im Kalifat Geschichte schreiben zu können als Zweit- oder Drittfrau eines Gotteskriegers. Sie sind die erste Generation des neuen Weltreiches. Sie bekommen Anerkennung in ihrer klassischen Frauenrolle. Und insbesondere Mädchen, vierzehn-, fünfzehn-, sechzehnjährige Mädchen, haben tatsächlich diesen romantischen Traum von "Ich finde meinen Dschihadisten". Da drängt es sich geradezu auf, für diese jungen Frauen eigene

Präventions- und Deradikalisierungsprogramme zu entwickeln.

Der zweite Antrag betreffend "Ausbau der Forschungsförderung im Themenbereich Salafismus" greift die eben dargestellte Problematik auf. Da wir es mit einem laufenden Prozess zu tun haben, nicht mit einem einmaligen Ereignis, entstehen immer wieder neue Wissenslücken bei der Frage nach den Faktoren der Radikalisierung junger Menschen, insbesondere auch von Frauen, und der Frage nach geeigneten Gegenmaßnahmen. Ohne fundierte Untersuchungen und Analysen auf der Basis zuverlässiger empirischer Studien werden wir uns sehr schwertun, Erfolg versprechende Präventionsstrategien zu entwickeln. Diese brauchen wir aber ganz dringend, um der Radikalisierung junger Menschen wirksam begegnen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, da lasse ich das Argument, das in der Mitberatung im Haushaltsausschuss von Ihrer Seite kam, nicht gelten, dass Forschungsarbeiten dazu mit großem Aufwand und hohen Kosten verbunden seien. Es geht hier um Menschenleben, sowohl um das Leben der jungen Leute, die für den Salafismus angeworben und für den Dschihad begeistert werden sollen, als auch um das Leben der Menschen, die diesen radikalisierten und fanatischen Kämpfern zum Opfer fallen, ob in Syrien oder hier in Europa. Daher werden wir auch diesem zweiten Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Hanisch das Wort erteilen. Bitte.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innenausschuss hat sich intensiv mit dem Thema Salafismus beschäftigt. Im Herbst letzten Jahres hatten wir dazu eine Anhörung. Ich glaube, das Thema ist viel zu ernst, als dass man darüber unterschiedlicher Auffassung sein könnte. Herr Kollege Dr. Reichhart, vieles von dem, was Sie gesagt haben, würde für die beiden Anträge der GRÜNEN sprechen. Präventionsarbeit ist immer noch billiger, als wenn wir hinterher das ausbaden müssen, was durch vernünftige Präventionsmaßnahmen hätte verhindert werden können. Das haben wir sehr häufig gesehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Die Anhörung hat uns gezeigt, dass junge Frauen und Mädchen wohl wesentlich anfälliger für die Ideen der

Salafisten und Dschihadisten sind, als man gedacht hat. Die Situation im Einzelfall ist jedoch unterschiedlich und darf nicht über einen Kamm geschoren werden. Deshalb haben wir im Innenausschuss beiden Anträgen zugestimmt. Ich kann es deshalb relativ kurz machen: Wir werden diesen Anträgen auch heute zustimmen, weil wir der Auffassung sind, dass sie Hand und Fuß haben.

Wehret den Anfängen. Dann können wir uns hinterher einiges ersparen. Die Anhörung hat außerdem gezeigt, dass gerade zwei Gruppen für den Salafismus sehr anfällig sind, nämlich diejenigen, die aus sehr strengen Elternhäusern kommen, und diejenigen, die aus Elternhäusern kommen, in denen ein Laissez-faire-Stil praktiziert wurde. Aus diesen Gruppierungen kommen die meisten der Dschihadisten, die wir jetzt kennen. Wir müssen diesen Jugendlichen durch präventive Maßnahmen helfen. Die Dschihadisten betreiben eine frauenspezifische Propaganda. Sie versprechen den Mädeln das Blaue vom Himmel herunter: Sie werden mit einem Krieger verheiratet sein. Sie können Lorbeeren ernten. Sie können einen neuen Staat aufbauen. Das kommt an. Deshalb müssen wir frauenspezifische Präventionsarbeit leisten. Dieses Instrument wird am ehesten greifen und helfen.

Deshalb werden wir diesen beiden Anträgen zustimmen. Auch eine Forschungsförderung auf diesem Gebiet ist sicherlich ein sinnvoller Ansatz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die beiden Anträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung das Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zugrunde legen? – Damit besteht Einverständnis. Danke. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in dem vorgenannten federführenden Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten und die Anträge sind abgelehnt.

Ich rufe nun gemeinsam die Tagesordnungspunkte 20 bis 27 auf:

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)
Bayern Digital I:
Ernennung eines Digitalisierungsmanagers im Kabinett (Drs. 17/9856)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)
Bayern Digital II: Regelmäßiges Monitoring technologieorientierter Förderprogramme (Drs. 17/9857)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)
Bayern Digital III: Gesetzliche Verankerung der Netzneutralität (Drs. 17/9858)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)
Bayern Digital IV: Digitale Bildung und Schule (Drs. 17/9859)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)
Bayern Digital V: Informatikunterricht (Drs. 17/9860)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)
Bayern Digital VI: Ausbildungs- und Studiengänge Digitalisierung (Drs. 17/9861)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)
Bayern Digital VII: Forschungsschwerpunkt Arbeitsrecht (Drs. 17/9862)

und

Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. (SPD)
Bayern Digital VIII: Regionale Kompetenzzentren Arbeit 4.0 (Drs. 17/9863)

Wie schon angekündigt, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, auf eine Aussprache zu verzichten.

Weiter soll über den Antrag auf Drucksache 17/9858 – das ist der Tagesordnungspunkt 22 – namentlich ab-

gestimmt werden. Bei den übrigen Anträgen soll über das Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie abgestimmt werden.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Anträge mit Ausnahme des Antrags "Digitale Bildung und Schule" auf der Drucksache 17/9859 zur Ablehnung. Beim Antrag auf Drucksache 17/9859 empfiehlt der Ausschuss Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Wörter "regelmäßig und zeitnah" durch die Wörter "im Herbst 2016 und im Juli 2017" ersetzt werden.

Mit dem Einverständnis der Fraktionen lasse ich nun mit Ausnahme des Antrags auf der Drucksache 17/9858 betreffend "Gesetzliche Verankerung der Netzneutralität" über die Anträge insgesamt abstimmen und lege der Abstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie zugrunde.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion mit Ausnahme des Antrags auf Drucksache 17/9858 im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Die Anträge auf den Drucksachen 17/9856 und 17/9857 sowie 17/9860 bis einschließlich 17/9863 sind abgelehnt. Dem Antrag auf der Drucksache 17/9859 wurde mit den vorgenannten Änderungen zugestimmt.

Ich lasse jetzt über den Antrag auf der Drucksache 17/9858, das ist der Tagesordnungspunkt 22, namentlich abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Für die Stimmabgabe stehen die Urnen bereit. Ich bitte Sie, die Stimmkarten einzuwerfen. Für die Stimmabgabe stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 22.08 bis 22.13 Uhr)

Die Zeit ist um. Ich schliesse die Abstimmung; die Stimmkarten werden ausgezählt. Ich gebe dann das Ergebnis noch bekannt.

Zwischenzeitlich gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Angelika Weikert und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Bayerische Versorgungskammer: Staatsgrundstücke zum Bau bezahlbarer Wohnungen bereitstellen!", Drucksache 17/10517, bekannt. Mit Ja haben 46 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 89. Enthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Nun gebe ich das Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung für heute zum Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen und anderer (SPD) betreffend "Bayern Digital III: Gesetzli-

che Verankerung der Netzneutralität" , Drucksache 17/9858, bekannt: Mit Ja haben 54 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 76. Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Ich bedanke mich bei allen, die so lange gearbeitet haben – unserem Plenarreferat, unseren Offizianten und Offiziantinnen, unserer Technik – und bei den Kolleginnen und Kollegen, die bis zuletzt dageblieben sind. Danke für die Solidarität! Ich wünsche allen einen schönen Abend. – Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22.16 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine nicht einzeln zu beratende Europaangelegenheit sowie die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union gemäß §83d BayLTGeschO
 Verkehr, Forschung und Technologie, Öffentliche Gesundheit, Umwelt, Energie, Entwicklung, Klimaschutz, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Binnenmarkt:
 Eine nachhaltige Bioenergiepolitik für die Zeit nach 2020
 10.02.2016 - 10.05.2016
 Drs. 17/10624, 17/11240 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Interreligiöse und religionskundliche Bildung stärken
 Drs. 17/9606, 17/11265 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Muslimische Verbände als wichtige Partner bei der Prävention von gewaltbereiter islamistischer Radikalisierung anerkennen und unterstützen!
Drs. 17/9607, 17/10045 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berufsbildung mit Zukunft I – Personelle und strukturelle Situation der beruflichen Schulen verbessern
Drs. 17/9815, 17/11266 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berufsbildung mit Zukunft II – Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung
Drs. 17/9816, 17/11267 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berufsbildung mit Zukunft III – Berufsorientierung in allen Schulen verankern
Drs. 17/9817, 17/11268 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berufsbildung mit Zukunft IV – Ausbildungsgarantie statt Warteschleifen
Drs. 17/9818, 17/11269 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berufsbildung mit Zukunft V – Gesicherte berufliche Perspektive für Flüchtlinge
Drs. 17/9819, 17/11270 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berufsbildung mit Zukunft VI – Investitionsprogramm für Teilzeitausbildung
Drs. 17/9820, 17/11271 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berufsbildung mit Zukunft VII – Ausbau und Weiterentwicklung der Berufspädagogik
Drs. 17/9821, 17/11272 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Waldbesitzern zu ihrem Recht verhelfen I –
Körperlicher Nachweis für "rote" Bereiche
Drs. 17/9985, 17/11251 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Waldbesitzern zu ihrem Recht verhelfen II –
Flexibilisierung des § 16 AVBayJG
Drs. 17/9986, 17/11252 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Waldbesitzern zu ihrem Recht verhelfen III –
Schonzeitverkürzung bei weiblichem Rehwild
Drs. 17/9987, 17/11253 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayerns Waldbesitzern zu ihrem Recht verhelfen IV –
Zwangsgeld für "rote" Hegegemeinschaften
Drs. 17/9988, 17/11254 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Regionalzughalt in Fürstenfeldbruck
Drs. 17/9568, 17/11018 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sanierung "Haus der Kunst"
Drs. 17/10157, 17/11192 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Ingrid Heckner, Eberhard Rotter u.a. CSU
Studierendenwohnheime
Drs. 17/10321, 17/11108 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer,
Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Unterstützung der Europäischen Sicherheitsagenda
Drs. 17/10340, 17/11086 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Margit Wild,
Dr. Simone Strohmayer u.a. SPD
Berufsschulen bei Verwaltungsarbeiten besser unterstützen
Drs. 17/10436, 17/11273 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer,
Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Ehemalige Feldjäger für die Landespolizei gewinnen
Drs. 17/10459, 17/11263 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer,
Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD
Begleitung von Großraum- und Schwerlasttransporten durch
beliebige Unternehmen
Drs. 17/10461, 17/11087 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einführung der „elektronischen Akte“
Drs. 17/10500, 17/11186 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bodenseefischerei erhalten - Anpassung der Maschenweite an die Größenentwicklung der Felchen
Drs. 17/10996, 17/11190 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
der den Antrag für erledigt erklärt hat.

24. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einsatz von alternativen Bekämpfungsmethoden gegen den Maiszünsler
Drs. 17/10275, 17/11264 (A) [X]

Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2016 zu Tagesordnungspunkt 4: Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Kathi Petersen u. a. SPD; Schulbegleitung neu definieren: Schulbegleitung als pädagogischen Assistenten begreifen (Drucksache 17/8717)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas			
Aigner Ilse				Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig			
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander				Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto			
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara			
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	68	82	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2016 zu Tagesordnungspunkt 11: Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller u. a. SPD; Familien von Kindern mit chronischen und seltenen Erkrankungen oder Behinderungen besser unterstützen II (Drucksache 17/10572)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas			
Aigner Ilse				Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann			
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig			
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert				Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes		X	
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra		X		Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther							
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto			
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter			
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	61	80	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Angelika Weikert u. a. und Fraktion SPD; Bayerische Versorgungskammer: Staatsgrundstücke zum Bau bezahlbarer Wohnungen bereitstellen! (Drucksache 17/10517)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas			
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine			
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann			
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim		X	
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig			
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert				Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina				Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther							
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette	X		
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto			
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin			
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	46	89	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.05.2016 zu Tagesordnungspunkt 22: Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. SPD; Bayern Digital III: Gesetzliche Verankerung der Netzneutralität (Drucksache 17/9858)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina			
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas			
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin			
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine			
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto			
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias			
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin			
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef			
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	54	76	0